Rostocker Dokumentenserver
Dieses Werk wurde Ihnen durch die Universitätsbibliothek Rostock zum Download bereitgestellt.
Für Fragen und Hinweise wenden Sie sich bitte an: digibib.ub@uni-rostock.de

Karl August Tott

Geschichte der Stadt und des Klosters Ribnitz : mit dem neuesten Plane der Stadt

Ribnitz: Clauser, 1853

http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn898945585

Druck Freier Zugang PUBLIC DOMAIN OCR-Volltext

H. 40.

~~M. 3207. C.~~

Lpr. 24 β
Ebd 8 (3.) antiq. gek.

~~Frdr. Gebhardi~~
1854



Lith. Anst. v. F. H. Döbbelin Rostock.

Ribnitz von der Westseite.

Verlag v. W. Clausen, Ribnitz.

Geschichte

der

Stadt und des Klosters Ribnitz.

Von

Dr. Carl August Tott,

praktischem Arzte und Wundarzte zu Ribnitz, corresp. Mitgliede des Vereins Großherzoglich Badischer Medicinalbeamten zur Förderung der Staatsarzneikunde.

Mit dem neuesten Plane der Stadt.



Ribnitz 1853.

Im Verlage von W. Clauser.

Gedruckt bei F. Lechner.

RITTER U. LANDSCHAFTL. BIBLIOTHEK OLMÜTZ

I. Die Stadt Ribnitz.

Daß die Stadt Ribnitz, im Wendischen Kreise des Großherzogthums Mecklenburg-Schwerin, in der ehemaligen Herrschaft Rostock, in alten Schriften auch Rybnitz, Ribbenitz, Ribbenizze, Ribbenisse, durch den Fürsten Waldemar von Rostock 1271 gegründet worden sei, ist ein geschichtliches Falsum, welches wir bei den Mecklenburgischen Historikern Latomus [1]), Chemnitz [2]), Schröder [3]), Rudloff [4]), Klüver [5]) u. A. finden; mit Recht sagt vielmehr Archivar Dr. Lisch [6]), daß es höchst auffallend wäre, wenn ein in einer so wichtigen, schönen und günstigen Gegend liegender Ort so spät angelegt worden sein sollte. Ribnitz ist aber auch wirklich viel älter; es ist Wendischen Ursprungs, wie sein Name anzeigt, indem Ryba im Wendischen ein Fisch heißt, die angehängte Endsylbe „itz" aber einen Ort in Bezug auf die ihn umgebende Natur bedeutet, Ribnitz also so viel wie Fischort ist [7]). Bereits im Jahre 1192 kommt Ribnitz auch in einer Lateinischen Urkunde [8]) vor, mittelst deren Fürst Heinrich

1) Generalochronicon Mecklenburgicum, p. 170. Manuscript.
2) Epitome genealogico-historica ducum principumque Megapolitanorum. Leben des Herrn Waldemar zu Rostock, Jahr 1271, aus brieflichen Urkunden.
3) Papistisches Mecklenburg, Jahr 1311, S. 927.
4) Pragm. Handb. der Mecklenburg. Geschichte. 2. Th., S. 56.
5) Beschreibung des Herzogthumes Mecklenburg. Hamburg 1737.
6) Jahrb. des Vereins für Mecklenb. Gesch. u. Alterthkde. Bd. 12.
7) Dr. Lisch a. a. O, 6. Bd. Das vormalige — älteste — Wappen der Stadt, von welchem noch ein Exemplar in Kupfer vorhanden ist, stellt deshalb einen Stierkopf mit zweien Fischen zur Seite dar; das jetzige Siegel —, einen Greif, nahm Ribnitz wahrscheinlich erst an, als 1236 durch Theilung des Landes Rostock unter Nicolaus und Heinrich Borwin III. der nordöstliche Theil desselben als Herrschaft Rostock, welche den Greif als Wappen wählte, entstand, der nordöstliche Theil aber als Herrschaft Werle davon getrennt wurde und an Nicolaus I. überging. Siehe auch Anmerk. 12.
8) Frank Altes und Neues Mecklenburg, III. Bd., Cap. 32, p. 221. Lisch Mecklenburg in Bildern. 1844. S. 54.

(Borwin) I. in jenem Jahre das von ihm 1186 wiederhergestellte Kloster Doberan dotirte, indem es dort heißt: „Ueberdieß haben wir der vorgenannten (Doberaner) Kirche Rybnitz, Virpene u. s. w. geschenkt, Alles mit Wiesen, Hägen, Feldern, Wäldern, Brüchen, Aeckern, Mühlen und anderen Freiheiten, wie Befreiungen von Lasten und Abgaben." Doch verschwindet Ribnitz bald aus dem Besitze des Klosters Doberan. In einer vom Fürsten Heinrich (Borwin) III. 20. März 1252, ebenfalls in Lateinischer Sprache abgefaßten Urkunde, betreffend den Verkauf der (jetzigen) Rostocker Heide an die Stadt Rostock lesen wir da, wo der Umfang und die Grenzen derselben bestimmt werden, die Worte: „Dann aber in gerader Linie (geht der Wald) die Straße entlang, welche nach Ribbenitz führt, bis u. s. w. [9]). Der Verein für mecklenburgische Geschichte und Alterthumskunde hat 1852 durch E. F. Mooyer, in Minden, Abschrift von dreien Mecklenburgischen Urkunden erhalten, deren eine vom 25. September 1252 datirt, in welcher Fürst Heinrich (Borwin) III. zu Rostock bezeugt, daß der Bürger (der also schon deutsche Stadtverfassungen beweiset) Schele zu Ribnitz dem Kloster Versenbrück, bei Osnabrück, gewisse Güter abgetreten habe, und Archivar Dr. Lisch in Schwerin schreibt mir, daß in dieser Urkunde auch schon vom Rathe zu Ribnitz die Rede sei (Lisch Jahrbücher 17. Band Beilage), Gleichwie es nun aber nach diesen Zeugnissen sich als gewiß herausstellt, daß Fürst Waldemar von Rostock nicht der Gründer von Ribnitz sei, kann auch dargethan werden, daß derselbe diesem Orte nicht zuerst das Lübsche Recht [10]), wie auch immer angegeben wird, verliehen habe, indem nach einer im Lübecker Stadt-Archiv befindlichen Urkunde [11]) von 1257 der Rostocker Rath an den Lübecker berichtet, daß die Bürger von Ribnitz sich des Lübschen Rechts bedienten, indem es dort heißt: „Allen, die diese Schrift sehen, (wünschen), der Vogt (advocatus) und Rath zu Rostock in Ansehung

9) Ebendas. Jahr 1252.

10) Nach diesem Privatrecht der Stadt Lübeck, welches Rostock bereits seit 1218 besaß, hatte die Stadt Ribnitz die Befugniß, seine Stadtangelegenheiten durch eine selbst gewählte Obrigkeit verwalten und seine Streitigkeiten nach dem in Lübeck geltenden Rechte, durch sein eigenes Gericht, entscheiden zu lassen.

11) Urkundenbuch Lübecks, I., S. 220, Nr. 325. Lisch, Mecklenburg in Bildern, 1844, S. 54.

dessen, was zum Heile dient, Freude und Glück. Eure Versammlung (series) möge wissen, daß die Bürger zu Ribnitz sich des Rechtes oder der Gerichtsbarkeit bedienen, die bei uns und den Lübeckern in Gebrauch sind. Damit hiergegen nun Niemand etwas Zweideutiges vorbringe, oder daran zweifle, haben wir es für gut befunden, diese Schrift mit unserm Stadtsiegel zu bekräftigen. Rostock, im Jahre des Herrn 1257, zwischen Ostern und Pfingsten." Ein 1840, bei Abtragung eines Theiles des alten Festungswalles im Osten der Stadt, 12 Fuß tief im Walle, gefundenes scharfes Beil aus Flintenstein (ohne Stiel) kann zwar deshalb nicht beweisen, daß Ribnitz schon in einer Zeit mit Wällen umgeben worden sei, in welcher noch steinerne Werkzeuge in Gebrauch waren, weil dies nur in der ältesten Wendenperiode der Fall war, in welcher man aber die Deutsche Befestigungsart der Städte, wie sie Ribnitz früher hatte, noch gar nicht kannte, die Wendischen Burgen oder Festungen vielmehr nur in Sümpfen, von einem Walle von höchstens tausend Schritten umgeben, lagen; allein es ist doch nicht unwahrscheinlich, daß jenes Beil zufällig irgendwo, vielleicht aus einem Hühnengrabe, hervorgeholt und mit der aufgegrabenen Erde, ohne Wissen der Arbeiter, auf den im Bau befindlichen Wall aufgeschüttet worden sei, mithin auf dem Gebiete von Ribnitz doch schon in der vorchristlichen Zeit Wenden ihr Wesen getrieben haben. Es steht nach Allem also überhaupt fest, daß Ribnitz bereits im Jahre 1192, wenigstens als kleine, offene Stadt, oder auch als Burgflecken vorhanden war und als solcher an Doberan kam [12]), daß aber, wie Lisch meint (Jahrbücher, 12. Bd.), zur Zeit der ersten Rostockischen Fürsten — (Nicolaus, Heinrichs (Borwin) II. und III.) — neben der fürstlichen Burg [13]) Ribnitz als

12) Für die Existenz von Ribnitz lange vor 1271, also vor Waldemars Regierungszeit, spricht auch das schon oben erwähnte alte Stadtwappen, namentlich der Stierkopf, das Wappen Mecklenburgs, in demselben. Da nämlich bekanntlich die Städte gewöhnlich das Wappen ihres Stifters annahmen, häufig mit hinzugefügtem Symbol — bei Ribnitz die beiden Fische —, so kann Ribnitz schon vor 1192 vom Fürsten Heinrich Borwin I., ja vielleicht schon von Pribislav II. († 1178) gegründet worden sein, da beide den Stierkopf als Symbol Mecklenburgs führten. Siehe Anmerk. 7.

13) Ueber den Ursprung dieser fürstlichen Burg, auch fürstlicher Hof (curia) genannt, fehlen alle Nachrichten; man liest nur, daß sie am südöstlichen Ende der Stadt, innerhalb der

Deutsche Stadt angelegt worden sei. Der Baustyl der Stadtkirche (s. d.), deren Gründung Lisch in die Zeit von 1220 bis 1230 setzt, so wie das eigenthümlich, höchst interessant construirte Rostocker Thor, welches mit der Stadtkirche den Baustyl theilt, sprechen dafür, daß um die eben genannte Zeit die Mauern, Thore und der Wallgraben, fossa, propugnaculum, entstanden sind, mithin Ribnitz von einem Wendischen Orte in eine Deutsche Stadt umgeschaffen worden sei. Daß R., wie hin und wieder die Sage geht, auch in Tychsens „Bützows Nebenstunden" angegeben ist, aber früher größer gewesen sei, als der Raum der in den bis 1840 in ihrer fast völligen Totalität bestehenden, jetzt aber bis auf einen kleinen Rest niedergerissenen Stadtmauern, und daß die St. Gertruden-Kapelle einst innerhalb der Stadt gelegen habe,

Ringmauern derselben, gelegen gewesen sei, als Herzog Heinrich der Löwe sie 1323 zum Kloster hergab. Lisch sagt, ihre Stelle sei auf der nächsten etwas erhöhten Umgebung der Klosterkirche gewesen. Daß diese Burg aber keine Wendische war, geht aus ihrer Lage hervor, indem sie nicht wie die Wendischen Burgen in einem Sumpfe, von einem Walle von höchstens 1000 Schritten umgeben, stand, sondern gleich andern Deutschen Burgen auf einer Anhöhe lag. Vielleicht hat sie Pribislav II. oder Heinrich (Borwin) II. bauen lassen, da Herzog Heinrich der Löwe 1323 sie bereits als im Besitze seiner Vorfahren befindlich gewesen aufführt. Wie übrigens die andern Burgen des Landes diente auch wohl die Ribnitzer einer gewissen Zahl Ortschaften — einem District, terra — als Sitz einer Vogtey, eines fürstlichen Vogts, (Burgvogts, advocatus, praefectus, capitaneus), welcher im Kriege die Burg vertheidigen, das Aufgebot anführen, in Friedenszeiten aber die landesherrliche Gerichtsbarkeit verwalten, den Landfrieden handhaben und die Steuern erheben mußte. Aus dieser Burgvogtey entstand die spätere Vogtey nach Deutschem Brauch als Schutz- und Verwaltungsbehörde, welche noch später den Namen „Amt" erhielt, bis 1752 ihren Sitz im Klosterküchenmeisterhofe hatte, dann aber, nach dem Tode des Amtmanns Jörns, auf Antrag des zum Beamten ernannten Forstmeisters Brandt nach Hirschburg verlegt wurde, 1833 jedoch wieder nach Ribnitz kam. Daß ab und zu Fürsten auf der fürstlichen Burg zu Ribnitz residirten, ist gewiß. Von ihr aus faßte ohne Zweifel Fürst Waldemar von Rostock d. d. Ribnitz 27. December 1280 die erweiterten Privilegien der Stadt Cröpelin, sowie die Stiftungsurkunde der Stadt Neukalden, d. d. Ribnitz 5. Juni 1282 (Rudloff, Urkundenlieferung Nr. 138), König Erich von Dänemark die Belehnung des Fürsten von Rügen mit der Herrschaft Loitz, d. d. Ribnitz 1300 . . . ., ab; auch Herzog Heinrich der Löwe hat sich öfter auf dieser Burg aufgehalten, und die Mutter desselben erkrankte auf derselben, fuhr 1316 krank von Ribnitz ab und starb in Wismar auf der Straße in ihrem Wagen.

ist unrichtig; diese wie die Jürgen-Kapelle lagen stets außerhalb der Stadt; wohl aber ist gewiß, daß Fürst Waldemar von Rostock die Stadt Ribnitz weder gegründet, noch ihr zuerst Lübsches Recht ertheilt, sondern 1271 nur die Privilegien der Stadt erneuert habe. Ja nicht einmal hat Fürst Waldemar Ribnitz zuerst Besitz gegeben, da dasselbe, nach Ausweis der acta curiae Ribnizzensis, bereits 1260, als Waldemars Vater Heimrich (Borwin) III. noch regierte, von dem Knappen Klaus Barnefür zu Freudenberg (tho dem Brödenberghe) für 20 Sundische Mark (6 Thlr. 32 ßl.) die jährlich um Martini fällige Pacht von 3 Gulden aus Tressentin (Kirschenort) für Heinrich Solvata und dessen Nachkommen kaufte. Aus dem Privilegium vom Fürsten Waldemar von 1271 entnehmen wir aber wenigstens das Gebiet (Weichbild) der Stadt Ribnitz, welches wir früher nirgends beschrieben finden [14]). Es ging dasselbe nach jenem Privilegium vom Hofe des Knappen Klaus Barnefür zu Freudenberg an, umfaßte von da ab den Acker, das Moor, Holz, Feld und Wasser, insonderheit die Recknitz zu beiden Börten (Ufern), die Breite, Länge und Tiefe, wie auch den Landweg der Stadt, die für immer quitt und frei bleiben sollten, dann das Gebiet von der Recknitz bis in die Salzsee zu beiden Seiten, die beiden Seeschläge und so fort bis in die wilde See, zwischen Mecklenburg und dem Lande Barth bis zum Moyssner (Moyssendorper) Steine und Ahrenshoper Hofe, und von dannen ins wilde Meer; dazu begriff das Ribnitzer Gebiet in sich den ganzen Wald bis Bolz, bis ans Salzmeer und zum Zunderhaghen, desgleichen die Wiese zwischen der Hogewiese (fürstlichen Hofwiese) und Zwant-Wustrow und von dem Salzmeer bis zum Binnensee. Ferner hatte Ribnitz die ausschließliche Gerechtigkeit, auf dem Stadtwasser zu fischen und die gefangenen Fische zu verfahren und zu verkaufen, dem ohne Willen des Raths nicht zuwider gehandelt werden durfte, so auch einen Antheil an den Aufkünften der Stadtgerichtsgewalt (den halben Bruch, die Hälfte der Strafgelder). Daß Ribnitz schon zur Zeit Waldemars in Ansehen stand, geht daraus hervor, daß dieser Fürst bei Abfassung der Privilegien des Sülzer Salzwerkes 1277 als Zeugen wie zur Unterschrift den Ritter Ludwig

14) Latomus und Klüver a. a. O. Acta curiae Ribnizzensis, von Caspar Warweghk aus alten Papieren u. s. w. zusammengetragen. 1611.

aus Ribnitz adhibirte, und daß Fürst Waldemar wie der Rath zu Rostock, der erstere d. d. Rostock 9. August 1274, der letztere d. d. Ribnitz sub eodem, den Vergleich, welchen das Kloster Bersenbrück, wie die Gebrüder Robert Werner und Gerhard Schmidt zu Ribnitz abgeschlossen, und die Fürst Waldemar wie der Ribnitzer Rath bestätigt hatten, aufs neue confirmirten [15]). Ribnitz suchte seinen Besitz auch bald zu erweitern und seine Einkünfte zu vermehren, da es für die Freiheiten, die ihm Fürst Waldemar verliehen hatte, nicht nur gleich andern Städten des Landes seinem Fürsten dienen, sondern auch zur Anerkennung des ursprünglich fürstlichen Gebietes der Stadt die Orbör (Orbede, Urbede, Orbare, Grundgeld, Schoß, collecta, pecunia fundatoria), die um Ostern und Michaelis gezahlt wurde, entrichten mußte und zwar jährlich mit 20 Sundischen Mark (6 Thlr. 32 ßl. oder 6 Thlr. 20 Sgr. [16]). 1286 kaufte Ribnitz, am Sonnabende nach Ostern, mit Zustimmung des Fürsten von Rügen, Witzlaff II., von den Gebrüdern Rittern Heinrich und Hermann von Dechow, deren Erben und Nachkommen, welche zu Putenitz (jetzt Pütenitz bei Damgarten, einem ursprünglich Slavischen Dorfe, welches erst Witzlaff von Rügen 1221 der Domkirche zu Ratzeburg schenkte, aber schon 1261 dem Edelmann Eccart von Dechow zu Lehn gegeben wurde, Fürst Jaromar II. vergeblich wieder zu erlangen suchte), wohnten, die über die Recknitz, zwischen Ribnitz und dem erst 1258 von einem Flecken zur Stadt erhobenen Damgarten führende, sogenannte hohe Brücke, die noch jetzt der Stadt gehört, sammt der Brückenlage und der breiten Fahrt über das Wasser zwischen den beiden genannten Städten und mit der Zollgerechtigkeit für alle Zeiten erb- und eigenthümlich für 70 Mark Rostocker Münze [17]). Als Nicolaus oder Nicot, zum Gespött das Kind genannt, nach seines Vaters Waldemar Tode 1290 die Regierung über die Herr-

15) Urkunde hierüber in antistitum Osnabrüggensis ecclesiae etc. res gestae a J. J. Sandhoff, II, p. 153 und 154, Nr. 110, 1 u. 2. Lisch, Jahrbücher 17. Bd., 1852, Beilage.

16) Schröder, papistisches Mecklenburg, S. 927.

17) Rudloff, Urkundenlieferung, Nr. 45. Acta curiae Ribnizzensis. Eine Rostocker, Schweriner und Wendische Mark war eine eingebildete Münze, die in Pfennigen oder Denaren, 12 auf einen Schilling, also 192 auf eine Mark, ausgestückelt wurde. Eine Mark enthielt 10 Schillinge, 1269 eine Rostocker Mark $1\frac{3}{4}$, 1298 5 Mark feines Silber; 1312 waren 4 Mark Rostocker gleich einer Mark feinen Silbers.

schaft Rostock, zu der Ribnitz gehörte, angetreten hatte, vermählte er sich, auf Zureden des Fürsten Witzlaff von Rügen und der beiden Gebrüder Friedrich und Johann von Moltke, mit Margaretha, Tochter des Herzogs Bogislav IV. von Pommern-Wolgast, beleidigte aber dadurch seine Verwandte, da er sich schon früher mit Agnes von Brandenburg, einer Schwester der Herzogin Beatrix von Mecklenburg, wie mit einer Mutterschwester des Herrn Nicolaus von Werle zum Scherz verlobt hatte. Die Folge hiervon war, daß Brandenburg, Nicolaus von Werle und Heinrich von Mecklenburg den Krieg an Nicolaus das Kind erklärten und ihm 1298 ins Land fielen. In seiner Noth rief dieser den König Erich von Dänemark [18]) zu Hülfe, der 1300 mit einem Heere bei Warnemünde landete und die ganze Herrschaft Rostock besetzte, es auch im Frieden zu Rostock, 1. August 1301, dahin brachte, daß ihm dieselbe völlig abgetreten wurde, Nicolaus nur die Lande Kaland und Hard zwischen Neukalden und Malchin behielt. 1310 fand zu Ribnitz zwischen Erich und dem Markgrafen Waldemar von Brandenburg eine Unterredung Statt, jedenfalls auf der Burg, wodurch dieser gewonnen und Erich Spielraum gegeben wurde, Rostock, welches noch immer aufsätzig war, recht derb züchtigen zu können. In Bezug auf Ribnitz ist aus der Regierungszeit Königs Erich zu bemerken, daß derselbe d. d. Warnemünde 16. August 1311, auf Bitten des Rathes, die verwahrlosten Privilegien der Stadt erneuerte. Dieses Privilegium [19]) ist eine Bestätigung des vom Fürsten Waldemar (s. v.) 1271 ertheilten, was Stadtgebiet, Freiheit, Lübsches Recht und Fischerei-Gerechtigkeit, aber auch die Orbör betrifft; nur das ist Zusatz, daß König Erich dem Rathe und den Bürgern zu Ribnitz gestattet, wegen der oft geleisteten treuen Dienste das alte Haus und die bei der fürstlichen Burg befindliche, über die Stadtmauer hinweg gebauete Küche (culina), so oft es ihnen beliebt, zerstören und nur innerhalb der genannten Burg wieder anlegen lassen zu dürfen, so daß zwischen der Stadtmauer und dem genannten Hause ein freier und breiter

18) Erich bauete 1300 die sogenannte Dänische Burg, auf welcher er bis 1310 ab und zu residirte, ließ aber das Land Rostock durch seinen Statthalter Esger Apvrsen verwalten. Durch Anbau um die von den Rostockern zerstörte Burg entstand wohl das jetzige Dorf Dänschenburg.

19) Latomus a. a. O. Jahr 1271. Klüver a. a. O. S. 331, 772. Acta curiae Ribnizzensis. Franck a. a. O.

Weg bleibe, der in grader Richtung fortläuft und in gleicher Breite fortgeht, wogegen Niemand andere Gebäude über die genannte Mauer bauen darf, soll diese und der (der Südseite der Burg gegenüber liegende) Weg, wie es der Stadt bequem ist, also zum freien Gebrauch bleiben (die Nordseite der Burg war daher der Stadt zugewandt, nahm die Burg also vielleicht die Stelle der jetzigen Klosterkirche ein, erstreckte sich nur noch tiefer nach Süden). Ein Jahr früher, 1310, d. d. Rostock, 20. April, verkaufte König Erich dem Rostocker Bürger Bernhard Kopmann (Kaufmann) und dessen Erben seine Einnahme von den beiden fürstlichen Wassermühlen bei Ribnitz und die dazu gehörige Fischerei auf dem Teiche, aus jenen namentlich 10 Last Malz jährlich, so auch die Abgabe von 1 Mark Wendischer Pfennige von einer bei Ribnitz gelegenen Windmühle (entweder der noch jetzt vorhandenen Reinckeschen, oder der 1853 abgebrannten Lonbergschen Windmühle, da beide fürstlich waren) und den Zoll in der Stadt Ribnitz, mit aller Gerechtigkeit, Freiheit und Eigenthümlichkeit, für 900 Mark Wendischer Pfennige [20]). Der Tod von Nicolaus (das Kind), 1314, hatte keinen Einfluß auf Ribnitz; es blieb vielmehr noch unter Dänischer Herrschaft bis 1323, wo Herzog Heinrich der Löwe am 21. Mai die Herrschaft Rostock und damit auch Ribnitz als erbliches Lehn von Dänemark, für die demselben gegen Rostock, Wismar, Stralsund und Brandenburg geleisteten Dienste, erhielt. Nicolaus Wittwe, Margarethe, wurde für ihr Leibgedinge in Ribnitz, Sülz und Marlow mit den Besitzungen entschädigt, welche ihr Gemahl als Ersatz für die Herrschaft Rostock 1301 in Schweden erhalten hatte. Eine der ersten Regierungshandlungen Heinrichs des Löwen bezüglich der Stadt Ribnitz war, daß derselbe unterm 4. Juni 1323 den oben angeführten Verkauf der Mühlen bei Ribnitz den Söhnen des oben genannten Rostocker Bürgers Kopmann bestätigte und zu Ribnitz ein Kloster stiftete, wobei die Bürger aber nicht ahnten, daß dadurch der Saame zur Zwietracht zwischen Stadt und Kloster auf Jahrhunderte ausgestreut werden würde. In dem Kriege, den Herzog Heinrich der Löwe, als Bundesgenosse Dänemarks, während dieses über die Herrschaft Rostock herrschte, gegen Rügen, den Grafen von Schwerin, Brandenburg, Rostock und Wismar führte, verpflichtete sich zu Ribnitz, 29. Febr. 1316, auch der Erz-

20) Rudloff, Urkundenlieferung Nr. 38.

bischof Burchard von Magdeburg zur Stellung eines Hülfscorps, und 1322 belagerte Fürst Witzlaff von Rügen die Stadt Ribnitz, von Brandenburg, dem Heinrich der Löwe, welcher eigentlich schon seit 1317 die Herrschaft Rostock von Dänemark unterpfändlich besaß, die Ukermark streitig machte, unterstützt; allein Witzlaff wurde in den beiden Gefechten bei Ribnitz und Sülz geschlagen, und der am 22. Aug. 1322 zwischen Ribnitz und Damgarten abgeschlossene Friede machte dem Kriege ein Ende. 1328, 7. August, verpfändete Heinrich der Löwe unter andern Besitzungen auch die Ribnitzer Heide an die von Plessen. 1350 bewilligte Herzog Albrecht II. der mit seinem Sohne verlobten dänischen Prinzessin Margarethe als Mitgift auch Ribnitz zum Leibgedinge; doch starb jene vor der Hochzeit. 1351 schloß sich Ribnitz der zwischen Rostock, Wismar und andern Städten zu Stande gekommenen Verbindung an, welche den Zweck hatte, den Landfrieden sicher zu stellen und die Räuberei abzuschaffen, wozu Ribnitz sein Contingent Bewaffneter stellte. Auch bei einer Coalition zu demselben Zwecke, 20. Februar 1353, zu Lübeck, betheiligte sich Ribnitz. 1356, 15. August, bestimmte Herzog Albrecht II. der mit seinem Sohne ehelich zu verbindenden Prinzessin Catharina von Werle-Güstrow die Städte Ribnitz, Marlow und Sülz mit einer jährlichen Einnahme von 400 Mark Silber zum Leibgedinge. 1363 übernahm Ribnitz mit mehreren Städten und fürstlichen Vögten des Landes die Gewährleistung für den Mecklenburg-Werleschen Hausvertrag auf 5 Jahre, so wie es sich auch bei einer spätern Verstärkung desselben, ebenfalls 1363, auf 14 Jahre — dem sogenannten Rostocker Landfrieden — betheiligte. 1369 endete ein zu Ribnitz abgeschlossener Friede den Krieg, in welchen der Herzog Albrecht II. von Mecklenburg gegen Pommern, wegen dessen unfreundlichen Benehmens gegen Wenden, verwickelt wurde [21]). 1392, 9. März, fällte bei der an Ribnitz gehörenden Recknitzbrücke Herzog Wratislav VI. von Pommern-Rügen mit den Mecklenburg-Schwerinschen Interimsregenten Johann I. und Johann II. von Stargard ein Endurtheil in Streitsachen zwischen dem von Moltke zu Strietfeld und Bartholdshagen im Lande Rostock einer und der Stadt Barth anderer Seits. 1395 that auch Ribnitz Gelöbniß bei dem am 17. Juni zwischen Schweden, Mecklenburg u. s. w. abgeschlossenen Frieden, was Alles das Ansehen beweiset, in welchem die

21) Rudloff, Mecklenb. Geschichte, 2. Theil, S. 476.

Stadt schon im 14. Jahrhundert stand. Daß Ribnitz einst einen Hafen gehabt habe, lesen wir bei Latomus; doch ob derselbe zu bedeutenden merkantilischen Zwecken gedient habe, nicht viemehr nur ein Kanal, eine Fuhrt, wie ihn Franck nennt, gewesen, nur von kleinern Fahrzeugen benutzt worden sei, darüber kann ich wegen Mangel mir zu Gebote stehender und mir, ungeachtet meiner Bitte, nicht übergebener Papiere nichts angeben. Ich führe nur an, daß Herzog Johann I. von Stargard, Interims-Regent von Mecklenburg, 1392 den sogenannten Vitalienbrüdern (Ostseeräubern) gestattete, die an den Schwedischen und Norwegischen Küsten geraubten Gegenstände in die Häfen von Ribnitz und Gollnitz (auf Poel) einführen und an diesen Orten verkaufen zu dürfen, was ihnen auch Rostock und Wismar in Bezug auf ihre Häfen — Alles aus Rache wegen des Königs Albrecht von Schweden, zugleich Herzogs von Mecklenburg, den die Königin Margarethe von Dänemark, vermeinter Ansprüche auf Schweden halber bekriegt, bei Falköping 1389 überwunden und in Lindholm gefangen hatte setzen lassen — erlaubten [22]). Der Ribnitzer Hafen soll von den Dänen durch Steine verschüttet worden sein; daß dieß aber bei Enthauptung der Anführer der Vitalienbrüder, Namens Claus Störtebecker, aus Barth, Göttke Michel, aus Michelsdorf, und Wichbold oder Wichmann, geschehen sei, ist ein Anachronismus, da es geschichtlich fest steht, daß jene Seeräuberanführer nebst ihren Spießgesellen erst im Anfange des Jahres 1401 zu Hamburg hingerichtet wurden, wir aber lesen, daß nach Zerstörung des Ribnitzer Hafens die Fischländer sich zur Verschiffung ihres Kornes nach Lübeck des bei der damaligen Stadt Ahrensboop befindlich gewesenen Hafens (Darßer Kanals) bedient hätten, der 1395 angelegt, 1399 aber schon zum dritten und letzten Male von den Rostockern, aus Handelsneid, zerstört wurde. Es muß also der Ribnitzer Hafen noch vor 1399, wahrscheinlich 1395, verschüttet worden sein, als auch Rostock und Wismar den zuerst von ihnen privilegirten und selbst vom Pommerschen Fürsten Barnim VI. unterstützten, auch von den Mecklenb. Herzogen Anfangs begünstigten Vitalienbrüdern deshalb ihre Häfen wieder schlossen, weil dieselben es zu arg machten,

22) Latomus a. a. O. p. 224 und 227. Crantz, Vandalia, Lib. 9, 25, 30, 36. Lindenberg, Chronicon Rostochiense. Franck a. a. O.

am Ende weder Freund noch Feind schonten, wenn es auf der See nichts zu rauben gab, das Gesindel oft sogar ans Land ging, um zu plündern. Uebrigens finden sich von dem Ribnitzer Hafen, über dessen erste Anlage und Ursprung ich nichts ermitteln kann, in den Chronikschreibern auch nichts zu finden ist, der 14 bis 15 Fuß tief gewesen sein soll, noch jetzt Spuren unter dem Namen „Alter Hafen, Störtebeckers Hafen" als eine scharf ins Land gehende Bucht bemerkbar. Etwas nördlicher begann man zwar später wieder mit Anlegung eines Durchstiches — 24 Fuß breit, 390 Fuß von den Dünen entfernt —, den man noch jetzt den „Neuen Hafen" nennt; allein derselbe blieb unvollendet. Herzog Albrecht VII. beabsichtigte 1546, den Ribnitzer Hafen wiederherzustellen; allein obgleich die Stände auch in die Anlage desselben willigten, so blieb das Project doch eben so unausgeführt, wie zur Regierungszeit Johann Albrecht II., welcher 1618 das Kloster Broda mit dem zu Ribnitz vertauschen wollte, um Terrain für einen neuen Hafen auf Fischland, welche Halbinsel damals dem Kloster Ribnitz gehörte, zu gewinnen, wiewohl Ritter- und Landschaft auch dießmal unterm 21. März 1621 ihre Genehmigung dazu ertheilt hatten. Fruchtlos sind die in den vierziger Jahren des jetzigen Jahrhunderts gemachten Bestrebungen um Restituirung des Hafens gewesen; ob nun aber die neuesten Mühen dieserhalb von Erfolg sein werden, muß die Zeit lehren. — 1408 starben in Ribnitz viele Menschen an der Pest (schwarzer Tod), darunter auch die Aebtissin des Klosters, Prinzessin Ingeburg, nebst deren Vikaria, Prinzessin Konstantia von Stargard, und 13 Nonnen. 1418, 28. März, verbanden sich Rostock und Ribnitz auf 5 Jahre, sich wider Gewalt und Unrecht gegen Fürsten, Herren, Ritter, Knechte und Städte zu vertheidigen, sich aber unter einander auch an Recht und Gut genügen zu lassen. Als es darauf ankam, die Herzogin Margaretha, Wittwe seit 1423 von Herzog Albrecht V., für ihr Eingebrachtes zu entschädigen, indem die Wittwe Johann III. von Stargard, Catharina, die Regentschaft für die minorennen Söhne Albrechts führte, wurde der Wittwe Margaretha, außer der Vogtey Wittenburg, auch die Stadt Ribnitz zum Leibgedinge (Leibrente) überwiesen und ihr von dieser gehuldigt, jedoch so, daß das Ueberwiesene, also auch Ribnitz, in Jahresfrist mit 10,000 Reichsgulden wieder eingelöst werden konnte; aber erst 1429 scheint die Einlösung Statt

gefunden zu haben, weil man aus dieser Zeit eine Quittung über 10,000 Gulden von dem Kurfürsten von Brandenburg, Friedrich I., findet [23]). Der Kirchenbann, der 1436 über Mecklenburg geschleudert wurde, weil man in Rostock den Lübecker Domprobst verhaftet und die Obrigkeit verdrängt hatte, erstreckte sich natürlich ebenfalls über Ribnitz, welches sich 1442 auch bei dem Vergleiche betheiligte, der dieses Bannes wegen geschlossen wurde, hierbei vom Herzoge Heinrich IV. dem Fetten unterstützt. Als 1437, 29. April, die Mecklenburgische Landesherrschaft — die Herzogin Catharina und Albrechts Söhne Heinrich und Johann — von dem Kloster Neuenkamp (Neukloster später) die Mühlen sammt dem dazu gehörenden Wohnhause zu Plau für 1600 Mark Sundischer Pfennige gekauft hatte, verpfändete die genannte Herzogin für das Kaufgeld dem Kloster Neuenkamp eine jährliche Hebung von 120 Mark aus der Orbör (Schoß) zu Ribnitz [24]). Mit dem Kloster konnte die Stadt sich immer noch nicht einigen, so daß, um so manche streitige Puncte zu beseitigen, die Aebtissin Prinzessin Hedwig sich veranlaßt fand, sich 1442 über folgende Artikel mit der Stadt zu verständigen [25]), oder vielmehr den bereits 1329 abgeschlossenen Vertrag zu erneuern: 1) Der Rath zu Ribnitz gestattet dem Kloster den Wiederaufbau zweier Privatkammern, der einen von 4 Fuß Länge auf dem Walle, außerhalb des Mühlenteiches, der andern über die Stadtmauer für die Priester. 2) Der Aebtissin verbleibt das Patronat über die Marienkirche, dem Kloster seine Freiheit an der Wiese bei Wustrow, sowie für immer die Fischerei auf dem Mühlenteiche, den Wustrowern und Dierhagenern die freie Weide auf der Stadtwiese. 3) Die Wasserläufe des Klosters durch die Stadtmauer bleiben in Bestand, dürfen, wenn sie beschädigt sind, ausgebessert, nicht aber größer gemacht werden, als sie zur Zeit sind. 4) Die Wiese bei Körkwitz, welche der Rath von Charlotte von Zeplien gekauft hat, soll die Stadt mit Busch und Hölzung, wie es der Kaufbrief und das Stadtbuch besagen, vier Jahre lang zu Lehn behalten. 5) Wie früher eingeführt, soll über den Teich eine Scheide gemacht werden und das, was innerhalb derselben liegt, der Stadt Ribnitz zur Nothdurft mit allen Rechten und Gebühren ge-

23) Chemnitz, Chronik, Leben Heinrichs, X, 1427.
24) Lisch, Jahrbücher, 17. Bd. 1852.
25) Acta curiae Ribnizzensis.

hören. Endlich darf der Rath wegen früher verweigerten Baues der Privatkammern nicht verklagt werden, und in Betreff der Erbschaften durch Klösterliche von Städtern, wie wegen Klagen von Seiten des Klosters bleibt es beim Vertrag von 1329 (siehe Geschichte des Klosters). Zeugen: Bürgermeister und Rath zu Ribnitz, die Ritter Vicke und Curt Moltke von Stritfeld. Wegen vorenthaltener Abfindungsgelder und Vermächtnisse an die Wendische Prinzessin Catharina von Seiten ihres Oheims, des verstorbenen Herzogs Barnim VII. von Pommern, entstand ein Krieg, dem zwar 1452 ein Vergleich zu Damgarten mit Barnims Nachfolger, dem Herzoge Wratislav IX., folgte, der aber erst durch die Unterhandlungen zu Ribnitz am 24. Februar 1454 ganz beendigt wurde. Nicht genug, daß die Pest die Bevölkerung von Ribnitz numerisch geschwächt hatte, traf dasselbe auch noch eine zweite Calamität. Es kam nämlich am Dienstage nach Palmsonntag (25. April) 1455, durch Unachtsamkeit und Fahrlässigkeit eines Bäckers, ein von dessen Backofen ausgehendes Feuer aus, welches von 6 bis 9 Uhr früh alle Häuser und Buden der Stadt zerstörte; selbst die hin und wieder liegenden behauenen Balken verbrannten, und die Steinhäuser schmolzen, nach Latomus [26]), wie Blei, was diesem mit Recht unglaublich scheint, und fielen in einander. Die Pfarrkirche (siehe diese) litt bedeutend, das Rathhaus und Thor, sammt Allem, was darin war, wurde ein Raub der Flammen, die auch die Heiligegeistkirche in Asche legten. Viele Menschen erstickten im Rauche, wurden verletzt, oder, wie Latomus sich ausdrückt, zu Pulver — soll heißen: zu Asche — gebrannt, zumal Kranke, Kinder und Kindbetterinnen; so daß man über 40 verbrannte Körper fand, ungerechnet die in Pulver (Asche) verwandelten und nicht wiedergefundenen. Diesen großen Brand der Stadt deutet auch das älteste Stadtbuch von 1456 in folgenden Worten an, die ich aus dem Lateinischen übersetzt habe [27]). „Im Jahre 1400, auch 55, in der dritten Woche nach Palmsonntag, ging, durch Feuer verbrannt, vom Heerde ach! eines Bäckers (pistoris, nicht pistrillae, einer Dampfmühle, die man damals noch nicht kannte, was Schreibfehler ist), Ribnitz ganz zu Grunde. Ein Haus verbrannte hier nicht, die Advokatie (die Vogtey). Das Clarenkloster also wollte Gott erhalten, und

26) Latomus a. a. O. p. 266.
27) Lisch a. a. O. 12. Bd.

nicht wagte es die Flamme, dasselbe ohne Ursache zu berühren, weil an Leben und Sitte Unsträfliche darin wohnen [28])." Die Vogtey — die Advocatie, advocatia — und das Kloster sammt dessen Kirche blieben also allein verschont, was der Geistesgegenwart des Amtmanns Marcus Stropape (von Latomus Mas Stropage, von Andern Marx Stroppe genannt) zu verdanken ist, indem dieser, da er gerade gebraut hatte, das noch im Keller in Kübeln (Kufen) stehende Bier zum Löschen verwandte. Der Aberglaube damaliger Zeit schrieb aber natürlich die Rettung des Klosters der heiligen Clara zu, welche man das Kloster umschweben und mit ihrem Mantel beschützen und der Flamme hatte wehren wollen sehen. Der Teufel (der böse Geist) hieß es, habe auch durch einen besessenen Menschen einem Priester zu Rom bekannt, daß er auf seinen Reisen nach einem Städtchen zwischen Rostock und dem Sunde (Stralsund) Feuer gebracht hätte, weil dasselbe dem Kloster so viel Schaden zufügte, und daß nur ein Haus — das Haus der guten Mägde — stehen geblieben sei. Als der Priester nun fragte, was das für ein Haus sei — das Haus der guten Mägde —, da antwortete der Besessene: „Das ist das Kloster der Mägde, von welchen ein Mädchen das Feuer mit ihrem Mantel abgewehrt hat." Das Ribnitzer Kloster stand nämlich wegen der Frömmigkeit seiner Nonnen in großem Rufe, und es bäten, sagten die Mönche, deshalb auch viele Völker um die Erhaltung desselben, habe daher eben die heilige Clara bei dem Feuer das Kloster beschützt. „Während die Flammen in der Stadt prasselten", sagt der Chronist L. Slaggert, „waren die Klosterschwestern im Chor und betrübten sich sehr über das Grausen erregende Feuer." In den Häusern der Stadt verbrannte auch das Inventarium fast ganz, so daß nur wenig gerettet wurde, und über 100 Menschen büßten dabei ihr Leben ein. Die Urkunden, wie Privilegien der Stadt gingen ebenfalls verloren; doch sind die ersteren später ziemlich vollständig in Abschriften als acta curiae Ribnizzensis durch Caspar Warwegh wieder gesammelt worden. Die Privilegien wurden schon einige Wochen nach dem Brande durch Herzog Heinrich IV., den Jüngeren, erneuert, durch diesen auch der Brückenzoll an der Recknitz abermals confirmirt und dem Rathe wie der Gemeinde zu Ribnitz die Anlage zweier

28) Latomus a. a. O. Jahr 1455. Köpken, Megalopolis fabulosa, p. 74. Schröder, papist. Mecklenburg, p. 2095.

Windmühlen an bequemen Stellen (außer den Klosterwindmühlen) erlaubt [29]), auch vollkommene Geleitsfähigkeit für Reisende, um diese, zumal wenn sie Waaren bei sich führten, gegen Wegelagerer und Räuber durch bewaffnete Geleitsmänner zu schützen, gegeben, die Scheide, das Ende und die Freiheit der Stadt bestimmt, auch geboten, die Schlüssel, Mauern und Thore zu verwahren zu der Fürsten treuer Hand und der Stadt wie des Landes Besten. Dagegen mußte sich Ribnitz abermals zur Orbör von 20 Mark Sundisch, wie früher, verpflichten, was, wie die Geschichtschreiber meinen, aber ein Beweis von fürstlicher Gnade war, da andere Städte von gleichem Grunde und Boden wie Ribnitz das Zehnfache würden haben zahlen müssen. Langer Zeit bedurfte es dennoch, ehe die Stadt sich nach diesem Brande wieder erholte, ja das Maß der Leiden schien noch nicht voll zu sein; denn ein acht Tage lang, im Anfange Juni's 1455, anhaltender Regen hatte die Folge, daß viel Korn auf dem Felde auswuchs, bis zur Ernte- und Saatzeit verdarb, die Aecker daher wegen der Nässe nicht bestellt werden konnten. Auch fanden sich viele Feld- und andere Mäuse in den Scheunen (L. Slaggert), welche den nach vieler Mühe gesammelten Vorrath noch dazu verzehrten. Das Wasser stieg hierbei so hoch, daß man bei Damgarten nicht die Recknitz passiren konnte, Mühlen und Brücken weggerissen und die Landstraßen unwegsam gemacht wurden. 1466, 19. März, wurde zu Ribnitz ein Waffenstillstand abgeschlossen, welcher Streitigkeiten der Herzoge beider Linien mit Pommern einstweilen ein Ziel setzte; allein ein auf der Recknitzbrücke zu haltender förmlicher Congreß, den man Zwecks des Friedens

29) Das Privilegium über diese Mühlenanlage siehe bei Klüver a. a. O. Die eine dieser Mühlen ist die in den vierziger Jahren dieses Jahrhunderts, nach Aufführung eines unfern davon gelegenen Holländers, abgebrannte Rathswindmühle, zuletzt im Besitze des Müllers Holtz, die der Rath auch wohl sofort (1455) hat bauen lassen; ob die andere Windmühle die jetzige Boldtsche sei, kann ich nicht angeben. Schon 1439 hatte der Rath eine Windmühle bauen lassen, gerieth darüber aber mit dem Kloster in Streit, und hat dieselbe wohl wieder abgerissen werden müssen, da das Kloster die Streitsache gewann, obgleich es an die Stadt 400 Mark Rostocker Pfennige, wohl als Entschädigung, zahlen mußte. Verschieden von den Rathswindmühlen sind die beiden fürstlichen, später klösterlichen, zuletzt an Privaten übergegangenen Windmühlen, wovon, wie von den Wassermühlen, bei der Geschichte des Klosters. Eine andere Windmühle ließ die Aebtissin des Klosters am Damgartener Wege bauen, worüber die Nachrichten indessen fehlen.

festsetzte, kam, da Herzog Heinrich von Stargard noch in demselben Jahre starb, nicht zu Stande, nachdem schon am 2. September die Rostocker Besatzung aus Ribnitz zurückgezogen worden war. Die Beschickung des vom Kaiser ausgeschriebenen Reichstages zu Regensburg von Seiten Mecklenburgs hatte die Errichtung eines (noch jetzt bestehenden) neuen Landzolls zu Ribnitz 12. Mai 1472 zur Folge, von welchem sich jedoch die Stadt Lübeck auf Grund alter Gerechtsame frei zu machen wußte. Damit aber die Handeltreibenden nicht mit doppelter Zollabgabe beschwert werden möchten, wurde der alte Zoll zu Ribnitz [30]), den Herzog Heinrich der Löwe dem Kloster geschenkt hatte, von welchem dieses aber der Stadt einen kleinen Antheil (7 Mark) abgeben mußte, damit diese dafür Thore, Mauern, sowie Brücken und Dämme unterhalten möge, eingezogen und der Stadt am 27. November 1474 dafür eine Entschädigung aus dem neuen Zoll bewilligt [31]). In einer zwischen den Herzogen Albrecht VI. und Magnus II., 1479, 2. Juli, mit Brandenburg und Pommern abgeschlossenen Convention werden auch Bürgermeister und Rath von Ribnitz unter denjenigen Städten aufgeführt, welche sich zur Hülfsleistung und Beschützung der Landstraßen verpflichtet hatten. Der Herzog Magnus II., welcher 1481 auch einen Streit mit Rostock wegen des neuen Zolls zu Ribnitz geschlichtet hatte, wie Herzog Balthasar, bestätigten 1486 den Brückenzoll an der Recknitz, den Ribnitz schon 1286 gekauft und erhoben hatte. 1489 erweiterte Ribnitz sein Gebiet, indem es von dem Knappen Klaus Barnefür zu Freudenberg für 20 Mark Sundisch die kleine und Bullenwiese auf Wiederverkauf an sich brachte (Acta curiae Ribnizz.). In demselben Jahre, 5. Februar, fand zu Ribnitz eine Versammlung Statt, um wegen eines Vergleiches zwischen Rostock, welches sich gegen die Einweihung des Domes aufgelehnt hatte, und dem Fürsten zu verhandeln,

30) Diesen alten Zoll zu Ribnitz erhob schon Nicolaus das Kind; König Erich von Dänemark verkaufte ihn d. d. Rostock 1310, am Tage nach Ostern, sammt den Einkünften aus zweien Wassermühlen, und einer Windmühle bei Ribnitz (siehe Kloster) für 900 Pfennige Wendisch an den Rostocker Bürger Bernhard Kopmann. Später kam derselbe dennoch wieder an die Fürsten, von denen ihn Heinrich der Löwe 1329 dem Kloster (s. d.) schenkte.

31) Accessions-Acte der Herzöge Albrecht VI., Magnus II. und Balthasar d. d. Barth 30. November 1475. (Rudloff, Geschichte, 2. Theil, S. 953).

wozu Abgeordnete aus andern Städten kamen; allein die meisten derselben reisten wieder ab, da nichts zu Stande kam. (Rudloff, Meckl. Geschichte, 2. Thl., S. 286). 1491 hätte Ribnitz unheilvolle Conflicte mit Rostock haben können, da die Ribnitzer in ihrer Heide einige Holzdiebe aus Rostock ergriffen und sie nach Ribnitz geführt hatten, wofür das stolze Rostock Rache zu nehmen sich anschickte, was glücklicher Weise der verständige Rostocker Bürgermeister Boldewan verhütete. Eine Bestätigung der städtischen Privilegien, wie des Brückenzolls an der Recknitz erfolgte wiederum im Jahre 1505 durch die Herzoge Erich II. und Albrecht VII. 1503, 17. April, hatten die jungen Herzoge Heinrich V., Erich II. und Albrecht VII., Söhne von Magnus II., welche mit ihrem Oheim Anfangs gemeinschaftlich regierten, bereits die Erbhuldigung zu Ribnitz angenommen. Viel Streit mit dem Kloster, sowie viele Excesse in der Stadt fanden zur Zeit der ersten Reformationsbestrebungen Statt, wovon weiter unten. 1528 tauchten in Ribnitz die ersten Spuren einer Gewerbepolizei auf, indem der Rath am 9. Februar dem Herzoge VII. eine Bierordnung zur Bestätigung vorlegte, nach welcher die Tonne Bier zu 30 Stübchen an Maß und zu 40 Schillingen im Preise gesetzt wurde, die Brauer sich jährlich um Martini versammeln und über die Bierpreise für das Jahr sich berathen mußten [32]). Sehr gehoben wurde Ribnitz dadurch, daß Herzog Albrecht VII. demselben unterm 12. December 1528, auf Ansuchen des Rathes, der weislich den Verkehr der Stadt zu beleben sich bestrebte, sowie auf Antrag der Aebtissin, Prinzessin Dorothea, die Erlaubniß ertheilte, außer dem bereits früher stattgefundenen, vom Tage Dyonisii an, vier Tage lang stehenden Jahrmarkt (der also auf den 9., 10., 11. und 12. October traf), noch einen zweiten [33]), der vom Sonntage nach dem 8. Tage der heiligen 12 Boten bis zum darauf folgenden Mittwoch dauern sollte, also eben so lange wie der Dionysii-Markt, abhalten zu dürfen. Dieser Jahrmarkt, Klosterweihung, weil er auf den Tag der Klosterweihe (29. Juni) traf, genannt, war mit Marktgerechtigket (sicherem Geleit, Zollvergünstigung) verbunden, und der Herzog setzte bei Stiftung dieses Jahrmarktes zugleich fest, daß auf demselben kein Fremder von einem Gläubiger belästigt werden, auch an den vier Markt-

32) Acta curiae Ribnizzensis.
33) Klüver a. a. O.

tagen kein gerichtliches Verfahren gegen ihn oder Haft sollte Statt finden können; nur wenn Jemand in Ribnitz Schulden gemacht und dieselben in diesem Jahrmarkt zu bezahlen sich verpflichtet hatte, sollte eine Ausnahme Statt finden. Daß die im Sommer 1529 im Ribnitzer Kloster grassirende Schweißsucht, Englischer Schweiß, auch die Stadt nicht verschont haben werde, ist wohl gewiß; jedoch muß die Seuche, wie im Kloster und Lande überhaupt, so auch in der Stadt nur einen gelinden Character gehabt haben, da man ihrer gar nicht bei derselben erwähnt findet, nur L. Slaggert ihrer in seiner Chronik in Bezug auf das Kloster (s. d.) gedenkt, wo aber auch Niemand daran starb. 1536 schloß der Ribnitzer Rath mit der Aebtissin Prinzessin Dorothea einen Kauf von Stadthufen für 50 Rheinische Gulden ab; 1537 war aber ein verhängnißvolles Jahr für Ribnitz, indem Nachts, am Sonntage vor Pfingsten, wieder Feuer ausbrach, welches 125 Häuser, das Rathhaus, sowie viele Scheunen und Ställe nach der Wasserseite zu in Asche legte, wobei auch der Vorsteher an der Pfarrkirche, Hans Berens, bei welchem das Feuer auskam, als Opfer seiner Thätigkeit beim Wasserholen ertrank [34]). Der Bürgermeister Hinrich Löwe bewies sich bei dem Wiederaufbau der zerstörten Gebäude sehr betriebsam. Vergrößert wurde das Elend noch dadurch, daß ein Jahr nach diesem Brande, 1538, die Stadt auch wieder von der Pest heimgesucht wurde, wobei in derselben 250 Menschen und im Kloster die Aebtissin Prinzessin Dorothea nebst 21 Nonnen daran starben. Um nun den Leiden in etwas abzuhelfen, befahl Herzog Albrecht VII. noch 1538 dem Rathe der Stadt, den Geistlichen derselben aufzugeben, den abgebrannten armen Leuten, aus deren Häuser sie Renten und Zinsen bezögen, bei Verlust dieser, in drei Viertel Jahren die wüsten Hausstellen wieder aufbauen zu lassen. Mit Damgarten hatten sich mancherlei Grenzstreitigkeiten angesponnen, und um diese zu beseitigen, lud der Rath jener Stadt 1546 den Ribnitzer nach der Recknitzbrücke ein, wo auch eine Einigung zu Stande kam; allein wegen der Fischerei, welche sich die Damgartener widerrechtlich erlaubt hatten, mußte sich Herzog Albrecht VII. doch noch in demselben Jahre bei seinem Oheim, dem Herzog Philipp von Pommern, beschweren. Daß Ribnitz unterm 24. Februar 1546 den Befehl erhielt, das Rostocker Thor

34) Latomus a. a. O. Jahr 1537. Klüver a. a. O.

zur Aufbewahrung des Pulvers für den herzoglichen Büchsenmeister Hinrich Nordemann so einzurichten, daß daraus kein Schade entstehen könne [35]), ist ein Beweis, daß die Stadt noch immer — natürlich nach damaligen Begriffen von Festung — für strategisch wichtig gehalten wurde. In demselben Jahre wurde der 1472 zu Ribnitz errichtete neue Landzoll (s. v.) bestätigt. 1548 wurde Ribnitz durch den Herzog Johann Albrecht I. befehligt, unverweigerlich den Wagenschoß zu zahlen, da das Geld zu dem Schweriner Schloßbau nöthig sei. 1550 fanden abermals einige Verhandlungen mit Damgarten wegen Grenzstreitigkeiten Statt, die in den alten Ribnitzer Stadtacten überhaupt eine große Zahl Seiten, an verschiedenen Stellen, einnehmen, hier aber nicht alle angeführt werden können, und besonders wurde 1551 viel hierüber, wie über die von den Gebrüdern von Dechow zu Putenitz bei Damgarten widerrechtlich auf der Recknitz ausgeübte Fischerei verhandelt und geschrieben, den Dechows aber das Fischen auf der Recknitz untersagt [36]). In demselben Jahre (1551) erweiterte die Stadt ihr Areal abermals, was doch von gutem Zustande der Stadtcasse trotz aller Calamitäten, welche Ribnitz betroffen hatten, sowie von guter Wirthschaft des Rathes und der Bürger zeugt, indem sie von Adelheid von Vieregge, Priorin des Klosters zum heiligen Kreuz in Rostock, für 225 Mark den dem Kloster zu Rostock gehörigen Acker kaufte, welcher auf der Ribnitzer Feldmark lag. Die Händel mit Damgarten und den Dechows waren kaum geschlichtet, als der Rath zu Ribnitz sich schon wieder 1552 veranlaßt fand, gegen das Fischen auf der Binnensee, welches nur Ribnitzern zukam, sich aber dennoch nicht dazu befugte Grenznachbarn, auch Damgartener, erlaubt hatten, ernstliche Verwarnungen zu erlassen, und als sich Einige dieß dennoch erlaubten, wurden sie ergriffen und nach Ribnitz geführt, was viel Reibung verursachte, an der es übrigens zwischen Ribnitz und den Grenznachbaren nie fehlte, was in förmlichen Haß ausartete, so daß, als in demselben Jahre 150 Ribnitzer nach Damgarten zogen, um einen auf dem dortigen Kirchhofe beerdigten Ribnitzer zu reclamiren und wieder auszugraben, dieß nicht gestattet wurde. Dennoch kam es zum Vergleiche. Daß die Verträge, welche das Kloster

35) Acta curiae Ribnizzensis.

36) Im Gutsarchiv zu Pütnitz liegen noch alte Acten, die gewiß Manches hierüber enthalten.

1329 und 1442 mit der Stadt abgeschlossen hatte, immer noch nicht ganz ein gutes Vernehmen zwischen beiden hatten dauernd machen können, geht daraus hervor, daß 1558, 16. Juni, schon wieder ein Vergleich zwischen Kloster und Stadt zu Stande kam, aus welchem folgende Puncte herauszuheben sind: Die Ribnitzer sollen sich aller Gewalt enthalten, wenn Klösterliche Jagdnetze auf der Stadtfeldmark aufstellen, wie das früher bei Wegnahme derselben schon vorgekommen ist; jeder Theil — Klösterliche wie Ribnitzer Bürger — soll indessen nach altem Brauch auf seinem Gebiet jagen dürfen, Keiner den Andern daran hindern. Den Ribnitzern ist untersagt, bei dem Klostergute oder sonst in klösterlicher Waldung Holz zu hauen, bei Vermeidung von Pfändung und Strafe; das Kloster soll allein die Kruggerechtigkeit in dem ihm (damals) zugehörenden Dorfe Klockenhagen haben und die Leute mit Bier versorgen dürfen; die Ribnitzer dürfen dort kein Bier schenken. Die Aecker und Wiesen werden zwischen Stadt und Kloster regulirt. Die Ribnitzer dürfen nicht in der Heide oder auf dem Boden des Klosters fahren, und umgekehrt, die Klösterlichen sollen dem Stadtholze und den Stadtwegen keinen Schaden thun; das Pfand wird hierbei auf 4 Lübschschillinge (4 Lübecker Schillinge) gesetzt und Besichtigung des angerichteten Schadens angeordnet. Für Pfändung auf der Stadtwiese am Strande, die bis zur Heuernte mit einem Gehäge umgeben werden soll, wird eine Tonne Bier bestimmt. Die Ribnitzer haben sich der Mast beim Hofe zu Müritz zu enthalten und die Dierhagener den seit alten Zeiten in Besitz gehabten Acker gegen die gebührliche Pacht zu behalten. Der Rath darf auf der Dünenheide eine Meierei anlegen und die Trift nach Dierhagen zur Stadtwiese benutzen. Wollen die Ribnitzer das Klosterdorf Wustrow mit Bier versorgen, so müssen sie jährlich an das Kloster 1 Gulden zahlen, weil der Wustrower Krug dem Kloster gehört. Von den Klostermühlen soll die Metze gegeben werden. Auf dem Körkwitzer Felde darf nicht gejagt werden, und Kloster, Körkwitzer wie Ribnitzer Rath sollen von Aeckern und Wiesen in Körkwitz Genuß haben. Die Körkwitzer Klosterleute sollen die gefangenen Fische, deren die Aebtissin nicht bedarf, auf den Ribnitzer Markt zum Verkauf bringen. Der Klosteramtmann wie der Rath sollen bei Klagen ihrer Untergebenen diesen beiderseits sofort zu ihrem Recht verhelfen. Dem Klosterschmid vor dem Marlower Thore soll

es frei stehen, sich zur Gilde der Stadtschmide zu halten, oder nicht. Die aufgebaute Darre (Darnse, Malzdarre) in der Wassermühle des Klosters soll vom Rathe unangefochten bleiben. Der Rath giebt der Aebtissin das von den Ribnitzern angehaltene Boot zurück, mit welchem 3 Dierhagener, also Klosterleute, auf der Binnensee ertrunken sind. An der Seeküste wird ein Grenzbaum zwischen Stadt- und Klostergebiet bei Dierhagen errichtet. Dem Rathe wird aufgegeben, Beleidigungen gegen die Aebtissin, den Klosteramtmann und die Klosterleute nicht zu gestatten, und wird deshalb Verwarnung erlassen. Die Ribnitzer erklären zugleich, daß sie von der Aebtissin Prinzessin Ursula und deren Amtmann Schele nichts anderes, als Ehre und Zucht kennen. Jagen und Schießen auf dem Klostergebiet ist verboten, was der Rath von der Kanzel bekannt machen lassen soll, und so noch einige Puncte, die hier alle aufzuführen zu weitläuftig ist [37]). Unterschrieben und untersiegelt ist dieser Vertrag von Prinzessin Ursula als Aebtissin, für sich und ihre Nachfolger, vom Rathe zu Ribnitz, sowie von den fürstlichen Commissarien Dr. Laurentius Birchhoff, Johann von Mörder zu Daskow, Joh. Barby, Hauptmann in Ribnitz, dem Klosteramtmann Joachim Schele u. A. Ein Jahr vor diesem Vertrage, 1557, führte Herzog Joh. Albrecht I., d. d. Sternberg 24. August, im ganzen Lande, also auch in Ribnitz, die Accise (Zinse) ein, als Hansen Barby Amtmann in Ribnitz war. In actis curiae Ribnizz. finden sich noch die Eidesformeln für die Acciseeinnehmer wie die Accise angegeben. Die Privilegien der Stadt wurden 1560 durch Herzog Joh. Albrecht I. erneuert, und unterm 17. Mai desselben Jahres ertheilte der Rath den Leinwebern, auf deren Bitte, eine Amtsrolle in 29 Artikeln [38]). 1568 erhielten die Brauer wieder eine neue Rolle, nach welcher Zusammenkünfte derselben jährlich um Pfingsten stattfinden sollten, jeder in die Brauergilde Tretende 2 Thlr. zahlen und der Leiche seines Gildegenossen folgen mußte, zwei Gildemeister angeordnet wurden, den Krügern und Aemtern das Bierbrauen untersagt war, das Brauhaus in tüchtigem Zustande sein, das Bier jährlich um Martini, bei Strafe von 4 Mark Sundisch und 2 Pfund Wachs an die Kirche, umgesetzt werden mußte, die Krüge nicht mit Bier von einem Brauer

37) Acta curiae Ribnizzensis, p. 295—304.
38) Acta curiae Ribn., p. 709.

beladen werden durften, Jedem sein Wille darin gelassen werden mußte, die Tonne immer richtig, nicht zu groß und nicht zu klein sein durfte, Bierträger aufs Land zu schicken verboten war [39]). 1569 kam eine Einigung zwischen Mecklenburg und Pommern wegen der Landesgrenze zu Ribnitz zu Stande. Wie das ganze Land so erhielt am 27. April 1572 auch Ribnitz durch die Herzoge Johann Albrecht I. und Ulrich III. den Befehl, sich aus allen Kräften gegen ihre Feinde zu rüsten, und als Herzog Johann Albrecht I. zu diesem Ende im ganzen Lande Hakenschützen (Soldaten mit Hakenbüchsen) aufbot, aber Schwaan, welches denselben als Versammlungsort bezeichnet und angewiesen wurde, die große Zahl, welche sich stellte, nicht fassen konnte, wurde eine Abtheilung derselben, unter Befehl des Hauptmanns Leonhardt Siebdraht und des Rittmeisters Güntersberg, nach Ribnitz verlegt, jedoch, da sie in der Umgegend marodirte, von Rostocker Reitern in Emekenhagen überfallen und theils getödtet, theils abgeführt. Daß es in Ribnitz früher Gewerbe gegeben habe, die jetzt dort nicht mehr vorhanden sind, wie ein großes Amt der Wollenweber, welches an die Pfarrkirche ein bedeutendes Lehn vermacht haben soll [40]), von welchem man aber nichts weiter in späteren Zeiten hat ermitteln können, werden wir bei den Nachrichten über die Kirchen lesen; es gab aber in Ribnitz auch Tuchscheerer, was wir daraus sehen, daß Herzog Johann Albrecht I. unterm 1. April 1573 denselben, wie den Schneidern, auf deren Bitte, eine neue Amtsrolle ertheilte, oder vielmehr der bereits von 1475 datirende und übergebene Innungsbrief dieser Gewerke, welchen der Rath in der Pfingstwoche dieses Jahres, Freitags, einst gegeben hatte, revidirt und abgeändert wurde [41]). 1573, 24. Februar, geschah es auch, daß der Herzog Joh. Albrecht I. den Bürgermeistern und Rathmännern zu Ribnitz befahl, die Althagener bei der ihnen von den Pommerschen Herzögen streitig gemachten Fischerei zu unterstützen, und ihnen, bei Vermeidung einer Strafe von 100 Thalern, im Falle einer Störung oder eines Ueberfalls durch die Pommern hülfreiche Hand zu leisten, so viel in ihren Kräften stände [42]).

39) Ebendaselbst.
40) Alexander Scherping, Nachrichten über die Pfarrkirche zu Ribnitz im Kirchenarchiv. 1745. Manuscript.
41) Acta curiae Ribnizzensis.
42) Acta curiae Ribnizzensis.

Unterm 14. Juli desselben Jahres gebot eben dieser Herzog dem Rathe, ungesäumt Mauern, Gräben und Schlagbäume zu bessern. Es sollte hiedurch auf etwanige Ueberfälle durch die Rostocker, mit welchen der Herzog wegen der Universität in Streit lag, vorbereitet werden; auch wurde befohlen, neben den Kriegsleuten die Wachen für Tag und Nacht — also eine Art Stadtmiliz, Bürgerwehr — zu bestellen, sich hierüber mit den herzoglichen Truppenbefehlshabern Heinrich Güntersberg und Leonhardt Siebdrath zu vergleichen und das Nöthige zu arrangiren, Alles aber noch vor der Ernte auszuführen [43]). 1573, 30. März, erließ der Herzog auch den Befehl, die Gärten nicht von den Häusern zu trennen, um diesen nicht ihren vollen Werth zu nehmen, und 1577 verbot Herzog Ulrich III. zu Güstrow den Vorkauf bei Häusern und Gärten, weil dadurch viel Streit entstanden war. Eine in demselben Jahre gegen den Stadtvogt Heinrich Küster, auf herzoglichen Befehl, eingeleitete Untersuchung wegen einer angeblich einem Verwandten der von Zepelien und Crammon beigebrachten Wunde, derentwegen Küster verhaftet worden war, wurde sistirt, da sich ergeben hatte, daß Crammon viel Schuld sei; Stadtvogt Küster wurde einstweilen freigelassen, ihm jedoch aufgegeben, sich, bei Vermeidung von 500 Thlrn. Strafe, ruhig zu verhalten, indem nach dem 10. Mai weiter über die Sache verhandelt werden sollte. Der Proceß ist aber wohl niedergeschlagen, da man über den Fortgang desselben weiter nichts finden kann [44]). Ein ebenfalls 1577, am 8. März, zwischen der Aebtissin Prinzessin Ursula (der erste Vertrag wurde 1329, der zweite 1442, der dritte 1558 zu Stande gebracht) und dem Ribnitzer Rath abgeschlossener Vergleich wurde später von diesem zwar abgelehnt, weil die fürstlichen Commissarien ein Bedenken dagegen eingereicht hatten, dennoch aber am Ende zur Ausführung gebracht. Die Vergleichs-Artikel waren folgende: Die Weide, Saat und das Korn dürfen, da der Rath darüber geklagt hat, von dem klösterlichen Freudenberger Schäfer nicht wieder zertreten und von deren Vieh abgefressen werden, was das Kloster zu verhüten suchen will. Die Ribnitzer sollen in ihrer alten Gerechtsame, innerhalb der beiden Gräben bei der Landwehr (der Feldscheide) Holz zu fällen, geschützt werden, die etwa vom Winde umgeworfenen Bäume sollen aber dem gehören, auf dessen Grund und Boden sie fallen. Dem Hof-

43) Acta curiae Ribnizzensis. 44) Ebend.

meister des Hofes zu Dierhagen soll es unbenommen sein, gegen die übliche Gebühr Torf zu graben. Das Zertreten des Kornes soll, wofür Prinzessin Ursula sorgen will, aber auch auf dem Stadtfelde verhütet werden. Um Irrungen wegen der Arbeitsdienste in Körkwitz, welches zur einen Hälfte dem Kloster, zur andern der Stadt gehörte, zu vermeiden, sollen aus jedem der drei Katen dem Rathe und der Stadt Ribnitz zwölf Tage lang Dienste geleistet werden; nur der Katenmann Bethmann Vogt soll für seine Lebenszeit, aus besonderer Gunst, davon entbunden sein; wenn aber ein Anderer in den Katen ziehen, oder Vogt mit Tode abgehen sollte: so soll auch dieser Katen dem Rathe Dienste thun. Das übermäßige Oeffnen der Thore zur Nachtzeit soll vermieden werden, jedoch in Nothfällen, und besonders auf Erfordern der Klosteräbtissin, des Amtmanns derselben, des Hauptmanns, Küchenmeisters, oder anderer qualificirter Personen Statt finden. Dagegen gestattet die Aebtissin, den Thorwächtern von jedem Fuder Klosterbrennholz ein Stück abzugeben. Die Pastoren sollen sich des Geleites, wie es nur der weltlichen Obrigkeit zusteht, bei lebenden Personen, Verbrechern und Flüchtlingen, enthalten. Die Ribnitzer stehen von ihrer Beschwerde wegen eines, auf Befehl der Aebtissin, zugeworfenen Teiches ab, obgleich dieselbe an der Landwehr gebaut hat. Kloster und Stadt dürfen ihr Vieh auf alle Kämpe, die der Aebtissin gehören, treiben. Fische dürfen die Klosterbauern, wie schon 1558 stipulirt, nicht erst an andere Orte fahren. Wegen des Kruges zu Klockenhagen bleibt es bei der Verordnung von 1558 (s. v.), so auch in Betreff des von den Dierhagenern schon von Alters her besessenen Miethsackers. Die Aebtissin kann jeden Krug einem Andern verschreiben, muß der Käufer dann aber den Kruggulden zahlen. Was die Müllermetze anlangt, so bleibt die Verordnung von 1558 in Kraft (s. v.), wornach von jedem Drömt Roggen ein Scheffel nach altem Brauch, und wenn man in Ribnitz nach dem Parchimschen Scheffel rechnet, die in andern Städten übliche Accise zu entrichten ist. Der Rath muß, nach Stadtgebrauch und der fürstlichen Hofgerichtsordnung, bei Klagen über die Städter durch den Küchenmeister, oder andere Klösterliche dem Kläger schleunig und unpartheiisch zu seinem Recht verhelfen. In Ansehung der Mast bei Müritz und der Pfändung bleibt es beim Vertrage von 1558. Die Fischerbuden auf dem Klostergebiete werden abgebrochen. Wenn

Jemand auf dem Klostergebiete jagt, oder schießt, so wird ihm die Büchse abgenommen; Jeder hat aber das Recht, auf seinem Felde oder bei nothwendigen Reisen nach auswärts eine Büchse bei sich zu tragen. Da der Rath sich auf einen alten Gebrauch beziebt, auf den Kämpen innerhalb der Hofwehr Vieh weiden lassen zu dürfen, so kommen Kloster und Rath überein, auch den Klockenhagenern auf der wüsten Feldmark Petersdorf, bei welchem die noch öfter zu erwähnende Landwehr lag, oder auf dem Dorffelde die Hütung zu gestatten. Was die Jagd auf dem Körkwitzer Felde, sowie das Bringen der Fische auf den Markt durch die Körkwitzer und die Rechtshülfe betrifft, so wird hierin gegen 1558 nichts geändert. Unterschrift und Siegel wie beim Vertrage von 1558 [45]). Am 9. Januar 1577 traf Prinzessin Ursula, als Patronin der Stadtkirche, mit dem Rathe einen Vergleich, durch den Superintendenten Dr. Simon Pauli zu Rostock, mittelst dessen Irrungen zwischen dem Pastor Bünger und dem Rathe beseitigt wurden. Der Erlaß hiernach war: Schuldiener und Organisten darf für die Folge kein Pastor ohne die längst gebräuchlich gewesene Zuziehung des Raths annehmen. Pastor und Prediger dürfen Niemanden das Geleit geben, der vor die weltliche Obrigkeit treten soll; sie sollen auch nicht in die Jurisdiction der weltlicher Obrigkeit eingreifen, wie dieß Pastor Bünger bei einem Menschen gethan, der, nachdem er eine Rathsperson gefährlich verwundet hatte, sich ins Pfarrhaus flüchtete, und den Pastor Bünger darauf begleitete. Die Pastoren sollen auf der Kanzel und im Beichtstuhl den Rath nicht verkleinern, ihn vielmehr ehren, ihm Schoß und Zoll geben; aber auch der Bürgermeister und Rath sollen dem Pastor seine Ehre zu Theil werden lassen und das ihm Zukommende gutwillig verabreichen. Bei Klagen über Gemeindemitglieder von Seiten der Pastoren soll der Rath jene ermahnen und zur Besserung anhalten, ehe die Prediger hiervon etwas auf die Kanzel bringen. Bevor der Rath den Pastor verklagt, soll jener, wenn er Mängel an diesem bemerkt, mit demselben erst reden und ihn auf seine Fehler aufmerksam machen. Ohne Vorwissen des Consistoriums, oder des Superintendenten darf der Pastor, oder Prediger, weder einem vom Rathe, noch einem Andern die Sacramente versagen, es sei denn, daß derselbe mit groben Lastern behaftet, ein Ehebrecher sei,

45) Acta curiae Ribnizzensis.

Todtschlag verübt, Unzucht getrieben habe. Ehebruch darf nur die weltliche Obrigkeit bestrafen; die Pastoren und Prediger dürfen, wenn Leute ihn begangen haben, diese nur mit der Kirchenstrafe belegen, wobei der Rath aber hülfreiche Hand zu leisten hat. Die Streitigkeiten mit denen von Dechow zu Pütenitz und denen von Mörder zu Daskow hatten auch im Jahre 1577 wieder zu Beschwerden von Seiten der Ribnitzer beim Herzoge Ulrich III. geführt, indem jene klagten, daß die genannten Edelleute ihre Wathen (Fischernetze), dem Vertrage zuwider, auf der Binnensee aufstellten, einen Ueberfall über Wasser gemacht, den Ribnitzer Wächtern und Schützen das Lager abgebrannt und ihnen die Schanzen zerstört hätten, überhaupt ihrer zehn Mann auf einen Ribnitzer gekommen wären, weshalb sie — die Ribnitzer — den Herzog um Verhaltungsmaßregeln unterthänigst bäten und sich den Antrag erlaubten, der Herzog möge gnädigst geruhen, den Küchenmeister Simon Zarten dieserhalb zu instruiren, damit er auf solchen Ueberfall achte. Dieß hatte Correspondencen mit dem Statthalter von Seiten des Rathes und Verfügungen der Regierung am 11. Mai zur Folge [46]). 1578, 24. Mai, wurde zwischen dem Rathe und den Viertelsmännern einer und der gemeinen Bürgerschaft anderer Seits ein Vertrag abgeschlossen, betreffend den seit 1501 bestandenen gemeinen Gebrauch der Stadthölzung (dieser Vertrag wurde 1677 erneuert). Ein Protest der Stadtschmide — des Altermanns Schlüter und Meisters Hartmann — gegen den Klosterschmid im Jahre 1580 wurde dadurch unkräftig gemacht, daß Prinzessin Ursula für den Klosterschmid beim Herzoge supplicirte. 1582 herrschte in Ribnitz wieder die Pest, an welcher auch die beiden Stadtprediger Jürgen Groth und Bünger starben. Als Beweis guter Polizei sind hier die Vorschriften für die Stadt Ribnitz anzuführen, welche die sogenannte Bürgersprache enthält, die in einer durch Gewohnheit und besondere Verordnungen herbeigeführten Sammlung von Rechtssätzen bestand. Diese Bürgersprache (Bürgersprake, Bürgerordnung), welche bereits in den ältesten Zeiten in Ribnitz eingeführt war, wurde jährlich — seit 1588 in revidirter Form als Neue Bürgersprache — von dem ältesten Bürgermeister vom Rathhause herab den Bürgern vorgelesen. Es sind 46 Puncte, welche sie enthält, z. B. Jeder soll sehen auf sein Feuer und Licht, Niemand soll mit bloßem

46) Acta curiae Ribnizzensis.

Lichte auf den Hof gehen, Jeder richtig Maß und Gewicht halten, darauf achten, wen er beherbergt, Niemand soll bei bloßem Lichte dreschen, Jeder nur Stein- oder Lehmdach legen, Niemand im Stadtgraben fischen, oder Fahrzeuge hineinlegen, Niemand ewige Rente in der Stadteigenthum kaufen, Niemand Futter (Heu, Stroh) ins Haus legen, wer Korn drischt, soll richtiges Maß halten; Niemand soll Vieh in den Stadtgraben treiben; Jeder soll dem Andern zuerst den Feldgraben anlegen, Keiner einem Andern sein Moor verkaufen, bei Vermeidung von Strafe, wie wegen der andern Puncte von 5 Mark Sundisch bis 5 Mark 8 Schillinge. Keiner soll ferner zu nahe am Landwege graben, Niemand mit verdecktem Angesicht gehen, Keiner den Dung über den Rinnstein werfen, Keiner ohne Zustimmung des Rathes Kabeln kaufen, im Stadtwasser fischen und die gefangenen Fische verkaufen, bei 4 Schill. Strafe. Niemand darf in die Böte steigen. Vorkauf ist ungültig. Jeder muß seinen Brunnen (Sod) rein halten. Keiner darf Unrath auf die Straße werfen. Jeder muß Schweine und anderes Vieh vom Kirchhofe abhalten; Keiner darf Vieh auf den Rosengarten treiben; Jeder muß sein ledernes Spann (Feuereimer) halten; Jeder sein Flachs im Brakhause vor der Stadt brachen (brechen); Niemand soll einen Nichtbürger auf seinen Boden oder in seinen Keller nehmen, ohne vom Rath dazu Erlaubniß zu haben. Und so einige andere gute Lehren [47]). Unterm 30. Juni 1588 wurde der Stadt Ribnitz befohlen, dem neuen Fürsten am 25. Juli zu huldigen, und unterm 26. Juli erfolgte d. d. Ivenack eine Bestätigung der Stadt-Privilegien durch Herzog Sigismund August. 1589, 3. Mai, sandte der Rath eine Abschrift seiner Statuten, der Gebräuche, Gewohnheiten und Rechte in der Stadt Ribnitz an diesen Herzog ab, und 1590 erschien eine Verordnung, wie es mit dem Glockenläuten, den Schulmeistern, den Pulsanten und Todtengräbern gehalten werden solle; auch wurden die Gebühren dieser festgesetzt. Um Irrungen, die in Betreff der Grenze der Stadt Ribnitz gegen Pommern noch immer obgewaltet und oft und wiederholt zu ärgerlichen Auftritten geführt hatten, zu beseitigen, schloß Herzog Ulrich III. 1591, 26. Februar, mit Pommern einen Vergleich ab, der unterm 28. Juni 1592 von Güstrow aus dem Rathe zu Ribnitz in Abschrift mitgetheilt wurde. In diesem Vergleiche ist die Grenze

47) Acta curiae Ribnizzensis.

zwischen Pommern und Mecklenburg festgesetzt; die Fischerei auf der Ribnitzer Binnensee verbleibt ausschließlich den Ribnitzern, den Dechows zu Pütenitz, den Damgartenern und den Steinortern ist dieselbe dagegen verboten, falls ihnen die Ribnitzer dieselbe nicht erlauben, wobei die Grenzmale angegeben werden [48]). Die Recknitzbrücke mit der Zollgerechtigkeit behält Ribnitz. Die Fischerei auf der Recknitz, vom Anfange derselben an der Binnensee bis Freudenberg gehört dagegen den Dechowern, Steinortern, Damgartenern und Ribnitzern gemeinschaftlich; in der Laichzeit sollen beide Parteien sich in das Fischereigebiet theilen, der eine diese, der andere jene Hälfte zum Fischen nehmen. So weit die Aecker der v. Mörder zu Daskow (Daskau) an die Recknitz unter Freudenberg stoßen, soll auch ihnen die Fischerei auf dem Flusse gestattet sein. Um den Verkehr der Stadt zu beleben, ertheilte Herzog Ulrich III. 1595, 28. Juni, derselben die Erlaubnitz zur Abhaltung zweier Pferdemärkte, von denen der eine nach der Octave Petri und Pauli (Juli) der andere auf Montag nach Dionysii (October) Statt finden sollte. 1597, 22. August, schloß der Rath zu Ribnitz mit dem Klosterküchenmeister Barthold Ritter einen Vertrag wegen der Dierhagener Trift ab [49]), und in demselben Jahre fanden Unterhandlungen mit dem Erbgesessenen Joachim Valderborg auf Freudenberg und dem Verwalter Johann Reinhard daselbst Statt, in Folge deren den Ribnitzern verboten wurde, Strauchwerke in die Recknitz zu legen, worüber sich die von der Lühe beim Fürsten beschwert hatten, den Freudenbergern aber untersagt wurde, ihre Schafe auf das Stadtfeld zur Weide zu treiben, was schon früher verpönt war, sowie die Landwehr wieder aufzuwerfen und zu verbessern befohlen wurde. 1599, 25. August, confirmirte Herzog Ulrich III. die dem Bäckeramte zu Ribnitz verliehene Amtsrolle in 21 Artikeln, welche der Rath aber erst am Montage vor Jacobi 1600 publicirte, auch 1632, 8. April, vom Herzoge Johann Albrecht II. abermals bestätigt wurde [50]). Ein Streit der Bürgermeister Johann Bestewunsch und Diederich Enoch mit dem Rath und den Sechszehnmännern, wegen Beschwerden

48) Die Bezeichnung der Grenze gegen Pommern ist aber bis zur Stunde noch nicht ganz genau, was die Wasserpartie betrifft; hineingelegte Tonnen sollen die Zollgrenze angeben.

49) Acta curiae Ribnizzensis, p. 468.

50) Acta curiae Ribnizzensis.

durch diese und dadurch verursachter Störungen hatte 1605 eine herzogliche Verordnung, Verständigung der Beklagten u. s. w. zur Folge; jedoch ist von dem Ausgange dieser Händel in den Stadt-Acten nichts zu finden, haben also dieselben wohl mit Vergleich geendet. Der Streit entstand hauptsächlich wegen des am Strande der Ostsee gelegenen Bauhauses, genannt das „Neue Haus" (Niebusen, Stadtgut?), wegen der Windmühle, der zinstragenden Gelder, deren Verwendung und Berechnung [51]). 1607, 11. Juni, schlossen, — zum Zeichen, daß die Differenzen zwischen Stadt und Kloster immer noch wieder auftauchten, — die Provisoren des Klosters, Diedrich Bauermeister auf Lüsewitz, David Bassewitz, fürstl. Hofmeister auf Dalwitz, und der Doctor der Rechte, Hinrich Stallmeister, Bürgermeister zu Rostock, mit dem Ribnitzer Rathe wieder einen Vertrag, jedoch dießmal nur wegen der Feldmark Dorffeld, derentwegen Irrungen Statt gefunden hatten, wobei indessen auch noch einige andere streitige Puncte beseitigt wurden. 1608, Freitag nach Ostern, ertheilte der Rath, auf Antrag der Alterleute Hinrich Buchs (Fuchs) und Hinrich Düwel, die sich auf ein kleines Buch ihrer Vorfahren, welches sie besaßen, bezogen, und in welches die Namen, Amtsgerechtigkeiten u. s. w. eingetragen worden waren, den Rademachern eine neue Amtsrolle [52]). Von demselben Jahre (1608) finden wir auch eine Verordnung des Rathes in Ribnitz vor, betreffend den Lohn der Tagelöhner, des Gesindes und der sonstigen Dienstboten, welche ich deshalb hier mittheile, weil sie manchen Leser interessiren dürfte, wobei aber zu bevorworten ist, daß diese Arbeitslohnsätze natürlich nach den damaligen Ausgaben für Lebensbedürfnisse u. s. w. eingerichtet worden sind. Hiernach erhielten pro Tag ein Zimmer- und Maurergesell nebst Beköstigung an Sommerlohn 2½ Schillinge, Decker, Ziegelstreicher, Windelbodenklemer und Holzhauer von Mitfasten (Mittwoch vor Sonntag Lätare) bis Michaelis jeder 2 ß, von Michaelis bis Mitfasten aber 2½ ß, ein Mäher in der Ernte 3 ß, eine Binderin 2 ß, ein Torfstecher 3 ß, ein Futterschneider mit eigenem Werkzeuge das ganze Jahr hindurch pro Tag 2 ß, mit Werkzeug des Herrn nur 1 ß 6 ₰, für Beharken und Beschneiden in den Hopfengärten täglich 1½ ß, Dresscher, Pflüger, Messer und andere Arbeitsleute von Mitfasten bis Michaelis 5 Witten (1 ß 3 ₰), von

51) Acta curiae Ribnizzensis. 52) Ebend., p. 586—590.

Michaelis bis Mitfasten 2 ß. Die Arbeitszeit war wie üblich bestimmt. Auch durfte kein Tagelöhner, oder dessen Frau, bei Verlust des Bürgerrechts, sich zur Erntezeit ohne Erlaubniß des Raths aus der Stadt begeben. Ein Bauknecht, der alle zum Bau gehörigen Arbeiten verrichten konnte, erhielt nach dieser Taxe außer zwei Paar Schuhen und Leinen 7 Gulden aber kein Korn, keinen Moor; ein Mittelknecht bekam, wenn er beim Mähen helfen und Futter schneiden konnte, 5 Gulden, sowie Schuhe und Leinenzeug, ein Junge nach Gelegenheit, eine Magd, die allerlei Arbeit im Hause und Felde zu verrichten verstand, 8 Mark Sundisch nebst 2 Paar Schuhen und gebräuchlichem Leinenzeug, eine Dirne nach Gelegenheit. Niemand durfte eines Anderen Gesinde, so lange es noch im Dienste war, ohne Vorwissen des Herrn abwendig machen, oder abmiethen, bei 5 Gulden Strafe. Wer sich verändern wollte, hatte Johannis zu kündigen. Der Dienstbote, der sich ohne Wissen seines Herrn anderweitig vermiethete und sich, ehe die Dienstzeit abgelaufen war, dazu bereden ließ, verlor seinen Lohn und durfte in der Stadt nicht wieder einen Dienst annehmen. Contravenienten gegen diese Tagelöhner- und Gesinde-Ordnung, die der Rath nach Umständen abzuändern sich vorbehalten hatte, wurden bestraft, wie oben angegeben [53]). Zu den mancherlei Streitigkeiten, die zwischen Pommern und Mecklenburg an der Grenze Statt fanden, gehörten auch noch die Störungen in der Recknitzschifffahrt, welche sich im Anfange des 17. Jahrhunderts Achatius v. Mörder auf Daskow in Pommern, bei Damgarten, erlaubte, indem derselbe 1606 zwei Prahmfahrer des Caspar v. Behr auf Nustrow bei Tessin anhalten ließ, wobei der eine der Prahme versank. Dieß veranlaßte die Sülzer Prahmfahrer, mit Röhren (Büchsen) gegen Mörder zu Felde zu ziehen; doch floß kein Blut, indem Mecklenburg und Pommern sich dahin einigten, daß die Schifffahrt auf der Recknitz für Mecklenburg frei sein sollte. Da die eigentliche Streitsache dabei aber unentschieden blieb, und Achatius Mörder sich 1607 abermals an Sülzer Prahme vergriff, so bot Herzog Carl I. von Güstrow Stadt und Amt Ribnitz förmlich gegen Achatius Mörder auf und erließ zugleich ein sehr ernstliches Schreiben an den Herzog Philipp II. von Pommern, der entschuldigend antwortete. Da man aber Mecklenburgischer Seits damit nicht zufrieden war, so erklärte

53) Acta curiae Ribnizz.

Herzog Philipp II. die Schifffahrt auf der Recknitz, wie vor Alters her, für Pommern und Mecklenburg für frei, wodurch auch Ribnitz das Recht zu derselben erlangte [54]). Vom Jahre 1612 her will ich hier einen Streit anführen, der sich in den Tagen vom 3. bis 6. Januar zwischen dem Herzoge Hans Albrecht (Joh. Albr. II.) und dem Rathe zu Ribnitz entspann. Als nämlich bei Anordnung einer Jagd der Herzog am 3. Januar 1612 erfuhr, daß der Hund des Ribnitzer Rathsdieners Ties Piel in die fürstliche Heide gelaufen sei und das Wild verjagt habe, trug derselbe, darüber höchst erzürnt, seinem Jagdmeister und Landreiter auf, den Piel festzunehmen und nach Güstrow zu schaffen, wo Herzog Hans Albrecht damals residirte; da Piel, der sich inzwischen entfernt hatte, aber nicht zu finden war, so verlangte der Herzog zu verschiedenen Malen vom Ribnitzer Bürgermeister Diederich Enoch Piels Hund. Als aber auch dieser zuerst nicht herbeigeschafft werden konnte, befahl der Herzog, der noch immer mehr aufgebracht wurde, daß der Rath ihm Hund und Diener senden solle. Der Hund wurde auch endlich aufgetrieben; da aber der Rathsherr, welcher denselben nach Güstrow bringen sollte, aus Furcht vor dem Zorne des Herzogs sich weigerte, das Thier zu begleiten, so ließ sich der Stadt-Secretair bewegen, dieß zu thun. Der Hund wurde nun durch zwei Träger am Stricke nach Güstrow gebracht. Als dem Herzoge das Thier vorgestellt wurde, hieß er, dasselbe zu köpfen, was der Jagdmeister jedoch verhütete, worauf der Herzog abermals Piel vorgeführt wissen wollte. Der Rath entschuldigte sich, daß, da Piel nach Pommern entwichen sei, man denselben nicht einliefern könne, und bat daher um gnädigen Aufschub, um Nachforschungen anstellen zu können. Inzwischen faßte der Rath eine Bittschrift an den Herzog ab und übergab dieselbe zur Beförderung an jenen dem Hauptmann Gerd von Kollen, der zugleich um Befürwortung gebeten und dem ½ Last Bier und 2 Drömt Hafer mitgegeben wurden, wobei der Rath versprach, das Mitnehmen von Hunden in die Nähe der fürstlichen Forst für die Folge zu verbieten, auch den Piel, wenn man seiner habhaft werden sollte, nicht ungestraft zu lassen, obgleich derselbe angegeben habe, daß der Hund ihm wider seinen Willen, als er eine Bestellung an die Bauern in Körkwitz habe ausrichten wollen, vor dem Thore weggelaufen sei und sich

54) Ribnitzer Localblatt „Stadt- und Landbote". 1852.

durchaus nicht habe wegjagen lassen wollen. Der Rath bat zugleich um Gnade und fernere Gewogenheit und sandte, unter einem Glückwunsche wegen eines neugebornen Prinzen, annoch 2 Last Bier, 2 Drömt Hafer und einen fetten Ochsen durch den Stadt-Secretair zur Verehrung an den Herzog, wofür dieser aber erst lange nachher danken ließ und die Bürgermeister wie den Rath seiner beständigen Gnade versicherte, zugleich aber befahl, die Güter des entwichenen Rathsdieners Piel mit Beschlag zu belegen und den Piel, wenn er sich betreffen lassen sollte, sofort nach Güstrow zu schaffen, wofür der Rath wiederum unterthänigst dankte und dem Befehl in Betreff des Piel und dessen Güter nachzukommen sich verbindlich machte. Der Secretair erhielt vom Herzoge durch den Hauptmann v. Kollen, in Gegenwart des Hauptmanns Joach. v. Oldenburg, 2 Thaler zum Geschenk, die derselbe mit Dank annahm. Die ganze Scene endigte mit dem Verkaufe des Pielschen Inventariums am Tage nach den Dreikönigen, Morgens unter der Predigt (!)[55]. Ebenfalls 1612, 26. Januar, wurde, auf Antrag der Alterleute Albrecht Wering und Joachim Wedow, den Haken oder Drögköpern, sowie den Grützmachern eine neue Amtsrolle ertheilt[56]. Als in demselben Jahre (1612) der Bürgermeister von Damgarten in der Recknitz ertrunken und sein Sohn auf Mecklenburgischem Gebiete, auf der Binnensee, von Sievert Dechow aus Pütnitz erschossen worden war, erließ Herzog Johann Albrecht II., d. d. Güstrow 16. Oct., an den Ribnitzer Rath den Befehl, die Landgrenze zu beschirmen und falls die Damgartener oder der Adel dieselben beeinträchtigen oder den Frieden stören sollten, was besonders wegen der Fischerei geschah, Gewalt mit Gewalt zu vertreiben, sich aber aller Ungebührlichkeiten und Schimpfreden gegen die Herzoge von Pommern zu enthalten. 1616 erließ der Rath zu Ribnitz Verordnungen wegen der Fischerei in Bezug auf die Körkwitzer, Dänendorfer, Dierhagener und den Hofmeister zu Dierhagen. 1617, 14. October, erneuerte Herzog Joh. Albrecht II. die am 1. April 1573 vom Herzoge Joh. Albrecht I. ertheilte Amtsrolle der Schneider, bestätigte sie zum Schutz gegen die Pfuscherei, über welche die Gewerke geklagt hatten, und versprach, deshalb besonders Artikel 14 und 15 der Rolle besonders beobachten zu lassen[57].

55) Acta curiae Ribnizzensis. 56) Ebend., p. 564—568.
57) Acta curiae Ribnizzensis.

In demselben Jahre, 1. Januar, war durch den Rath die vom hohen Ministerium und ihm beliebte Gemeindeordnung in 12 Artikeln publicirt worden [58]), und wird in dieser schon das Schließen der Thore und Krüge (Gasthöfe) unter der Predigt befohlen, auch die Arbeit für dieselbe Zeit verboten. Unterm 12. September 1618 erließ derselbe Herzog an den Amtmann von Nestorff und den Rath zu Ribnitz Verordnung wegen der Jagd, wobei, um Mißbrauch des ertheilten Jagdrechts zu verhüten, befohlen wurde, keine Fremden, weder vom Adel, noch vom Bürgerstande, auf die Jagd mitzunehmen, wobei es jedoch den Bürgern gestattet wurde, die Jagd zu ihrem Bedarf zu treiben, nicht aber das geschossene Wild an Fremde zu verkaufen, bei Verlust des Jagdrechts. 1618 bestätigte Herzog Joh. Albr. II. auch die Privilegien der Stadt, 1619, 19. Februar, der Rath den Alterleuten Grobschmid Asmus Northmann und Kleinschmid Joachim Gribnitz, auf Grund einer alten, aber verloren gegangenen Amtsrolle, eine neue dieser Art für Grob- und Kleinschmide der Stadt Ribnitz [59]), wobei die Zahl der städtischen Grobschmide auf 3, die der Kleinschmide (Schlosser) auf eben so viel gesetzt, dagegen nur 1 Messerschmid gestattet wurde, und wobei der Klosterschmid nicht gerechnet war. 1620 erschien eine Jagdordnung, bei der auch bestimmt wurde, wie es mit dem geschossenen Wilde in Bezug auf Fleisch und Fell und in Ansehung des Rathes gehalten werden sollte. 1620, 18. Mai, als Joachim Völsche Bürgermeister war, wurde die Grenze zwischen Dänendorf und Dierhagen, wie zwischen dem ersteren und der Stadt festgesetzt. Die Berathung, welche am 18. April 1621 wegen eines neuen Zolls zu Ribnitz Statt finden sollte, kam nicht zu Stande. 1623 erließ der Rath eine Verordnung, wie es bei Verlobungen und Hochzeiten, Kindtaufen, Pathengeschenken und Begräbnissen in Ribnitz gehalten werden sollte. 1624, 1625 und 1626 herrschte in Ribnitz wieder die Pest, an welcher 448 Menschen starben (s. Kirchenbuch), sowie eine große Theuerung, welche, da der Scheffel Roggen 2 Gulden und 2 Gulden 4 Schillinge kostete, was nach damaliger Art enormer Preis war, das durch die böse Krankheit herbeigeführte Elend nur noch vermehrte. Dazu kam im Jahre 1625 eine Ueberschwemmung, die Nachts

58) Ebend. p. 609.
59) Ebend.

vom 10. zum 11. Februar eintrat, wodurch an der Stadtmauer, an Vieh und an Menschen viel Schaden entstand; weniger nachtheilig war eine Wasserfluth am 15. October. Um mehr Regelmäßigkeit in die Behandlung der Pestkranken zu bringen und die Ausbreitung der Seuche möglichst zu beschränken, publicirte der Rath am 19. Juli 1626 eine Pestordnung zur Befolgung für Jedermann, ohne Unterschied des Standes. Es wurden hierin auch die Gebühren des Todtengräbers festgesetzt, für die Leiche eines Erwachsenen 12 ß, für die eines Kindes 10 ß bewilligt. Zu tadeln ist an deser Pestordnung, daß sie nicht die Bestattung der an derseben Gestorbenen in der Kirche abschaffte, und desbalb gerade ein Hauptmoment zur Ausbreitung der Krankheit unbeseitigt blieb, indem die Ausdünstung der Leichen wieder neue Infectionsheerde bildete. Auch wurden dabei die Gebühren des Küsters für das Läuten bestimmt, gesagt, wie lange es geschehen solle, und über die Begleitung durch die Schule (ein sanitätspolizeiwidriges Ceremoniell bei ansteckenden Krankheiten) gesprochen. Absperrung der Häuser wurde zuerst auf 4 Wochen angeordnet. Genas inzwischen ein Kranker, so konnte er auf Arbeit gehen, nach seinem Korn sehen, andere Leute mußten ihn aber meiden, ihm aus dem Wege geben. Der hiergegen Fehlende hatte Verschluß seines Hauses und Strafe zu erwarten. Für die Abgesperrten und Nothleidenden sollte eine Collecte veranstaltet werden, vorläufig auf einen Monat, weshalb auch Niemand betteln durfte. Beigefügt ist ein Erlaß wegen Beerdigung der Gestorbenen, sowie über das Verhalten der Krankenwärter in und außer dem Krankenhause [60]). Pest, Ueberschwemmung, Theuerung — diese mächtigen Feinde der Menschen — hatte Ribnitz also hinter einander kennen gelernt, als der dreißigjährige Krieg — diese Geißel Deutschlands, erzeugt durch Neid der Papisten, die durch Luthers Lehre ihre Herrschaft wanken sahen — auch noch Mecklenburg traf; denn obgleich die Herzoge Adolph Friedrich I. von Schwerin und Johann Albrecht II. von Güstrow weder der protestantischen Union, die sich der catholischen Ligue gegenüber gebildet hatte, noch dem 1621 zu Segeberg, zur Vertheidigung der evangelischen Lehre, auf deren Unterdrückung es, nach Besiegung der Hussiten, der deutsche Kaiser Ferdinand I. abgesehen hatte, abgeschlossenen Bündnisse beitraten, so mußten sie dennoch der Verbindung

60) Acta curiae Ribnizzensis. Jahr 1626.

beitreten, welche sich unter den Fürsten des Niedersächsischen Kreises, in welchem Mecklenburg lag, deshalb constituirte, weil die catholische Ligue das Feld behauptete, die Union vernichtet war, und es daher immer deutlicher wurde, daß der Kaiser auf Ueberwältigung der Anhänger Luthers in ganz Deutschland ausgehe, man daher auf Alles gefaßt sein müsse. Ueber das vom Niedersächsischen Kreise gebildete Heer übernahm König Christian IV. von Dänemark, als Herzog von Holstein Reichsfürst, den Oberbefehl. Der Warnung des Kaisers, von dieser Verbindung abzulassen, setzten die Herzoge von Mecklenburg entgegen, daß sie sich nur gerüstet hätten, um sich gegen Ueberfälle und Unterdrückung zu sichern, nicht aber, um anzugreifen. Da wurde aber König Christian bei dem Braunschweigischen Dorfe Lutter am Barenberge 1626, 27. August, geschlagen und seine flüchtigen Schaaren überschwemmten Mecklenburg, um sich hier wieder zu sammeln. Die Herzoge Adolph Friederich I. und Joh. Albrecht II. versuchten nun zwar auf alle Art, den Kaiser zu versöhnen, machten sich auch von dem geschlossenen Bündnisse los und zeigten dieß dem kaiserlichen Feldherrn General Tilly an; dieser verlangte aber, daß die Mecklenb. Herzoge das Dänische Heer, welches sich inzwischen gesammelt und wieder verstärkt hatte, auch aus dem Lande treiben sollten. Da dieß für die Herzoge aber eine unlösliche Aufgabe war, so rückten die kaiserlichen Generale Tilly und Wallenstein 1626 in Mecklenburg ein, und des letzteren Kriegsvölker besetzten auch Ribnitz. Wallenstein, Herzog von Friedland, nahm sein Hauptquartier in Güstrow und wurde 1629 mit Mecklenburg als dessen Herzog vom Kaiser förmlich belehnt, regierte aber nicht strenge. Aus dieser Zeit Wallensteins sind in Bezug auf Ribnitz zwei Befehle zu bemerken, nämlich die Ladung zum Landtage nach Güstrow, wo wegen Unterhaltung der kaiserlichen Truppen in Mecklenburg Berathungen gepflogen werden sollten (Montag Quasimodogeniti 1626) und ein Befehl (25. Juli 1626) durch die herzogl. Friedländische Cammer (gezeichnet: v. Walmoden) zu Güstrow an den Rath zu Ribnitz, bei Vermeidung von Strafe die wüsten Stellen in der Stadt wieder aufzubauen, sowie, daß, wenn Klösterliche in die Stadt gehen und dort arbeiten, sie auch die städtischen Lasten tragen sollten [61]). Unterm 25. Juli 1629 ertheilte diese herzogl. Friedländische

61) Acta curiae Ribnizzensis.

Cammer (wieder unterzeichnet v. Walmoden) der Stadt Ribnitz die Accise-Rolle in 10 Artikeln, wonach die Stadt z. B. von Malz und Bier Accise geben, vom Zoll (Licent) aber befreit sein sollte, fremdes Bier mit 1½ Gulden Accise belegt und es dem Rathe überlassen wird, den Predigern und Schullehrern die Accise zu schenken, auswärtige Müller aber nach der Stadt kein gemahlenes Malz bringen dürfen, wenn sie vom Rathe nicht einen Accise- oder Freizettel haben [62]). Zur Zeit der Wallensteinherrschaft, 1628, 25. Juli, bestätigte der Rath eine von den Alterleuten Mathias Gerdes und Zacharias Ehlers, unter Beistand ihres Amtsschreibers Karsten Helms und mehrerer Mitmeister, entworfene und übergebene Amtsrolle für das Schuhmachergewerk, indem eine solche schon früher vorhanden gewesen sein sollte [63]). Bis zum Herbste 1631 dauerte die Herrschaft Wallensteins in Mecklenburg; denn 1630, 24. Juni, landete der für die Sache der Protestanten erglühte Schwedenkönig Gustav Adolph mit 15,000 Mann wohl disciplinirter Truppen auf Usedom (nach Andern auf dem Inselchen Ruden), entsetzte Stralsund, rückte in Stettin ein, eroberte Cammin und Stargard, schüchterte den kaiserl. General Conti bei Garz a. O. ein und ging darauf nach Damgarten, eroberte am 23. September (1630) die am Passe aufgeworfene Schanze, wie den Thurm daselbst, ließ dann Laufgräben ziehen und seine Schweden sich auf dem Damm vor Ribnitz verschanzen. Bis Freudenberg hin wurde überdieß eine Brustwehr errichtet, und die Kaiserlichen, welche den Schweden entgegen zogen, wurden bald überwältigt und mußten weichen. Am 27. September (1630) drang der siegreiche König Gustav Adolph mit seinen Tapfern bis Freudenberg vor und näherte sich darauf auch der Stadt Ribnitz. Als die Kaiserlichen — es waren Kroaten — dieß sahen, bliesen ihre Trompeter Alarm. Vor dem Marlower Thore machten die Schweden nun Halt, sandten an den in Ribnitz commandirenden, zum Corps des in Rostock stehenden, später ermordeten, Obersten von Hatzfeldt gehörenden Hauptmann Metzeroth, wie er in actis curiae genannt wird, während Andere ihn Metzmel nennen, einen Parlamentair (Trompeter) ab und verlangten Uebergabe der Stadt Ribnitz, die aber abgeschlagen wurde. Da entspann sich zwischen den Kaiserlichen und Schweden ein heftiger Kampf, bei welchem nicht

62) Acta curiae Ribnizzensis. 63) Ebend.

nur das damalige steinerne, in den vierziger Jahren des gegenwärtigen Jahrhunderts abgebrochene Marlower Thor, welches Metzeroth tapfer vertheidigte, aus demselben seine Schüsse leitend, heftig beschossen wurde, sondern die Schweden auch von ihren Kanonierschaluppen am Fischerthor in die Fischerstraße Kugeln warfen, von denen man später noch mehrere (Musketenkugeln) fand; allein trotz dieses Beschießens der Stadt von zweien Seiten, und obgleich Abends 8 Uhr aus dem Rostocker Thore zwei Schwadronen kaiserlicher Reiter und 24 Musketiere, darunter ein Corporal, der Tags vorher im Hause des Bürgermeisters Joachim Völsche viel getobt und einen Kasten zerschlagen hatte, nach Rostock entwichen, übergab Metzeroth dennoch nicht die Stadt. Erst nachdem die Schweden zwei Stunden lang mittelst Leitern Man für Mann in die Stadt eingedrungen waren, verließ der kaiserliche Hauptmann Metzeroth Abends 9 Uhr mit seinen Truppen das Marlower Thor, die Schweden waren um 11 Uhr Abends alle in der Stadt, und der edle und tapfere König Gustav Adolph ritt in dieselbe hinein. Metzeroth wurde mit 200 Mann Fußvolk und eben so viel Reitern gefangen, was schon früher mit 160 Mann, einem Lieutenant — einem Grafen — der die Schanze und den Thurm [64]) am Paß vertheidigte, am 23. September der Fall gewesen war. Als Gustav Adolph nun zu Pferde auf dem Markte zu Ribnitz angekommen war, trat der Bürgermeister Joachim Völsche zu ihm heran, und bat um Schonung der Stadt, die der König auch versprach, indem er sagte, er danke Gott, dem Allmächtigen, daß er den Fuß auf Mecklenburgischen Boden gesetzt habe; er wolle mit Gottes Hülfe den Krieg fortsetzen, und würde er unrecht gegen Mecklenburg handeln, wenn er sich wie die Kaiserlichen vor Pasewalk benehmen wollte; damit die Bürger von Ribnitz aber sähen, welch' gnädiges Herz er habe, wolle er sie in Gnaden auf- und annehmen u. s. w. [65]). Merkwürdig ist ein Erlaß des Königs, d. d. Ribnitz 28. September, am Tage nach der Einnahme der Stadt, wovon sich eine durch den Notar

64) Diesen festen Thurm hatte, nach Cantzow, (Pommersche Chronik) 1260 der Rügische Fürst Jaromar II. gegen die Ueberfälle der Mecklenburger, aber auch wohl wegen der schon lange Statt findenden Streitigkeiten unter den Anwohnern des Recknitzflusses über die Fischerei auf diesem und der Binnensee errichtet. Siehe auch Latomus a. a. O. S. 166.

65) Acta curiae Ribnizz.

Johann Fischer beglaubigte Abschrift in actis curiae [66]) befindet, worin der König über die von dem kaiserlichen General Wallenstein gegen die Herzoge von Mecklenburg, Adolph Friedrich und Johann Albrecht II., welche ihr Land verlassen und dasselbe dem 1629 zum Herzoge von Mecklenlenburg ernannten General Wallenstein überlassen mußten, verübte Gewalt klagt, die Vaterlandsverräther, die sogar in kaiserliche Dienste getreten seien, mit Vorwürfen belastet, den Herzogen und der evangelischen Kirche Hülfe und Beistand verheißt und anzeigt, daß die königl. schwedische Armee glücklich durch den Paß in Ribnitz eingezogen sei, Reiter und Fußvolk aber zugleich zum Gehorsam gegen die Landesfürsten ermahnt werden. Außerdem werden die unter Wallensteins Fahnen dienenden Mecklenburger eingerufen, sie ins königl. Lager zu den königlichen Truppen citirt und ihnen Pardon zugesichert. Auch wird verboten, dem Wallenstein auf irgend eine Art Hülfe zu leisten, dagegen befohlen, die Vaterlandsverräther zu überbringen [67]) u. s. w. In der Nähe von Ribnitz nahm übrigens König Gustav Adolph dem kaiserl. General Fürsten Sabelli noch 1500 Mann in der Eile zusammengerafften Volkes ab. Am 13. October 1630 richtete der Rath, der durch des Königs Proclamation und Versprechungen ermuthigt worden war, eine Bittschrift an diesen, das Gesuch um gnädige Ordonnanz und Saubegarde, damit Jeder in Ribnitz ungestört arbeiten könne, ferner um Erlaubniß, das während der Belagerung der Stadt verlaufene Vieh wieder einholen zu dürfen, um die gnädige Erlaubniß zur Abholung der sehr mangelnden Lebensmittel von Stralsund und Sülz, sowie zum Transport des Viehs nach dem Felde durch die Wachen, ohne daß diese Störungen machen dürften, da die Fütterung in der Stadt aufgehört habe. Es wurde auch gebeten um Paß und Geleit, damit die armen Bewohner von Ribnitz ihre Schweine zur Mastung ins Stadtfeld treiben könnten, ferner um Erlaß von Befehl, die Scheunen in der Stadt nicht zu zerstören, um Bezahlung der Schmide- und Zimmerleute für königliche Arbeiten, wozu es der Stadt an Geld fehle, Schonung der Heide und des Moors, um Befehl, daß die Wachen die Landleute von den Stadtgütern, wenn sie zum königl. Dienste nach der Stadt kämen, paß- und repassiren lassen müßten, sie ihnen auch

66) Pagina 682.
67) Acta curiae Ribnizzensis.

nicht ihr noch übriges Futter nehmen dürften. Ferner bittet der Rath, zu gestatten, daß die in der Stadt sterbenden Schwedischen Soldaten, welche auf dem bei der Stadtkirche gelegenen Kirchhofe gar nicht einmal in die Erde eingescharrt würden, auf dem vor dem Marlower Thore befindlichen Kirchhofe (dem jetzigen Stadtkirchhofe) beerdigt werden könnten, um Krankheiten zu verhüten, so auch, daß der König sich wegen Begünstigung der Stadt bei den Herzogen und den Landständen verwenden möge, da sie viel Schaden gehabt habe; daß die Offiziere angewiesen würden, sich mit Wegweisern zu begnügen und nicht, wie schon vorgekommen sei, Nachts Postpferde zu verlangen, ja diese sogar mit Gewalt zu nehmen. Die Antwort des Königs Gustav Adolph auf diese Bittschrift des Rathes erfolgte noch von Ribnitz aus unterm 14. October, bis wohin — vom 27. September ab — der König schon dort verweilt hatte, und lautete dahin: daß die Ordonnanz und Sauvegarde gewährt sein sollten, sobald der König mit seinem Hauptquartier von Ribnitz aufgebrochen sein würde, die Leute ihr Vieh auch innerhalb der Reiterwache von der Weide einholen, ihre Schweine zur Mast ins Stadtholz treiben, von Stralsund und Sülz sollten Lebensmittel holen können und gegen jede Störung in allem diesem geschützt werden, auch Pässe erhalten würden; jedoch müsse der Rath dafür bürgen, daß die von ihm zur Abholung der Lebensmittel abgeschickten Personen nichts Gefährliches unternähmen, dem Feinde nicht etwa Kundschaft gäben. Wegweiser sollten nur zu fürstlichen Diensten hergegeben werden dürfen, mit dem Stellen der Postpferde die Leute ganz verschont bleiben; die Mühlen sollten nicht zum Schanzen genommen werden, das Holzholen aus fürstlicher Heide und des Torfes vom Moore erlaubt sein und die Beamten den Leuten hierin hülfreiche Hand leisten. Der König verhieß auch, die Stadt dem Schutze und der Gnade der Landesfürsten empfehlen zu wollen, damit dem Schaden, den sie erlitten, wieder abgeholfen werde; auch sollten die in Ribnitz sterbenden Schwedischen Soldaten auf dem Kirchhofe vor dem Thore beerdigt werden, die Zimmerleute und Schmide ihre Rechnungen über Arbeiten in fürstlichen Diensten bei der fürstl. Cammer einreichen und von dieser Bezahlung erhalten. In Folge dieser königlichen Zusage ertheilte der Herzog Johann Albrecht II., d. d. Ribnitz 15. Oct. 1630 [68]),

68) Acta curiae Ribnizzensis, p. 687.

der Stadt seinen Schutz in Betreff aller ihrer Pertinenzien, auch der fürstlichen Mühle, befahl den Militairs aller Grade, vom General bis zum Gemeinen, der Stadt Ribnitz in jeder Hinsicht zu schonen, die Bürger nicht im geringsten zu kränken oder zu belästigen, keinen Schaden an Menschen, Vieh, Aeckern und Scheunen zuzufügen, sondern Menschen und Vieh allezeit und in jeder Hinsicht zu achten, Alles bei Strafe befohlen und untersagt. Der Rath bat überdieß (3. Januar 1631) den Herzog Joh. Albrecht II. um Bestätigung der ihm durch König Gustav Adolph gemachten Zusage (s. v.), da die Stadt bei der Eroberung an Häusern, Hab und Gut so viel gelitten, daher um Schutz und Befehl an die Schweden zur Stellung einer Sauvegarde, da diese nur Anfangs, unter ihrem Obristen Erichson und andern Offizieren, geleistet worden sei und ihre Schuldigkeit gethan habe, jetzt aber sehr den Befehlen zuwider gehandelt werde. So hätten, berichtet der Rath, z. B. die Schwedischen Soldaten vor einigen Tagen Häuser, Ställe und andere Gebäude unnöthiger Weise demolirt, obgleich dieß der Rath während der Belagerung doch schon genug hätte thun müssen; sie hätten die Gebäude verkauft oder niedergebrannt, so daß, wenn dieß so fort ginge, wenig Häuser u. s. w. stehen bleiben und die Garnison (Schweden) nicht würde beherbergt werden können. Dann begnügten sich, hieß es weiter, der Schwedische Obrist-Lieutenant von Eisleben und der Rittmeister von Kardorff sammt ihrer Reiterei in Ribnitz nicht mit der gewöhnlichen Bedienung, sondern zwängen auch die Leute, ihnen mehr und andere Speisen, sowie mehr Pferdefutter zu geben; sie chicanirten auch in Betreff der Betten und auf viele andere Art, und wenn darüber Beschwerde geführt würde, so ließen sich die Soldaten vom Commandeur selbst nicht einmal verbieten, indem sie meinten, daß sie es der Herzoge von Mecklenburg wegen in Ribnitz bequem haben wollten, und was dergleichen Ungebührlichkeiten zum Schaden und Verderben der Stadt mehr seien. Zwar, sagte der Rath, könne es im Kriege nicht immer so rein und ohne Ruin zugehen; allein da Ribnitz während des Krieges vorzugsweise vor allen andern Städten im Lande gelitten habe (weshalb denn der König Gustav Adolph versprochen hätte, die Stadt dem gnädigen Schutze der Landesfürsten zu empfehlen); so erkläre der Rath, daß, wenn dem nicht abgeholfen und besonders auch wegen der Schwedischen Reiterei in Ribnitz

keine gewisse Provision gemacht würde, die armen Leute in den gegenwärtigen Zeiten unvermeidlich ins Elend gerathen dürften. Der Rath supplicirte daher bei den Herzogen, sich der unglücklichen Stadt wegen Versorgung der Reiterei und wegen des Stehlens, Raubens und Einbrechens in die Zimmer zu erbarmen [69]). In Rostock hatte Fürst Sabelli 1000 Reiter gelegt; Gustav Adolph, der also wohl einsah, daß er die Stadt für dieß Mal nicht würde nehmen können, ging deßhalb von Ribnitz nach Stralsund zurück und übertrug seinem General Banner den Oberbefehl über die Schweden in Mecklenburg. Dieser befahl auch dem Ribnitzer Amte, alles noch geborgene Vieh und Korn nach Ribnitz zu bringen und es ihm anzuvertrauen, oder es auch über die Recknitz nach Stralsund zu schaffen, widrigenfalls er glaube, es mit Feinden seines Königs zu thun zu haben. (De Behr, de rebus Meckl., p. 1191). Um nach Belieben nach Mecklenburg und Pommern gehen zu können, nahmen die Schweden den Ribnitzern die Zugbrücke an der Recknitz ab, (Behr, l. c. Lib. VII. Cp. 3. Cap. 62, p. 542), nachdem Wrangel gänzlich nach Pommern gegangen war. 1632, 28. October, erschien die durch den Superintendenten Dr. Simon Pauli zu Rostock revidirte Verlobungs-, Hochzeits-, Kindtaufen-, Kleider- und Begräbniß-Ordnung für Ribnitz, publicirt durch den Rath [70]), woraus besonders in Betreff der Kleiderordnung hier hervorzuheben ist, daß darin in den damals schlechten Zeiten Vermeidung alles Hoffarts empfohlen wird, und Jeder sich nach seinem Stande in Betreff der Kleider schicken solle, wenn er nicht zum Rathe gehöre oder sonst ein wohlhabender Bürger sei. Geeifert wird besonders gegen die sammetenen, gestickten, gebrämten Kleider, die Schnürleibchen aus Taffet, gegen die mit Sammet besetzten Mäntel, die Haken und Gürtel von Silber, wenn sie von Gesellen, Jungfern und andern Leuten getragen würden, die nicht zum Stande der Amt- und Handelsleute gehörten, denen sie auch schon Schaden brächten, und um so mehr Andern; am wenigsten kämen solche Sachen Tagelöhnerfrauen, Dienstmädchen und Kindern zu, für die sich auch nicht Perlen, sammetne oder gestickte Kopfbekleidung oder Goldsachen am Halse schickten, eben so wenig wie seidene Schürzen, sammetne Schuhe und Pantoffeln. Alles bei Geld- oder Gefängnißstrafe verboten, mit dem Bedeuten, daß die sich für Jemandes Stand nicht schickenden Sachen

69) Acta curiae Ribnizzensis. 70) Ebend. p. 690.

in Beschlag genommen, verkauft und das daraus gelöste Geld theils unter die Armen vertheilt, theils für das gemeine Stadtwesen verwandt werden solle. Eben so bemerkenswerth wie diese Kleiderordnung ist die Vorschrift, bei Leichen keinen Aufwand zu machen, wobei der Leichenschmaus untersagt, höchstens ein Ehrenmahl für die nächsten Verwandten erlaubt wird. Jeder der Träger soll bei Erwachsenen, wenn es die Leiche einer Standesperson oder eines Mitgliedes der Brüderschaft ist, 1 Gulden, für eine Mittel- oder Kinderleiche 16 Schillinge erhalten. Handwerker sollen nach ihren Amtsrollen, oder den Gewohnheiten ihrer Compagnie, jenachdem die Leiche ist, das ihrige thun und hier mehr die christliche Liebe walten lassen, nicht den Trankpfennig annehmen. Mahlzeiten bei den Nachtwachen, oder beim Einlegen der Leiche sollen bei Strafe nicht mehr Statt finden. Schulen und Todtengräber erhalten übrigens zu allen Zeiten die übliche Gebühr. In demselben Jahre (1632) wurde der Rath auf den 19. Dezember zur Huldigung an den Herzog Joh. Albrecht II. aufgefordert, nachdem das Land schon Ende 1631 vom Feinde befreit worden war. Das Dankfest in Bezug hierauf war in Ribnitz bereits am 22. Februar 1632 gefeiert worden. Weiter unten werden wir indessen sehen, daß 1637 und 1638 die Kriegsgräuel Mecklenburg und auch Ribnitz aufs neue trafen. 1633, 30. Januar, wurde durch den Rath eine neue Taxe für Arbeitsleute und gemeine Tagelöhner emanirt [71]). Um dieselbe Zeit erging auch ein Verbot wegen des Weidens von Vieh an den Stadtwällen, so wie wegen des Stehlens von Holz auf und an denselben, bei Vermeidung von Halseisen, oder Gefängnißstrafe [72]). 1634, d d. Ribnitz, 30. Januar, wurde dem Rathe vom Herzoge Albrecht II. eröffnet, daß die Verzichtleistung auf die Hasenjagd auf der Stadtwiese von Seiten des Raths die sonstigen Privilegien der Stadt nicht beeinträchtigen, noch dem Fürsten, oder den Nachbaren dadurch eine Gerechtsame erwachsen solle. Eine andere Tags vorher erlassene Verordnung verbietet den außerhalb Ribnitz Wohnenden die Jagd auf dem Stadtfelde, wie dieß schon 1618 geschehen war, Allen aber das Schießen nach Rehen, das Mitnehmen von Tüchern, Netzen, Hunden, Fremden, oder von Schützen auf die Jagd; nur den Rath und dessen Diener betrifft dieses Verbot nicht. Das Hasenschießen auf

71) Acta curiae Ribnizzensis. 72) Ebendaselbst.

der Stadtwiese bleibt 10 Jahre verboten [73]). 1637, als die Geißel des Krieges aufs neue über Mecklenburg geschwungen wurde, indem die Schweden unter Wrangel, wie die Kaiserlichen unter Gallas im Lande, also ohne Zweifel auch in Ribnitz, abwechselnd schrecklich hausten, traf dieses auch ein großes Viehsterben, so daß an 400 Häupter umkamen. In Betreff der während des Krieges einige Jahre unbenutzt gelegenen Stadtwiesen und der Art und Weise, wie dieselben künftig gemäht werden sollten, wurden 1653 am 1. Juli, zwischen dem Rathe und den Viertelsherren sieben Punkte vereinbart und zur Befolgung publicirt [74]). Als 1660 Einige, darunter der Ribnitzer Bürgermeister, den Convocationstag zu Güstrow, den der Herzog ausgeschrieben hatte, um zu berathen, wie das Land sich der drückenden Einquartierung entledigen könne, ohne Erlaubniß verließen, wurden dieselben mit Arrest belegt, und ihnen befohlen, bei 1000 ℔ Strafe Güstrow nicht zu verlassen. Sie entschuldigten sich darauf bei den Geheimeräthen von Pritzbür und Brüning, welche sie vorladen ließen, und blieben. 1662 schrieb Herzog Gustav Adolph von Dargun aus, daß er am nächsten Sonntage nach Ribnitz kommen würde, und beschied auch den Hofprediger Josua Arnd, oder wenn die Reihe an denselben nicht wäre, Stephan Hahn eben dahin, wahrscheinlich um dort der Einführung des Doctors der Theologie Samuel von Voß, frühern General-Superintendenten in Ostfriesland, als Superintendenten der Herrschaft Rostock beizuwohnen, da dieser Act immer zu Ribnitz vollzogen zu werden pflegte; doch lesen wir, daß Janus zu Güstrow vor wie nach als Superintendent der Herrschaft Rostock genannt wird, und wir hören von ihm auch in Bezug auf Ribnitz. Es muß also, wie auch später (siehe Jahr 1670), die Anstellung eines Superintendenten in Ribnitz nicht in Kraft getreten sein. 1663, 12. April, d. d. Güstrow, bestätigte Herzog Gustav Adolph die Privilegien der Stadt, und 1664 war große Theuerung in Ribnitz, so daß der Amtmann Moltke dem Klosterprediger sogar das Meßkorn entzog [75]). Zu den vielen Streitigkeiten, die zwischen Kloster und Stadt obwalteten, und bereits öfter (1442, 1558 u. s. w.) verglichen worden waren, gehörten

73) Ebend.
74) Der Stadt Ribnitz etzliche Gebreuche. (Manuscript.)
75) Kirchenbuch des Klosters Ribnitz von 1662.

auch die aus Brodneid hervorgegangenen Differenzen zwischen den Schmiden der Stadt und dem Klosterschmid; um so erfreulicher ist es daher, daß dieser nur den Frieden einer Stadt störende Handwerksneid sich in Freundschaft umwandelte, indem unterm 26. Febr. 1664 sämmtliche Stadtschmide vor dem Rathe erschienen und in ihrem Namen der Altermann L. Hermann Lampe bat, zu gestatten, daß, da bereits vor einem Jahre der Altermann Warnicke gestorben sei, diese Stelle durch den Klosterschmid Johann Hornemann wieder besetzt werden dürfe, da derselbe darein gewilligt habe, daß die Amtslade und Amtsrolle, nach Brauch und Gesetz, in dem Amtshause in der Stadt, oder im Amtskruge gelassen würde, auch die Zusammenkünfte in demselben abgehalten werden dürften, worauf Hornemann als Altermann bestätigt und vereidigt wurde [76]). 1670, 12. März, wurde, da Rostock seinen eigenen Superintendenten hatte, durch fürstliche Verordnung der für die Herrschaft Rostock eingesetzte Superintendent angewiesen, seinen Sitz zu Ribnitz zu nehmen; doch scheint diese Verordnung nicht in Kraft getreten zu sein, da man wohl von einem Präpositus, nie aber von einem Superintendenten in Ribnitz liest. (Vergleiche hiermit das Jahr 1662). Zwei Jahre vorher, 1668, 1. December, gestattete Herzog Gustav die Verlegung der beiden Ribnitzer Jahrmärkte, weil Märkte in andern Städten damit zusammentrafen. 1670, 18. November, schlossen der Bürgermeister Joachim Kulbars, wie die Rathsherren Hans Richter und Peter Krohn mit dem fürstlichen Amtsverwalter Hans Schmale, im Namen der Klosterprovisioren Heinrich Adam von der Osten, Otto von der Lühe und David Brandes, einen Vergleich wegen des Klostergartens, wobei dem Rathe 41 Fuß (2 Ruthen 4½ Ellen), von dem großen Steine an der Klostermauer ab, dem Kloster aber 23½ Klafter bis an den großen Sahl- oder Grenzstein abgemessen wurden, das Uebrige stadtwärts dem Rathe und der Stadt verblieb, was die streitigen Parteien auch annahmen. 1672 soll sich die Wittwe des bei einem Pöbelaufruhr ermordeten, aus der Geschichte bekannten Niederländischen Rathspensionärs Johannes de Witt nach Ribnitz begeben haben und hier gestorben, ein Nachkomme davon Chirurg in Gnoien, ein anderer Schullehrer in Dierhagen

76) Acta curiae Ribn., p. 72.

gewesen sein. Nach der Schlacht bei Fehrbellin, 18. Juni 1675, sandte der König von Dänemark Christian V zur Verfolgung der von dem Kurfürsten Friedrich Wilhelm dem Großen geschlagenen Schweden, welche sich nach Mecklenburg geworfen hatten, 18,000 Mann Truppen ins Land, welche sammt dem Könige Christian auch Ribnitz passirten (Christian kam am 9. Oct auch wieder über Ribnitz zurück). Die Dänen brandschatzten leider. Nach Ribnitz legte der Dänische General Ahrensdorf eine Garnison von 450 Reitern (Dragonern) und Musketieren, behauptete sich aber, als der Schwedische General Graf Königsmark bei Recognoscirung des Passes von Pommern aus, bei welchem er die von den Dänen zerstörte Recknitzbrücke wiederherstellen ließ, auf ihn anrückte, nicht, sondern verlor an Königsmark, der wieder unter Wrangel stand, die ganze Besatzung sammt Officieren als Gefangene und jener besetzte Ribnitz im November 1675 mit 2000 Reitern, zog indessen bald wieder ab und ging nach Demmin, um dieses zu stürmen. Am 15. September waren schon 300 Dänische Reiter durch Ribnitz gezogen, um den Grenzpaß zu recognosciren. Auf seinem spätern Marsche nach Rostock ging Königsmark mit seinen Schweden abermals nach Ribnitz; Ahrensdorf mit 3200 Mann Cavallerie und der Landgraf von Hessen-Homburg mit 500 Mann Brandenburgischer Truppen, ebenfalls zu Pferde, zogen ihm zwar entgegen, Königsmark wollte ihre Ankunft aber nicht abwarten, sondern nahm die Schanze bei Ribnitz, machte die Besatzung derselben (Lüneburgische Truppen) zu Gefangenen und ließ dieselben nach Stralsund abführen. Am 22. Februar 1678 eroberte aber Königsmark mit seinen Schweden Ribnitz selbst, schleifte die Festungswerke und zersprengte den Rest derselben im Monate März. Unter den 1678 in Ribnitz stehenden Schwedischen Truppen finden wir einen Reiter-Major Gustav Lenke und einen Rittmeister Rappen aufgeführt. Im August desselben Jahres besetzten Lüneburgische Truppen, welche im Bündnisse gegen Schweden waren und Mecklenburg, als deutsches Reichscontingent, gegen fernere Kriegsunruhen und Truppendurchzüge schützen sollten, ihre Aufgabe aber nicht lösten, abermals Mecklenburg; eine Abtheilung derselben kam nach Ribnitz in Cantonnirung und besetzte die gegen die Damgartener Schanze hin aufgeworfenen Werke mit 300 Mann Infanterie und 30 Reitern. Erst der Friede von 1679 zu St. Germain, Lund u. s. w. befreite Mecklenburg

und somit Ribnitz von fremden Königsvölkern, ohne daß Entschädigung dafür erfolgte. Während der Streitigkeiten des Herzogs Christian (Ludwig) I. mit den Ständen wegen der bedeutenden Reichs-, Kriegs- und Türkensteuer, die jener ausgeschrieben hatte, und als Kurfürst Friedrich Wilhelm der Große von Brandenburg 1684 einige Regimenter nach Mecklenburg sandte, um angeblich eine Vermittelung zwischen dem Herzoge und den Ständen zu bewirken, was aber die Streitigkeiten nur noch verlängerte, erhielt auch Ribnitz eine Besatzung durch Brandenburger (1685) und zwar Reiter (General Bockvelt, Obristwachtmeister von Brüsewitz, Lieutenant Kirschner, Cornets von Brüsewitz, von Zülow finden wir in dem Kirchenbuche unter ihnen genannt). Während der Verwaltung der Stadt unter den Bürgermeistern Johannes Bohn und Hermann Völsche beschwerte sich die Ribnitzer Bürgerschaft im September 1688 über Bürgermeister und Rath in folgender Art: Die Bürgermeister haben jährlich das Kopfgeld erhoben, und dennoch hat der Reichs- und Kraykasten zu Rostock wegen 1757 Gulden 9 ß 2 ₰ Rückstand monirt; eben so sind die Brauer wegen 202 Gulden Accise, die sie schon bezahlt haben wollen, gemahnt. Der Rath hat von dem Wiesenertrage und den Einkünften aus den wüsten Stellen noch nie Rechnung abgelegt. Es werden Kriegsschulden auf manche Häuser ausgeschrieben, das Geld zieht aber der Rath an sich. Die Bürgermeister reisen oft auf Kosten der Stadt, nehmen von derselben 1 Gulden Reisegeld und lassen sich dazu von der Bürgerschaft noch fahren. Die Rathsherren lassen an Sonn- und Festtagen Bier in die Krüge schaffen, Erbschaften einziehen, Korn säen u. dgl. Einige wohlhabende Bürger sind ohne Grund ihres städtischen Amtes entsetzt und Schwieger-, wie Schwestersöhne der Bürgermeister werden angestellt. Bürgermeister Bohn hat in 20 Jahren und so lange er Bürgermeister ist, keine städtische Rechnung abgelegt, was sonst jährlich auf Cathedra St. Petri (22. Februar) geschehen ist; auch hat derselbe vor dem Marlower Thor ein großes Wirthshaus bauen lassen und den Bürgern der Stadt dadurch in ihrer Nahrung geschadet, auch vor demselben Thore, auf Stadtkosten, ein großes Brakhaus angelegt, während die Thore und Mauern der Stadt verfallen und die Steine davon verkauft werden. Als die Bürger den Bürgermeister Bohn in der Noth anflehten, hat er sie

grob behandelt, ja sogar mit Schlägen gedroht. Der andere Bürgermeister, Hermann Völsche, hat 1679 auf den wüsten Hausstellen der drei Bürger Schnitt, Gribnitz und Hochmuth ein neues Armenhaus aufführen lassen, obgleich Christoph Fischer die Stellen der beiden letzteren bereits für 24 Gulden gekauft und schon Holz dazu hatte fahren lassen. Man hat ihm dafür eine andere Baustelle an der Mauer angewiesen, worauf Bürgermeister Völsche die privilegirte Stelle des frühern Armenhauses in einen Garten für sich verwandelt, die Stadt also um 4 Hausstellen, sowie alle dazu gehörende Aecker und Wiesentheile an sich und in die Viertelslade gebracht hat. Das vorige Armenhaus, sagen die Bürger, habe schon viel Vermögen gehabt, außerdem sei durch Sammlungen im In- und Auslande zum Wiederaufbau desselben reichlich beigesteuert worden, und dennoch habe Bürgermeister Völsche einem Schuster, Jürgen Lange, der das Unglück hatte, durch reinen Zufall seinen Sohn statt eines Luchses zu erschießen, obgleich er rechtskräftig von absichtlicher Tödtung freigesprochen worden war, 300 Gulden Strafe auferlegt und zwar für die Armencasse; da Jürgen L. aber das Geld nicht bezahlen konnte, so wären, sagen die Bürger, wirklich 50 Thaler executivisch von ihm herbeigetrieben worden, wozu Jürgen Lange dem Bürgermeister Völsche noch habe Schuhzeug machen müssen, dieser habe also zum Wiederaufbau des Armenhauses mehr Geld als nöthig erhalten. Ueberdieß wären die meisten Baumaterialien dazu geschenkt worden, und die Körkwitzer Stadtunterthanen hätten ohne Lohn arbeiten müssen; das Armenhaus sei auch nur 24 Ellen lang und 10 Ellen breit, ein Stock hoch, gegen Norden mit Ziegel, gegen Süden mit Stroh gedeckt, im Innern sehr dürftig gebaut; die Armen hätten nur eine Stube und eine Kammer in Gebrauch; das übrige Local sei gegen Jahresmiethe von 20 Gulden vermiethet, und müßten die Miethsleute jeder überdies noch zwei Tage in der Ernte arbeiten. Derjenige Bürger, welcher mit dem Klingbeutel in der Kirche nicht umhergehen wolle, müsse an den Bürgermeister Völsche 1 Thaler zahlen und ihm noch in der Ernte helfen. Ueber Einnahme und Ausgabe des Armenhauses sei noch nie Rechnung abgelegt. Der Armuth in Ribnitz sei, gaben die Bürger an, bei solcher Verwaltung daher nicht abzubelfen, und wären schon drei alte Leute, die von außerhalb ihr Brot hätten holen müssen, Permien, Hintz und Lügge, im Felde vor Kälte umgekommen und todt in

die Stadt gebracht worden. Wegen eines alten Rüstwagens (Bagagewagens) von Güstrow, der wieder hätte zurückgegeben werden müssen, habe Bürgermeister Völsche der Stadt doppelte Kosten verursacht. Auch habe die Stadt keinen ordentlichen Stadtschreiber, indem Andreas Martini, welcher die Stelle versehe, zugleich Amtsnotar und Rathsherr in Ribnitz wie Actuar zu Sülz und Marlow sei, so daß die Ribnitzer Bürger sich seines Rathes nicht mit Sicherheit bedienen könnten. Bürgerschoß, wie Schreib- und Gerichtsgebühren würden auf enorme Art erhöht, so auch die jährlichen Ausgaben der Stadtunterthanen in Körkwitz und die jährlichen Hofdienste. Wenn Ribnitzer Bürger bauen wollten, so leiste man ihnen keine Hülfe, weshalb denn die meisten Hausstellen unbebaut liegen blieben; in zwei Jahren wären 16 Bürger aus Ribnitz weggezogen, was von der großen Unordnung und Ungerechtigkeit herkomme. Auf diese Beschwerden erließ Herzog Gustav Adolph unterm 18. Sept. und 5. October 1688 an Bürgermeister und Rath Befehl, die Stadtrechnung abzulegen und die Bürgerschaft klaglos zu stellen; allein die Bürgermeister leisteten dem Befehl keine Folge, sondern machten allerlei Ausflüchte und verwickelten die Bürger, welche die Beschwerden gegen sie führten, zum Theil in schwere Processe wegen fleischlicher Verbrechen (stuprum), welche 1684 Peter Verköper, Bürgermeister Bohns Schwager, und Joachim Wasmund, Bohns Frauenschwestermann, der sich durch diese Anklage den Tod zuzog, begangen haben sollten. Wie die Sache aber abgelaufen sei, darüber ist in den Acten nichts zu finden, und ist dieselbe daher wohl entweder verglichen, oder eingeschlafen. Nachdem die Ribnitzer Bürgerschaft bereits 1695 beim Herzoge Gustav Adolph von Mecklenburg Anträge gemacht hatte, eine Schützengilde errichten zu dürfen, die Erlaubniß dazu aber wegen eingetretener Todesfälle und anderer Behinderungen ausgeblieben war, ertheilte Herzog Friedrich Wilhelm auf erneuertes Gesuch, d. d. Rostock 25. Mai 1704, ein Privilegium in 39 Artikeln zur Bildung einer Schützengilde, durch welches das Abhalten eines jährlichen Königsschießens zu Ribnitz gestattet worden ist. Das älteste Schild im Schilderkranze des jedesmaligen Schützenkönigs ist das vom Oberförster Heinrich Walter zu Hirschburg von 1707. (Bestätigungen dieser Schützengilde erfolgten durch die Herzoge Carl Leopold 1715, Friedrich, d. d. Schwerin

24. Juli 1776, nachdem seit 20 Jahren, wegen der Kriegsunruhen, kein Königschießen in Ribnitz Statt gefunden hatte, jedoch nur unter großen Beschränkungen laut Patentverordnung vom 18. Januar, und durch Herzog Friedrich Franz unterm 31. Juli 1786). 1705, 15. December, wurden durch eine Commission (Amtmann Host, Forstmeister Töppel, Forstbediente Walter zu Hirschburg fürstlicher und Bürgermeister Matthias Kalkhorst, wie die Rathsverwandten Heinrich Fretwurst, Joachim Kopike (Köpke?), Joh. Lange, Heinrich Krüger, Joachim Fischer, Heinrich Loewe und Adam Borkenhagen städtischer Seits) die Grenzen zwischen dem fürstlichen und Freudenberger Gebiete, wie zwischen diesem und der Stadt Ribnitz festgesetzt. 1712, 3. August, wurde ein Viertelsmann Johann Lange, wegen Widersetzlichkeit gegen die Obrigkeit, und weil er den Bürgermeister Michaelsen öffentlich Lügen gestraft hatte, trotz eingereichter Vertheidigung, seines Amtes für verlustig erklärt, zur Abbitte beim Bürgermeister verurtheilt und auf allerhöchsten Befehl mit 14 Tagen Gefängniß belegt. Im nordischen Kriege, den Rußland, Dänemark, Polen und Preußen von 1700 an gegen König Karl XII. von Schweden führten, um demselben die eroberten Provinzen wieder abzunehmen, zog der Schwedische General Steenbock 1712 mit 16,000 Mann nach Mecklenburg und passirte auf seinem Zuge von Stralsund dahin auch Ribnitz, nachdem er, wie 1630 Gustav Adolph, den Paß bei Damgarten mit stürmender Hand genommen hatte. Er schlug bekanntlich darauf, 20. December 1712, die Dänen bei Gadebusch. 1713 erhielt Ribnitz auch einen Besuch von den Russen, die im Bunde gegen Karl XII. von Schweden, unter Peter dem Großen, unter welchem wieder General Repnin (Hauptquartier Rostock) commandirte, Mecklenburg besetzt hatten, zogen aber wieder ab, nachdem sie 50 Ducaten von der Stadt erhalten hatten. 1724 fand in Ribnitz im Juni eine große Feier Statt, indem die Justiz (das Gerichtsgebäude) auf dem Markte aufgerichtet wurde, wobei der Rath, ohne Zuziehung des damaligen Stadtrichters Stephani, wie die ganze Bürgerschaft, diese mit Seitengewehr und klingendem Spiele, um den Justizplatz aufzog und mit fliegender Fahne paradirte, demnächst aber der worthabende Bürgermeister Johann Jonas Hagen eine Rede hielt, mittelst einer vom Zimmermann Tobias Kepschlager verfertigten Axt den ersten Hieb in das Bauholz that und dann die Zimmerleute, wie

die andern Handwerker zur Arbeit anwies, worauf der Rath und die Bürger auf das Rathhaus zogen, welches also vom Gerichtsgebäude damals getrennt war (der Kaak- oder Schandpfahl, Pranger, soll vor dem Hause gestanden haben, welches jetzt an der grünen Straße und am Markt Ecke liegt und war vielleicht dieses Haus das Gerichtsgebäude) und mit einer, der Südseite, der Steinstraße gegenüber stand, mit der Front aber nach Osten, dem jetzigen Rathhause gegenüber, gerichtet war (1759 brannte dieses Rathhaus und das Justizgebäude ab und ward statt dessen später ein Privathaus, an der langen und Klosterstraßen-Ecke, jetzt vom Bäcker L. Eggebrecht bewohnt, als Rath- und Gerichtshaus eingerichtet, an welches sich so manche geschichtliche Erinnerung aus der Zeit der französischen Invasion von 1807 ab knüpft, welches aber später, 1834, verkauft wurde, nachdem man ein neues Rathhaus, das jetzige, in Verbindung mit dem Schulhause gebaut hatte.) Ein fröhlicher Genuß von einer Tonne Bier auf dem Rathhause beschloß die Feier. In demselben Jahre (1724 25. Juli) wurden die beiden der Stadt gehörigen Meierhöfe Niebusen und Bollhagen mit einander verbunden und an Christian Vöge verpachtet, der aber, 1732 in Armuth gerathen, den Contract nicht halten konnte, weshalb am 24. Mai des letztgenannten Jahres Rosenau als Pächter eingesetzt wurde, dem man, da das Treibsand am Strande den Wiesen großen Schaden gethan hatte, die Jahrespacht nur zu 100 Thalern stellte. 1723 wurde in Ribnitz der später durch mathematische Schriften, wie durch Uebersetzung solcher aus fremden Sprachen bekannt gewordene Professor der Astronomie an der Universität Greifswald (seit 1762), Lambert Heinrich, Sohn des Musicus Christian Heinrich Röhl, geboren; er war an eine von Arnim verheirathet und starb 1790 zu Greifswald. Als unter Herzog Leopold die großen Wirren im Lande entstanden, rückte 1733 ein Corps Preußen, commandirt vom General von Schwerin, in Mecklenburg ein, unter der Angabe, der König habe vom Kaiser den Befehl, im Falle Unruhen in Mecklenburg entständen, das Land zu besetzen und die Ordnung wieder herzustellen. Von diesen Brandenburgischen Truppen kam das Cürassier-Regiment Gen.-Major Graf Truchseß zu Waldburg (1806 Leibkarabiniers) 1734 durch Ribnitz. Auch waren im Jahre 1737 Lüneburger und Braunschweiger zu demselben Zwecke in Ribnitz. Von den an die Stelle der abziehenden Preußen

und Hannoveraner gelegten fürstlich Schwarzburgschen Truppen, welche in Nold des für Carl Leopold vom Kaiser eingesetzten Administrators und Commissarius Christian Ludwig traten, um die Ruhe im Lande zu erhalten, die auch Schwerin besetzten, um zu verhüten, daß der Herzog Carl Leopold von dort aus Unruhe stifte, lagen auch einige von 1737 bis 1747 in Ribnitz (vom Regiment Baron Diepenbrock, darunter die öfter in dem Kirchenbuche der Stadt genannten Capitains von Feilitsch, Burgsdorf, Olivetz, Oertzen, Lieutenant Wippermann, Fähnrich von Feilitsch, die Chirurgen Koch, Moonke, Graeve). Im Jahre 1742 errichtete die Schützengilde die noch jetzt bestehende Todtenbeliebung (Sterbecasse), deren Urkunde, auf Geheiß des Rathes, der Senator und Stadt-Secretair Carl Hinrichsen ausgefertigt hat. Auch kamen in diesem Jahre die ersten Juden — David Mayer, Jacob und Lehmann Wolf — nach Ribnitz (Tychsen, Bützowsche Nebenstunden). 1743, 1. Juli, wurde die Fischer-Leichengesellschaft, welche noch jetzt existirt, gegründet. Urkunde in 14 Artikeln. Mitglieder bei der Stiftung waren: Fischer-Aeltester Friedrich Lindenberg, Jacob Daniel Tesmer, Gottfried Mierow, Joachim Krohn, Joh. Michael Böttcher, Stadtmusicus Christoph Wilh. Röhl, Joh. Friedr. Möller, Deputirter, Joh. Reinholdt Bartholdt, Jac. Schwartz, 2 Boten. Schreiber oder Rechnungsführer waren: 1743 Joachim Heinrich Schomann, gest. 1769, Johann Friedrich Lübcke, gest. 1779, Gottfried Mierow, gest. 1813, Christoph Wilh. Röhl, gest. 1820, Georg Fick, gest. 1827, Heinrich Kamin, gest. 1842, z. Z. August Kamin.) Auf ihrem Zuge von Stralsund nach Mecklenburg kamen im siebenjährigen Kriege, und zwar 1757, auch Preußische Truppen vom Corps des Herzogs Georg von Gottorp und noch andern Generalen durch Ribnitz. Bei dem letzten großen Brande, 1759, standen in Ribnitz Preußische Husaren, welche viele junge Leute, unter Angstgeschrei und Wehklagen, zumal Nachts, gewaltsam zum Militairdienst aufgriffen, und 1761 marschirte durch Ribnitz das Preußische amaranthrothe Husaren-Regiment von Belling (1853 5tes Husaren-Regiment, Blüchersche Husaren in Hinterpommern), und es standen hier von diesem Regiment eine Zeitlang die Leibschwadron, sowie die Schwadron des Majors von Podscharli in Cantonnirung). In demselben Jahre passirte Ribnitz noch das Preußische Regiment des Landgrafen von Hessen (1806 aufgelöst), bei

welchem wir einen Feldprediger Schröder im Kirchenbuche aufgeführt finden. Außer dieser drückenden Last durch die beständigen Einquartierungen und Durchmärsche, wie dem Pressen der Jugend zum Militair, traf die Stadt Ribnitz noch das größte Unglück. Es kam nämlich in der Nacht vom 14. zum 15. März 1759, als die genannten Preußischen Husaren in der Stadt lagen, im Hause des Bürgermeisters Rotermann (dem jetzigen Wohnhause des Ackerbürgers Meincke) in der Präpositenstraße, in noch ältern Zeiten Priesterstraße (platea presbyterum) genannt, dem Hause des Präpositus Clasen (jetzt des Pastors Dr. Wöhler) gegenüber und zwar im Stalle unter dem Torf Feuer aus, dessen Entstehung nicht zu erklären war, welches schon drei Tage gebrannt, man heimlich zu löschen versucht haben soll, und da der Wind aus Süden kam, die Stadt in Asche zu legen drohte. Dieses schreckliche Feuer griff deshalb so heftig um sich, weil die besten jungen Leute, um den Aushebungen zum Militair durch die Preußen zu entgehen, aus der Stadt entflohen, und die umliegenden Ortschaften ebenfalls von starken Leuten entblößt waren, es daher an löschungsfähiger, kräftiger Mannschaft fehlte; dazu war es Mitternacht, als das Feuer aufging, wo Alles schlief und die Umgegend die Noth der Stadt nicht sah, die in den Betten liegenden Menschen auch glaubten, daß das Poltern und der Lärm auf der Straße durch eine von den Preußen angestellte Menschenjagd entständen, welche man immer jeden Augenblick zu erwarten hatte und derentwegen sich die Leute nicht regten. Alle diese Umstände, wie der stark wehende Wind, verhinderten das Löschen des Feuers, und die meisten Menschen erwachten erst, als sie durch das Prasseln und Geräusch der Flammen ihrer eigenen Häuser aufgeweckt wurden, weshalb denn auch fast alle Habseligkeiten und acht Menschen, die Rittmeisterin von Sichtern, ein Arbeitsmann, die Fischerwittwe Hauer, die Schneiderwittwe Kellermann, die Ehefrau, Schwester und ein Kind des Faßbinders Klüver, die Schwiegermutter des Bürgers Lange, sowie die Wittwe von Martin Hagedorn aus Wulfshagen, viele Pferde, Kühe, Schweine, Schafe, Gänse und Hühner, in Bürgermeister Rotermanns Hause allein 8 Stück Rindvieh, durch das Feuer verzehrt wurden. Hinrich Raase, der bei dem Feuer krank aus dem Hause getragen wurde, starb am 17. März vor dem damaligen Steinthore am Ende der Steinstraße (1852 abgebrochen),

in einem Garten, wohin man ihn gebracht hatte, und zwar 8 Tage nach dem Brande an der Verletzung. Die Hälfte der Stadt, die sogenannte Rostocker Seite, die meistentheils Häuser mit Strohdächern und Scheunen auf dem Hofe hatte, gerieth durch die nach allen Orten hin verbreiteten Flammen fast auf ein Mal in Brand. Zum noch größern Leidwesen sprang der Wind aber von Süden nach Westen, und eine auffahrende brennende Materie warf sich auf die mit Kupfer gedeckte Spitze des schönen, hohen Thurms der Stadtkirche, hoch über den Durchbruch desselben, worin die große Glocke hing, und verzehrte dieses kostbare Bauwerk. Die große Glocke schmolz, die mittlere barst; außerdem wurden aber noch die große Orgel, die steinerne Kanzel und zwei Beichtstühle von hohem Werthe, sowie auch alle Leichen in dem sogenannten Christiani-Begräbnisse, bis auf einige kleine Knochen, zerstört. Als Thurm und Kirche im heftigsten Feuer standen, drehte sich der Wind noch mehr nach Westen und trieb das Feuer auf die Marlower Seite der Stadt; jenes äscherte das wirklich große Rathhaus am Westende des Marktes, vor dem Ostende der Stadtkirche, sowie das hinter demselben befindliche Schulhaus und alle am Markte gelegenen Gebäude nach der Wasserseite zu ein. Das Feuer drang darauf nach der langen Straße, verbreitete sich demnächst nach der Steinstraße, und es kamen jetzt auch die ganz nahe am Kloster stehenden Häuser sammt der Klosterstraße in Gefahr, da die Flamme nur 4 Fuß vom Hause des Klosterhauptmanns entfernt war. In der langen Straße, bei dem Hause zwischen der jetzigen Apotheke und dem jetzigen Hause des Schiffers Korff, welches dem Kloster gehört, aber noch halb abbrannte, auf der Süd- und auf der Nordseite bei dem damals Böhmerschen Hause (jetzt Kaufmann Range) machte das Feuer endlich Stillstand, nach dem Volksglauben, nachdem ein Preußischer Husar dasselbe besprochen hatte, dem beim Reiten aus dem Thore das Feuer wie ein Schweif nachgezogen sein soll (!!) Im Ganzen hatte das Feuer das Rath- und Schulhaus ganz, die Stadtkirche größtentheils, außerdem etwa 300 und einige zwanzig Wohnungen nebst vielen Hintergebäuden und Scheunen, das dem Kloster gehörige Küchenmeisterhaus auf der Ecke der Klosterstraße, nahe der Pforte, das Haus des Organisten, beide auf der Vogtei liegend, sowie die große Klosterscheune hinter der Wohnung des Klosterhauptmanns von Oldenburg vernichtet. In der

Stadt blieben nicht viele Wohnhäuser stehen, Kloster und Klosterkirche aber auch wie 1455 und 1537 verschont. In Folge einer Vereinbarung mit dem Kloster wurde der Gottesdienst für die Stadtgemeinde bis zur Herstellung der Stadtkirche in der Klosterkirche abgehalten (siehe Stadtkirche). Der Hubertsburger Friede, 1763, welcher dem auch für Ribnitz verhängnißvollen siebenjährigen Kriege ein Ende machte, wurde auch hier willkommen geheißen und dem Höchsten für diese Gnade in einer Predigt über Jeremias 33, V. 6—11 durch den Pastor Schorler gedankt. 1770, 23. August, kam der Schwedische Prinz Carl auf seiner Reise nach Aachen durch Ribnitz, und 1771 wurde eine Collecte für den Kirchenbau gestattet. Die schon früher bestandene Todtenbeliebung der Schmide wurde auf Antrag der Alterleute, des Grobschmids Heinrich Christian Steincke und des Kleinschmids Joachim Fenz, sowie der Deputirten Bürger Gottfried Mirow, Joachim Krohn und Carl Bohl, renovirt und unterm 11. März 1773 bestätigt. Die Stiftungsurkunde ist im Auftrage des Rathes vollzogen und ausgefertigt durch den Stadtsecretair Livonius, aufs neue abgefaßt und in 11 Paragraphen durch den Rath confirmirt, mittelst des Stadtsecretairs Gerresheim am 21. September 1797. 1776, 11. April, publicirte der Stadtsecretair Livonius zu Ribnitz der Stadt die Zollrolle. 1794, 11. September, wurde der Knopf und Vogelgreif auf das damalige historisch merkwürdige (s. 1630) Marlower Thor gesetzt. (Längst abgebrochen.) 1798, 11. Juli, kam der König von Schweden, Gustav Adolph IV., auf einer Reise nach Hamburg bei Ribnitz vorbei. Wie in St Petersburg verabredet war, sollten Russen in Pommern landen und mit den Schweden gemeinsam, indem diese letzteren in Englischem Solde standen, gegen die Franzosen, welche 1805 Hannover besetzt hatten, operiren; auch Ribnitz erhielt in Folge dessen Durchmärsche von Truppen, welche über Ratzeburg und Mölln nach Hannover gehen sollten. So marschirten am 26. October 1805 2 Bataillons Russen dem Marlower Thore vorüber nach Rostock; am 1. November kamen Schweden durch, eben solche (2500 Mann) passirten unterm 10. November, unter dem Obersten Grafen v. Mörner, bei der Stadt vorbei, die der Schwedische König Gustav Adolph IV. vor dem Thore besichtigte; am 8. December passirte die Stadt ein Corps Schwedischer Leibgarden zu Pferde und zu Fuß, hielt Rasttag in Ribnitz;

am 10. kam die königl Schwedische Suite, am 17. der König selbst durch Ribnitz, um nach Bützow zu gehen. Am 13. December gingen wieder Russen, die von Austerlitz kamen und nach Rußland marschirten, durch die Stadt. Am 9. September 1806 marschirten 2 Bataillons Schwedischer Leibgrenadiere, reitende Artillerie und Smalandsche Dragoner unter Obrist Graf von Mörner bei Ribnitz vorbei, gingen nach Rostock, und am 7. November wurde die Bürgerwache in Ribnitz aufgerichtet. Als die Preußische Armee, welche, da das Vaterland durch Napoleon gekränkt worden war, die Waffen gegen diesen ergriff, die Schlacht bei Jena und Auerstädt (October 1806) aber verloren hatte, die Absicht des Königs von Preußen, statt der ein halbes Jahr lang im Lande unthätig gestandenen Russen und Schweden, deren Abzug verlangt wurde und erfolgte, Norddeutschland gegen die Franzosen zu decken, also vereitelt worden war, überschwemmten die Franzosen Mecklenburg, angeblich, weil dessen Fürst Friedrich Franz fremden Truppen den Durchmarsch durch sein Land, sowie den Aufenthalt in demselben gestattet hatte, und zwar war es das 8te Armeecorps unter Marschall Mortier, Herzog von Treviso, welches das Land besetzte, worauf dasselbe sogar am 16. December unter Französische Verwaltung gestellt und die Französischen Wappen, auch zu Ribnitz, aufgepflanzt wurden. Obgleich aber die Franzosen über das ganze Land sich ausbreiteten, so blieb Ribnitz doch 1806 noch von Durchmärschen und Einquartierung verschont, indem die Märsche von Mecklenburg nach Pommern auf Demmin geleitet wurden; nur ein Streifcommando und zwar 24 Mann Französischer Chasseurs zog am 14. November nach Ribnitz, machte aber im hohlen Wege der alten Rostocker Landstraße Halt und sandte Nachmittags nur 3 Mann in die Stadt, welche jedoch, nachdem sie von der Obrigkeit 1200 Thaler erpreßt hatten, sogleich wieder abzog und mit der übrigen Mannschaft nach Blankenhagen ging, wo indessen der Prediger Böcler mehr Muth, als die Ribnitzer Obrigkeit bewies, indem derselbe die Sturmglocke ziehen ließ und so die Brandschatzer zur Flucht trieb, worauf sie die Nacht in Dänschenburg bivouakirten. Auch bis Mai 1807 blieb Ribnitz noch von jedem Besuche durch Franzosen und ihre Verbündeten unbelästigt, erhielt aber am 9. Februar 1807 durch den Rath den Befehl, innerhalb 14 Tagen 500 Paar Schuhe für die Franzosen zu liefern, die am

24 Februar durch Polchow nach Schwerin gebracht wurden, und im April (Sonntag Cantate) wurde die Contribution an die Franzosen, die für ein volles Haus 5 Thaler betrug, bekannt gemacht. Dies Alles war das Vorspiel zum spätern Drama. Im Mai 1807 wurden zuerst 60 Mann Nassau-Usinger Truppen unter einem Lieutenant in die Stadt gelegt, die aber bald Mannschaften vom 4ten Holländischen Infanterie-Regiment ablösten. Im Juli 1807 übernachtete auf ihrem Zuge nach Pommern die Französische Division des Generals Molitor in und um Ribnitz, bestehend aus dem 2ten, 16ten, 37sten und 67sten Französischen Linien-Infanterie-Regiment, aus Chasseurs, Holländischen Dragonern, Artillerie (2tes Regiment) u. s. w. Damgarten, in welchem einige Schwedische Karabiniers und Husaren höchst widerrechtlich handelten, indem sie gegen die anrückenden Franzosen an ihrer Stelle einige Bürger vorschoben, von denen einer, Namens Westphal, blieb, ein Müllergesell verwundet wurde, nahm Molitor ohne Mühe und zog nach Stralsund. Die oben genannten Holländer blieben als Besatzung in Ribnitz zurück. Der Friede von Tilsit (Juli 1807) hatte übrigens keinen Einfluß auf die Befreiung der Stadt Ribnitz von Französischen Durchmärschen, indem die Franzosen, nach Gewohnheit, von und nach Hamburg und über Wismar hin und her und so auch durch Ribnitz zogen; jedoch waren am 5. Juli schon wieder die Mecklenburgischen Wappen angebracht. Aus dem Jahre 1807 her ist noch von Ribnitz zu bemerken, daß am 12. Juli daselbst der aus dem Elsaß herstammende Lieutenant v. Speise, vom 2ten kaiserlich Französischen Artillerie-Regiment, Sohn eines Generals, am Blutsturz starb und auf dem Kirchhofe vor dem Marlower Thore beerdigt wurde [77]). Am 14. Juli 1807 endete in Ribnitz an den Folgen seiner durch Schwedische Kugeln in Pommern erhaltenen Wunde der Voltigeur Oberthin, ein Deutscher von Geburt, von der ersten Compagnie des 16ten kaiserlich Französischen Linien-Regiments und wurde auf dem Stadtkirchhofe zur Erde bestattet [78]). Am 18. August 1807 raubte in Ribnitz der Tod das Leben dem königlich Spanischen Brigadier und Commandeur des 1sten Bataillons der Freiwilligen von Catalonien, welches am 18. Juli durch Ribnitz nach Stralsund ging, Francisco Terradellas, im Alter von 78 Jahren, durch heftige Colik. Er wurde mit militairischen Ehren und katholisch-religiösen

77) Kirchenbuch der Stadtkirche von 1807. 78) Ebend.

Ceremonien auf dem Stadtkirchhofe in die Gruft gesenkt. Auf Veranstaltung des Spanischen Militairs wurde ihm am westlichen Ende seines 1853 schon wieder für eine andere Leiche benutzten Grabes ein nicht mehr vorhandenes Epitaphium mit folgender Spanischer Inschrift gesetzt: Aqui yace el Brigadier de los Rs. Extos de S. M. Catolica Don Francisco Terradellas, caballero de la Reál Orden Espana de Carlos III., y Comante de Bataillon Imo. de Voluntarios de Catalunna, que retirando se del sitio de Stralsund muria en Ribnitz el die 18 de Augusto de 1807. (Deutsch: Hier liegt der Brigadier Sr. katholischen Majestät des Königs, Herr Franz Terradellas, Ritter vom königl. Spanischen Orden Karls III. und Kommandeur des 1sten Bataillons der Freiwilligen von Katalonien, welcher von der Belagerung Stralsunds abging und am 18. August 1807 in Ribnitz starb [79]). Der Leichnam des in seinem dreißigsten Lebensjahre am 1. October 1807 zu Ribnitz am Schlagflusse verstorbenen Corporals unter den Grenadieren des 2ten Bataillons 2ten kaiserl. Französischen Linien-Infanterie-Regiments, Olivier Paranton, wurde ebenfalls auf dem Stadtkirchhofe begraben [80]). Erst im Juni 1808 besetzten die Mecklenb. Truppen wieder die Häfen und Küsten. In Ribnitz standen seit dieser Zeit Commando's Mecklb. Truppen unter den Lieutenants von Pressentin, von Kardorff, von Plessen, seit 1. November unter Lieutenant Scriba, welche sich ablösten, und zwar bis 8. März 1809. Am 13. März 1809 gingen 1600 Mann vaterländischer Truppen unter Major von Pressentin nach Stralsund, und am 15. März zogen eben dahin 700 Mann unter Major von Moltke; am 19. Mai passirten 4 Mecklenb. Kanonen durch Ribnitz nach Damgarten, gingen aber nach einigen Stunden nach Rostock zurück, kamen indessen am 21. wieder und wurden am 22. Mai unter Husarenbedeckung nach Damgarten geführt. Auf seinem Zuge nach Stralsund kam, von Holländern und Dänen gedrängt, nach seiner verunglückten, die Insurgirung Norddeutschlands gegen die Franzosen bezweckenden Expedition der Preußische Major Ferd. von Schill Nachmittags nach Ribnitz, übernachtete hier vom 22. zum 23. Mai 1809, nahm den Grenzpaß, überwältigte die ihm entgegengestellten Mecklb. Truppen vom 2. Bataillon

79) Kirchenbuch der Stadtkirche von 1807.
80) Ebendaselbst.

unter den Majors von Pressentin und von Bülow, welche ihm von Stralsund entgegengeschickt wurden, indem Preuß. Husaren bei Freudenberg über die Recknitz setzten und den Mecklenburgern in den Rücken fielen, am 24. Mai bei Daskow, unweit Damgarten, nahm sie gefangen und ließ sie, jedoch unter guter Behandlung, nach Rostock abführen. Die Offiziere übernachteten auf ihr Ehrenwort in Ribnitz in Bürgerhäusern, die Gemeinen und Unteroffiziere in der Stadtkirche, aus der aber mit Hülfe der Einwohner viele entkommen sein sollen. Schill kam mit seinem Corps zwar am 25. Mai glücklich in Stralsund an; allein 1500 Dänen und 700 Holländer, unter den Generalen Ewald und Gratien, welche auch vom $\frac{2}{3}$. Mai in Ribnitz übernachteten, setzten ihm nach und zersprengten seine Haufen in Stralsund selbst, wobei Schill am 31. Mai bekanntlich den Heldentod starb. Am 7. Januar 1810 logirte, auf der Reise nach Lübeck, der entsetzte König von Schweden Gustav IV. Adolph nebst Familie und Gefolge von 37 Personen bei dem Küchenmeister in Ribnitz, und vom 11. bis 15. März 1810 kamen 300 Schwedische Kriegsgefangene durch Ribnitz. Die früher in Stralsund cantonirenden, wie die am 13. und 15. März dorthin gegangenen Mecklenburgischen Truppen (das 1. Bataillon unter Major von Moltke) passirten am 16. Mai, das 2. Bataillon am 17. Mai durch Ribnitz nach Rostock; am 31. Mai erhielt Ribnitz aber ein Commando von 20 Mann unter Lieutenant von Pressentin, den Lieut. von Grävenitz ablöste, um die Seeküste zu besetzen; doch dieß genügte dem Erzfeinde Englands — dem Franzosenkaiser — nicht, indem er, um die Continentalsperre vollkommen zu machen, die Seeküste von Güstrow bis Lübeck auch noch durch Douaniers (Zollwächter mit militairischer Organisation) bewachen ließ, von welchen die ersten am 24. October 1810 nach Ribnitz kamen, die erste Visitation, wegen Verdacht auf eingeschmuggelte Englische Waare, aber am 7. November veranstaltet wurde. Die Controlle war hiebei so strenge, daß die Kaufleute zu Ribnitz für den Fall, daß man Englische Waaren bei ihnen fände, mit Todtschießen bedroht wurden; doch hielt die Gewissenhaftigkeit der Französischen Beamten hierbei zum Glück nicht immer Stich, indem gar oft die in Ribnitz wirklich konfiscirten Englischen Waaren nach Rostock gebracht, die Beamten dort bestochen, die Englischen Waaren den Kaufleuten retradirt und ihnen

dafür schlechte Waaren, wie Boy u. dgl., zum Verbrennen gegeben worden sein sollen. Vom Jahre 1811 sei hier angemerkt, daß in demselben, in der Nacht vom 17. zum 18. October in Ribnitz der Tambour Corrour Hugues von der dort stehenden Compagnie des 4ten Bataillons 15ten Französischen leichten Infanterie-Regiments, aus Poulley in Frankreich, am Schlagflusse starb und auf dem Stadtkirchhofe zur Erde bestattet wurde [81]). Als 1812 die Französischen Heere nach Rußland zogen, um dieses zu erdrücken, mußte bekanntlich auch Mecklenburg, als zum Rheinbunde gehörig, sein Kontingent, welches General-Major v. Fallois commandirte, stellen; die von Ribnitz mitgegangenen Leute, Hövener und Schütt, sind aber nicht wiedergekehrt, sondern haben, wie die meisten ihrer Cameraden, ihren Tod auf den Eisfeldern Rußlands gefunden. Während des Zuges der Franzosen nach Rußland 1812 stand in Ribnitz das 4te Bataillon des 15ten Französischen leichten Infanterie-Regiments, welches aber aus einer besonders hierzu errichteten Garküche beköstigt wurde, auch bald nach Rußland abzog. Als 1813 Deutschland gegen seinen Unterdrücker, den nach schmähliger Niederlage auf den Schnee- und Eisfeldern Rußlands wieder erstarkten allgewaltigen Kaiser der Franzosen die Waffen ergriff, um das lange getragene Joch abzuwerfen, stellten sich auch einige hochherzige Jünglinge der Stadt Ribnitz — Hirsch Müller, Raabe, Lübcke — als Mecklenburgische freiwillige Jäger, die beiden ersteren zu Pferde, der letztere zu Fuße, unter das Panier der Freiheit; sie kehrten ruhmvoll und mit der Kriegsdenkmünze geschmückt in ihren Geburtsort zurück. — Am 4. Juli 1818 kam die erste Fußpost von Sülz nach Ribnitz (seit einigen Jahren in eine zweispännige Fahrpost verwandelt), und am 21. Oct. brannten 4, am 22. Oct. aber 2 Scheunen ab. 1819 war großer Streit mit den Dierhagenern, welche, da sie zu weit nach Ribnitz mit ihrem Fischerapparat vorgedrungen waren, von den Ribnitzer Fischern aufgebracht wurden, was an die Streitigkeiten erinnert, die vor hunderten von Jahren, wegen der Fischerei, mit Pommern (Damgarten, Pütenitz) Statt fanden. Unter den Ereignissen, welche Ribnitz in der neuern und neusten Zeit und bis jetzt berührt haben, nicht gerade allgemeine Landessache, wie die revidirte städtische Brandcasse von 1818, die Stadtbuchordnung von 1829, eingeführt mit

81) Stadtkirchenbuch, Jahr 1811.

dem 1. Februar 1830, sondern localer Natur sind, hebe ich hier hervor: die Stationirung einer Gensdarmerie-Brigade, eines Infanterie-Commandos unter Lieutenant von Both und einiger Dragoner aus Ludwigslust (1832) zur Zeit des, der Cholera halber, an der nahen Ostseeküste errichteten Sperrcordons, wobei zu bemerken ist, daß die genuine (asiatische) Cholera sich in Ribnitz selbst auch ohne Sperrcordon bis jetzt nicht gezeigt hat (s. meine Abhandlung: „Was ist von der amtlichen Angabe, daß die asiatische Cholera in Ribnitz vorgekommen sei, zu halten", in der Berliner medicin. Centralzeitung von Dr. Sachs 1833 No. 14); ferner die Publication der neuesten Stadtordnung (1834), nach welcher an die Stelle des früheren Ausschusses — Viertelsherren, Sechszehner, Bürgerworthalter, Kämmereibürger — ein aus einem Stadtsprecher und 11 Bürgervorstehern bestehender Bürgerausschuß, so wie ein Stadtcassen-Verechner getreten sind; dann die Feier der fünfzigjährigen Regierungszeit des hochseligen Großherzogs Friedrich Franz (April 1835), wobei Illumination der Stadt veranstaltet war, die Errichtung eines zweiten Armenhauses (1837), welches aus der Stadtcasse erhalten wird, einer 1838 eröffneten Gewerbeschule, die Errichtung einer mit Johannis 1839 ins Leben getretenen städtischen Sparcasse, die Einführung einer Armenordnung (1841), die jeden Bürger zu einem bestimmten Beitrage zur Armencasse, welche das Armen-Collegium verwaltet, verpflichtet, eine Versammlung des Vereins für innere Mission im Schulhause, unter Vorsitz des Präpositus Wenzel aus Toitenwinkel, welche aber wenig Anklang bei den Stadtbewohnern fand, indem sich fast nur Klösterliche dabei betheiligten, die Ordnung der städtischen Hypothekenbücher [82]), die Eröffnung der Rostock-Ribnitz-Damgarter-Chaussee (1842), welche wieder Errichtung einer Extrapost-Station, Verwandlung der bisherigen Rostock-Ribnitz-Stralsunder Fahrpost in Schnellposten, so wie Beschaffung mehrerer Omnibus auf Rostock und Stralsund zur Folge gehabt hat, die seit 1843 begonnene Ertheilung von Zunftrollen an mehrere Gewerke, mit deren Emanirung auch noch fortgefahren wird, die seit der Wirksamkeit des Bürgermeisters Dr. Nizze eingetretene und auf löbliche Art durchgeführte Verbesserung der Agricultur-Verhältnisse und Finanzen der Stadt in Folge einer Stellung der Stadtgüter Körkwitz, Niehusen und Bollhagen auf

82) Durch den Bürgermeister Dr. Nizze.

Erbzins, und des Verkaufs von Einhusen an das Dominium zu Freudenberg, so daß nur Borg Zeitpachtgut geblieben ist, der festliche Empfang des jetzt regierenden Großherzogs Friedrich Franz Königl. Hoheit (1845), bei dessen Allerhöchstem Besuche der Stadt und Uebernachtung in derselben im Klosteramtsgebäude, bei welcher sich die Freude der Bürger, den geliebten Landesvater in ihren Mauern zu sehen, durch eine freiwillige Erleuchtung der Stadt, Aufzug der Schützengilde, die sich inzwischen durch eine zweite Compagnie, die grün uniformirte Jäger-Compagnie, verstärkt hatte, Abends durch Fackelzug und Gesang durch den Ribnitzer Männergesang-Chor zu erkennen gab, die Etablirung einer Buchdruckerei (1847) in der Stadt und Gründung eines Localblattes, des jetzigen Stadt- und Landboten, der durch den derzeitigen Drucker F. Lechner in Ansehung der Form, wie der Materie gegen früher sehr gewonnen hat, die seit 1840, in Folge einer Abtragung der Stadtwälle, Verkauf von Gärten u. s. w. begonnene Erweiterung der Stadt, welche dadurch auf 3813 Einwohner in 510 Häusern gestiegen ist, die Legung eines neuen Steindamms mit Trottoirs in dem größten Theile der Stadt, womit auch noch fortgefahren wird, die Beleuchtung der Stadt durch Laternen in den Wintermonaten, die Errichtung der (nun längst wieder erloschenen) Bürgerwehr, die Bildung von Reformvereinen, die Wahlen zur Landtagsversammlung, zu welcher Ribnitz, nachdem der Doctor medicinae Schliemann die Wahl ausgeschlagen hatte, der Amtsverwalter Gerresheim von der Stadt abgeordnet wurde, in der Zeit der politischen Bewegung von 1848, bei welcher die Stadt jedoch durchschnittlich conservativ blieb, der Besuch durch seine Königl. Hoheit den Großherzog Friedrich Franz nebst Allerhöchstdessen Gemahlin, am 18. September 1851, wobei wieder alle die Festivitäten in die Erscheinung traten, welche 1845 Statt fanden, und wobei die erste Compagnie der Schützengilde zum ersten Male vor dem Landesfürsten in ihrer blauen Uniform paradirte, aber auch die den Namenszug der Großherzogin Auguste Königl. Hoheit auf ihren Achselklappen, wie das Reußische Wappen, combinirt mit dem Mecklenburgischen, in einer ihrer beiden Fahnen tragende Jäger-Compagnie nicht fehlte, endlich die Durchreise Sr. Majestät des Königs von Preußen (24. August 1853) durch die Stadt auf der Tour von Putbus nach Doberan.

Ueber Verfassung der Stadt in früherer Zeit[83]).

Daß bereits in Urkunden von 1252 von Rath und Bürgern zu Ribnitz die Rede ist, dieses schon 1257 das Lübsche Recht hatte, haben wir zu Anfange dieser Schrift erfahren. Dieses Recht, wie das der Stadt zuerst vom Fürsten Nicolaus I. von Rostock, hernach von Werle (gestorben 1277), im Jahre 1271 ertheilte jus de non evocando, d. h. das Recht der Ribnitzer, sich nur vor ihr städtisches Gericht stellen zu dürfen (die Wahl der Richter, Stadtvögte u. s. w. geschah daher so häufig nur aus Ribnitzern), bestätigten auch die nachfolgenden Fürsten, besonders 1436 und 1455 die Herzoge Heinrich IV. und Johann V.[83a]). Fürst Waldemar erneuerte 1271 von Rostock aus die Privilegien der Stadt, confirmirte also auch die Freiheiten und die Privilegien derselben, bestätigte mithin auch das Lübsche Recht der Stadt, so wie das jus de non evocando, ertheilte diese beiden aber nicht zuerst, wie oben gezeigt wurde; zuerst bestimmte er dagegen wohl genau das Gebiet der Stadt (s. v.). In einer Urkunde, die dieser Fürst 1274 ausstellte, ist von Rath und Bürgern in Ribnitz die Rede, in dem von Erich von Dänemark ertheilten Privilegium (1311) von Bürgermeistern, Bürgern und Lübschem Gerichte. Eines Rathhauses und eines Stadtschreibers wird schon bei dem Vergleiche der Stadt mit dem Kloster 1329 gedacht. Die Behörde der Stadt theilte sich übrigens, so weit die Geschichte derselben reicht, in die verwaltende — eine besondere Abtheilung des Raths — und in die das Gerichtswesen handhabende (die Kämmerei oder das Bürgergericht, den Lübschen Stapel oder das Lübsche Gericht, und den Rath, d. h. die Gerichtsabtheilung desselben). Zum Ressort der verwaltenden Rathsabtheilung gehörte die Leitung der Finanzangelegenheiten, das Stadtbuchwesen, das Schul- und

83) Die Verfassung der Stadt Ribnitz i. J. 1853, ihr Communal-Beamten-, geistliches und Schulpersonal, ihr Medizinal-Etat, Gerichtspersonal, ihre Häuserzahl und was sonst zum Cataster der Stadt gehört, wie ihr Gewerbe- und Besitzstand sind aus dem Staatskalender zu ersehen, mit welchem die neueste Armen-, Städte- und Schulordnung zu vergleichen sind, worauf ich, der Kürze halber, verweisen muß.

83a) Rudloff, Mecklenb. Geschichte, II., S. 964. Nur die in einem fremden Jurisdictionsbezirk begangenen Delicte der Ribnitzer gehörten vor das competente Gericht.

Kirchenwesen, in so weit die Compatronatsrechte des Rathes in Bezug auf die Schule, welche derselbe seit 1547 ausübte, oder das Patronatsrecht über Kirchen (Heiligegeist, St. Jürgen, St. Gertrud) dieß zuließen, so auch das Sanitätswesen, zumal zur Pestzeit, und die Gewerbepolizei. Die Wahl der Mitglieder des Rathes (Raths-Collegiums, consulatus, consilium), d. h. der Bürgermeister und Rathsherren, geschah, nach der Autonomie der deutschen Verfassung, durch die Mitglieder des Collegiums selbst (1853 geschieht es noch durch die Bürger-Repräsentanten, wobei der Bürgermeister und Rath unter den von jenen zu einer Rathsherrnstelle präsentirten drei Candidaten, deren einer immer aus der Zahl der Repräsentanten sein muß, einen auswählt). Besitzthum und Einkünfte hatte die Stadt schon in den frühesten Zeiten; das Privilegium vom Fürsten Waldemar von 1271 beweiset es bereits, ja Privatpersonen verkauften schon gewisse Güter 1252 (s. v.). 1260 brachte Ribnitz von Freudenberg die Pacht aus Tressentin, 1270 die Bullenwiese an sich (s. v.); 1286 kaufte es den Brückenzoll an der Recknitz (s. v.), erhob später einen Theil (7 Mark) des (alten) Zolles (s. v.), statt dessen es aber später aus dem 1472 errichteten neuen fürstlichen Zolle vom Jahre 1474 ab eine jährliche Entschädigung erhielt [84]). 1455 besaß Ribnitz bereits die Hälfte von den Aufkünften der Stadtgerichtsverwaltung (die Hälfte der Brüche), und ein Theil von Körkwitz gehörte schon 1516 an Ribnitz, der andere bereits 1324 dem Kloster. Die Wiese bei Körkwitz hatte der Rath schon vor 1442 von Catharina von Zepelien gekauft; 1535 gehörten an Ribnitz zwei Dörfer. Die Ribnitzer Heide, welche die Fürsten einst an die von Plessen verpfändeten, gehörte sonst schon lange an Ribnitz. Die Stadthölzung war bereits 1501 im gemeinen Gebrauch; Torf vom Stadtmoor erhielten die Einwohner schon 1608. Einhusen kommt als Stadtgut schon Ende der Neunziger des 17ten Jahrhunderts vor; auch von Niehusen und Vollhagen ist bereits 1721 (s. v.) die Rede, ja das erstere ist vielleicht das „Neue Haus", dessen 1605 erwähnt wird (s. v.). Beide wurden im Jahre 1721 mit einander verbunden. Dänendorf erwarb die Stadtkirche vom Heiligengeist-Hospital (s. dieses), 1755 kam es aber an die Kammer, die der Kirche dafür den Acker der ehemaligen Vogtei abtrat. Einzelne Besitzungen, wie einzelne Gerechtsame sind noch aus den oben

84) Rudloff, Geschichte, II., 953.

namhaft gemachten Verträgen der Stadt mit dem Kloster in den Jahren 1329, 1442, 1537, 1577 u. s. w., daraus auch das frühere Verhältniß von Stadt und Kloster zu einander zu ersehen. Es waren aber auch Abgaben zu zahlen und zu berechnen, als die schon oben erwähnte Orbör (Schoß), außerdem die Landbede (Landessteuer, petitio precaria, pecunia annalis), eine ganze auf ein Haus 1 Gulden, auf eine Bude ½ Gulden, zuweilen nur halb, manchmal aber auch doppelt, stets am 30. April und 1. November zu bezahlen. Eine halbe Bede für Ribnitz, Sülz und Marlow zusammen betrug 1535 = 170 Mark 12 Schillinge oder 90 Gulden. Manchmal mußte noch außerordentliche Kriegssteuer aufgebracht werden. Mauern, Thore, Brücke, Dämme mußte die Stadt selbst bauen und erhalten (s. v.). 1704 wurde statt der eine Zeit lang erhobenen Vermögenssteuer wieder die Consumtionssteuer (Accise) in Ribnitz eingeführt. Sache des Raths war es auch, die Accise ohne Besoldung, oder Accisefreiheit für die Berechner, zu erheben (erst später wurden herzogl. Acciseeinnehmer angestellt) und dem Rathe zu berechnen, da dieser dafür haften und den Ertrag an den Kreiseinnehmer abliefern mußte. Eine Zollrolle für die Stadt wurde 1776 publicirt (s. v.) Es waren aber auch die Communalbeamten (Bürgermeister, Rathsherren, Holzvögte, Stadt-Secretaire ꝛc.) zu besolden, Stadtbauten auszuführen, Stadtarme zu versorgen u. s. w. Ein Stadtpfandbuch (Hypothekenbuch, Stadtbuch, Stadtbok, codex civitatis, auch Gemeindebuch, liber communitatis) hatte Ribnitz bereits sehr früh, schon 1442; das älteste im Rathhaus-Archiv noch vorhandene datirt von 1456, und sind die Stadtbücher aller Jahre von da ab bis jetzt auch noch hier zu sehen, wie das vielleicht nur wenige Städte in Mecklenburg möchten aufweisen können. Der Hausverkauf, wie Verkauf anderer Grundstücke war schon in den ältesten Zeiten Sache des Rathes; jedoch waren der Kämmerer oder die Viertelsmänner dabei zugegen. War der Kauf oder Verkauf erst ins Stadtbuch eingetragen, so war er unwiderruflich. Unter Aufsicht des Rathes standen die aus der Bürgerschaft gewählten und dieselbe vertretenden Viertels- und Sechszehnmänner, welche ersteren schon in der 1607 emanirten Gemeindeordnung, die letzteren bereits 1605 vorkommen. — Ackerbau und Fischerei waren in ältester Zeit wohl die hauptsächlichste Beschäftigung der Ribnitzer; doch kommt auch schon der Gewerbestand im 13ten Jahrhundert

in Ribnitz vor, wiewohl derselbe erst seit 1562 und 1572 besonders hervorgetreten ist, seitdem die Städte nämlich mehr auf Handel, Brauerei und Handwerk angewiesen, die Ackerwirthschaft dagegen mehr auf das platte Land begrenzt wurde. Der Gewerbestand scheint aber hin und wieder in Ribnitz bedeutender gewesen zu sein, als jetzt, indem von einer Brauergilde, einem Amte der Haken und Grützmacher, wie der Wollenweber und von Tuchscheerern die Rede ist[85]). 1560 waren in Ribnitz 20 Fischer. Es fehlte daher auch nicht an Beweisen guter Gewerbepolizei, welche der Rath pflegte (die Bierordnung von 1528, wie die ursprünglich autonomisch entstandenen, vom Rathe bestätigten, später zuweilen aber auch jährlich landesherrlich confirmirten, mitunter revidirten Zunftbriefe oder Amtsrollen der Gewerke zeugen davon, als die Amtsrolle der Leinweber von 1560, die erneuerte Brauerrolle von 1568, die Rolle der Schneider und Tuchscheerer von 1573 der Bäcker von 1599 (erneuert 1632), der Rademacher von 1608, der Drögköper oder Haken und Grützmacher von 1612, der Grob- und Kleinschmide von 1619, der Schuhmacher von 1629, von denen manche Gewerke sich zum Theil schon auf ältere Papiere bezogen. Diese Aemter hatten auch schon Patrone an ihrer Spitze, als welchen wir einmal einen Stadtschreiber aufgeführt finden. Der Stadtvogt (Stadtvagt, Stadtrichter) und zwei Rathspersonen, wie eben so viele, besonders hierauf vereidete Altermänner der Zunft hatten sowohl für die rohen Materialien, als auch für die Arbeiten der Handwerker, sowie nach Zeit und Umständen für eine Taxe der Arbeit zu sorgen und genau auf deren Befolgung zu sehen. Der Rath mußte auch billigen Verkauf der Waaren bewirken. Eine gute polizeiliche Einrichtung, auf deren Erhaltung der Rath zu sehen hatte, war die jährliche Verlesung der sogenannten „Bürgersprache" — eines trefflichen, noch jetzt beachtenswerthen Polizeigesetzes —, von der schon oben die Rede war, vom Rathhause herab, die 1588 als „Neue Bürgersprache" renovirt wurde, also bereits lange vor 1588 existirte. Auch Taxen für Arbeitsleute und Tagelöhner, wie eine Gesindeordnung wurden 1608 und 1633 publicirt, um die Bürger gegen willkührliche Forderungen zu schützen und mancherlei Streit zu verhüten (s. v.) Eben so blieb aber auch der Gesundheitszustand der Bürger nicht unbeachtet, wie die Pestordnungen von 1617

85) Auch eine Tagelöhnergilde soll existirt haben.

und 1626 beweisen, bei denen aber das Begraben der Todten in der Kirche, wie die Begleitung der Leichen durch Schulen und Andere zu tadeln ist. Im Jahre 1617 machte der Rath eine Gemeindeordnung bekannt, die das Ministerium bestätigte, und 1632 wurde vorgeschrieben, wie es mit Pathengeschenken und bei Begräbnissen, zu einer andern Zeit angeordnet, wie es mit dem Läuten der Kirchenglocken, auch in Ansehung der Gebühren der Kirchendiener (Todtengräber und Glockenläuter oder Pulsanten) gehalten werden solle. 1632 erschien für Ribnitz auch eine Kleiderordnung vom Rathe, um dem Aufwande der mittleren und niederen Stände zu wehren (s. v.). — Das Gerichtswesen der Stadt leitete das Stadtgericht, welches aus dreien Instanzen — dem Bürgergerichte, dem Lübschen Stapel und dem Rathe — bestand, sobald es nicht bloß Brüche (Brake, Bröcke, vadia), d. h. solche Verbrechen betraf, auf welche Geldstrafe gesetzt war, für welche jede dieser Gerichtsabtheilungen ihren eigenen Bezirk hatte. So gehörten nach der Gerichtsrolle (Gerichtscompetenz) Brüche zwischen der Zingel und dem hohen oder Marlower Thore bis an die hohe Brücke (an der Recknitz) dem Rathe, und wenn auf diesem Gebiete ein Todtschlag verübt wurde, so richtete darüber die Kämmerei vor dem Kalkkeller der Stadt, vor dem Rathhause. Brüche am Landwege zwischen der hohen Brücke und dem hohen Thore, so weit man vom Landwege aus mit einem langen Spieße reichen konnte, gehörten der Kämmerei, so auch was zwischen St. Jürgen (dem alten Armenhause) und der Rathswindmühle (der abgebrannten Holtzschen Mühle am alten Rostocker Wege) vorfiel und ein Bruch war. Brüche zwischen dem Landwege und der Landwehr (Feldscheide) gehörten dem Gerichte, Brüche auf der Rathswindmühle der Kämmerei, Brüche außerhalb des Zingels dem Gerichte, Brüche der Thorwärter der Kämmerei, die auf dem Mühlendamm und der Mühle dem Gerichte, Brüche auf und unter dem Rathhause, auf den Böden und in den Kellern desselben dem Rathe, der Tropffall (druppenvall, der Theil vor dem Rathhause, der unter dem hervorstehenden Dachrande liegt, latein. stillicidium) dem Gerichte, eben so die Gerichtsbude, das Gebiet zwischen der Mauer bei dem Kloster dem Kloster, außerhalb der Pforte dem Gerichte; eben so gehörten dem letzteren die Brüche auf der Fischerbrücke und dem Wasser, die Brüche von Bewohnern der Armenhäuser (Heiligengeist-, St. Jürgen-Hospital) dem

Oeconomen dieser Stiftungen, die der Hirtenkaten (früher am Marlower Thore an der Mauer) der Kämmerei. Ohne Zustimmung des Gerichts sollte auch kein Ribnitzer vom Kloster, oder der fürstlichen Vogtei Gefängniß annehmen. Wer eine unrichtige Klage anstellte, zahlte Strafe ans Gericht. Das Gericht war, wie schon oben gesagt, aber dreierlei Art, Bürgergericht (Kämmerei), Lübscher Stapel und Rath, wobei Appellation Statt finden konnte, Berufung ans Obergericht (Hofgericht [86]), obgleich dasselbe schon sehr früh — 1558 — existirte, wegen des jus de non evocando der Stadt, dessen oben schon erwähnt wurde, in der Regel aber nicht eintrat (ein Obergericht war nach D. Franck schon 1248 vorhanden.) Vor die Kämmerei (Kämmereigericht), wenn es nicht Brüche waren, in Betreff deren, wie oben angegeben, ja jede Gerichtsabtheilung ihren eigenen Bezirk hatte, gehörten alle Irrungen, die sich beim Kauf und Verkauf zutrugen, und zwar, wenn es Sachen betraf, die zum Stadtfelde gehörten, als Gärten, Aecker, Wiesen, Heuwerbung, ferner die Streitigkeiten wegen Vermiethungen, Hinderungen, Schadenleistungen, Pfändungen auf den gedachten Feldern, eben so das, was in den Scheunen und vor der Stadt sich zutrug, als Diebstahl, Schlägerei, Rauferei innerhalb derselben und der Schlagbäume. Das Kämmereigericht, aus Bürgern (Stadtrepräsentanten, Viertelsmännern) zusammengesetzt, hieß daher auch Bürgergericht, und an der Spitze desselben stand der Kämmerer. Von den Brüchen, welche diesem Gericht gehörten, war schon oben die Rede. Der Lübsche Stapel (Schöppenstuhl), zusammengesetzt aus dem vom fürstlichen Vogte verschiedenen Stadtvogte, seit 1721 als Stadtrichter aufgeführt, den beiden jüngsten Rathsherren (Schöffen in diesem Falle genannt) und einem Gerichtsschreiber (Actuar), den wir bereits 1329 in Ribnitz vorfinden, hatte zu besorgen die Entscheidungen über alle Vergehen gegen die Polizeiordnung, als über Anklagen wegen Gotteslästerung, Fluchen, Zaubern, Schändung des öffentlichen Gottesdienstes, über Klagen wegen Beleidigung der Eltern,

86) In dem Kaufbriefe des Claus Tulendorp in Lüsewitz über die vormaligen Hufen zu Drüsewitz heißt es zwar auch: „vor mynes gnedigen landesheren Hofgericht zu Ribbenitze"; allein dieß war kein permanentes Hofgericht, sondern nur ein temporäres, vielleicht nur aus dem fürstlichen Vogt und einigen deputirten fürstl. Räthen 1440 provisorisch zusammengesetzt, also eine Hofgerichts-Commission. Man liest an einer andern Stelle auch nie von einem Hofgerichte in Ribnitz.

der Obrigkeit, Schmähen, Lästern, Schlagen, Morden, Unzucht, Ehebruch, Diebstahl, Raub, wenn die beiden letzteren in einem gewissen Bezirk sich zutrugen, den die Gerichtsrolle in Betreff der Brüche angab (s. v.); auch mußte der Stadtvogt dem Fürsten die Brüche berechnen. Bei Raub außerhalb der Stadt urtelte in einem gewissen Bezirk (s. o.) das Bürgergericht, Raub auf freiem Felde gehörte aber vor den Lübschen Stapel. Die Kläger hatten Fürsprecher, woraus später die Advocaten entstanden. Auch Notare gab es schon sehr früh, von denen immer einer als Gerichtsschreiber fungirte und die gerichtlichen Verhandlungen aufnahm; er war gewöhnlich zugleich Stadtschreiber beim Rathe. Vom Lübschen Stapel fand Appellation an den Rath, das Rathsgericht, Statt. Aber nicht bloß Apellation gegen Urtheile des Stapels nahm das Rathsgericht an und erkannte in letzter Instanz, sondern, wenn es keine Brüche waren, für die ja jede Behörde ihren bestimmten Bezirk hatte, entschied dasselbe auch die Streitigkeiten der Handwerkszünfte. Noch ist uns aus dem 17ten Jahrhundert eine Rolle des Gerichts (Gerichtsgebühren-Taxe) aufbewahrt worden, die, des Vergleichs halber, mit der jetzigen Sportel-Taxe hier angeführt werden mag (acta curiae Ribn.) Hiernach gebührten dem Gerichte für einen Bescheid an einen Bürger 1 ß, an einen Fremden 2 ß, für einen Vertrag zwischen Parteien 4 ß, für den Vortrag bei Vergeben 6 Florin (Gulden), für nicht gehaltene Wilköhr (Willkühr, wohl freiwillige Erklärung in einer Sache) 1 Gulden 6 ß, für Auspfändung 2 ß, für Appellation eines Bürgers von der Gerichtsbude (Bürgergericht, Kämmerei) an den Lübschen Stapel 2 ß, von diesem an den Rath 2 ß, für Appellation eines Fremden in dieser Art 4 ß. Für ausgeübtes Faustrecht wird Strafe gezahlt 1 Gulden, für das Rathssiegel 1 Pott Wein, für Einsetzung als Bürger 8 ß, für Einsetzung eines Fremden als solchen 1 Gulden, für Scheltworte 12 ß, nach Art derselben auch mehr, für Braun- und Blauschlagen 12 ß, für blutlose Schläge 1 Gulden 6 ß, beim Treten mit Gewehr vor das Gericht ohne Erlaubniß 4 ß. Wenn Jemand vor die Thür eines Andern mit einem Gewehr sich stellt, so wird ihm dasselbe abgenommen, wenn dieß Jemand aber nicht will, so muß er sich mit dem Gerichte darüber einigen. Straft einer den Andern auf der Gerichtsbude, oder vor dem Lübschen Stapel Lügen, so zahlt er 6 ß. Der Stadtvogt erhält vor

Vorführung eines Gefangenen von der Vogtei vor den Lübschen Stapel 1 Gulden, eben so viel der Stadt- oder Gerichtsschreiber; wer aber außerhalb der Stadt, vom Amtsgebiet ist und verhört wird, hat 2 Gulden zu erlegen. Der Vorsprecher (Fürsprecher, Anwalt, Beistand, Advocat) erhält 1 Gulden, der Barbier für Besichtigung eines Verletzten eben so viel, der Stadtvogt für einen Gefangenen auf dem Kloster, oder auf dessen Gebiet auch 1 Gulden und eben so viel der Fürsprecher. Des eigenthümlichen Styls halber mag hier eine wegen einer beigebrachten Wunde im Jahre 1634 gefällte Sentenz des Gerichts oder des Procurators des Verletzten eine Stelle finden; sie lautet: „So setze ich hiermit den Hans Adam — den Verletzten — aus dem Frieden in den Unfrieden, denselben zu verfolgen auf Wegen und Stegen, von Busch zu Busch, auf Kirchen und Klausen (Klusen), in Schmieden und Mühlen, auf Wegen, so lange (bis) er für diese Mordthat gelitten, was Rechtens und damit Ihrer fürstlichen Durchlaucht und in dieser Stadt (übliches) peinliches und Halsgericht nicht geschmähet, sondern vielmehr gestrecket (vollstrecket) und diese und dergleichen böse Thaten Andern zum Abscheu und Exempel gestraft werden." Fälle von sonst noch ausgeübter Criminaljustiz kennen wir vom Jahre 1526 her (s. u.), wo mehrere Religionsschwärmer und Kirchenschänder hingerichtet wurden, sowie von 1613, wo eine angebliche Hexe vor dem Thore verbrannt wurde, weil sie an dem Tode des Stadtpfarrers Warnau Schuld sein sollte (s. u.) Daß es in dieser Zeit um das Medicinalwesen in der Stadt noch sehr übel bestellt war, geht daraus hervor, daß bei der obigen Verletzung durch Hans Adam Bülow der Verletzte — Grobschmid Christoph Warnicke — von einem angeblichen Barbier, Pancratius Ziehl, besichtigt wurde, und das Gericht auf dessen Angabe, es sei eine tödtliche Herzwunde vorhanden, das oben angeführte Erkenntniß fällte, auch für solche Inspection eines Verletzten in der Gerichtstaxe 1 Gulden festgesetzt war. Es muß um diese Zeit also noch nicht einmal ein rationeller Wundarzt, geschweige denn ein Arzt in Ribnitz gewesen sein. 1690 hören wir von einem Wundarzte Johann Ziehl, der, als ein Mann, Adam Zickermann, vom Kirchthurme gefallen war, Hülfe leisten sollte und Verordnung niederschrieb. Ein Arzt mag wohl erst um die Mitte des 18ten Jahrhunderts in Ribnitz sich niedergelassen haben, indem es in der Medi-

cinalordnung von 1751 heißt: daß die Hebammen sich in Ribnitz, Rostock und Neubrandenburg prüfen lassen sollten. 1763 lesen wir, daß Doctor medicinae Stisser als Arzt, in Folge eines Falles in Ribnitz in diesem Jahre starb. Hebammen hatte Ribnitz nachweisbar schon seit 1623; eine Apotheke war dagegen 1690 noch nicht vorhanden, indem man um diese Zeit die von dem oben genannten Wundarzte Joh. Ziehl niedergeschriebenen Recepte, wegen des genannten vom Thurme gefallenen Mannes, nach Rostock zu senden Anstalt machte, was der Tod des Verletzten indessen unausgeführt ließ, welches Erstere nicht geschehen sein würde, wenn in Ribnitz eine Apotheke gewesen wäre. Als den ersten Apotheker hören wir einen Eschenburg nennen. Ein Thierarzt hat sich erst 1833 in Ribnitz etablirt. — Von der Kirchen- und Schulverfassung früherer Zeiten wird bei Kirchen und Schule, von den Veränderungen in Glaubenssachen bei der Reformation die Rede sein. Die Häuser der Stadt waren schon sehr früh Erben (Erwen), bei welchen sich, wie noch jetzt, Worth- oder Wurthland (Wohrde, area, Acker) und Wiesentheil befand, oder Buden (Boden, casae), bei welchen der Acker und die Wiese fehlten. (Noch jetzt giebt es 1½, ganze, halbe Erben, Buden.) Accise und Zoll gaben die Ribnitzer in den ältesten Zeiten nicht, jene erst seit 1577, den letzteren seit 1676 (erneuert 1776). Später wurde dafür die Vermögenssteuer eingeführt, an ihre Stelle aber wieder Zoll und Accise eingesetzt. Als ein besonderer Umstand ist hier hervorzuheben, daß früher in Ribnitz Slavische Pfennige oder Denare geprägt wurden, die man durch Zusatz von Kupfer von immer geringerem Werthe daselbst münzte, so daß dem handeltreibenden Publicum, wie der Stadt Rostock dadurch viel Schaden erwuchs. Als Herzog Heinrich der Löwe am 13. December 1325 seine Münzstätte zu Rostock an dieses verkaufte, versprach er, anzuordnen, daß in Ribnitz, Sülz, Gnoien, Tessin, Kröpelin, Warnemünde, in Dörfern oder Vogteien, oder sonst wo keine Münzen mehr geprägt werden, sondern das Münzrecht ausschließlich der Stadt Rostock für die gleichnamige Herrschaft verbleiben solle, wobei der Rostocker Officin auch ein unabänderlicher Münzfuß vorgeschrieben wurde. Herzog Heinrich der Löwe fand diese (heimliche?) Münzstätte also schon bei Uebernahme der Herrschaft Rostock vor. Herzog Albrecht I., Vater von Albrecht II., schon seit 1363 König von Schweden,

welcher 1361 das Münzrecht ebenfalls an Rostock verhandelte, verhieß eben so, daß an den genannten Orten, zu Ribnitz u. s. w., aber auch in Gnoien, Schwaan und in deren Vogteien keine Denare (marcae denariorum slavicalium, slavicales denarii [87]) geprägt werden sollten, zum Zeichen, daß Heinrichs des Löwen Versprechen nicht erfüllt worden war, oder man heimlich in Ribnitz und a. a. O wieder Münzen geprägt hatte, oder man doch wenigstens bedacht darauf gewesen war, solche wieder prägen zu lassen, weshalb Herzog Albrecht I. davon abhalten wollte. Herzog Albr. V. (der Schöne) von Mecklenburg ließ dagegen von seinen beiden Münzofficinen in Güstrow und Wittenburg die letztere eingehen und bestallte statt dessen 1540, 4. Juni, Ulrich Scheffler als Münzmeister zu Ribnitz. C. Fr. Evers [88] führt folgende Münzen aus der Ribnitzer Münzstätte an: a) 1 Schilling, 10½ Zoll im Durchmesser und $\frac{1}{16}$ L. 5. Auf dem Avers (Vorderseite) der Mecklenburgische Büffelskopf im Schilde auf einem durchgehenden Kreuze. Umschrift: Alb — Dux — Ma-nop d. h. Albertus, dux Magnopolitanus (Albert, Herzog von Mecklenburg). Auf dem Revers (Kehrseite) war der Wendische Büffelskopf im Schilde. Umschrift: Mon. nova Ribniz. (moneta nova Ribnizzensis, d. h. neue Ribnitzer Münze). Drei unverständliche Münzmeisterzeichen. Ohne Jahreszahl. Geprägt unter Herzog Albrecht im Zeitraum von 1503 bis 1547. b) Doppelt-Schillinge, 17½ Loth fein im Korn und 60 Stück im Schrot auf die Mark. Geprägt auf Befehl der Herzoge im Zeitraume von 1472 bis 1559 durch den oben genannten Münzmeister Ulrich Scheffler u. A. c) Tornesen (Tornesi [89]), 6½ Loth fein und 47 Würfel auf die Mark. d) Einfache Schillinge, 6½ Loth fein und 29 Würfel auf die Mark, wie die vorhergehenden unter Herzog Albrecht V. geprägt. Hiernach sollte der Münzmeister also die ihm gelieferte Mark fein mit 10 Gulden 16 Schillingen an Doppel-Schillingen, mit 11 Gulden 9 Schillingen an Tornesen und mit 11 Gulden 16 Schillingen an Schillingen in der zu prägenden Münze

87) 12 Denare oder Pfennige waren gleich 1 Schilling, 192 Denare gingen auf eine Wendische Mark, die 16 Schillinge enthielt. 1312 gingen 4 Mark auf 1 Mark feinen Silbers.

88) Mecklenburgische Münzverfassung, besonders die Geschichte derselben. Schwerin 1798. II., S. 67.

89) Eine Tornese war gleich 6 Pfenningen (Sechsling).

wieder bezahlen. Keine dieser Münzen hat, nach dem Berichte des Barons Dr. von Nettelbladt zu Rostock, Directors des dortigen academischen Münzcabinets, an mich, leider bis jetzt aufgefunden werden können [90]). — Da Ribnitz bis zu seiner Schleifung durch den Schwedischen General Grafen Königsmark (1678) Festung war, wenigstens nach damaliger Art, so hatte es auch oft eine Besatzung, wie das aus mehreren Stellen der acta curiae und aus Kirchenbüchern hervorgeht, wo wir von einem Hauptmann Leonhardt Siebdraht und einem Rittmeister Güntersberg im Ribnitzer Besatzungscorps schon 1572 lesen, und wie Rudloff angiebt, sollte ein Oberst Lazarus Möller, der Unruhen in Rostock wegen, mit Fußvolk von Ribnitz und Wustrow dem Herzoge zu Hülfe kommen. 1777 und 1778 wird die Meckl. Compagnie des Hauptmanns Schonefeldt, in den achtziger Jahren eine Garnison unter Hauptmann von Grävenitz genannt. Aber auch die Bürger mußten auf Befehl oft die Thore besetzen, einst den Baum, Graben, Pulverthurm, das Rostocker Thor gegen vermeinte Ueberfälle der Rostocker in Stand setzen (s. v.). Am 1. August 1816 rückte in Ribnitz eine Commando von 9 Mann und 1 Unteroffizier vaterländischen Militairs als Besatzung ein; später standen dort nur 6 Mann und 1 Unteroffizier, die später auf 3 Mann reducirt, 1840 aber ganz eingezogen wurden, wie dies auch mit der zweiten Gendarmerie-Brigade, die lange Zeit in Ribnitz stationirt gewesen war, geschah, indem diese nach Bützow verlegt und dafür später nur 2 Gendarmen nach Ribnitz versetzt wurden.

90) Die in neuerer Zeit auf dem Mönklande, zwischen Freudenberg und Hinrichsdorf, gefundenen zinnernen oder bronzenen Münzen (s. Kloster) waren wohl nur Denkmünzen aus der Ritterzeit.

Verzeichniss von Stadtvögten, Bürgermeistern, Rathsherren, Stadtschreibern, Stadt-Secretairen, Viertelsmännern, Aerzten, Wundärzten, Apothekern, Thierärzten, Hebammen, Holzvögten und Brückenzolleinnehmern.

1. Als Stadtvögte (Stadtrichter, advocati) von 1613 bis 1721 finde ich Hans Koster (Köster) den Alten, 1631, Daniel Block, Johann Bulß, Franz Rudel, Berthold Bröcker, Hinrich Köster senior, Debelow, Hans Köster den Jüngern (1634), Johann Peters (1661), Jacob Schole (1663), Lorenz Töppel (1671), auch noch 1689, Michael Christiani, noch 1721. Von 1721 ab verwaltete das Stadtrichteramt Carl Stephani, auch Kirchenvorsteher, starb 1760, dessen Adjunct wie späterer Nachfolger, etwa von 1754 ab, Andreas Heyn, auch Kirchenvorsteher (starb 1772), (Nicol. Friedr. Hoyer, den wir 1771 unter dem Namen Stadtrichter aufgeführt finden, war wohl wieder provisorischer Adjunct von Heyn); ferner Heinrich Blumenthal, seit 1772, auch Kirchenvorsteher und Amts-Actuar, starb 1781, Johann Carl Friedr. Suhrlandt, von 1782 ab, auch Advocat und Amts-Actuar (starb 1807, 12. April), Hofrath Carl Fr. Ulrich Nebberg, vom 2. Juni 1807 bis 1812 (nach Parchim als Stadtrichter versetzt), Commissionsrath Johann Friedr. Köve, aus Rostock, erst Advocat daselbst (seit 2. Februar 1813, gestorben (als Emeritus wegen Krankheit) am 23. Juni 1828, und Carl Johann Ludwig Köve, Doctor der Rechte, auch Richter beim Magistrat und Advocat, schon zu Lebzeiten seines Vaters, Commissionsraths Köve, eingeführt am 31. Mai 1826, noch jetzt.

2. Bürgermeister (proconsules, magistri civium, Burgensium). Die Namen der ältesten Bürgermeister kann ich nicht angeben; die ersten, welche sich ermitteln lassen, sind Conrad von Buggenhagen und Volkmar von Müller (de Molendino[91]), welche sich 1331 so feindlich gegen das neu gestiftete Kloster benahmen, wie wir weiter unten bei der Geschichte desselben sehen werden. Eben so finde ich, daß Lambrecht Scherer, Herman Salzborg, Hermann Langebeck und Diedrich Hohnhusen das Amt eines Bürgermeisters zu Ribnitz im 14ten Jahrhundert bekleidet haben. Scherer stiftete

91) L. Slaggert nennt ihn von der Molen.

ein Vermächtniß fürs Kloster. 1339 betheiligte sich der Ribnitzer Bürgermeister Witt (Albus) als Zeuge beim Ankauf von Schmachthagen durch das Kloster von Heinrich von Tzüle. Eine chronologische Reihenfolge der Bürgermeister zu Ribnitz läßt sich aber erst mit Nicolaus Kulemann aufstellen, und da haben wir denn folgende Namen: 1. Nicolaus Kulemann (Culemann), bereits 1390, lebte noch 1420, bauete einen eigenen Altar in der St. Marienkirche und setzte derselben auch sonst noch bedeutende Legate aus (siehe Pfarrkirche). 2. Hans Prisvoth, 1433; hatte seine eigene Kapelle in der Marienkirche, in welcher er Messe halten ließ; er hat die Kirche überdieß auch mit manchem Vermächtnisse bedacht (s. Pfarrkirche). 3. Heinrich Kulemann (Culemann), um dieselbe Zeit; schloß 1442 mit der Aebtissin Prinzessin Hedwig einen Vergleich zwischen Stadt und Kloster. 4. Karsten (Christian) Wrede, starb 1441; hat Vermächtnisse fürs Kloster gestiftet, in dessen Kirche er sammt seiner Frau begraben wurde (s. Klosterkirche). 5. Peter Marlau (Marlow), 1449 und noch 1472. 6. Hans Tangut oder Tenghut, 1472 und noch 1476, erbaute die Kapelle, in welcher sich später das Begräbniß des Präpositus Clasen befand. Er hat der Kirche auch ein Lehn vermacht und faßte mit dem vorhergehenden Bürgermeister eine Bittschrift an den Bischof von Schwerin wegen Wiederherstellung zweier Messen am Heiligengeiste und St. Jürgen (s. diese) ab. 7. Claus (Nicolaus) Dade, zur Zeit des Vorigen. 8. Peter Marlau, 1472, noch 1480. 9. Hans Prehn (Preen), 1483. 10. Hans Ghove oder Hove, 1499. 11. Petrus Schade (Scade), 1499. 12. Hans Luckens oder Luckens, 1500; starb bald nach diesem Jahre, gab Veranlassung zur Stiftung der Dreifaltigkeitskirche nach seinem Tode. 13. Henning Sandau, 1516. 14. Cort oder Curd Osten, 1518. 15. Heinrich Baltzer Löwe, erst Rathsherr; Bürgermeister seit 1521. Zu seiner Zeit, 1538, war großes Feuer in Ribnitz, und ließ er das abgebrannte Rathhaus wieder aufbauen, that auch viel zur Annahme der evangelischen Lehre und diente im Ganzen 30 Jahre ruhmvoll. 16. Diedrich Meybohm, 1543. 17. Petrus Schade, schon 1526 (s. Reformation), starb 1565. 18. Johann Rebach, von 1553 bis 1559; steht wie die folgenden Bürgermeister im Stadtbuche. 19. Gerd Everdes, von 1569—1589. Sein Sohn, Magister Everdes, hat ihm auf einer Tafel eine Grabschrift setzen lassen. 20. Claus

Burmeister, 1569—1581. 21. Reimar Rust, 1583—1604 Hat der Stadtkirche einen noch jetzt in derselben befindlichen Armleuchter geschenkt. 22. Hans Ruche, 1587 bis 1588. 23. Hinrich Küster, 1590—1599. Ließ sich hinter dem Altar ein nicht mehr vorhandenes Epitaphium setzen. 24. Johann Bestewunsch, 1600—1609. 25. Diederich Enoch, 1605—1616. 26. Barthold Ritter, 1610—1625. 27. Daniel Leiffeldt, 1617—1631. 28. Joachim Schade, 1625 bis 1636. 29. Joachim Völsche, erst Cantor an der Stadtschule (s. v.), Bürgermeister von 1628—1665, wo er am am 12. November starb. Machte den dreißigjährigen Krieg in Ribnitz durch (siehe Jahr 1630). Hat der Stadtkirche eine silberne Altarkanne geschenkt. 30. Johannes Fischer, erst Cantor, auch unter dem Lateinischen Namen Piscator, d. h. Fischer, Bürgermeister von 1636—1650, also auch noch 12 Jahre im 30jährigen Kriege neben Joach. Völsche. 31. David Hinrichs, 1652—1668. Sein Leichenstein liegt noch jetzt in der Stadtkirche. 32. Nicolaus Michaelis, 1660—1670. 33. Joachim Kulbars, 1668—1681. 34. Nicolaus Richter, 1671—1676. 35. Johannes Bohn, 1676—1705, wo er am 4. März sein Leben beschloß. 36. Hermann Völsche, 1682—1695. Hatte einst großen Streit mit den Bürgern (s. v.), wie Bohn wegen des Präpositus Paschen[91a]). 37. Matthias Kalkhorst, von 1698 bis 1709. 38. Johannes Michaelsen, erst Cantor an der Schule, Bürgermeister von 1707—1727, wurde entsetzt, starb 1729. 39. Hinrich Krüger, 1709—1740. 40. Johann Jonas Hagen, seit 1710, erst Rathmann und Stadt-Secretair, Bürgerm. von 1717 bis 1752 (s. Jahr 1724). 41. Peter Johann Krüger, seit 5. Juli 1725 Secretair, seit 1740 Bürgermeister bis 1762. 42. Theodor Jacob Rotermann, vom 20. Sept. 1752—1767. In seinem Hause kam das Feuer von 1759 aus (s. v.) 43. Carl Friedrich Saniter, von 1762—1785. 44. Johann Nicolaus Böhmer, von 1767—1775. 45. Carl Friedrich Wachenhusen, von 1776 bis 1806. 46. Johann Heinrich Dose, von 1785 bis 4. Decbr. 1803 (emeritirt). 47) Christian Heinrich Krauel, von 1803, Mai; erhielt 1806 die beiden bis dahin bestandenen Bürgermeisterstellen zuerst combinirt; im Amte bis 1835, wo er auf Verlangen pensionirt wurde und nach Marlow zog, woselbst er gestorben ist. 48) Doctor

91a) Siehe „Stadt- und Landboten", Nr. 68 u. f.

medicinae Friedrich Ludwig Nizze, seit 1835 bis jetzt (s. Aerzte).

3. Rathsherren (Rathmänner, Rathmannen, consiliarii consules) [92]). Ich nenne hier diejenigen, deren Namen ich theils in Schriften gefunden habe, theils mir von 1740 ab der Bürgermeister Dr. Nizze hat aufzeichnen lassen, als Claus Lucow, 1330, noch 1340, Reding Slabrügge, um dieselbe Zeit, Dalenborch, eben so und noch 1340, Marx Stroperdes, 1460, Curt und Hans Schoder, Claus Marlow, Heinrich Kopmann (Kaufmann), Hans Pren, Hermann Latendorp, Claus Rötger, Heinrich Vincke, alle 8 Rathsherren 1472; ferner Bältzer Hinrich Löwe, vor 1521, von dieser Zeit ab Bürgermeister; Gerd Blumenthal, Joachim Ties, Paul Tessin, alle 1563; Mathias Schröder, 1632, David Hinrichs, von 1637 bis 1652, dann Bürgermeister, Röpke Kulemann, auch im 17. Jahrhundert, Peter Krohn, Hans Richter, 1670, Balthasar Henrici, starb 1677, Johann Rotermann, Johann Michaelis, Notar, Andreas Martini, auch Notar, alle noch 1690, so auch Joh. Laue, Mathias Kalckhorst, seit 1698 Bürgermeister, Bogislav Merzahn, Johann Kopike, Joachim Lange, Hinrich Krüger, Joachim Fischer, Hinrich Fretwurst, Adam Borckenhagen, alle um 1705, eben so Hinrich Loewe; Meltz, 1714, Apotheker Nicol. Eschenburg, 1715, Christoph Böhmer, 1724, eben so Joh Lau, Michael Joh. Wagner, 1730, Peter Krüger, 1731, 1740, Joh. Lange, 1731, 38, Joh. Löwe, Christ. Zog 1738, Theodor Rotermann 1740, auch Stadt-Secretair, Carl Hinrichsen, auch Stadt-Secretair, 1741, Helmboldt, 1754, Joh. Christoph Töppel, 1754, Carl Friedrich Saniter, auch Licent-Inspector, seit 25. Mai 1756, später Bürgermeister; Joh. Nicolaus Böhmer, seit 18. Juni 1756, später Bürgermeister; Apotheker Johann Andreas Stahr, seit 12. März 1757 (starb 1759), Georg Friedrich Christian Cowalsky, seit 12. Mai 1759, gestorben 17. Sept., 1813, Apotheker August Leonhard Giffenig, seit 10. Juni 1762 (starb 1772), Jacob Friedrich Carl Wachenhusen, seit 27. April 1767, später Bürgermeister; Johann Heinrich Dose, seit 25. Februar 1773, später Bürgermeister, Apotheker Carl Joachim Schultze, seit 13. Jan. 1777, gestorben 1811, Ephraim Samuel Gustav Hinrichsen, seit 14. Nov.

92) 1472 hatte Nibnitz acht, 1516 zehn, 1705 neun Rathsherren; 1853 hat es nur drei Rathmänner.

1781; nahm 1808 seine Entlassung, ferner Joh. Christoph Böhmer, seit 4. Juni 1784, am 11. Febr. 1811 auf Wunsch entlassen, Adolph Friedr. Dunker, seit 26. Januar 1804, gestorben 1826, Carl Friedrich Böhmer, seit 14. März 1811 (gestorben 1853), Heinrich Christian Saniter, 1811 als Küchenmeister des Klosters gestorben, Joachim Rabe, seit 2. Mai 1814, in Ribnitz gestorben, Carl Joachim Fuhrmann, seit 13. Januar 1814, in Ribnitz gestorben, Adolph Friedr. Boldt, eben so, gestorben 1850, Joh. Ernst Daniel Hinrichsen, seit 3. Juli 1823, noch 1853, Heinrich August Walter, seit 22. Juni 1826, später pensionirt, Carl Gustav Venzmer, seit 31. December 1849 an Walters Stelle getreten und noch jetzt, Ernst Gerber, seit 18. August 1853

4. Stadtschreiber (Stadt-Secretaire, secretarii civitatis). Eines Stadtschreibers wird schon bei dem Vergleiche erwähnt, den das Kloster 1329 mit der Stadt, bei Einführung der ersten Nonnen, abschloß. Ich habe gefunden: Johannes Karsten, 1564, zugleich Lehrer an der Schule der Stadt. Die Schullehrer bekleideten Anfangs nämlich immer dieses Amt, auf herzogl. Befehl wurde es aber später davon getrennt. Bei den Eidesformeln und a. a. O. finde ich als Stadt-Secretaire ohne Schulamt: Johann Hordeloff, 1593, Caspar Warweghk, auch Notar, 1611, Verfasser der acta curiae von 1611, Gerhard Cothorius, 1638, Niclas Michels, 1651, Eberhard Brüning, 1662, Andreas Martini, auch Amts-Notar, Actuar und Notar zu Sülz, 1679; Peter Joh. Krüger, 1725, seit 1740 Bürgermeister; Carl Hinrichsen, 1740, noch 1742, auch Rathsherr; Friedrich Rotermann, auch Kirchenvorsteher, gest. 1767, Johann Christian Livonius, gest. 1791, Ludwig Adolph Friedrich Gerresheim, gest. 1828, Christian Ernst Krauel, auch Advocat und Notar, seit 1828, noch 1853.

5. Viertelsmänner finden sich in den alten Papieren folgende: Andreas Warnecke, Wundarzt, 1628, Heinrich Köster, 1631, Hans Sebastian Weidner und Jacob Schmidt, 1632, Zacharias Elers, Schuhmacher, 1634, Andreas Stige, Eberhard Thun, Karsten (Christian) Helmike (Helmig), Peter Ordel, alle vor 1637, Lorenz Töppel, Wundarzt, 1638, Hans Bohn und Hermann Landt, 1642, Johann Morder und Claus Krohn, 1644, Hans Richter, 1648, Diederich Hagelschacht, 1649, Balthasar Loewe, 1657,

Hans Thun, 1666, Joachim Schof, 1683, Joachim Meltz, 1703, Johann Lange, 1712 (entsetzt), Wassermüller Johann Lübcke, 1731, Peter Struck, 1756, Hermann Otto Rotermann, 1758, gestorben 1765, Friedrich Lemcke, Wassermüller, Ernst Daniel Hingst, Ernst Christoph Hauer, 1760, im 19. Jahrhundert noch Fick, Krohn, Gerber, (Stadtsprecher), u. A. Mit Eintritt der neuesten Städteordnung (1834) erlosch diese Würde und traten Bürgerrepräsentanten mit einem Vorsteher ein.

6. Ausübende Aerzte. Doctor Stisser, der erste Arzt, den wir genannt finden, starb 1763 durch einen unglücklichen Fall und wurde in der Klosterkirche im Gange nach Norden begraben; Doctor Carl August Liebmann, schon 1766 in Ribnitz, gestorben nach 1788; Doctor Joh. Diedrich Volckmann, aus Hamburg, studirte in Frankfurt a. O. und in Berlin, seit 1787 in Ribnitz, hat über 50 Jahre practicirt, starb am 20. Juli 1831, 85 Jahre alt; war Arzt der Klosteramts-Armen. Um 1800 practicirte neben Doctor Volckmann Doctor Willich, der aber nach Bützow zog, sowie Doctor C. L. D. Wagner von 1806 bis 1814, der später Garz auf Rügen zu seinem Wohnorte wählte. Später (1816) trat Doctor Friedr. Ludw. Nizze, aus Ribnitz, als Arzt in seiner Vaterstadt auf und fungirte zugleich als Kloster-, wie Domanialamts-Arzt, erhielt aber 1835 die Stelle eines Bürgermeisters in Ribnitz. Zu seiner Zeit und neben Doctor Volckmann (1826, März) habilitirte sich in Ribnitz als Arzt Doctor Carl August Tott, Verfasser dieser Geschichte, 1815 Preußischer Feldarzt, von 1818 bis 1826 in Vorpommern practicirend, correspondirendes Mitglied des Vereins Großherzogl. Badischer Medicinalbeamten zur Beförderung der Staatsarzneikunde. Neben Dr. Nizze und Dr. Tott ließ sich 1832 Doctor Ludw. Wilhelm Bernhard Grosschopff, aus Neubrandenburg, in Ribnitz nieder, starb aber schon nach einigen Jahren am 15. Juli 1834, 24 Jahre alt. 1834 wählte Doctor Fr. Wilh. Heinrich Doblow Ribnitz als Arzt zu seinem Wohnorte, wurde später Kreis-Chirurgus, 1835 Doctor Ernst Schliemann aus Gnoien, Kloster- und Domanialamts-Arzt, später auch Kreisphysikus, früher zu Gnoien.

7. Wundärzte. Andreas Warnecke, 1632, Pankratius Ziebl, 1669, noch 1676 (wird nur Barbier genannt, später Wundarzt), Johann Ziebl, 1694, Anton Jürgen Grünberg,

1728, noch 1739, Lorenz Töppel, 1731, noch 1738, Gottlieb Israel Graeve, 1740, noch 1755, N. N. Ziehl, 1746, Andreas Esche, 1754, Heinrich Zabel, schon 1764, gest. 1794, Joh. Friedr. Vogt, 1752, Joach. Philipp Nusche, 1753, noch 1756, Paul Witt, gestorben 1764, Johann Heinrich Bertram, auch Postmeister, hat den siebenjährigen Krieg mitgemacht, seit etwa 1773, gestorben 1797; Ludwig Friedr. Samuel Mahncke, gestorben 1800, Fr. Dunckhorst, aus der Gegend von Halberstadt, starb 1836, Johann Meier, nach Dunckhorst etablirt, starb 1832.

8. Apotheker. Der erste privilegirte Apotheker in Ribnitz, von welchem wir Nachricht haben, ist Peter Nicolaus Eschenburg, von welchem man zuerst 1720 hört, und der 1738 starb, auch Rathsherr war. Seit 1746 lesen wir von einem privilegirten Apotheker Helmboldt in Ribnitz, zugleich Rathsherr (seit 1754), der 1756 starb und neben Eschenburgs Nachfolger, Johann Vollrath Schultetus (seit 1744, auch Rathsherr, gestorben 1754), eine zweite Apotheke begründet zu haben scheint, wenn Helmboldt nicht bloß in Ribnitz privatisirte, wo man ihn dann aber wohl nicht privilegirten Apotheker genannt haben würde. Schultetus war übrigens an eine Tochter des verstorbenen Apothekers Eschenburg, Helmboldt aber an eine Chrestien verheirathet. Nach Helmboldts und Schultetus Tode (1756 und 1754) hören wir immer nur von einem Apotheker; ein zweiter konnte sich daher gewiß nicht halten. Seit 1754 war Apotheker Johann Andreas Stahr, seit 1757 auch Rathsherr; starb am 21. Mai 1759. Seine Wittwe heirathete Apotheker Aug. Leonhard Giffenig, seit 1760, auch Rathsherr seit 1762, starb 1772. Von Giffenigs zweiter Frau ging die ursprünglich Eschenburg-Schultetus-Stahrsche Apotheke schon 1773 auf Carl Friedrich Joachim Schultze über, der die Wittwe Giffenig, geborne Hinzmann, ehelichte, seit 1777 auch Rathsherr war, der aber zum zweiten Male eine geborne Spiegel heirathete. Nach dieses Schultze Tode 1811 erhielt die Apotheke dessen Sohn, Ludwig Schultze, der 1827 an Gustav Bühmann verkaufte, von welchem die Apotheke Max Julius Wendt, der jetzige Apotheker, käuflich erstand.

9. Thierärzte. Ein Thierarzt, Gildemeister, hat sich erst seit 1834 in Ribnitz habilitirt, dieser verließ die Stadt aber schon wieder nach einem Jahre; sein Nachfolger, Tobias, zog auch bald wieder fort. Nach einem Zeitraume von 14

bis 15 Jahren wählte 1851 der Thierarzt Rückert, Doctor der Veterinär-Medicin, durch zwei kleine Schriften bekannt, Ribnitz zu seinem Aufenthaltsorte, hat dasselbe 1853 aber wieder verlassen.

10. Hebammen (geprüfte) findet man in actis curiae bei den geleisteten Eiden folgende: Tuleke Strömer, 1623, Catharina Brunnemann, 1626, N. N. Satow, Anna Witt, Ilse Cordes, Margaretha Eikenbrodt, Catharina Borens, Anna Brauer, verehelichte Selitz, Dorothea Bustram, Ernestine Busse, Wittwe, 1644, Elise Kriptes, verehelichte Peter Borgmann, 1644, Trine Nels, 1663, Catharina Borgmann, 1675, Trine Brinckmann, 1676, Catharina Niclaus, 1682, Mette Clasen, 1671, Engel Bartram, 1724, Margarethe Stolte, 1730, Maria Möller, 1756, Wittwe Völsch, 1785, verehel. Vogel, 1786, Susanne Albrecht, 1793, verehelichte Awe, N. N. Odewahn, im 19ten Jahrhundert, 1853 verehel. Hauer, Wittwe Möller, verehelichte Luth.

11. Holzvögte (Stadtjäger) stehen ebenfalls beim Eide derselben, und zwar folgende: Jacob Vögt, 1620, Samuel Pundt, 1626, Hans Malchow, 1632, Jürgen Karstens, 1636, Benedict Voigt, 1660, Jürgen Flint nebst Sohn, Sievert Flint, 1690, Claus Spiegel, 1693, Christian Spiegelberg, 1726, Berlin, 1759, Gottfried Schlotau, 1766, Joach. Heinr. Müller, 1777, Adolph Christoph Flotow, gest. 1799, Joh. Friedr. Bresemann, 1800, Koch, noch 1853.

12. Zollerheber an der Recknitzbrücke beim Passe lesen wir folgende angegeben: Heinrich Schütt, 1624, Hans Tönnies Bürger, 1625, Thomas, 1636, Hans Brandt, 1679, Christian Steffens, 1681, Joachim Prignitz, 1686, Steffen Lindenbeck, 1688, Michael Schroeder, 1703, Peter Zühl, 1759, Hinrich Kolbow, Andreas Joachim Tesmer, Joachim Friedr. Schultz, noch 1769, Hinrich Joachim Franck, gestorben 1802, Joachim Friedrich Glorius, gest. 1807, Permien, Johann Thiel, noch 1853. In den actis curiae findet sich auch die Eidesformel für den Zollerheber, dort genannt „Mann auf dem Paß".

Nachrichten über die Kirchen, die Schule, die Reformation, die geistlichen Korporationen und milden Stiftungen in Ribnitz.

Daß Ribnitz schon im 13ten Jahrhundert Kirchen gehabt habe, geht aus einer Urkunde von 1252 hervor, in welcher, nach Lisch (Jahrbücher, 12. Bd.), bereits von einer Kirche — ohne Zweifel der Pfarrkirche, da solche immer früher als die Kapellen gestiftet wurde — die Rede ist. Dr. Lisch setzt (a. a. O.) das Alter der Stadtkirche bis 1220 und 30 zurück. Die übrigen Gotteshäuser in Ribnitz, immer Kapellen genannt, entstanden wohl, wie die meisten christlichen Kirchen, ebenfalls im 13ten Jahrhundert; nur die Dreifaltigkeitskirche wurde 1514 und die Klosterkirche 1325 gegründet. Die Kirchen der Stadt Ribnitz (der Kirchsprengel, die Pfarrei, Parochie Ribnitz) standen, wie besonders aus der Stiftung des Vikars Laurentius Kulemann hervorgeht, unter dem Archidiakonus zu Rostock, der etwa die Geschäfte des jetzigen Superintendenten hatte, die Geistlichen ordinirte, die geistliche Gerichtsbarkeit hatte, überhaupt für den Bischof zu Schwerin, als Vice-Bischof, indem jener wieder vom Erzbischofe zu Bremen abhing, fungirte. Die Dänische Herrschaft von 1301 bis 1323 änderte nichts in den Kirchenrechten. Der Archidiakonus hielt 1479 auch Kirchenvisitation in Ribnitz, und daß ihm diese Geschäfte zukamen, geht daraus hervor, daß er in dem Briefe von Mörders zu Daskow von 1337 schon geradezu ein „Leenherrn der Ribnitzer Pfarr Kerken" genannt wird. Der Oberpfarrer (jetzt erster Prediger, Hauptpastor) an der Kirche hieß Kirchenrector, rector ecclesiae, Kirchherr, Kerkher, plebanus, Pleban, Haupt-Pleban. Die Vikare (vicarii) waren Gehülfen oder Substitute des Kirchen-Rectors und standen unter dessen Aufsicht; sie waren theils auf Lebenszeit, theils nur für eine gewisse Dauer angestellt, besonders aber war es ihr Amt, bei einem Altar, für welchen sie bestimmt wurden, Messe (missa) zu lesen; sie waren also Meßpriester, daher auch Meßpfaffen genannt, wofür sie eine ihrem Altar — von einem frommen Geistlichen, oder Weltlichen — vermachte Pfründe (Präbende, Altarlehn, Benefiz, Vikarie) genossen. Bei Stiftung dieser Pfründe wurde daher oft zugleich der Geistliche genannt, welcher das Lehn beziehen sollte. Eine solche Vikarienstelle hieß ein Vikariat. Presbyteren, presbyteres, hießen die Priester überhaupt. An den Kapellen

verrichteten das Priesteramt die Kapellane (capellani). Für die Almosenpflege und das Horensingen waren die Eleemosynarii und die de horis beatae virginis Mariae angestellt. Daß der der Stadtkirche gehörige Acker und die Gärten derselben (Kirchenacker, Kirchengärten), welche theils die jetzige Stadtkirche schon immer besaß, theils von den erloschenen Kapellen auf dieselbe übergingen, wie man früher glaubte, dadurch allmählich an die Kirchen gekommen seien, daß jeder Acker besitzende Bürger aus Liebe zu Gott und der Kirche dieser davon jährlich etwas vermacht habe, daß Sitte und Gewohnheit aber am Ende eine Last geworden wäre, ist nicht richtig, wie das aus der weiter unten aufzuführenden Stiftung des Bürgermeisters Tenghut für die Pfarrkirche hervorgeht, welcher derselbe i. J. 1480 39 Morgen Acker vermachte. Die Worte im Vermächtnisse desselben in Bezug hierauf lauten verdeutscht: „Nach dem Tode des vorher genannten Joh. Tenghut sollen die angegebenen Einkünfte (redditus) zur Vermehrung der Bet- und Singstunden (Horen) der heiligen Jungfrau Maria in der Stadt Ribnitz dienen", und in der ebenfalls in Lateinischer Sprache abgefaßten Bestätigungsurkunde des Bischofs von Schwerin wird hinzugefügt „um die einfache Gabe des Kirchenlehns zu erhalten." Auch wissen wir aus den Kaufbriefen, daß der meiste Kirchenacker durch ordentlichen Kauf an die Kirche kam, wie unten bei den Lehnen der Pfarrkirche, wo die Altarvisitation von 1560 besprochen werden wird, gezeigt werden soll. 1562, 16. Sept., erließ Herzog Joh. Albrecht I. eine Verordnung über die Führung der geistlichen oder Kirchenbücher in Ribnitz, wobei zugleich die Hebungen für die Prediger, Schulmeister, Rektoren, Schulmeister und Küster bestimmt wurden, ein Oeconom zur Führung der Bücher über Einnahme und Ausgabe angestellt ward und der Amtmann den Befehl erhielt, das überflüssige Silber der Pfarrkirche zu verkaufen, das aus dem Verkauf gelöste Geld aber auf Zinsen zu geben.

A. Die nicht mehr vorhandenen Kirchen.

a. Die Heiligegeist-Kirche (Kapelle), de billige Geist in actis curiae genannt. Die Heiligegeist-Kirche oder Kapelle ist nach Schröders [93]) Bericht 1290, wie der

93) Papistisches Mecklenburg. Klüver a. a. O. Frank, Altes und Neues Mecklenburg. J. Wiggers, Kirchengeschichte Mecklenb.

Rath in actis curiae angiebt, von ihm selbst gestiftet und dotirt, demselben auch das Patronat über die Kapelle vom Bischofe zu Schwerin ertheilt worden. Diese Kapelle lag nahe am Rostocker Thore, wie es in Schriften heißt, „vor deme Rostocker Dör binnen der Stadt", auf der noch jetzt „Heiligegeist" genannten Stelle, und zwar soll dieselbe gerade da gestanden haben, wo nun das Haus des Zimmermeisters Muhl steht. Den von diesem letzteren aufgefundenen Bautrümmern nach zu urtheilen, ist es eine Kreuzkirche gewesen. Die übrige Partie des jetzigen Heiligengeistes haben der Kirchhof, von dessen Vorhandengewesensein die vielen neuerdings gefundenen Gebeine, wobei die Leichen nicht neben sondern auf einander gelegen haben, sowie das bei der Kirche befindliche Hospital (s. u.) und der ohne Zweifel dabei gewesene Hofplatz eingenommen, woraus die Benennung einer so großen Fläche als Heiligegeist auch erklärlich wird, da die Kirche allein einen so großen Raum nicht eingenommen haben kann, dieselbe ja auch nur Kapelle in actis curiae genannt wird. Schon bei der Gründung dieser Kapelle ertheilte Papst Bonifacius VIII. derselben durch den Patriarchen Egidius und 11 Bischöfe die Indulgentien (das Ablaßrecht, d. h. das Recht, für Geld die Sünden zu vergeben), was 1302 durch den Bischof Gottfried (Bülow) von Schwerin Bestätigung fand. 1472, 4. April, am Tage des heil. Ambrosius, bat der Rath als Patron der Kapelle den Bischof Werner von Schwerin um eine neue Bestätigung zweier Messen (Missen), die ehemals für die Heiligegeist- und St. Jürgen-Kapelle gestiftet worden waren, in folgenden, aus dem Lateinischen von mir übersetzten Worten: „Allen und Jedem, zu welchen diese unsere Schrift gelangt (unsern Gruß.). Wir Peter Marlau, Hans Tengut, Claus Dade, Bürgermeister, Curt und Hans Schoder, Claus Marlau, Heinrich Kopmann, Hans Pren, Hermann Latendorp, Claus Rötger und Hinrich Wincke, Rathsherren zu Ribnitz, Schweriner Diöcese, welche den ganzen Rath daselbst darstellen, erkennen im Herrn die Liebe und die Wahrheit der Handlungen. Da dasjenige, was zum Lobe Gottes und zur Erhöhung des Gottesdienstes vernünftiger Weise angeordnet worden ist, nicht bloß erweitert und in seiner Vollständigkeit erhalten, sondern, wenn es in Gefahr kommt zu Grunde zu gehen, auch bis zum gebührenden und vorigen Zustande wieder zurückgeführt werden muß; so wollen wir, daß es durch das Zeugniß

der vorliegenden Schrift bekannt werde, wie einst unsere Vorfahren im genannten Rathe zu Ribnitz — was wir aus dem wahrhaften Berichte derselben und aus der Durchsicht der unten aufgeführten Papiere, ehe dieselben verbrannten, entnommen — zwei Kapellen, die eine nämlich die Heiligegeist-Kapelle in der Stadt, die andere, nämlich die Kapelle St. Jürgen (St. Georg), außerhalb und nahe bei der Stadt Ribnitz, sowie bei der genannten Heiligengeist-Kapelle zwei Vikarien (Messen) und einfache Benefize, eine am Altar des heiligen Kreuzes im Norden, die andere am Altar des heiligen Johannes im Süden, zur Ehre des allmächtigen Gottes und seiner Heiligen, gegründet und gestiftet und diesen Kapellen und ihren Vikaren die größten Einkünfte und Hebungen, unter dem Namen einer ewigen Mitgift vermacht, geschenkt und gegeben haben, zuerst nämlich der Kapelle zum Heiligengeist, deren Rektor (Pastor) z. Z. Bernhard Rucopp ist, 19½ Mark und 4 ß Solidi (Silberschillinge, im Gegensatz der Blechpfennige) Sundisch immerwährender Einkünfte, außerdem einem der Vikare, nämlich dem am Altar des heiligen Kreuzes, zur Zeit dem Nicolaus Kopmann, 26½ Mark Sundisch, überdieß einem der Vikare, nämlich dem am Altare des heil. Johannes des Täufers, jetzt Peter Valsterbude, 20 Mark Sundisch. Was die erwähnte St. Jürgen-Kapelle betrifft, deren Rektor (Pfarrer) zur Zeit Nicolaus Martini ist, so mußten diesem gleich den genannten Vikaren 24½ Mark und 4 Solidi Sundisch jährlich ausgezahlt werden, wie dieß Alles theils in dem Gemeindebuche der Stadt Ribnitz enthalten, theils aus einem Buche bei den darüber angefertigten und untersiegelten Papieren deutlich zu ersehen ist. Und obgleich die genannten Einkünfte und Jahreshebungen bei den genannten Kapellen und Vikariaten durch den damals residirenden Bischof von Schwerin unter der gewöhnlichen Autorität errichtet und bestätigt waren, so sind dennoch die darüber ertheilten und besiegelten Papiere durch den unvermutheten Brand, nämlich zu der Zeit, wo die Stadt Ribnitz eingeäschert wurde (1455), vernichtet worden. Damit nun aber die vorher genannten Kapellen und Vikare mit ihren Hebungen nicht ganz zu Grunde gehen und die Gottesverehrung abnehme, so haben wir oben genannte Bürgermeister und Rath es für gut befunden, die angeführten Kapellen und die beiden Vikarien an den oben gedachten Altären aufs neue zu gründen, aufzurichten und wiederher-

zustellen, auch mit den oben gedachten Einkünften unwiderruflich auszustatten und diese Hebungen den vorgenannten Kapellen und Vikaren unter dem Namen einer beständigen Mitgift zu ertheilen und zu überweisen, so daß wir sie aufs neue gründen, aufrichten, wiederherstellen, unwiderruflich verleihen und unter dem Namen einer beständigen Mitgift den gegenwärtigen Rektoren der Kirchen unserer Stadt, aus besonderer Bewegung hiezu, verleihen, schenken und überweisen. Wir wollen ferner, daß die vorher genannten Rektoren (Pastoren) und Vikare zum Nachtheile der Rektoren der Pfarrkirche keine feierliche Handlung vornehmen, oder sonst göttliche Dinge verrichten sollen. Wenn das Patronats- und Präsentationsrecht über diese Kapellen und Vikarien nach dem Tode der genannten Kirchen-Rektoren und Vikare erledigt werden sollte, so bitten wir, daß uns Repräsentanten des Ribnitzer Rathes dasselbe, so wie es unsere Vorfahren besaßen, bestätigt und reservirt werde. Zur Beglaubigung und zum treuen Zeugniß alles Dieses, wie zur Beglaubigung des einzelnen Vorhergegangenen haben wir dem Vorliegenden unser Stadtsiegel beizudrucken für gut befunden, und hat Nicolaus Kopmann, Rektor der Pfarrkirche der Stadt, durch sein Siegel, zur Beglaubigung seiner Zustimmung, Gegenwärtiges befestigt. Gegeben im Jahre des Herrn 1472, am Tage des heiligen Ambrosius (4. April)." Es geht hieraus hervor, daß die Heiligegeist-Kapelle nach dem Brande von 1455, durch welchen sie zerstört wurde, wieder aufgebaut worden ist, 1472 Nicolaus Kopmann Rektor der Pfarrkirche, wie der Heiligengeist-Kapelle, Bernhard Rucopp (Runge) Vikar am Altar des heiligen Kreuzes und Peter Valsterbude (Walsterbude) am Altar des heil. Johannes des Täufers in der Heiligengeist-Kapelle, Georg Martini aber Rektor der St. Jürgen-Kapelle waren. D. d. Bützow am Tage St. Catharina, 30. April, 1472 bestätigte der Bischof Werner von Schwerin diese vom Ribnitzer Rathe wiederhergestellten und oben genannten beiden Vikarien oder Messen am Heiligengeiste und St. Jürgen für die genannten Kirchen-Rektoren und versprach, sie gegen Anfechtung zu schützen, sowie dafür zu sorgen, daß an den genannten Kirchen außer den angeführten Messen kein Fest weiter gehalten werden dürfte, erfüllte auch den Wunsch des Rathes in Betreff des Patronats [94]). 1535 stellte der Rath noch einen

94) Unterschrieben haben diese Confirmation als Zeugen: Ar-

Priester, Simon Kense, an dieser Kapelle an. Zur Zeit der Reformation hielten die Evangelischen ihren Gottesdienst in der Heiligengeist-Kapelle, weil ihnen die Aebtissin Prinzessin Ursula die Pfarrkirche, deren Patronin sie war, hatte verschließen lassen (s. Reformation); doch ist seitdem auch wohl der Meßdienst im Heiligengeiste abgeschafft worden, weil der Rath, als Patron dieser Kirche, gewiß keinem katholischen Priester bis 1560 10 Mark, wie wir lesen, von einer Vikarie gegeben haben, der Geistliche als Katholik auch nicht Pastor genannt worden sein würde. Pastor Johann Hennekin war es, der dieses Lehn bezog, der aber von Latomus wohl richtiger da, wo er die evangelischen Prediger in Ribnitz aufführt, Henkenius genannt wird, da Hennekin katholischer Kapellan am Kloster war, als solcher in demselben auch starb (s. w. u.). Henkenius war aber auch wohl der letzte evangelische Prediger an der Heiligengeist-Kapelle, weil es in actis curiae, bei Festsetzung des Besoldungs-Etats des Pastors, Kapellans (Diakonus), Oeconomen, Küsters und der Schuldiener durch Herzog Joh. Albrecht I., d. d. Ribnitz 16. September 1562, heißt: daß die ehemals zur Heiligengeist-Kapelle, wie zu St. Jürgen und Gertrud gehörig gewesenen Einkünfte an die Stadtkirche übergehen sollen, auch der Vertrag des Herzogs von 1562 mit der Stadtkirche gegen die Benutzung der Heiligengeist-Kapelle nach diesem Jahre (1560) spricht [95]). Zu den Einkünften der Kapelle gehörten, außer den beiden oben angegebenen Vikarien für die 1560 vorgefundenen beiden Altäre des heiligen Kreuzes und St. Johannis, noch 20 Mark, welche einst Zitpheld Warden zu Stralsund vom Rathhause gab, wovon der Rath, als Patron der Kapelle, dem oben erwähnten Pastor Henkenius bis 1560 10 Mark verlieh, und endlich ein Lehn von Heinrich Schade zu 10½ Mark, dessen Patron ebenfalls der Rath war, wovon aber 15 Mark an die Kirche zu Ahrenshagen bei Damgarten gezahlt werden mußten, die zwei Bauern von zwei Hufen zu Altwillershagen zu geben hatten. Ueber das Hospital bei dieser Kirche siehe weiter unten.

nold Mese, Kanoniker und Scholasticus zu Schwerin, als Secretair, Heinr. Kocken, not. publicus. Publicirt durch Johann Brodermann, Kleriker der Osnabrücker Diöcese.

95) 1700 wurden noch Steine von der abgebrochenen Heiligengeistkirche verkauft. Vor dem Brande von 1759 sollen dennoch Mauern von dieser Kapelle gestanden haben.

b. Die Kapelle St. Jürgen (St. Georg, sunth Jurgen [96]). Diese dem heiligen Georg (St. Georg, St. Jürgen) geweihete Kapelle, deren Erbauungsjahr unbekannt ist, die aber auch wohl im 13ten Jahrhundert, nach der Pfarrkirche, also nach 1230 entstand, lag da, wo der südöstliche Winkel des 1830 angelegten Klosterkirchhofes, an der alten Straße nach Marlow, mit einem, z. B. an den Posthalter Fulda in Erbpacht gegebenen Kirchengarten zusammenstößt, auf der Stelle zum Theil, welche jetzt die ersten Gräber der Klosterconventualinnen im Südostwinkel des Kirchhofes bedecken. Hier war es, wo noch 1830, bei Anlegung der ersten Grüfte, der Todtengräber Kohlen, Bauschutt und Steine in der Erde fand. Auch die südwärts gelegenen Kirchengärten, wie das jetzige alte Armenhaus, wahrscheinlich früher St. Jürgenhaus genannt (s. u. milde Stiftungen), haben zur Kapelle St. Jürgen gehört. Das Patronats- und Präsentationsrecht bei dieser Kapelle hatte Anfangs der Bischof von Schwerin, der 1407 noch einen Vikar, Peter Rust, unter der Bedingung dabei anstellte, daß derselbe stets in Ribnitz bleiben solle; 1472 erhielt aber der Rath vom Bischofe Werner in Schwerin das Patronat über diese Kapelle, und wurden demselben zugleich auch die beiden Messen bestätigt, von welchen schon bei der Heiligengeist-Kapelle oben die Rede war [97]). Der Kirchen-Rektor bei dieser Kapelle 1472 war Nicolaus Martini. Noch 1504 war der Rath Patron dieser Kapelle. (Nach der Angabe in der oben erwähnten Petition von 1472 um zwei Messen hatte der Rath die St. Jürgen-Kapelle auch gegründet.) Bei der Altarvisitation um 1560 fand sich dabei ein Lehn von 15 Mark 6 ß, welches der Rath dem Vikar Peter Rust verlieh. Da jener nun aber wohl keinem katholischen Pfarrer seit Einführung der evangelischen Lehre in der Stadt ein Gehalt gegeben haben würde, so ist anzunehmen, daß dieser Peter Rust evangelischer Prediger an St. Jürgen gewesen sei; jedoch war die Kapelle schon 1562 außer Gebrauch, wie das bei der Heiligengeist-Kirche beim Jahr 1562 Gesagte beweiset.

c. Die St. Jost- oder Jobst-, Jodocus-Kapelle, von Dr. Jul. Wiggers, in seiner Kirchengeschichte, mit Unrecht

96) Klüver a. a. O. Acta curiae Ribnizzensis.

97) 1339 beabsichtigte der Ribnitzer Rath, der St. Jürgen-Kapelle ein Vermächtniß der Nonne Spretersche von 52 Mark zuzuwenden, was aber nicht gelang.

St. Johannis genannt [98]). Diese dem heiligen Jodocus geweihete Kapelle, über deren Erbauung ebenfalls alle Nachrichten fehlen, die aber auch wohl ins 13te Jahrhundert fällt, lag vor dem Rostocker Thore, nach der Teichseite zu, an dem Feldwege, der nach den Teichwiesen führt, wovon die Gegend noch jetzt den Namen „St. Jost" führt. Bei der Altarvisitation von 1560 (s. Pfarrkirche) fand sich kein Lehn bei dieser Kapelle, weshalb die Visitatoren bei der Aebtissin Pr. Ursula anfragten, ob, was ihnen nicht glaublich schien, ein solches nie dabei gewesen sei, da die Kapelle ja doch einen Altar habe und auch Messe an demselben gelesen worden wäre. Manche riethen, dieserhalb Mathias Everdes zu fragen. Seit Einführung der evangelischen Lehre oder gewiß seit 1560, ist diese Kapelle zum Gottesdienste ebenfalls nicht mehr benutzt worden. Auf dem Kirchhofe derselben trat 1526 ein schwärmerischer Schmiedeknecht, Hinrich Taske, zur Zeit der beginnenden Reformation (s. d.) auf.

d. St. Gertruden-Kapelle (Sunte Gerdruth) [99]). Diese zu Ehren der heiligen Gertrud, der Beschützerin des Feldbaues gegen Mäuse, die ihr Attribut waren, gegründete Kapelle verdankt, wie die andern Kapellen zu Ribnitz, ihre Entstehung auch dem 13ten Jahrhundert und lag, wie gewöhnlich die Kapellen dieses Namens an Feldwegen, vor dem Thore und zwar vor dem Rostocker, am Wege nach dem Dorfe Klockenhagen, auf einer seit Entstehung der Ribnitz-Rostocker Chaussee umgepflügten Feldstelle, die deutlich zu erkennen war, und auf welcher man 1834 noch Fundamente gefunden hat. Bei der Altarvisitation im J. 1560 hatte diese Kapelle ein Lehn, welches der Vikar Joachim Nuhn an derselben bezog, ist aber, aus Gründen, die ich schon bei der vorhergehenden Kapelle angegeben habe, wohl nicht mehr über dieses Jahr hinaus als Gotteshaus im Gebrauch gewesen.

e. Die Heiligedreifaltigkeits-Kapelle [100]). Die Veranlassung zur Gründung dieser Kapelle, von der wir bei Latomus [101]) wenigstens den Namen hören, war nach den

98) Klüver a. a. O. Latomus a. a. O., p. 171. Slaggert, chronicon coenobii Ribnizzensis ad annum 1526. Zu Slaggerts Zeit existirte sie noch und nennt derselbe sie St. Jost.

99) Klüver und Latomus a. d. a. O.

100) Klüver a. a. O. Acta curiae Ribnizz. (Lateinischer und deutscher Stiftungsbrief in Abschrift.)

101) Latomus a. a. O., p. 171. Auch Klüver a. a. O.

actis curiae folgende: Ein Bürgermeister, Hans Luekens oder Luckens, zu Ribnitz, eignete sich ein Jahr nach dem Jubeljahre (1501) einen da, wo die Rostocker und Ribnitzer Heide sich damals schieden (vielleicht auf dem, wahrscheinlich später an die Kammer gekommenen, jetzt zum Altheider Forst-Revier-Bezirk gehörenden, sogenannten Mönklande oder Mönkenberge, auf welchem die Spuren früherer Ackercultur noch jetzt unverkennbar sind, und bei welchem an die Heide das Rostocker Holz auf der einen Seite, auf der andern die Feldmark des Stadtgutes Borg stößt), gelegenen Platz zu, welcher Eigenthum der Stadt Ribnitz war, ließ die auf demselben stehenden Bäume, Fliederbüsche und Dornsträucher ausrotten und den Platz besäen. Eine Zeit lang wuchs auch immer Alles ganz schön, wenn aber die Zeit des Reifwerdens und der Ernte nahete, zerfiel Alles auf wunderbare Art in nichts. Da tauchte natürlich der Aberglaube auf, indem das Volk behauptete, auf der genannten Stelle treibe der von Gott dahin gesandte heilige Geist sein Wesen; selbst Luckens dachte, er habe Unrecht gehandelt, daß er den Platz habe urbar machen lassen. Es wurden daher natürlich, dem Zeitgeiste gemäß, bald Wallfahrten nach dieser geheiligten Stätte veranstaltet, um zu beten, und Luckens selbst konnte sich nicht des Gedankens erwehren, daß seiner That halber seine Seele durch das Fegefeuer werden gehen müssen, es mithin seine Aufgabe sei, auf der von ihm usurpirten Landstelle eine Kapelle zu bauen, um Gott und den heiligen Geist zu versöhnen; allein obgleich selbst der Bauer Hans Daden aus Klockenhagen den heiligen Geist in einem weißen Kleide gesehen und sprechen gehört haben wollte, daß, wenn nicht bald die Kapelle gebauet würde, Luckens sterben müsse: so achtete dieser doch noch immer zu wenig auf Alles, und die Sache zog sich immer wieder hin. Da starb aber Bürgermeister Luckens wirklich bald, und nicht lange währte es, daß auch sein Sohn und seine Wittwe, die sich an einen gewissen Cord Quast wieder verheirathet hatte, sammt diesem letztern mit Tode abgingen, und das kurz hinter einander. Dieß mahnte nun den Schwager von Hans Luckens, den reichen Bürger Dreves (Andreas) Kröger zu Ribnitz, der an eine Schwester des Bürgermeisters Luckens verheirathet war und des letztern ganzes Vermögen geerbt hatte, das von seinem Schwager schon lange geleistete Gelübde zu erfüllen, wozu ihn überdieß noch mehrere Zeichen und Beispiele antrieben.

Kröger ließ daher auf der geheiligten Stelle, die Luckens entweiht hatte, 1514 die Heiligedreifaltigkeits-Kirche oder Kapelle, welche bereits Luckens zu gründen beabsichtigte, zum Heile aller Treuen und Verstorbenen, die mit seiner Frau verwandt und befreundet waren, so wie zu seinem eignen Heile, zu Ehren der heiligen Dreifaltigkeit, des heiligen Jacob, der Jungfrau Maria, des Evangelisten Lucas, wie der heiligen Apostel Philipp und Jacob bauen. Bei dieser Stiftung waren zugegen die Kanoniker (Chorherren) von Schwerin, Brentano, Souckquard, Lorenz, Trendelenburg, wie Nicolaus Solkow, Diakon zu Bützow, Hinrich Westphalen, Pastor, Theodorich Banow, Nicol. Kuryggen und der Kleriker (Geistliche) der Schweriner Diözese, Hermann Melbergh, welcher, im Auftrage und Namen des Bischofs Peter (Walkow) von Schwerin, als Notar die Stiftungsurkunde vollzogen hat, was als eine Bestätigung durch den Papst betrachtet werden kann. Die Kapelle wurde auch mit reichlichen Einkünften aus Aeckern dotirt. Das Patronat bestimmte der Stifter, Dreves Kröger, für sich, seine und seiner Frauen Blutsverwandte, im Falle diese aber ausstürben, für den Ribnitzer Rath, auf dessen Gebiete die Kapelle lag. Der Rath hat aber das Patronat über diese Kapelle wohl schon 1515 erhalten, wie wir bei Latomus [102]) lesen; nach andern Nachrichten trat es derselbe aber bereits 1577 wieder an den Bischoff von Schwerin ab. Als ersten Pfarrer (Kirchenrektor) an dieser Kapelle findet man Hinrich Hane (zugleich Vikar an der Pfarrkirche, nach 1533 an die Klosterkirche vocirt). Bei Einführung der evangelischen Lehre in der Stadt ist diese Kapelle wohl nicht mehr benutzt worden. — Außer diesen genannten 5 Kapellen führt Klüver [103]) noch die heilige Kreuzeskirche (thillge kruzeskerken) oder Blutskapelle auf, so wie die Sage geht, daß bei Ribnitz auch eine St. Gotthards- und Catharinen-Kapelle gelegen haben. Wo diese Gotteshäuser aber standen, wissen wir nicht; nur so viel ist mir mündlich durch einen glaubwürdigen Mann hier gegen die Siebenziger versichert worden, daß er in seinen Jugendjahren von seiner Großmutter gehört habe, sie wisse noch, wie auf der Stelle der ehemaligen Melmschen, jetzt dem Schlachter Heyden gehörigen Scheune im Westen des Stadtkirchhofes eine nicht mehr im Gebrauch gewesene Kapelle gestanden habe, in der auch ein im Armenhause ge-

102) a. a. O., p. 171. 103) a. a. O.

storbener alter Mann nach dem Brande der Stadt von 1759 eine Zeit lang, wegen Mangel an Wohnungen, sein Nachtlager gehabt haben will. Man hat Bauschutt und ganze Gräber in dem hinter der genannten Scheune befindlichen Garten, wo auch wohl der Kirchhof der Kapelle war, gefunden. Auch soll neben der Klosterschmide, auf den Gartenstellen zwischen jener und der Scheune am alten Rostocker Wege rechts, eine Kapelle ihren Platz gehabt haben, bei welcher sich ein, später bei dem Altar der Dreieinigkeit in der Stadtkirche befindliches, noch später aber vom Bisthums-Administrator Herzog Magnus eingezogenes Lehn befand. Ueber die Entstehung und die weiteren Schicksale dieser Kapelle fehlen übrigens alle Nachrichten; eine derselben ist wohl die heilige Kreuzeskirche oder die Blutskapelle gewesen. In der Nähe der jetzigen (1853) Frohnerei will Rathsherr Böhmer beim Ackern Rudera einer Kapelle (?) gefunden haben. Auf solchen Stellen standen vielleicht aber nur Bethäuser für Wanderer, vielleicht auch Ritterburgen für Weglagerer, Weglaurer, um Reisende zu überfallen.

B. Die noch vorhandenen Kirchen.

a. Die Stadt-, ehemalige Pfarr-, Parochial- oder St. Marienkirche [104]). Diese Kirche ist als ältestes Gotteshaus der Stadt, das Jahr ihrer Gründung aber nicht bekannt. Es war ursprünglich eine Kreuzkirche (in Kreuzform erbaut), vielleicht schon um 1200 gegründet, d. h. was den westlichen Theil der Kirche betrifft; später, vielleicht 100 Jahre nachher, ist der östliche Theil aufgeführt worden. Die beiden Arme des Kreuzes sind ca. 1803 wegen Baufälligkeit abgebrochen. Dr. Lisch (Jahrbücher, Bd. 12) setzt die Erbauung dieser Kirche bis in die Zeit von 1220 bis 1230 zurück. In einer Urkunde von 1252 ist bereits von der Kirche — jedenfalls der Pfarrkirche — die Rede. Für die Erbauung der Kirche um diese Zeit spricht, meint Lisch, der Baustyl derselben, weil in jener der strenge Uebergang vom Rundbogen zum Spitzbogen Statt fand, wie wir diesen auch beim Dom zu Güstrow und bei der Kirche zu Neukloster wahrnehmen. So viel wissen wir wenigstens mit Gewißheit, daß diese Kirche schon 1311 völlig, wenn auch kleiner als jetzt, im Stande war, erst später indessen nach und nach erweitert

104) Alexander Scherping, aus Röversdagen, Nachrichten über die Stadtkirche. 1745. (Manuscr.) Klüver a. a. O. Lisch, Jahrbücher. 12. Bd. Kirchenbücher.

und ausgebaut worden ist, was man auch an dem das Gepräge verschiedener Zeiten an sich tragenden Gemäuer der Kirche sehen kann. Die westliche Hälfte der Kirche ist nämlich unverkennbar der älteste Theil (s. o.) — die alte Kirche, welche glatte Wände, dünne Wandstreifen an den vier Ecken und einen aus Halbkreisen gebildeten Fries des Rundbogenstyls hat, wobei aber Granitsockel und Strebepfeiler, die gewöhnlichen Begleiter des Spitzbogenstyls, fehlen, an der nördlichen Wand noch die Beschaffenheit der alten Fenster zu erkennen ist: klein und schmal, und im Uebergangsstyl fast unmerklich zugespitzt, wobei stets 2 Fenster zusammen standen, so daß diese alte Kirche, nach dem Styl der Rundbogenkirchen, an jeder Seite 3 Fensterpaare, im Ganzen also 12 Fenster gehabt hat, späterhin aber die Scheiben ausgebrochen und aus zwei Fenstern eins gemacht ist. Die alte Altartribüne ist bei Erweiterung der Kirche abgebrochen. Die östliche Hälfte der Kirche ist dagegen ein Werk späterer Zeit (s. v.). Als nämlich die Gemeinde größer wurde, die Kirche daher nicht geräumig genug war, brach man ohne Zweifel die nur kleine Altartribüne ab und bauete im Osten einen Chor von der Größe der alten Kirche, welche dadurch Schiff ward. Dieser östliche Theil ist nun im Spitzbogenstyl ausgeführt, so daß seit dieser Zeit erst die Kirche den jetzigen Umfang gehabt hat, und das ohne Zweifel seit dem 14ten Jahrhundert. Die Art der Ausführung hat, nach Lisch, viel Aehnlichkeit mit der der Marienkirche in Rostock, namentlich darin, daß in den Oeffnungen glatte glasurte Ziegel mit unglasurten wechseln. Die ganze Kirche ist ein langes Oblongum ohne Pfeiler und Seitenschiffe. Der im Westen angebauete Thurm ist noch jüngern Ursprungs, als der Chor der Kirche und hat viel Aehnlichkeit in architektonischer Hinsicht mit dem Rostocker Thore der Stadt, welches Dr. Lisch eigenthümlich, interessant nennt, von dem er nur bedauert, daß es überkalkt worden ist. Als Herzog Heinrich der Löwe diese Kirche, deren Patron er war, d. d. Sternberg 24. September 1324, dem von ihm gestifteten Claren-Kloster zu Ribnitz überwies, entstand darüber viel Streit, indem der höhere Clerus (Geistlichkeit), zumal der Bischof von Schwerin, so wie die Weltgeistlichen (die zu keinem Stifte gehörenden Geistlichen) und der Rath der Stadt, welche auf das Kloster neidisch waren, besonders aber der Kirchen-Rektor Werner von Ayrkow, der durch die Einverleibung der Pfarrkirche ins

Kloster, dessen Einkünfte dadurch vermehrt werden sollten, sein Einkommen geschmälert sah, sich der Uebergabe der Kirche ans Kloster widersetzten, Arkow selbst durch 40 Sundische Mark (13 ℔ 32 ß), die man ihm gab, in seiner Gesinnung, obgleich er scheinbar in seiner Verfolgung nachließ, nicht umgestimmt wurde. Zwar hatte der Klostercustos Dietrich von Studitz es beim Papste Johann XXII. dahin gebracht, daß dieser mittelst Bulle d. d. Avignon 22. Octbr. 1325 [105]) dem Bischofe von Schwerin, der früher schon vergeblich um die Incorporation ersucht worden war (Rudloff, Urkdlf. Nr. 114), aufgab, die Einverleibung der Kirche ins Kloster zu vollziehen; allein der Bischoff forderte für seine Bemühung 200 Mark Lübischer Pfennige. Dieser Forderung wurde indessen nicht genügt (s. L. Slaggert a. a. O. p. 853, Latomus a. a. O. Jahr 1329). Als Dietrich von Studitz nun bewirkt hatte, daß der Papst d d. Avignon 9. Januar 1330 [106]) an den Bischof Heinrich von Lübeck eine erneuerte Verordnung wegen Einverleibung der Pfarrkirche erließ, weil ein zweiter Befehl an den Schweriner Bischof, die Incorporation zu beschleunigen, nichts effectuirt hatte, indem jener Furcht vor einigen seiner Kanoniker (Domherren), welche die Incorporation nicht wünschten, als Grund seiner Langsamkeit in Vollziehung des päpstlichen Befehls vorschützte, schickte sich der Lübecker Bischoff erst auch wirklich an, dem Befehle des Papstes nachzukommen und machte zu dem Ende eine schon vom Papste Honorius, 18. Jan. 1283, erlassene Bulle bekannt, welche dem Franziskanerorden das Recht verlieb, die Weihe seiner Klöster und andere geistliche Handlungen durch einen fremden Bischof verrichten zu lassen, wenn der Diözesan-Bischof — hier der Schweriner — übertriebene Forderungen machte (Urkunde hierüber d. d. Lübeck 22. August 1329 bei Beselin a. a. O. Urk. II.); allein auch hier siegten die Intriguen des Clerus über den Befehl des Papstes. Der Rath der Capitularen und Rücksichten gegen den Diözesan-Bischof gaben Anlaß, daß der Lübecker Bischof Mangel an Zeit vorschützte. Doch es kam am 23. September 1330 zwischen dem Bischofe von Schwerin und dem Lübecker eine Vereinbarung zu Stande, nach welcher der erstere gegen eine Vergütigung von 160 Mark Lübisch statt der erst geforderten 200 Mark die Einverlei-

105) Rudloff, Urkundenl., Nr. 117 C.
106) Beselin a. a. O. Urk. I.

bung der Kirche ins Kloster zu übernehmen versprach [107]). Den Domherren, welche dem Bischofe für Unterlassung der Incorporation der Pfarrkirche auch 160 Mark Lübisch boten, entgegnete jener: „Ich habe es Dietrich von Studitz gleich zugesagt und ihm einen Tag dazu bestimmt, an welchem ich die Kirche einweihen (einverleiben) will. Ich achte Eures Gebotes nicht". Doch erst am Neujahrstage 1331 erfolgte durch einen förmlichen Erlaß des Bischofs die Ueberweisung der Pfarrkirche ans Kloster [108]), deren Besitz dieses aber auch wirklich erst antreten sollte, wenn der Stadtpfarrer Werner von Arkow gestorben sein würde, der übrigens für die Lebenszeit die bischöflichen Gefälle und sonstigen Lasten tragen sollte. Mit der Kirche sollte dann auch das dazu gehörige Dorf Petersdorf nebst seinen Jahreshebungen, Rechten und Freiheiten an das Kloster übergehen, die übrigen Einkünfte aber dem lebenslänglich vom Kloster anzustellenden Pfarrer verbleiben, der den bischöflichen Rechten nachleben und andere Lasten tragen sollte. (Ein späterer Streit zwischen der Stadt und dem Kloster wegen Petersdorf wurde 1443 zu Gunsten des letztern entschieden) [109]). Als 1349 Petersdorf, aus welchem der Pleban Johann Ilow zu Ribnitz seine Einkünfte bezog, von einigen Freunden des Klosters diesem zugeschrieben worden und einige Jahre später dem Pleban die Pacht vorenthalten war, entstand darüber schwere Klage beim Papste Gregor **XI.** durch den Pleban Joh. Ilow, in Folge deren die Aebtissin des Klosters vom Papste verurtheilt wurde, Petersdorf mit allem Zubehör an Ilow wieder zurück zu geben. Als der Kirchen-Rektor Werner von Arkow nun aber gestorben war, wurde die Pfarrkirche durch den Bischof von Schwerin Johann (Gans) in Gegenwart des Klostercustos Dietrich von Studitz und anderer geistlichen, wie weltlichen Personen, dem Kloster endlich ganz übergeben. 1364, Trinitatis, schenkte Herzog Albrecht **II.** von Mecklenburg-Schwerin dem Kirchen-Rektor Albertus (Albrecht) Witte an der Pfarrkirche, zur Erweiterung des Gottesdienstes, für ihn und seine Erben eine Hufe Land in Wilmshagen, aus welcher er die Einkünfte beziehen, die er verkaufen, verpfänden, verschenken konnte, am alten Rostocker Wege, unweit des jetzigen Neuhof, wobei der Kanzler Bertram

107) Rudloff a. a. O. Nr. 118.
108) Beselin a. a. O. Urkunde VI. Schröder a. a. O., p. 1109.
109) Slaggert in Westphalen mon. in IV, p. 865.

Beere (Beer) und Otto Preen zugegen waren. Dieses Legat ist aber bei der Verwüstung des Dorfes Wilmshagen, zur Zeit der Reformation oder im dreißigjährigen Kriege für den Pfarrer vielleicht verloren gegangen; doch glaubte man früher, daß die Hebung, welche die Stadtprediger (wenigstens dachte man so 1745) von Neuhof genössen, sich von dieser Schenkung herschreibe, da der Neuhöfer Acker von dem Wilmshagener seinen Ursprung genommen habe, und 1745 hat man, wie ich lese, noch Spuren von Wilmshagen hinter Neuhof gefunden, und zwar will man bemerkt haben, daß dasselbe hinter dem sogenannten Gudelbusche bis zur Katenheide sich erstreckt habe. Nicht weit von dieser Heide ist aber ehemals der Weg nach Rostock gegangen, ehe der Weg über Willershagen vor Anlegung der Chaussee üblich wurde. Vielleicht ist bei der Anlegung von Neuhof (Niehof) mit der Pfarrkirche ein Vergleich geschlossen, daß diese von der wüsten Stelle etwas haben solle. Petersdorf giebt auch Korn an die Kirche, aber lange nicht halb so viel wie Neuhof [110]). Den vom Bürgermeister Nicol. Kulemann gestifteten Altar im Norden der Pfarrkirche stellten dessen Sohn, Priester Laurentius Kulemann, und der Bürger Nicolaus Marlow im 15. Jahrhundert am 10. November wieder her und belehnten denselben mit 15 Mark Rostocker Denare (Pfennige) jährlich, damit an demselben Sonntags Messe gelesen werden möchte, schenkten der Kirche überdieß einen Kelch, zum Werthe von 40 Mark Sundisch, wofür wöchentlich 2 Messen abgehalten werden sollten, auf die der Kirchen-Rektor zu sehen hatte. Das Patronat über dieses Lehn wurde den Erben verliehen. 1375, 10. August, stiftete der Ribnitzer Bürger Johannes Broosen eine beständige Vikarie (Messe) in der Pfarrkirche mit 30 Mark Einkünften, die derselbe mit Hans Brandt aus Ländereien zu Körkwitz am See hatte, so wie mit 12 Mark jährlich zu erhebender Miethe von seinem an dem Graben, der nach Körkwitz führte, liegenden Acker, wobei die nächsten Verwandten, nach deren aller Aussterben aber der Pleban und dessen Nachfolger für alle Zeiten das Patronat haben sollten. 1447, 9. Januar, als Nicolaus Papst war, stiftete ein anderer Ribnitzer Bürger, Jacob Prehn, eine beständige Vikarie für den damaligen Altar im Süden, und vermachte dazu etwas von seinem Acker vor dem Rostocker Thore, zum Betrage von jährlich

110) Alexander Scherping a. a. O.

25 Mark, wovon 11 Morgen oberhalb Hogeward (der Hohen Warte), 8 Morgen nach dem Klosterteiche zu, eben so viel am Rostocker Wege, 3 Morgen aber zwischen Hermann Lepel und Hans Stolle lagen. Nach dem Tode des Stifters sollten das Patronat über dieses Prehnsche Lehn die Kalandsbrüder in Ribnitz erhalten, um dafür einen Priester zum Beten für die Seele des Stifters für alle Zeiten anzustellen; 2 Mark sollten die Kalandsbrüder von dem Vikar aber schon sofort jährlich beziehen und zwar zum Gedächtnisse des Stifters, nach dessen Tode dem Kaland die Verschreibung über die Vikarie übergeben werden sollte. Bischof Werner von Schwerin bestätigte diese Stiftung und bedrohte denjenigen mit dem Bann, der sich daran vergreifen würde. Bei dem großen Brande der Stadt i. J. 1455 stürzte das Gewölbe der Kirche ein und es blieb nur der mittlere Theil derselben stehen. Auch der Chor der Kirche wurde zerstört und Alles, was in demselben war, Alles jedoch bald, bis 1458, wieder hergestellt, was, wie Latomus [111]) bemerkt, päpstlicher Aufruf bewirkte. In Bezug hierauf waren bis zum Brande von 1759 hinter dem Chor, am Gewölbe der Kirche, folgende ungleiche Verse zu lesen:

„Da man 1455 schreff"
„In disser Stadt man ein Hus bleff von Füres wegen"
„Det Dienstags vor Paschen togegen,"
„Und ock disse Kercke."
„Do man schreff 1457 redde een Prester towerke"
„Und hefft dit Chor to buwen an."
„Da man schreff 1458 sah man rede stahn."

Durch diesen Brand sind auch die goldenen Tafeln am Hochaltar, die Monstranz (goldenes und silbernes, mit Edelsteinen besetztes Gefäß) mit dem Sacrament und Leiden Christi vernichtet; der Thurm brannte an, die Glocken schmolzen aber nicht ganz, die kleinen Glocken versanken, was für ein großes Wunder erklärt wurde. 1469, 25. April, stifteten der Rathsherr und Laie Marx (Martin) Stroperdes (Stroperdt) in Ribnitz und dessen Sohn Hermann, Priester an der Pfarrkirche, für diesen letztern eine Vikarie am Altar der heiligen Jungfrau Maria von 324 Mark, welche Marx Stroperdes 1445, 19. November, dem Knappen Henning Mörder zu Behrenshagen, laut Obligation, vorgeschossen hatte, und welche 8 Mark Zinsen jährlich trugen, so wie von 300 Mark aus Stenordt (Steinort) zum lebenslänglichen Genusse

111) Genealochr. Mecklenb. p. 267.

als Almosen für eben den Mitstifter, Priester Herm. Stroperdes und seine Verwaltung als Vikar. Nach dem Tode von Marx Stroperdes sollte das Patronat über diese Vikarie auf dessen Erben übergehen, und auch diesen, wie früher dem Stifter, dafür wöchentlich eine Messe gelesen werden, nach dem Ableben des Vikars Herm. Stroperdes aber dem Mönch am Kloster zu Ribnitz, Wybcke Stroperdes, 18 Mark Einkünfte auf Lebenszeit aus dem genannten Vermächtnisse zufallen. Wenn auch dieser gestorben wäre, sollte die Vikarie zu den Horen (Kirchengesängen) der heiligen Jungfrau Maria genommen werden. Die Präsentation des jedesmaligen Vikars sollte stets nur durch einen Blutsverwandten von Marx Stroperdes — männlichen oder weiblichen Geschlechts — von elterlicher Seite Statt finden. Sollten die Vikare aber die Horen vernachlässigen und dreimalige Erinnerung dieserhalb durch die Vorsteher des Kalands in Ribnitz nichts fruchten, die Vorschrift des Stifters also nicht befolgt worden, so sollte das Patronat über dieses Lehn, wie dieses selbst den Kalandsbrüdern zufallen, die dann einen andern Priester zur Erhebung des Lehns zu präsentiren hätten, damit solcher die vorgeschriebene Messe lese [112]). 1463, d. d. Güstrow 23. April, bestätigte Herzog Heinrich IV. die von den Kindern des Bürgermeisters Heinrich Alderstörp zu Gnoien der Pfarrkirche geschenkten 16 Mark aus Brünkendorfer Hufen, die Bischof Werner von Schwerin bestätigte, und 1468 verkaufte der Ribnitzer Bürger Hinrich Löwe für sich und seine Erben dem Pfarrer Johann Marlau einen Morgen Acker für 12½ Mark, welcher bei dem Kruge am Rostocker Wege, zwischen dem Acker von Johann Schade und Nicol. Marlau lag und jährlich um Martini 1 Mark Sundisch abwarf, jedoch mit dem Rechte, das Lehn wieder einziehen zu können. Man sieht hieraus, daß vor der Reformation die Geistlichen und Vikare dem Bürger Geld auf Aecker gegen Zinsen liehen, und der Acker das Pfand war, welches die Kirche für das geliehene Geld hatte. Für 12 Mark Sundisch (á 16 Schillinge) konnte man damals einen Morgen Acker kaufen und Pacht wurde für einen Morgen nur 1 Mark gegeben, was Folge der wohlfeilen Zeiten war, über welche Klüver a. a. O. vom Jahre 1478 und Lindenberg in der Rostocker Chronik von 1553 berichten. 1472, in den Fasten, verschrieben, von Rostock aus, der Knappe Henning Kerkdorp, Sohn

112) Alexander Scherping a. a. O.

Vicke Kerkdorp's zu Dämerstörpe (Dammerstorf) und dessen Vetter Nathke Kerkdorp, für sich und ihre Erben dem Bürgermeister Hans Prisvoth zu Ribnitz und seinen Erben, als Lehnsherren, so wie dem Vikar an der Pfarrkirche Johannes Möller, zum Genusse für sich und seine Erben, 2 Mark jährlicher Hebung von 25 Mark Capital (Sundisch) in einem Katen zu Dammerstorf, den früher Claus Lemmeke und Hans Tidlau besaßen, mit dem Rechte, im Nichtzahlungsfalle des Geldes durch die Katenbesitzer diese pfänden, das gelöste Pfand verkaufen, sich damit bezahlt machen zu dürfen, den Katen aber andern Leuten im Dorfe, welche richtig die Pacht zahlen, überlassen zu können. 1473, am Tage Petri Pauli (29. Juni), stiftete Johannes Schacht, ein Laienbruder (Handarbeit verrichtender Mönch) im Kloster zu Ribnitz ein Lehn für den im Süden vor dem Chor befindlichen Altar der Kirche, bestehend in 330 Mark Rostocker Denaren, von welchen die Zinsen bezogen werden sollten, nebst einigen Zierrathen und einem väterlichen Kelche. Diese Gelder standen auf den Aeckern von Joh. Betke zu Damgarten mit 4 Mark jährlicher Hebung von 50 Mark Sundisch Capital, von Nicol. Werner ebendaselbst mit 1 Mark Hebung von 12½, von Joh. Lepel mit 1 Mark von 12½, bei Nicol. Cruse in Bebrensbagen mit 4 Mark aus dessen Hofe und Hufen von 50 Mark, bei Johann Reinike mit 2 Mark von 25 Mark, bei Heinr. Becker in Ribnitz mit 2 Mark von 26, bei Joh. Matstraten ebendas. mit 3 Mark von 50, bei Peter Kremet ebendaselbst mit 2 Mark von 25, bei Joh. Werner u. A.; dazu kamen gewisse Kabeln vor Ribnitz mit allen Rechten, Hebungen von 21 Mark von Johann Wachhoff, für den Priester Christian Vaghet, nach dessen Tode zur Vermehrung der Horen der Jungfrau Maria, unter der Bedingung, daß die Vikare Messe für die Seele der Verstorbenen abhalten sollten. Der Bischof Werner von Schwerin bestätigte dieses Lehn. D. d. Rostock 17. Mai. 1477 legte der Bisthumsverweser Herzog Balthasar auf die dem Vikar an der Pfarrkirche Gottfried Kulemann zukommenden Brünkendorfer Güter Kirchenarrest. Aus der in lateinischer Sprache abgefaßten Arresturkunde geht hervor, daß Henning Hobe zu Wasdow und Jacob Balck, ein Geistlicher, die Güter hätten an sich zu ziehen gesucht, welche der Vikar Gottfried Kulemann habe aus Brünkendorf beziehen wollen, als zu seiner Vikarie gehörig. Die Vollziehung des

Arrestes wurde dem Vikar Erasmus Octonius zu Sülte (Sülz), dem Kapellan Laurentius Godink und dem Pleban Joh. Diwemann daselbst übertragen, die genannten Hobe und Balck aber nach Bützow geladen, um sich über ihr Verfahren zu rechtfertigen. 1480 verschrieb der Bürgermeister Joh. Tenghut in Ribnitz 39 Morgen Acker, welche Verschreibung der Bischof Nicolaus II. (v. Penz) bestätigte. Dem damals sehr starken und in Ansehen stehenden, aber schon vor 1745 verschwundenen Amte der Wollenweber ertheilte der Erblasser Tenghut das Patronat über dieses Vermächtniß, wofür der Vikar eine Messe lesen sollte, auf deren Abhaltung die Wollenweber zu sehen hätten. 1489, am Tage der Bekehrung Pauli, (25. Januar) vermachte der Priester und beständige Vikar Johannes Marlau (Marlow) an der Pfarrkirche für eine Messe an dem Altar zum heiligen Kreuze vor dem Chor nach Süden zu ein Lehn von 30 Mark jährlich nebst einem Kelche (das Geld war auf Häuser und Aecker zu Ribnitz eingetragen), zur Vermehrung der Horen der heiligen Maria und zur Abhaltung einer Messe, wobei jene jedoch erst nach dem Tode des Stifters eintreten sollte. Würde diese Vorschrift aber nicht beachtet, so sollte das Lehn und Patronat über dasselbe an die Kalandsbrüder in Ribnitz übergehen, damit diese einen andern Meßpriester anstellen möchten. 1535, 6. Januar, schlossen die Vikare Peter Rust und Henning Permien, wie der Rath zu Barth einen Vergleich wegen eines Ackers auf dem Barther Felde, wornach die Vikare, wegen des angeblich an Barth nicht gezahlten Schosses, dem Rathe zu Barth den Schoß aus 2 Morgen von dem Acker überließen. 1550 war der Bürgermeister zu Ribnitz oberster Inspektor der Pfarrkirche, und 1560 fand eine Visitation der Kirche Statt, bei welcher sich 16 zierliche und vergoldete Altäre, von denen sich die 15 kleineren, außer dem Hochaltar im Osten der Kirche, wo der jetzige Altar seine Stelle hat, an den Pfeilern, an den Seitenwänden und in den damals bei der Kirche befindlichen Kapellen befanden, welche 1759 durch Feuer zerstört wurden, seit Einführung der evangelischen Lehre in die Pfarrkirche (1556), den Hochaltar ausgenommen, aber auch schon außer Gebrauch gekommen waren. Es sind diese Altäre unter folgenden Namen und mit folgenden Lehnen aufgeführt: 1. Der Hochaltar, summum altare. Patronin: Aebtissin des Klosters, Prinzessin Ursula. 2. Altar des Erasmus, dem

301 n. Chr. den Märtyrertod gestorbenen Bischofe von Campanien, Erasmus, geweiht, nach Norden gelegen. Patrone: die Landesfürsten. Dazu gehörte als Lehn ein Hof in Poppendorf, wovon Prinzessin Ursula die Pacht mit 3 Gulden erhob, früher Heinrich Schade gehörend. 3. Altar der heiligen Dreikönige. Wurde ohne Einkünfte gefunden, was die Visitatoren befremdete, weshalb diese Nachforschungen anstellen wollten. 4. Altar des Stephan, wahrscheinlich zu Ehren des unter dem Kaiser Valentinian, im Gefängnisse, 1257 n. Chr. gestorbenen Papstes Stephan errichtet. Patrone: die Herren Kulemann zum Sunde (Stralsund). Er hatte ein Lehn von 4 Gulden für Matthias Everdes und von 8 Gulden von Peter Küster Sohn, Patrone: Peter Sasse mit noch zwölf. 5. Altar des Nicolaus in einer Kapelle der Pfarrkirche, wahrscheinlich dem nach dem Tode heilig gesprochenen Papste Nicolaus dem Großen zu Ehren. Lehn: jährlich 8 Gulden, von denen von Wirich zu Rostock zu vergeben, für den Schulmeister (Rektor der Schule), und 19 Lübische Schillinge (Vermächtniß von Johann Kersebohm, vom Herzoge Magnus vor 1556 zur Schule gelegt, als dieselbe noch catholisch war). 6. Altar der leidenden Jungfrau Maria. Benefiz: ein von Heinrich Niendorff erbautes Haus, wegen dessen Stelle und Ertrag, die man nicht kannte, die Visitatoren Erkundigung einziehen wollten; dazu etwas Geld vom Bürgermeister Hervord zu Rostock, welches zu manchen Zeiten nicht eingefordert war, daher einzucassiren beschlossen wurde. 7) Altar Michaelis, vielleicht dem in der Offenbarung Johannis vorkommenden und siegreich mit dem Drachen oder Satan kämpfenden Engel geweiht, den später die Christen zum Schutzengel ihrer Kirchen nahmen. Lehn: ein fürstliches von 8 Gulden, vormals für Heinrich Schade, vor etwa 30 Jahren (1530), von Heinrich Bützow erhoben; da aber der Stiftungsbrief nicht vorhanden, man auch nicht wußte, wo er geblieben war, nur auf 4 Gulden gesetzt, die indessen auch in 4 Jahren nicht mehr gezahlt worden waren. 8) Altar der St Anna (einer der vielen heiligen Annen, vielleicht der Mutter der Jungfrau Maria geweiht). Patron: der Rath zu Ribnitz. Lehn: 8 Gulden für Mathias Everdes. 9) Altar der 10,000 Märtyrer, d. h. der Christen, die in den ersten drei Jahrhunderten der katholischen Kirche für ihren Glauben starben. Patrone: die Kalandsbrüder in Ribnitz. Lehn: 14 Mark für Peter Rust. 10) Altar des Antonius, dem

heiligen Antonius von Padua geweiht. Patron: Diederich Wirich. Lehn: 8 Gulden für den Studenten Joachim Nuhn, später Schulmeister zu Nibnitz, dann Pastor zu Gnoien. 11) Ein Altar in der Kapelle, die damals bei der Pfarrkirche war (Altar der heiligen Margarethe?). Patrone: die Wirich zu Rostock. Lehn: 8 Gulden für Joachim Nuhn. 12) Altar der seligen Jungfrau. Patrone: Rathsherr Peter Sasse zu Rostock und Kämmerer Joachim Friedrich Krukow in der Blutstraße daselbst. Lehn: 8 Gulden für Peter Rust. 13) Altar des Mauritius, wahrscheinlich dem Führer der Thebanischen Legion dieses Namens geweiht, der mit seiner Schaar als Märtyrer betrachtet wurde. Patron: der Rath zu Nibnitz. Das Lehn erhob Heinrich Hane. 14) Ein Altar der seligen Jungfrau. Patrone: die Glienicke zu Malchin. Lehn: 3 Gulden, welches Mathias Everdes erhebt. 15) Altar der Dreieinigkeit. Lehn: War zu ermitteln; erhob erst Heinrich Hane, darauf Joach. Nuhn, früher zu einer am (alten) Rostocker Wege gelegenen Kapelle, deren ich schon oben als zwischen der Klosterschmide und einer Scheune gelegen erwähnte, gehörig, und vom Herzoge Magnus entlehnt. 16) Altar zum heiligen Kreuz, vor dem Chor der Kirche, im Süden, vom Vikar Johann Marlow dotirt. Ertrag unbekannt. Joachim Landrider las hiefür vormals Messe (s. Kaland). Bei dieser Gelegenheit hörte die Kirchenvisitations-Kommission auch, daß einige der heiligen Leichnamsbrüderschaft gehörige Aecker von den Kirchenvorstehern verheimlicht würden und nicht zur Anzeige gebracht worden wären; sie beschlossen daher, dieserhalb Nachforschungen anzustellen. Es fand sich aber, daß Peter Rust sammt andern Herren dem Rathe jährlich 9 Gulden, den Kalandsbrüdern 20 Gulden Schoß zahlten. 1577, im Januar, wurde der Pastor Joachim Bünger von dem Superintendenten Dr. Simon Pauli aus Rostock zur Untersuchung gezogen, worauf ein Erlaß wegen Verhaltens der Pastoren und des Rathes gegen einander folgte (s. v.) In demselben Jahre gestattete die Aebt. Prinzessin Ursula als Patronin der Pfarrkirche dem Rathe, bei der Wahl der Organisten mitstimmen zu dürfen. 1595, 22. October, vermachte Gesche Tyden der Pfarrkirche testamentlich 3000 Gulden, wovon nach ihres Mannes Tode die Zinsen erhoben werden sollten, während das Capital beim Rathe blieb; der Ueberschuß sollte an arme Leute fallen. Zugleich ordnete sie an, daß ihr Ehegatte Löwe neben ihr in der Kirche begraben

und ihnen beiden aus ihrem Nachlasse ein Leichenstein gesetzt werden solle. Von 50 Gulden setzte sie den Schullehrern die Zinsen aus, damit dieselben die Schüler unterrichten und für den Winter Holz zum Heizen der Schulzimmer anschaffen möchten, so auch von 50 Gulden die Zinsen für die jedesmaligen beiden Prediger. Die Zinsen der oben genannten 3000 Gulden sollten zur Erhaltung der Kirchen- und Schuldiener verwandt, der Ueberschuß aber an arme Schüler und arme Leute vertheilt werden. Das Capital bei Bützow zu Poppendorf sollte der Rath zur Erbauung einer neuen Orgel verwenden; die Aecker, Wiesen, Gärten, Scheunen, Ställe, das Vieh und Hausgeräth sollten auf den Ehemann der Erblasserin Loewe und dessen Erben übergehen. Als Executoren dieses bedeutenden Vermächtnisses sind aufgeführt: Jacob Werner (Warnau), Pastor an der Pfarrkirche, die Bürgermeister Heinrich Küster, Reimer Rust und die Kirchenvorsteher Johann Bestewunsch und Heinrich Schlüter. 1596 wurde, nach dem Wunsche von Gesche Tyden, die neue Orgel auch gebauet, 1653, und zwar vom 12. September an, auf Betrieb des Kirchenvorstehers Nicolaus Michaelis, renovirt, auch das Orgelregister (das Verzeichniß der Stimmen) durch die Pastoren Martin Lange und Joach. Krohn geschrieben, 1683 wieder reparirt, wozu Präpositus Henrici 23 Gulden und 7 ß in der Gemeinde gesammelt hatte; so wurde auch 1742 eine Renovirung der Orgel veranstaltet, 1759 brannte sie ab, 1793, 18. März, wurde wieder eine neue Orgel — die noch jetzt bestehende — eingeweiht. Die Organisten siehe unten [113]). In einem noch vorhandenen Kirchenbuche der Stadtkirche, welches den Zeitraum von 1622 bis 1688 einschließlich umfaßt und von den Pastoren Hartwig Priestaf und Hermann Meyer angelegt ist, findet sich als das erste getrauete Ehepaar (1622) Jörge (Georg) Helmich und Catharina Bosselke, auf welche Elias Enoch und Margaretha Warweg folgen, als das erste getaufte Kind Ursula, Tochter des Hauptmanns von Restorf (1622), bei welchem Pathenstelle vertraten die Frauen von Bülow, von Dechow, von Bassewitz, und Jungfrau von Beer. Den

113) 1614 machte Hermann Zepelin zu Thürkow der Pfarrkirche und den Predigern zu Nibnitz eine Schenkung von 50 Gulden. 1622, 22. October, wurde der Visitationsabschied wegen der Pfarrkirche den Vorstehern auf eingegangene Beschwerde über dieselben ertheilt. Ueber die Pfarrkirche zur Zeit der Reformation siehe diese.

Schluß der Getauften macht 1688 in diesem Kirchenbuche ein Sohn von Hauer, wo Pathenstelle übernahmen Johann Henrici und Jacob Krüger's Ehefrau. Von andern Namen kommen in diesem Kirchenbuche noch jetzt in Ribnitz vor: Möller, Völsch, Krüger, Schooff (Schoff), Köster u. A., von Dierhagenern schon Fretwurst, dieser auch als Rathsherr in Ribnitz, in Dänendorf Witt u. s. w. 1682, 16. und 17. Mai, fand durch den Superintendenten Dr. Mich. Siricius eine Visitation der Oekonomie-Register Statt, welche ergab, daß das baare Geld der Pfarrkirche auf Obligationen, deren Aussteller in dem noch vorhandenen Protokoll genannt sind, ausgelieben war. Vor dem letzten großen Brande der Stadt von 1759 waren in der Kirche (außer dem Hochaltar und den 15 oben erwähnten zierlichen und vergoldeten kleineren Altären aus der katholischen Zeit) zu beiden Seiten des Hochaltars, an der Stelle der jetzt den Pastoren gehörigen Beichtstühle zwei andere, deren einen der Bürgermeister Peter Johann Krüger, den andern die Wittwe des Bürgermeisters Heinrich Krüger 1743 geschenkt hatten. An dem ersten Pfeiler vor dem Altar nach Norden befand sich das Epitaphium des Hauptmanns v. d. Lübe, gestorben 1572 zu Ribnitz, an der andern Seite jenem gegenüber, am ersten Pfeiler nach Süden das Bildniß des zu Ribnitz mit Tode abgegangenen Pastors Joachim Krohn, an eben dieser Seite, zwischen dem andern und dritten Pfeiler, war das fürstliche Chor, da, wo dieses endete, an dem Pfeiler das Epitaphium des Mecklenb. Hofmarschalls und Hauptmanns Joachim von Oldenburg, wie dessen zweier Frauen, Adelheid von Below, gest. am 18. Febr. 1592, und Ilsche von Maltzahn, gest. 28. Juni 1604, wobei diese drei Personen knieend abgebildet waren, mit der Ueberschrift: „Pietas ad omnia utilis“ (Frömmigkeit ist zu allen Dingen nützlich). An dem Pfeiler südwärts, wobei der 1564 erbaute Rathsstuhl, befand sich noch eine hölzerne Tafel mit einigen lateinischen Versen, unter diesen die Worte: „Hoc monumentum reliquit suo carissimo patri Gerhardo Everdes, consuli quondam Ribnizzensi, obiit 1589, filius Magister Joachim Everdes 1604, mense Augusto.“ (Dieses Denkmal hinterließ seinem geliebten Vater G. Everdes, vormaligem Bürgermeister zu Ribnitz, gestorben 1589, dessen Sohn, Magister J. Everdes 1604, im Monat August). Hinter dem Altar war das Epitaphium des Bürgermeisters Heinrich Köster. Alle diese

Zierrathen, wie die Orgel brannten aber 1759 auf, indem bei der in diesem Jahre Statt gefundenen Feuersbrunst das Innere der Kirche durch das Feuer ganz zerstört wurde. Erst 1766 wurde wieder der Anfang mit Herstellung der Kirche gemacht, indem man die noch stehen gebliebenen steinernen Pfeiler und Gewölbestücke einschlug und dafür hölzerne Pfeiler und ein Gewölbe von Brettern, die noch jetzt vorhanden sind, aufrichtete. 1768 war der Bau so weit vorgeschritten, daß der Gottesdienst am Feste der Verkündigung Mariä (25. März) darin wieder gehalten werden konnte, und am zweiten Sonntage nach Epiphanias (16. Januar) 1769 fand die Einweihung der restaurirten Kirche durch den Superintendenten Keßler Statt. Bis dahin war für die Stadtgemeinde der Gottesdienst, in Folge einer Vereinbarung der Stadtprediger — Präpositus Clasen und Pastor Schorler — welche ein Schreiben des Superintendenten Quistorp vorzeigten, mit den Klosterprovisoren, dem Klosterhauptmann und dem Klosterprediger, Magister Danneel, bis 1768 in der Klosterkirche abgehalten worden (die Frühpredigt von 6—7 Uhr Morgens, die Mittagspredigt von 11—12 Uhr, außerdem Montags und Freitags Morgens Betstunden, dreimal im Jahre Abendmahl. Die Orgel schwieg aber beim Gottesdienste der Stadtgemeinde). In der seit dem Brande von 1759 sich höchst einfach und schmucklos präsentirenden Stadtkirche sind jetzt nur noch folgende Gegenstände zu merken: 1. Das nicht werthlose Altargemälde „die Grablegung Christi" von Suhrland, von 1781, welches der Herzog Friedrich 1782 der Kirche geschenkt hat, und wozu der Bäckermeister Hauer den Rahm (1793) gab, wofür der Pastor Nizze am 25. März desselben Jahres von der Kanzel herab dankte. 2. und 3. Die Bildnisse des Pastors Schorler und des Kirchenrathes Pastor Fromm. 4. Zwei Kronleuchter von Messing, einer von Elisabeth Maria Permien, verwittw. Schulz, von 1788, der andere vom Bäcker-Altermann Ernst Christopher Hauer und dessen Ehefrau Ilsabe Catharina, geb. Hennings, von 1789. 5. Vier Armleuchter an den Chören, von denen zwei keine Inschrift tragen, der eine am Westende des Klosterchors am Arme einen Fisch zeigt und ein Geschenk des Fischeramtes sein soll, ein anderer am gegenüberliegenden Chor ein Geschenk vom Bürgermeister Reimer Rust und dessen Erben von 1585 ist. 6. Eine scharlachrothe Altardecke, zum Reformationsfeste 1817

vom Eigenthümer Collmann, auf Freudenberg, einem Eingepfarrten, geschenkt. 7. Mehrere Leichensteine, und zwar im Gange auf der Südseite der Kirche vom Bürgermeister David Hinrichs, gest. 8. Juni 1668, 68 Jahre alt, und dessen Ehegattin, geb. Löwe, gest. 1670; ferner ein Stein vom Präpositus Clasen (siehe Verzeichniß der Prediger) und deren Ehegattin, geb. Magdalena Sophia von Grape, im Gange auf der Nordseite der Kirche (ehemalige Kapelle des Bürgermeisters Prisvoth), gest. 22. April 1771; von Elias Völsche und seiner Erbin (das Uebrige ist unleserlich), unter dem Orgelchor, so wie unweit der Treppe zum letztern ein Leichenstein von Sophie Charlotte Wilhelmine v. Moltke, geb. d'Olivet, geboren 1733, gestorben 1784. Außerdem bewahrt und benutzt zum Theil noch die Kirche 8. folgende vasa sacra (heiligen Gefäße): einen Abendmahlskelch von Silber und übergoldet, von 1657, mit der Inschrift: Diesen Kelch und Ablatenteller hat vorehrdt zu Gottes Ehren Andreas Lepper, Löytnant (Lieutenant) und seine Liebste, Anna Podeyen, der Kirche zu Nibnitz; ferner einen Abendmahlskelch von Silber und vergoldet, von 1574, mit den Buchstaben E. K. und M. V. D. L. (Maria oder Margaretha von der Lühe?) und dem v. d. Lübeschen Wappen; einen Abendmahlsbecher vom Bürgermeister J. Völsche, 1632 geschenkt, auf welchem die Worte stehen: „Aedes capiat mortua membra tria" (die Kirche nehme die Gebeine dreier Verstorbenen auf), Elisabeth Kosters, Joachim Völsche, Joachim Völsche jun.; ein Paar silberne, innen vergoldete Oblatenteller ohne Inschrift, und einen solchen mit der Inschrift auf der Kehrseite: „E. capsula argentea a Capitaneo Hinrico Piper 1677 donata jam attrita formata 1739" (aus einer vom Hauptmann Piper 1677 geschenkten, schon abgenutzten Büchse verfertigt 1739), endlich einen wahrscheinlich von der Prinzessin Ursula geschenkten silbernen Kelch von 1554 mit der Inschrift: „Hanc calycem comparavit F. U." (Diesen Kelch hat angeschafft F. U.). 1804 wurde die an der Nordseite der Kirche befindliche Sakristey abgebrochen; 1805 wurden Vorräthe der Russen in die Kirche gebracht, so daß an zweien Sonntagen kein Gottesdienst gehalten werden konnte. Auch am 2. Juli 1807 wurde die Kirche zum Magazin genommen, und erst am Neujahrstage 1808 darin wieder gepredigt. 1852 hat die Kirche neue Gestühle erhalten und ist neu gepflastert, es sind auch sonst einige Verän-

derungen vorgenommen, z. B. ist ein Zugluft verbreitendes Fenster im Westen des Thurmes abgeändert, an einer der Thüren im Süden ist ein kleiner massiver Vorbau — kleine Halle — angebracht worden. Der Thurm der Kirche wurde, da der Brand von 1759 die Spitze desselben zerstört hatte, und nachdem er nach diesem Feuer 60 Jahre lang oben offen gewesen war, so daß Kraut darauf wuchs, 1818 und 1819 mit dem noch jetzt bestehenden Dache, 1841 aber noch mit einem Aufsatze und einer andern Spitze versehen, darin auch 1842 eine Schlaguhr angebracht. Der Kirchhof, im Umfange der Kirche, wurde seit 1791 nicht mehr zu Beerdigungen gebraucht, sondern seit dem 26. December der jetzige Stadtkirchhof vor dem Marlower Thore, der früher in anderer Gestalt als Armen- und Militairkirchhof bestand, als allgemeiner Gottesacker der Stadt benutzt und dazu eingerichtet; seit 1830 ist derselbe erweitert, seit 1848 schon wieder umgegraben worden. Der frühere Stadtkirchhof — im Umfange der Stadtkirche — wurde 1834 geebnet und bepflanzt; die Reste der alten Kirchhofsmauer wurden entfernt. Ein kapellenartig construirtes Gebäude im Norden der Kirche auf dem Kirchhofe, dessen Zweck man nicht mehr kannte, das zuletzt nur als Materialkammer zu Bauzwecken diente, ist etwa 1820 abgebrochen worden. — An der Pfarr-, Parochial- oder Marien-, jetzt Stadtkirche haben, so weit sich dieß ermitteln läßt, seit 1311 folgende Prediger fungirt:

I. Katholischen Glaubens (von 1311 ab, da von früheren Geistlichen nichts zu finden ist): 1. Werner (Wernerus), Pleban (plebanus), Kerkherr (Kirchherr), schon um 1311; betheiligte sich bei Stiftung der Kirche zu Kuhlrade [114]), deren Fundationsbrief d. d. Ribnitz ante dominicam reminiscere (vor dem zweiten Fastensonntage) 1313, welchen König Erich von Dänemark, damaliger Besitzer der Herrschaft Rostock, ausfertigte, er mitunterschrieb (s. Schröders papist. Mecklenburg., 1. Thl., p. 931. Frank, Altes und Neues Mecklenburg). 2. Werner von Arkow, Kirchen-Rektor, en Kerkher tho Ribbnitz, 1331, lebte noch 1340. Von ihm ist schon vorher gesprochen und wird beim Kloster, gegen welches er so feindlich gesinnt war, noch die Rede

114) Kuhlrade hieß in alten Zeiten: Kulrat, Culerade, Culerath, Culeroch, war erst nach Ribnitz eingepfarrt, und werden schon Buchorst und Emekenhagen zur Kuhlrader Pfarre gehörig genannt.

sein, indem er sich der Einverleibung der Pfarrkirche in dasselbe widersetzte. Er muß in großem Ansehen gestanden haben, da ihm bei dem Streite und dem Kampfe, den der Magister Iwanus, Kirchen-Rektor zu Barth, dem man seine Einkünfte von der Kirche zu Barth raubte, mit dem Rathe daselbst hatte, vom Papste Johann der Auftrag wurde, die Gegner des Magister Iwanus vorzuladen, um die Sache zu untersuchen. 3. Henning Knickenhoyer (Knickenhauer), oder Knokenhower (Knochenhauer), Vikar 1337. 4. Johann Ilow, 1349 ein Kerkherr tho Ribnitz genannt (s. o. Streit wegen Petersdorf, aus welchem er als Pfarrer Einkünfte bezog). 5. Albertus Witte (Albus), Kirchen-Rektor 1390; war 1408 noch am Leben (s. v.) 6. Johannes Düvel, Presbyter 1420, dem 1425 mehrere Aecker vermacht wurden. 7. Hermann Witte, Vikar 1421. 8. Johannes Möller, desgleichen 1430. 9. Hermann Pauli, bei der lewen frommen Kerken tho Ribbenitz, 1433. 10. Laurentius Kulemann, Presbyter, der wahrscheinlich der K. ist, wie man im gelehrten Etwas von Rostockschen Sachen von Mantzel von 1737 und in Schröders papist. Meckl. II., p. 2232, liefet, der das academische Haus, genannt „der halbe Mond", 1472 der Universität zu Rostock für 1000 Mark Sundisch verkaufte [115]). Er vermachte der Pfarrkirche zu Ribnitz 44 Morgen Acker mit der Bedingung, daß ihm die Vikare für die Lebenszeit 40 Mark nach Rostock senden sollten. Er war ein Sohn des Ribnitzer Bürgermeisters Nicol. Kulemann, der sich gegen die Kirche auch sehr freigebig zeigte. In einer Obligation des Herman v. d. Lühe zu Költzow von 1482 über die von der Pfarrkirche erhaltenen 100 Mark Rostocker Pfennige heißt es: „Laurentius Kulemann, ein Studente, Vikar der Kulemannschen Vikarie". 1433 war L. K. schon Presbyter und Vikar; 1469 schenkte er der Kirche die obigen 44 Morgen Acker mit der schon genannten Bedingung, so daß von den Zinsen noch ein Vikar bei seines Vaters Nic. Kulemann Vikarie hat angestellt werden können. Notarius Zacharias Kulemann zu Ribnitz hat dieses Legat vollzogen. In seinem Testament nennt sich Laur. Kulemann Vicarius ecclesiae spiritus

115) Dieses academische Haus (Orthus) hatte L. Kulemann vom Bürger Hinnrich Stinmore zu Rostock käuflich an sich gebracht, und soll dasselbe 8 Böden nach der Badstüberstraße und 8 nach der Langenstraße gehabt haben, mit Wissen und Willen seines Freundes Hans Wilckens von L. Kulemann aber verkauft worden sein.

sancti in Ribnitz (Vikar an der Heiligengeist-Kirche zu R.). Vermuthlich ist er im hohen Alter nach Rostock gegangen, weil er verlangte, daß ihm dorthin die 40 Mark von dem oben angeführten Legat gesandt werden sollten. 11. Gottfried Kulemann, Clericus bei der lewen Frommen Kerken tho Ribbnitz, Bruder des Vorigen. In einem Kaufbriefe, betreffend den von einem Marlower Bürger der Pfarrkirche zu Ribnitz verkauften Acker heißt es: „Gottfried Kulemann, Claws (Claus, Nicolaus) Kulemann Söhn, vicarius perpetuus vicariae Prisvoth (beständiger Vikar der Vikarie Prisvoths)", 1431. Bei der schon von dem Rostocker Archidiakonus 1469 abgehaltenen Kirchenvisitation zu Ribnitz hat G. Kulemann noch gelebt, wann er aber gestorben, ist nicht bekannt. Er hatte noch zwei Brüder, Röpke, Rathsverwandter zu Ribnitz, und Gerdes Kulemann. 12. Gregorius Pren, Presbyter 1469. 13. Jaspar Marlau (Marlow), Presbyter 1469. 14. Henning Kruse, Presbyter und Vikar 1444. 15. Jacob Rust, Presbyter 1469. 16. Hermann Kulemann, ein Sohn des vorher erwähnten Rathsverwandten Röpke Kulemann, also ein Brudersohn von Gottfried Kulemann, Vikar der Vikarie von Nicolaus Kulemann 1470. 17. Hermann Stroperdes (Stroperdt), beständiger Vikar 1470, ein Sohn vom Rathmann Marx (Martin) Stroperdes zu Ribnitz. Beide haben viel an die Kirche vermacht (s. v.). Die Gelder, welche der Rath an die Stadtkirche zahlt, schreiben sich von diesen Legaten her. 18. Andreas Schulenberg, Presbyter 1472. 19. Nicolaus Kopmann, Kirchen-Rektor, 1472 (s. oben Heiligegeistkirche). 20. Johannes Möller, Vikar um dieselbe Zeit. 21. Johannes Brünckmann, Presbyter und Vikar der Vikarie des Bürgermeisters Johann Tenghut (s. o.), 1482. 21. Johannes Marlau (Marlow), Presbyter und Vikar 1482. 22. Conrad Rune (Ruhn), Vikar um dieselbe Zeit. 23. Johannes Schade, 1483, stiftete ein Vermächtniß an die Kirche. 24. Reimar (Reimarus) Thohaven, Prokurator (Vorsteher) der Horen (der Bet- und Singstunden in der Kirche), Vikar 1483. 25. Nicolaus Gusten, 1485. welcher das St. Annen-Lehn der Kirche stiftete. 26. Johannes Wolder (Wolter), Pleban 1483. 27. Joachim Landrider (Landreiter), Vikar 1489. 28. Georgius Tiedemann, Kleriker oder Geistlicher 1495. 29. Christian Schele, Presbyter 1496. 30. Karsten (Christian) Vaghet (Vaget, Voigt), Presbyter, beständiger

Vikar und Eleemosinarius (Almosenpfleger) am Altar zu den Dreikönigen, 1500. 30. Johannis Zebbig, um dieselbe Zeit. 31. Ulrich Niegendorp (Neuendorf), Vikar um dieselbe Zeit. 33 Johannes Burmeister, Presbyter und Vikar der Vikarie von Marx Stroperdes, 1501. 34. Martinus Tide, Vikar der 13 Horen der heiligen Jungfrau Maria an den Altären des heil. Antonius und der heil. Margaretha, 1507, lebte noch 1521. 35. Johannes Vos, Vikar der Vikarie des Hans Prisvoth, 1511. 36. Joachim Schade, Vikar der Vikarie des Marx Stroperdes 1521, soll 1522 Pastor an St. Georg zu Rostock gewesen, zur Zeit der Reformation, 1532, nebst dem Kapellan Spree aber entsetzt worden und in Rostock gestorben sein. 37. Nicolaus Viltze, Presbyter 1518. 38. Gerhard Hover (Hovet), desgleichen und auch 1518. 39. Nicolaus Redingk, Vikar 1521. 40. Peter Rust, Vikar der Vikarie des Nicol. Kulemann, 1521, lebte noch 1535. 41. Henricus (Heinrich) Permien, Vikar derselben Vikarie von 1507—1521. 42. Johann Kremer, Vikar der Vikarie des Archidiakonus zu Rostock, 1521. 43. Erasmus Holsle (Holste?), Vikar der Vikarie des Bürgermeisters Prisvoth in dessen Kapelle, 1521. 44. Heinrich Hane, Vikar an der Pfarrkirche 1533, schon seit 1514 Kirchen-Rektor an der Dreifaltigkeits-Kirche, später, nach 1533, Presbyter an der Klosterkirche. 45. Heinrich Bützow, Vikar 1530. 46. Hinrich Schade, Presbyter und Vikar vor 1556.

II. Seit der Reformation (evangelische Pastoren und Diakone). 1. Benedictus Schröder, erster evangelischer Prediger (Pastor) an der Stadtkirche, 1556 von der Kirchenvisitations-Commission eingesetzt (s. Reformation). Die Nachricht, daß er schon 1551 in Ribnitz an der Pfarrkirche als solcher gewesen sei, ist nicht richtig, da die Kirchenvisitatoren erst i. J. 1556 an derselben einen evangelischen Prediger förmlich anstellten; vielleicht predigte er aber, bevor die Pfarrkirche evangelisch war, nach Thomas Holzbüters (siehe Nachrichten über die Reformation) Abgange in der Zeit von 1551—1556 in der Heiligengeist-Kirche. (Schröder war übrigens ein Sohn des 1564 verstorbenen Magisters Joach. Schröder, Nachfolgers von dem berühmten Reformator Joach. Slüter im Pfarramte an St. Petri zu Rostock, zugleich auch Predigers an St. Catharinen und am Lazareth). Er wurde Anfangs von den vielen catholischen Priestern, die

noch immer in Ribnitz waren, verfolgt, hatte aber auch wieder viele Anhänger; seine Verfolgung hörte indessen mit Vertreibung der Päpstlichen aus Ribnitz auf. 2. Joachim Jhons (John), 1556 dem Pastor B. Schröder als evangelischer Kapellan oder Diakonus beigeordnet. 3. Gregorius oder Jürgen Groth, Grote, Groß [116]), Lateinisch Major, Kapellan. 4. Magister Joachim Bünger aus Rostock, Pastor. Wie Groth schon 1571 Prediger an der Kirche; unterschrieben beide 1580 das Concordienbuch (die Glaubensformel), müssen auch beide, wie man meint, 1581 an der Pest, hintereinander gestorben sein. (S. Kloster, Prinzessin Ursula). 5. Johannes Warnau (Warner) oder Werner [117]), 1550 zu Ribnitz geboren, 1581 an die Stadtkirche vocirt, gestorben 1613, 23. November, in Folge eines Falles von der Treppe, 63 Jahre alt, nach 32jähriger Dienstzeit. Dem damaligen Aberglauben nach soll seinen Tod eine Hexe veranlaßt haben, die sich auch zu dem Verbrechen (leider wohl durch die Folter dazu gezwungen) bekannte und vor dem Thore der Stadt Ribnitz verbrannt worden sein soll. 6. Johannes Knock (Knochen, Knake), Kapellan, geboren zu Ribnitz am 17. April 1551, studirte in Rostock und Königsberg, ging mit Holsteinschen Edelleuten vier Jahre lang auf Reisen nach den Niederlanden, Frankreich, Italien und Copenhagen und wurde 1582 vocirt, wie wir in Schröders Wismarschen Erstlingen, 4. St., S. 413, bei dessen Nachkommen lesen; starb 1609. 7. Henricus Buthenius [118]) aus Erfurt, trat an Knacks Stelle als Kapellan ein, während sein Bruder Pastor zu Güstrow wurde. 8. Daniel Tetzloff [119]), kam an Warnau's Stelle, wurde diesem wahrscheinlich adjungirt, verheirathete seine Töchter an den Bürgermeister Joachim Völsche und an den Rathsherrn Heinrich Küster zu Ribnitz 1620 und 1639. 9. Hartwig Priestaff (Priestapff), Pastor von 1622 bis 1653, sowie auch Senior, stand seiner Gemeinde sehr rühmlich vor. Von ihm und dem folgenden Prediger haben wir noch ein Kirchenbuch (s. o.) 10. Hermann Meyer (Mejer), schon 1622 Prediger, gestorben 1652. Beide Prediger — Priestaff und Meyer — haben den

116) Bei Latomus heißt er Jürgen Grosse.
117) Latomus nennt ihn nicht richtig Johann Wagner.
118) Ein Abschreibefehler hat bei Latomus den Namen Buthe, Buthenius in Bolte verwandelt.
119) Bei Latomus steht Daniel Tetzlevinus (wohl Tetzlef).

dreißigjährigen Krieg durchgemacht und viel leiden müssen, zumal als Wallenstein Ribnitz besetzte und Kroaten in die Stadt legte, welche den evangelischen Predigern viel Uebles zufügten, bis Gustav Adolph die Kaiserlichen aus Ribnitz vertrieb. Auch hat zur Zeit dieser Prediger — 1624, 1625, 1626 — die Pest in Ribniß geherrscht (s. o. Stadt). 11. Martinus Lange, aus Sachsen, zuerst Feldprediger, erhielt 1652 Meyers Stelle und wurde nach Priestaffs Tode Senior (der Aelteste in der Synode), starb 1675; verlor von 4 Kindern 3 durch den Tod. 12. Joachim Krohne (Krohn), geboren zu Ribnitz 13. October 1620, 1653 dem Pastor Priestaff substituirt, dessen Tochter Catharina er am 3. Februar 1653 beirathete, aus welcher Ehe 2 Söhne und 7 Töchter entsprossen. Krohne starb 1684, 64 Jahre alt, nach 31jährigem Dienste. Sein Epithaphium an einem Pfeiler bei dem Altar ist durch den Brand von 1759 zerstört worden. 13. Johannes Henrici, in aufsteigender Linie mit Doctor Martin Luther verwandt, wie eine noch vorhandene Stammtafel beweiset, geboren am 8. Januar 1635 zu Ribnitz; besuchte, wie sein 1668 gestorbener Vater meldet, zuerst die Ribnitzer Stadtschule unter dem Rektor Samuel Beustius und Kantor Colerus, bei welchem er den ersten Sprachunterricht erhielt, ging darauf im März 1649 aber nach Stralsund auf Schulen, blieb daselbst bis zum März 1652, kam mit seinem ältesten Bruder dann nach Lübeck, bezog 1653 die Universität Rostock und blieb mit demselben dort bis zum 16. September 1656, war demnächst Hauslehrer, ging dann aber wieder nach Rostock, hörte noch Vorlesungen bei Corfinus, Mauritius, Dorscheus, Colobaeus, Ranen und Wasmuth, schrieb einige Disputationen, vertheidigte dieselben und wollte 1666 noch wieder eine andere Universität besuchen, als er statt dessen die ihm angebotene Klosterpredigerstelle zu Ribnitz (s. Klosterkirche) annahm, nachdem er einige Male im Dome zu Güstrow vor dem Fürsten hatte predigen müssen, wohin er auch später öfter berufen wurde. Nach bereits im Juli Statt gefundener Präsentation wurde H. am 11. August 1666 durch den Superintendenten Daniel Janus eingeführt, lehnte aber die ihm 1671 angetragene Präpositur zu Schwaan ab, da das Kloster ihn nicht entbehren wollte. Auf Befehl des Herzogs mußte er aber 1676 die Stelle als Pastor und Präpositus an der Stadtkirche annehmen, in welche ihn am 15. März der

Rostocker Superintendent Dr. Michael Siricius einführte. Er hat sein Pfarramt mit Freude und Fleiß verwaltet, so daß ihm Jedermann das Zeugniß eines rechtschaffnen Lehrers und wahren Christen geben kann. Henrici starb am 4. Sept. 1684 im 49sten Lebensjahre, nach 24jähriger Dienstzeit als Prediger und nach 9jähriger als Präpositus; er war verheirathet an Elisabeth Deutsch, Wittwe des verstorbenen Klosterpredigers Johann Gerken, mit der er am 8. October 1666 copulirt wurde. Henrici hatte einen Sohn, später Pastor zu Crivitz, und einen zweiten, der auf der Universität zu Erfurt starb, sowie eine Tochter, die dreimal verheirathet war, zuletzt an einen Prediger zu Blankenhagen. 14. Magister Samuel Nicolaus Wagner aus Rostock, Sohn von Michael Wagner (aus Schlaccowerda in Böhmen), erst Subkonrektor zu Rostock, 1654 Pastor an St. Katharina, 1671 Diakonus an St. Jakobi daselbst; trat in Ribnitz an Henrici's Stelle, diente treu und fleißig und starb 1703 (eine Fehde, die er mit seiner Gemeinde hatte, wurde durch Vergleich beendigt). Pastor W. hatte auch einen Sohn, Gustav Adolph, der 1684 im November an Krohns Stelle nach Ribnitz kam; er war zeimal verheirathet, einmal an seines Vorgängers, Pastors Krohne, Tochter, Katharina, mit der er 6 Kinder zeugte, von denen der eine Sohn, Johann Michael Wagner, Rathsherr zu Ribnitz wurde, und zum zweiten Male an Maria Forberger. 15. Magister Johann Paschen, aus Ratzeburg, zuerst Adjunct in der philosophischen Fakultät der Universität zu Wittenberg, 1687 am 10. Nov. als Professor der Beredtsamkait an der Universität zu Rostock angestellt, darauf vom Herzoge Gustav Adolph als Pastor und Präpositus nach Ribnitz berufen, wobei er zugleich seine Stelle als Professor in Rostock behielt, jedoch in Ribnitz wohnte. Der Herzog rühmt in Paschens Vokation dessen Geschicklichkeit, Gelehrsamkeit und guten Wandel. Am 17. October 1688 trat Mag. Paschen diese Aemter zu Ribnitz an, verlor dieselben aber sammt seiner Professur schon wieder 1693 in Folge eines schweren Processes mit dem Kirchenvorsteher, Rathsherrn und Kaufmann Matthias Kalckhorst, den er der schlechten Verwaltung des Kirchengutes und anderer Pflichtwidrigkeiten, wozu sich Belastungs-Zeugen genug fanden, beschuldigte, während Paschen der Injurie, Demagogie und der fleischlichen Verbrechen mit Marie Glante aus Einhusen angeklagt wurde. Die Sache wurde am Ende dahin geurtelt,

daß eine Partei der andern Abbitte thun sollte; allein Paschen hielt dieß für ehrenkränkend, ließ sich daher absetzen, ging nach Greifswald und von da als Hofprediger nach Grafenstein in Böhmen, ist aber später als Privatmann in Rostock gestorben. (S. M. J. Paschen, Gott mit uns! Die Stimme der Unterdrückten, das ist Himmelschreyendes Nibnitz, über seinen verjagten Hirten, geplagte Heerde und reißende Wölfe. 1697. 7 Bogen in 4., dem Kaiser gewidmet. S. auch Dr. Tott, im Nibnitzer „Stadt- und Landboten". 1853. Nr. 68, 69, 70. Mantzels Etwas von gelehrten Sachen. 1737. S. 383. 16. Theodor Clasen, 1667 Pastor zu Selmstorff bei Lübeck, 1694 an Paschens Stelle nach Nibnitz als Pastor und Präpositus berufen, wo er am 20. April seine Aemter antrat. Er diente stets mit Treue und Rechtschaffenheit und starb 1723. Einer seiner Söhne wurde Pastor zu Laage; der jüngste war 1745 Candidat. 17. Joachim Bohm, erst Pastor zu Wittenförde, 1704 als solcher vom Herzoge Friedrich Wilhelm an Mag. Sam. Nic. Wagner's Stelle nach Nibnitz berufen; trat sein Amt Dominic. 14 p. Trinitatis (28. August) an, wurde 1723 Präpositus, starb 12. October 1737, 69 Jahre alt, an überhand nehmender Engbrüstigkeit. Ihm wurde Schorler adjungirt. 18. Julius Theodor Clasen, geboren 1701, 26. Decbr., zu Nibnitz, studirte zu Rostock, wo er Weidner u. A. hörte, erhielt 1723, 29. August, seines Vaters Theodor Clasen Stelle (s. v.), die er Domin. XV. p. Trinit., 4. Septbr., antrat. 1723 adjungirter Präpositus, hielt Cl. sich, auf hohen Befehl, von 1736 ein Jahr beim Herzoge in Wismar auf, wurde 1737, nach Bohm's Tode, Präpositus zu Nibnitz; war an ein Fräul. v. Grape verheirathet, feierte 1773 sein fünfzigjähriges Amtsjubiläum und starb am 26. Mai 1775. Sein Leichenstein, der noch vorhanden ist, enthält folgende Inschrift: „Hier grünen in Hofnung der Unsterblichkeit die in Unverweslichkeit gesäeten Gebeine eines drei und fünfzigjährigen Lehrers und Vaters dieser Gemeine. Es war der wayland Groß-Ehrwürdiger Herr Präpositus Julius Theodor Clasen, geboren 1701, d. 26. December, gestorben 1775, 26. Mai. Wie drückte mich der Leib der Verweslichkeit. Heil Dir, o Tod! durch den mein Geist erfreut zu Gott als deinen Ursprung wiederkehrt. Hallelujah! Das, was ich glaubte, lehrte, das schau ich nun und Nibnitz folge mir. Weh dem, der weint. Heil Ueberwinder Dir!" 19. Johann

Christian Schorler, geb. 19. December 1705 zu Blankenhagen bei Ribnitz, besuchte zuerst die dasige, darauf die Schule zu Wismar, studirte in Rostock, wo er Henricus, Engelcke u. A. hörte, wurde am 29. Juni 1729 dem Pastor Bohm (s. d.) adjungirt, am 3. Juli ordinirt und introducirt, nach dessen Tode, 1737, als zweiter und nach Clasens Absterben 1775 als erster Prediger angestellt, hielt am 4. Juli 1779 seine fünfzigjährige Jubelpredigt und starb am 2. Febr. 1788. Der Klosterprediger Bartholdi hielt ihm die Leichenrede. War verheirathet an eine von Braun und hatte 3 Kinder — Heinrich Carl, Oelgard Eleonore Friederike und Carl. Sein Bildniß hängt noch jetzt an einem Pfeiler in der Kirche mit der Unterschrift: „Hier schlag' ich meine Cantzel auf, wann sich nun schließt mein Lebenslauf. Den Hirtenstab leg' ich jetzt nieder, doch seh' ich meinen Herren wieder nach kurzem Umlauf dieser Zeit." Hat „Fortgesetzte Betrachtungen und Anwendungen der in den Sonn- und Festtäglichen Evangelischen Texten des Jahres enthaltenen göttlichen Wahrheiten und Lehren. Rostock 1785" herausgegeben, als er im 84sten Lebensjahre stand und schon 58 Jahre sein Amt verwaltet hatte. Er wurde sammt seiner Frau zur Ostseite des Altars begraben und führte die jetzt zugemauerte Thür zu seinem Begräbniß. 20. Johann Möller, aus Schwaan, erst Rektor und Hülfsprediger an einem andern Orte, am 22. October 1775, als nach Clasens Tode Pastor Schorler die erste Predigerstelle erhielt, als zweiter Prediger gewählt, 1788 nach Schorlers Tode erster Prediger, 1801 Präpositus an Böcklers in Sanitz Stelle; starb 10. Juni 1805. 21. Christian Ludwig Nizze, geboren zu Güstrow am 23. Juli 1752, am 1. Juli 1781 dem Pastor Schorler adjungirt, seit 1788 zweiter Prediger, seit 13. Juni 1805 Präpositus, seit 1806 erster Prediger, starb 24. März 1813. 22. Johann Fromm, geboren 17. Februar 1785 zu Hagenow, studirte zu Bützow, erst Rektor in Grevismühlen, seit 18. October 1787 Prediger zu Rossow, seit 16. Juni 1806 zweiter Prediger zu Ribnitz (nach Möllers Tode); nach Präpositus Nizze's Absterben, seit 1814, erster Prediger; feierte am 17. October 1837 sein fünfzigjähriges Amtsjubiläum, hielt seine Jubelpredigt und wurde mit dem Titel eines Kirchenrathes begnadigt. Starb am 1. December 1840. Sein Bildniß, von Karutz aus Memel gemalt, hängt noch in der Kirche. 23. Friedrich Heinrich Hane, Sohn des

Kirchenrathes Pastors Hane zu Gadebusch, Verfassers einer Geschichte Mecklenburgs, geboren 14. Juli 1781 zu Gadebusch, erst Hülfsprediger daselbst, nach Nizze's Tode zweiter Prediger zu Ribnitz seit 22. Mai 1814; nach Fromm's Tode seit 17. October 1841 erster Prediger. Starb 15. Mai 1851. 24. Johann Friedrich Albert Meincke, geb. zu Malchin 15. Septbr. 1804; erst Conrektor, dann Rektor zu Sternberg, nach Fromm's Tode seit 17. October 1841 zweiter Prediger, nach Hane's Ableben seit 23. Mai 1852 erster Prediger. 25. Johann Wöhler, Doctor der Philosophie, geboren zu Gingst, erst Sub-, darauf Conrektor in Malchin, seit 23. Mai 1852 zweiter Prediger zu Ribnitz [120]).

Organisten an der Stadtkirche seit der Reformation: 1. Henricus Laurenz (Lorenz), noch im 16. Jahrhundert. 2. Henricus (Heinrich) Patermann, 1606. 3. Johannes Petersen, 1620. 4. Joachim Burmeister, aus Rostock, 1644. 5. Johannes Hering, aus Güstrow, 1666. 6. Hinrich Vorwedell, 1668. 7. Joh. Mich. Schumacher, 1673; erhielt 10 Gulden Zulage wegen seiner zahlreichen Familie. 8. Johannes Volckmann, 1693, zugleich schon, wie später immer die Organisten, Kantor und Lehrer an der Stadtschule, aus Malchin, gestorben 1716; hatte zwei Söhne, Nicolaus, Prediger zu Starkow, und Adolph Heinrich, seit 1742 Prediger zu Eixen bei Triebsees in Pommern. 9. Ernst Gottlieb Schultetus, Predigersohn aus Toitenwinkel, studirte zu Rostock, wo er Fechtius, Grape und andere Professoren hörte, seit 1717, heirathete seines Vorgängers Volckmann Wittwe, Hanna Margaretha, geb. Wagner; starb 1759, 10. Februar, wurde hinter der Sakristei und dem Beichtstuhle des Präpositus begraben. Nach dem Brande von 1759 und bis zur Anstellung des Folgenden versahen die Rektoren Töppel und Prehn die Stelle eines Kantors in der Kirche, die Organistenstelle scheint aber nicht besetzt gewesen zu sein, sondern ist wohl, wie das später einst eine Zeit lang nach Kühn's Tode vorkam, durch des Orgel-

120) Latomus a. a. O. führt unter den evangelischen Predigern seit der Reformation in Ribnitz bis 1611 auch Holzhüter (predigte kurze Zeit im Heiligengeist und ging dann nach Wismar), Isensee (erst kath. Kapellan im Kloster, ging dann nach Wismar, ob je als evang. Prediger in Ribnitz angestellt?) und Iseromannus an; doch dieser letztere kann an der Pfarrkirche, in der zu seiner Zeit nur allein evangelisch gepredigt wurde, nicht gewesen sein, da wir seiner bei derselben nie erwähnt finden.

spielens kundige Männer provisorisch verwaltet worden. 10. Johann David Kapherr, Organist und Kantor seit 1782, gest. 14. November 1805. 11. Georg Wilhelm Kühn, auch Kantor, seit 4. Mai 1806; starb 2. Juli 1819. 12. Carl Christian Maack, seit 28. October 1819, auch Kantor, Michaelis 1853 pensionirt. 13. Joh. Friedrich Klevesahl, aus Neubuckow, seit Michaelis 1853, auch Kantor, früher Mädchenlehrer. b. Die Klosterkirche (s. u.)

c. Die Synagoge (Kirche) der Israeliten. Diese ist erst 1803 erbaut, indem bis dahin die israelitische Gemeinde ihren Gottesdienst in einem Privathause gehalten hatte; 1853 mit hübschen neuen Fenstern versehen, auch abgeputzt. Es hat an derselben stets nur ein Vorbeter, zugleich Religionslehrer, fungirt; doch haben die Landrabbiner Dr. Holdheim und Dr. Einhorn einige Male in der Synagoge deutsch gepredigt.

Die Stadtschule zu Ribnitz [121]).

Nachrichten über das Schulwesen zu Ribnitz vor der Reformation fehlen fast ganz; wir hören von der Schule der Stadt nur etwas, als der Bürgermeister Nicolaus Kulemann, der um 1390, wie der Rathsherr Claus Nötger, der um 1472 im Amte zu Ribnitz war, der Schule Legate aussetzten, für welche der Schulmeister verpflichtet wurde, an jedem Sonnabende, zur Vesperzeit, mit allen Schülern vom Chore „Sey gegrüßt, Königin des Himmels" mit Antiphonien (Responsorien) zu singen. Ein katholischer Schulmeister, Joachim Nuhn (Nune), später Priester zu Gnoien, bezog — auch schon als Student — vom Altar des Nicolaus in der Pfarrkirche ein Lehn von 8 Gulden jährlich, welches die von Wierich (Wirich) in Rostock vergaben. Um 1502 war an der katholischen Schule Laurentius (Lorenz) Neddersstorp (Redderstörp) Rektor. 1547 erhielt der Rath zu Ribnitz durch den derzeitigen Administrator des Bisthums Schwerin, Herzog Magnus von Mecklenburg, die Rechte eines Kompatrons und Vorstandes der Schule, die derselbe auch jetzt noch als Kompatron in Bezug auf die ehemals zweite, seit 1853 dritte Lehrerstelle (das Cantorat) ausübt, wobei jedoch, nach den Schulordnungen von 1834 und 1853 das Spezielle einem besondern Schulvorstande unterworfen ist; zugleich bewilligte der Herzog der Schule für die Schulge-

121) Alexander Scherping a. a. O. Kirchenbücher.

sellen (wie die Lehrer damals hießen), auf Bitten des Raths, auch das bis dahin zur Pfarrkirche gehörige Lehn von Johann Kersebohm oder Karsebohm von 19 Lübischen Schillingen, und 1550 ordnete der Bürgermeister Peter Schade an, wie das Schuleramen gehalten werden solle. Bei der großen Kirchenvisitation i. J. 1556 (s. Pfarrkirche, Reformation, Heiligegeist-Hospital), die sich auch auf die Schule erstreckte, fanden die herzoglichen Kommissarien die letztere in sehr schlechtem Zustande, indem der damalige Schulmeister (wohl Rektor), Jacobus Dorgelow, so wie die Schüler bei der Prüfung große Gebrechen zeigten, in der ganzen Schule, der Verordnung zuwider, auch keine Knaben waren, welche das — bisher zum Gottesdienste nöthig gewesene — Latein erlernten, auf welches damals überhaupt noch viel gehalten wurde, weshalb man eine Reform der Schule für höchst nothwendig erachtete, die Kommissarien aber zuvor erst einen gelehrten Pastor an der Stadtkirche anstellen zu müssen glaubten. Gesche Tyden vermachte 1560 der Stadtschule in ihrem Testament (s. Pfarrkirche) ein Legat, und 1562 setzte Herzog Albrecht I das Gehalt eines fleißigen und treuen Schulmeisters auf 30 Gulden jährlich, bewilligte auch dazu noch das halbe Schulgeld der Kinder, befahl aber zugleich, das bisher von dem Schulmeister bekleidete Amt eines Stadtschreibers, als welchen wir 1564 den Schulmeister Johannes Karsten aufgeführt finden, von der Schulstelle zu trennen und und den Stadtschreiberposten besonders zu besetzen, damit der Schule aus Verbindung zweier Aemter mit einander kein Schaden erwüchse; auch ordnete der genannte Herzog schon zwei Schuleramina — 8 Tage nach Ostern und 8 Tage nach Michaelis — an, und sollten der Pastor und Diakonus (zweiter Prediger), wie zwei Männer vom Rathe dabei zugegen sein. 1577 erlaubte die Aebtissin Prinzessin Ursula, als Patronin der Pfarrkirche, dem Rathe auf's neue, bei der Wahl der Schuldiener und Organisten mitstimmen zu können, da derselbe schon früher dieses Recht besaß. Als das Kirchenwesen durch die Reformation geordnet war, fing man bekanntlich an, auch die Schulen umzugestalten und zog daher die vielen katholischen, mit den Kirchen verbundenen Schulen in eine evangelische Schule zusammen. Rostock ging 1550 mit dem Beispiele hierin voran, indem es statt der Trivialschulen bei den Hauptkirchen eine Gelehrtenschule im St. Johanniskloster (das jetzige Gymnasium) errichtete; ihm folg-

ten Schwerin und Güstrow 1553, wie Ribnitz, wo 1595 der Rath eine ordentliche Stadtschule [122]) anlegte und eine Schulordnung entwarf, die unterm 11. Mai publicirt wurde. Diese ihrem Schöpfer Ehre machende Schulordnung handelte von der Ordnung des Gebetes in der Schule, der Ordnung in der Schule selbst, der Ordnung der Schularbeiten (dem Unterrichtsplan), der Ordnung der Lehrer und der Schüler in der Kirche, der Ordnung in der Gemeinde und sonst, wie von der Verpflichtung der Lehrer, damals Schulgesellen genannt. Nach dieser Schulordnung mußten sich Anfangs die Lehrer richten. Ich hebe aus derselben hier den Abschnitt hervor, welcher von der Ordnung der Arbeit in der Schule (dem Unterrichtsplan) handelt. Nach diesem wurde öffentlich, in zweien Klassen, Haufen genannt, nur durch zwei Lehrer — den Rektor und Kantor —, welche in Rostock examinirt wurden, die Lateinische Sprache von den Elementen und der Lektüre des Donatus — des damaligen gewöhnlichen Lesebuches — de octo partibus orationis (über die 8 Redetheile), so wie vom Corderus bis zum Terentius, der heutigen Tages in der zweiten Klasse gelehrter Schulen exponirt wird, gelehrt; auch wurde aus dem Deutschen ins Lateinische übersetzt, und selbst fürs Griechische war ein Zeitpunkt bestimmt. Die Etymologie und Syntax dieser Sprachen waren die für alle Schulen des Landes vorgeschriebenen. Daß aber auch Religion, nach dem lutherischen Landeskatechismus, wie das Rechnen und die deutsche Sprache gelehrt wurden, lesen wir ebenfalls. Den Gesang leitete der Kantor, und es kam dabei auch schon Figural- oder stimmiger Gesang vor, welchem zuweilen der Rektor der Schule beiwohnte. Neue Schulordnungen gaben Herzog Ulrich III. 1602; eine revidirte erschien 1609. 1662 bestätigte Herzog Gustav Adolph eine neue Schulordnung, und wurde eine solche auch 1793 publicirt, auf welche die Schulordnung von 1834 folgte, nach der noch 2 Lehrer, davon einer für eine Mädchenklasse und ein Elementarlehrer, so wie eine Lehrerin für weibliche Handarbeiten, neben dem Rektor und Kantor, angestellt wurden. 1853 ist die Stadtschule abermals reorganisirt und in 2 Abtheilungen — die Bürgerschule mit 4, die Elementarschule mit 2 Klassen — geschieden worden, so daß seitdem ein Rektor, Konrektor, Kantor, und noch ein

122) Seit Einführung der evangelischen Lehre (1556) war die Schule zu Ribnitz übrigens auch schon jener beigetreten.

Lehrer an der Bürgerschule, 2 Lehrer aber an der Elementarschule fungiren. Es ist hierbei das gemischte Klassensystem (Knaben und Mädchen in einer Klasse) durch die ganze Schule eingeführt worden. Schon bei Feststellung des Besoldungs-Etats der Geistlichen und Schuldiener durch Herzog Johann Albrecht I. 1562 kommt die Benennung „Rektor" vor; allein erst seit 1595 lassen sich die Rektoren und Kantoren namentlich zusammenstellen, und kommt da folgendes Schema heraus:

I. Rektoren. 1. Christianus Gyseler. Unterschrieb am 11. Mai 1595 die Schulordnung mit den Worten: „Ich Christ. Gyseler, Rektor dieser Schule zu Ribnitz, hiemit thue bekennen, daß ich diese vorgeschrievene Schulordnung also will nachsetzen, als ich's für Gott und jedermänniglich will zu verantworten wissen". 2. Daniel Boiß oder Beustius, bereits 1629 Rektor, starb 1664; seine Frau, die er am 10. Nov. 1652 heirathete und mit der er mehrere Kinder hatte, verehelichte sich nach seinem Tode, am 16. Nov. 1664, mit Karsten (Christian) Gumme. 3. Johannes Rövenius, von 1664 bis 1669, darauf Pastor zu Wustrow auf Fischland, heirathete die Tochter des Bürgermeisters Joachim Völsche zu Ribnitz, wurde Magister, endlich Pastor und Präpositus zu Barth in Pommern. 4. Johannes Schunckius, lange Zeit erst Kantor, 1669 Rektor, starb 1676; hatte zur Frau Maria Werdemann, Wittwe des Ribnitzer Kantors Samuel Colerus, mit der er am 30. Nov. 1653 kopulirt wurde. 5. Henricus (Heinrich) Köster, geb. 1640 zu Ribnitz, wo sein Vater Rathsherr war, seit 1676 Rektor; hat nicht lange gelebt. 6. Joachim Nicolaus Kuhlbars, Sohn des Ribnitzer Bürgers Joachim Kuhlbars, Rektor seit 1682; starb 1706. 7. Christoph Lösch aus Wismar, 1706 Rektor, 1711 gestorben, verheirathet an die Tochter des Bürgermeisters Bohm zu Ribnitz. 8. Joh. Georg Capobus, aus Blankenhagen bei Ribnitz, wo sein Vater Abraham Capobus Prediger war, studirte in Rostock, konditionirte einige Jahre als Kandidat; seit 1712 Rektor, emeritirt 1759, diente also 47 Jahre als Rektor; starb am 18. Mai 1769. War sehr beliebt. 9. Lorenz Töppel aus Ribnitz, von 1759 bis 1765 Rektor; wahrscheinlich versetzt, da derselbe als gestorben im Kirchenbuche von Ribnitz nicht zu finden ist. 10. Johann Christoph Prehn, seit 1765, verwaltete auch das Kantorat bis 1782, welches bereits Rektor Töppel seit Schul-

tetus Tode versehen hatte, und starb 1791, 64 Jahre alt, an Brustschwäche. Prehn war guter Lateiner, mußte sich aber, da er zwei Lehrerstellen und auch den Kirchendienst des Kantors versah, sehr anstrengen. Er soll oft 60 und mehr Schüler gehabt und spät Abends noch unterrichtet haben. Er war an die Tochter des Kantors Schultetus verheirathet. 11. Piper, bis dahin Candidat, 1792 19. März vom Superintendenten Piper aus Güstrow als Rektor eingeführt. Trat am 7. Mai die Schule an, seit dem 22. Januar 1793 Prediger zu Reinsbagen. 12. Möbring, bis dahin Kandidat, 1793 am 10. April durch den Pastor Möller als Rektor eingesetzt; ging 1814 als Prediger nach Demen, Präpos. Crivitz. 13. J. J. C. D. Schertling, Rektor seit 18. Dezember 1814, 1818 als Prediger nach Warnemünde gegangen. 14. J. L. Fromm, Sohn des Pastors Fromm zu Ribnitz, Rektor von 1818—1819, als Prediger nach Rehna versetzt. 15. Moritz Friedrich Georg Tarnow, Rektor von 1819 bis 1823, als Prediger zur Klosterkirche berufen. 16. Georg Simon Spalding aus Lübs, Rektor seit 1823, starb 27. November 1834, 42 Jahre alt. 17. Theodor Hempel aus Gnoien, Rektor seit 1835; 1844 als Prediger nach Poel abgegangen. 18. Johann Christian Lebahn, erst Konrektor in Tessin, Rektor in Ribnitz seit 1844; starb schon 1845. 19. Friedrich Gottfried Kühl, studirte auch in Berlin, aus Rostock, erst Subrektor in Ludwigslust, seit 1845 Rektor in Ribnitz, 1849 als Prediger nach Biendorf abgegangen. 20. **Doctor philosophiae** Georg Heinrich Rühe, aus Nordheim in Hannover, studirte in Göttingen, erst Privatlehrer in Ribnitz, Rektor seit 1849.

II. Kantoren (räthlichen Patronats). 1. Johannes Kocker (Koker). Unterschrieb die Schulordnung von 1595 auf folgende Art: „Ich J. K. verpflichte mich gleicher Gestalt (d. h. wie Rektor Gyseler), wie hier oben angezeigt". 2. Josua Hessius (Hesse?) aus Rostock, seit 1599, unterschrieb mit den Worten: „Ich J. H. Bekenne mit dieser meiner eigenen Hand, daß ich allen obgemeldeten Punkten mit aller Gebühr will nachleben, als ich's vor Gott und jedermann könne verantworten." 3. Joachim Völsche (Völschius), seit 25. Febr. 1611, von 1628 ab Bürgermeister zu Ribnitz (s. v.). 4. Johannes Fischer (Piscator), seit 1628, von 1636 ab Bürgermeister zu Ribnitz (s. v.). 5. Samuel Colerus, seit 1636, starb 1652. 6. Johannes

Schunckius, seit 1652, von 1669 an Rektor (s. v.). 7. Magister Johannes Christoph Müchler, seit 1669, lebte noch 1675. 8. Andreas Martini, Kantor bis 1679. 9. Johannes Stein (Steinius), seit 1679, von 1680 ab Pastor in Damgarten, starb 1717. 10. Johann Michelsen, seit 1680, von 1707 ab Bürgermeister zu Ribnitz (s. v.). 11. Johannes Lehmann, seit 1687, darauf Kantor an St. Jacobi zu Rostock. Starb dort 1740, er hatte 3 Söhne, von denen der eine Prediger zu Strelitz, der andere auch Theologie studirte, aber kein fähiger Kopf war. 12. Johannes Volckmann (siehe Organisten bei der Stadtkirche). 13. Ernst Gottlieb Schultetus (s. Organisten). 14. Georg Wilhelm Kühn (s. Organisten). 15. Carl Christian Maack (siehe Organisten). 16. Johann Friedrich Klevesahl (siehe Organisten). — Seit Michaelis 1853 ist auch ein Konrektorat gegründet und als Konrektor angestellt worden: Kandidat Walter.

Die Reformation in Ribnitz.

Als das Licht des Evangeliums seine Strahlen auch nach Mecklenburg gesandt hatte, besonders aber seitdem Joachim Slüter, Kapellan an St. Petri zu Rostock, wo man zuerst im Lande der Lehre Luthers huldigte, durch den öffentlichen Vortrag der evangelischen Wahrheiten auf der Kanzel das papistische Dogma in seinen Grundpfeilern erschüttert hatte, konnte es bei dem täglichen Verkehr, der zwischen Rostock und Ribnitz Statt fand, nicht fehlen, daß auch in dem letztern, wo eine trotzige und aufgeregte Bevölkerung dem strenge der allein selig machenden Kirche anhängenden Klosterkonvent, von welchem die Bürger schon von jeher ihre Freiheit gefährdet glaubten, den zumal der Rath der Stadt mit mißtrauischen Augen betrachtete, gegenüber stand, der Schlummer zu schwinden begann, in welchen die Priester seit Jahrhunderten das Volk eingewiegt hatten. Leider! blieb aber das humane Streben einiger Bewohner der Stadt Ribnitz, sich die Grundsätze der neuen Lehre anzueignen, wie an so vielen Orten, so auch in Ribnitz nicht frei von schwärmerischer Beimischung, indem auch hier Individuen auftauchten, welche, entweder weil sie die neue Lehre falsch verstanden, oder aus blindem Religionseifer, zugleich aber auch, weil in ihnen der Drang entstand, die belastenden Fesseln der Priesterherrschaft abzuwerfen, sich zu Ausschweifungen in

Glaubenssachen verleiten ließen. Nicht bloß, daß vertriebene Mönche, Martiner (martinlutherſch Geſinnte), nachdem ſie im St. Johanniskloſter und in der Johanniskirche zu Stralſund viel Unfug verübt hatten, auch nach Ribnitz kamen und in die Kloſterkirche drangen, Bilder und Schriften in derſelben zerſtörten (1525, 26. Sep.), obgleich Herzog Albrecht VII. mit ſeiner jungen Gemahlin Anna, einigen Jungfrauen und ſeinem Hofgeſinde an dieſem Tage einer Hochmeſſe in der Kloſterkirche beigewohnt hatte, fanden ſich 1526 auch Menſchen aus der Stadt, beſonders Handwerksgeſellen, welche die Predigten der Prieſter in der Pfarrkirche angriffen und verhöhnten, was die Aebtiſſin Prinzeſſin Dorothea bewog, 1526 den Bürgermeiſtern der Stadt zu befehlen, ſolche Religionsſpöttereien zu verbieten, widrigenfalls ſie mit ihren fürſtlichen Brüdern dagegen einſchreiten würde, was dem Rathe und der Stadt nicht wohl behagen dürfte. Die Bürgermeiſter ließen deshalb einen Schmiedeknecht, Hinrich Taske, wie ihn ſein Zeitgenoſſe Lambrecht Slaggert, Beichtvater im Kloſter, nennt [123]), der gut martiniſch geſinnt, aber zum Evangeliſchen wahrſcheinlich verdorben war, feſt nehmen, weil er, des Leſens in deutſchen Büchern etwas kundig, Sonntags zuvor den Prediger auf der Kanzel einen Lügner geheißen hatte. Dieſes Verfahren der Aebtiſſin brachte aber die Bürger gegen dieſelbe auf, ſo daß einige von ihnen, namentlich Achim (Joachim) Kroger (Kröger), ein Pelzer oder Kürſchner, und Vicke Radeleff (Radeloff?), ein Böttcher, welche die Prieſter deshalb haßten, weil dieſe Renten aus ihren Häuſern zu erheben hatten, ſich vor das Fenſter des Sprachzimmers der Aebtiſſin begaben und von derſelben die Losſaſſung des verhafteten Hinrich Taske, der Bürger halber, und um Unannehmlichkeiten zu verhüten, verlangten, wobei ſie unter vielem Andern ſagten, es ſei ſo in der Art, daß ſolche Schmiedeknechte predigten und die Wahrheit ſprächen, welche die Pfaffen und Mönche dem Volke lange genug verſchwiegen hätten. Beſonders hob aber Achim Kroger hervor, daß ein Pelzerknecht (Kürſchnergeſell) 7 Jahre lang zu Riga Lügen gepredigt habe, und noch ſeien es nicht vier Jahre her, daß böſe Chriſten und Martiner auf Rügen Aehnliches verübt hätten. Die Bürgermeiſter Peter Schade und Claus

123) Latomus und Schröder nennen ihn nicht ſo richtig Jaſche, oder Taſche, Frank eben ſo falſch Laſche. Siehe auch Gerdes Samml. aus Chemnitz a. a. O. p. 631.

Rust nebst Tollner Hermann (wohl ein Viertelsmann), welche Aufruhr fürchten mochten, baten daher die Prinzessin Dorothea so lange um Befreiung des genannten Schmiedeknechts, bis derselbe endlich seiner Haft entlassen wurde. Nun trat aber Taske 1526 am Sonntage Jubilate (am 3. Sonntage nach Ostern, 22. April), Nachmittags, so gar auf dem Kirchhofe der St. Jostkapelle (nicht richtig von Latomus St. Johannis genannt, was J. Wiggers in seiner Kirchengeschichte Mecklenburgs nachschreibt. Slaggert sagt „St. Jost", und zu seiner Zeit agirte der Schmid) auf und predigte, allen Priestern zuwider, mit Stolzheit seines Herzens angethan, aus seinem deutschen Buche das Evangelium vor dem ganzen versammelten Volke, welches dem Schwärmer in großen Haufen nachlief, als sey er vom Himmel gekommen; auch widerrieth er, den Pfaffen zu geben. Viele freueten sich über diesen einfachen Bußprediger, lobten seine Worte und seine Rede. Taske verhieß mehr zu predigen und die Wahrheit zu sagen, verlangte aber auch Befolgung seiner Lehre und Worte. Dieß veranlaßte nun die Aebtissin Prinzessin Dorothea, noch an dem Sonntage, an welchem Taske gepredigt hatte, die Bürgermeister vorladen zu lassen und das Auftreten des Schwärmers ernstlich zu verbieten, damit daraus kein Unheil entstehe, und sie das Geschehene nicht ihren Herren Brüdern — den Herzogen — melden dürfte, wogegen die Bürgermeister aber erwiderten, daß sie nicht einsähen, wie sie das abändern könnten, weil sie nur ihrer zwei wären, der Rath, wenn sie einschritten, zum Theil wie die Bürger aber von ihnen abfallen und dem Schmiedeknecht beistehen dürften, worauf dieser sich seiner Macht bewußt werden würde. Die Aebtissin Prinz. Dorothea lud nun noch am Tage St. Jürgen (23. April) einige vom Rathe und mehrere Bürger ein, welche dem Schmiedeknecht hülfreiche Hand leisteten und Rückenstärkung gaben, und bat sie, den Bürgermeistern darin beizustehen und den Schmiedeknecht Hinrich Taske noch an demselben Tage (St. Jürgen) aus der Stadt zu weisen, widrigenfalls die Sache an die Herzoge berichtet werden solle, was endlich, da die Prinzessin auch noch von dem fürstlichen Hauptmanne Wilmerstedt unterstützt wurde, die Folge hatte, daß die Bürger aus Furcht vor den Folgen gelobten, den Schmiedeknecht aufzufordern, die Stadt zu verlassen, falls die Aebtissin ihn nicht dulden wolle. Taske erhielt nun durch Hauptmann Wilmerstedt und durch diesen

von dem ebenfalls befehligten Merten (Martin), einem Statthalter des Untervogts Jürgen von Platen, die Aufforderung, sich bis 9 Uhr aus der Stadt zu entfernen, oder zu gewärtigen, daß ein Speer ihn durchbohre, mit dem Zusatze, daran zu denken, wenn ihm sein Leben lieb sei. Der Schmiedeknecht bedachte sich nicht lange und verließ ganz betrübt und feig Ribnitz, wo er vorher so groß auf dem Predigerstuhl gesprochen und gesagt hatte, er wolle dem Volke unerschrocken predigen, er scheue weder Verfolgung noch Feuer, weder Schwert, noch Tod, oder sonst etwas. Zwei andere Gesellen, ebenfalls Martiner (dem Papismus abtrünnig Gewordene), drangen mit Fleisch in den Händen in die St. Marienkirche und zwar am Tage Johannis des Täufers (24. Juni 1526), verzehrten dasselbe, unter Verspottung des Sakraments, neben dem Hochaltar, verhöhnten den Priester, welcher die Vesper sang, schwenkten wild ihre Messer gegen die Heiligenbilder an der Wand, und als der Bürgermeister Peter Schade ihnen mit guten Worten rieth, von ihrem Beginnen abzulassen, trieben sie ihn aus der Kirche, verfolgten ihn bis auf den Kirchhof, verwundeten ihn und würden ihn ermordet haben, wäre ihm nicht Hülfe geworden und er entkommen. Beide Schwärmer und ihre Gefährten — Küster Diderich aus Tribohm bei Damgarten und zwei Frauenzimmer — Mutter und Tochter —, nebst dem Sohne, welche alle Werkzeuge zum Oeffnen der Schlösser bei sich führten, wurden aber am 19. Juli 1526 hingerichtet, und zwar die beiden Martiner und der Küster enthauptet, Mutter, Tochter und Sohn erhenkt und unter dem Galgen begraben. 1527, 24. Februar (Matthiastag), Sonntags, raubte Ritter Hinrich von Dechow zu Putenitz (Putenisse, jetzt Pütenitz bei Damgarten) bei einer Hochzeitsmesse dem Kirchherrn oder Plebanus das auf den Hochaltar der St. Marienkirche gelegte Opfergeld und vertheilte es unter seine Genossen, was vielen derselben behagte, vielen aber auch mißfiel, so daß einige von ihnen dem Pfarrer das Opfergeld wieder- und manche noch mehr gaben. Am folgenden Sonntage that ein Ribnitzer Bürger, der Grobschmid Claus Goldberch, ein Verfolger und „böser Martiner", wie ihn Slaggert nennt, dasselbe und gab das Opfergeld dem Schulmeister, etwas davon aber einigen Armen; für den Rest ließ er sich barbieren. Auf die Klage hierüber durch die Aebtissin ließen der Rath und der Stadtvogt den Goltberch ergreifen und

auf die tocl bode (Irren-, Tollhaus) setzen, wo er aber einen Bürgen stellte, in 14 Tagen lebend oder todt wieder zu kommen. Er genügte diesem Versprechen auch und ging mit seinem Bürgen, im Namen der Aebtissin, zum Guardian des Klosters, wo ihm endlich das Urtheil gesprochen wurde, der gnädigen Frau Aebtissin für die gebrauchte Gewalt ein Jahr lang zwei Reitpferde zu beschlagen, am Sonntage Lätare aber mit 30 Bürgern zum Pfarrherrn in die Kirche zu gehen und demselben, wenn er vor dem Altar stände, à Mann einen Pfennig Sundisch zu opfern, auch bei dem Pfarrherrn Abbitte zu thun. Wenn Goltberch dieß thäte, sollte die Sache geschlichtet sein, thäte er es aber nicht, so wolle die Aebtissin dahin trachten, es zu bewirken. Goltberch vollführte aber sein Gelübde, verbat sich bei dem Pfarrherrn und gab ihm 30 Sundische Pfennige. Ein anderer Haufe Bürger nahm anderes Opfergeld weg und gab es den Armen; alle diese Schwärmer, ihrer 30 an der Zahl, mußten indessen am 25. März (am Tage der Verkündigung Mariä) 1527 öffentlich Kirchenbuße thun. Mit der Zeit nahmen diese Kämpfe und Ausschweifungen an Heftigkeit nun zwar ab; allein es währte doch noch lange, ehe sie ganz aufhörten. Die inzwischen zugleich vom Rathe der Stadt, im Gegensatze zu dem rohen und brutalen Auftreten jener Irregeleiteten, gewiß übrigens nicht ohne Einverständniß mit dem gebildeten Theile der Einwohner, gemachten humanen Versuche, die evangelische Lehre in die Stadt und deren Kirchen einzuführen, scheiterten leider! an dem Widerstreben der Aebtissin, Prinzessin Dorothea, die sammt ihrem Konvent strenge der katholischen Religion anhing, keinem Lutheraner in Ribnitz zu predigen erlaubte. Auch ihre Nachfolgerin, Aebtissin Prinzessin Ursula, widersetzte sich, von Prinzessin Dorothea in der katholischen Religion und in den päpstlichen Ceremonien erzogen, hartnäckig der Reformation und blieb, wenigstens für ihre Person, bis zu ihrem Tode (1586) dem Papismus getreu, der zu ihrer Zeit in Ribnitz in großer Blüthe stand, was zwei Bilder beweisen, die 1537 noch in der Pfarrkirche im Beichtstuhle befindlich waren. Es blieb die päpstliche Lehre überhaupt zur Zeit der Prinzessin Ursula auch noch viele Jahre lang im Ribnitzer Kloster in Flor. Das St. Johanniskloster zu Rostock hatte in Ribnitz sogar ein eigenes Terminhaus (Herberge), in welches die Mönche, wenn sie nach Ribnitz kamen, einkehrten, welches sie ihres Mitbruders

Köchin oder Konkubine — zur Schande sei's gesagt! — für die Lebenszeit eben so überließen, wie dieß in Ansehung der Terminhäuser zu Doberan, Rostock und Wismar der Fall war. Da die Zahl der Evangelischen indessen im Laufe der Zeit dennoch im Stillen in der Stadt immer größer geworden war, so sandte Herzog Heinrich V., der Friedfertige, der nach dem 1547 erfolgten Tode seines sich 1541 öffentlich dem Meßdienste wieder zuwendenden, nur eine Zeit lang sich gegen denselben gleichgültig zeigenden Mitregenten, Herzogs Albrecht VII., des Schönen, rücksichtslos und ungestört zu Gunsten der protestantischen Kirche, der er von ganzem Herzen zugethan war, auftreten konnte, einen evangelischen Prediger und zwar M. Thomas Holzhüter aus Güstrow, nach Ribnitz; doch diesem, der vergeblich die Prinzessin Ursula für die neue Lehre zu gewinnen trachtete, gestattete die letztere nicht, in der Pfarrkirche zu predigen, sondern ließ diese ein ganzes Jahr lang verschließen, so daß die Evangelischen in der Heiligengeist-Kirche, deren Patron der Rath war, ihren Gottesdienst halten mußten. Thomas Holzhüter verließ auch bald wieder die Stadt, weil er der Verfolgung durch die noch immer in großer Zahl in Ribnitz befindlichen katholischen Priester (Heinerinus u A.), wie durch die papistisch gesinnten Einwohner und das orthodoxe Kloster überdrüssig war, so viel Anhang und Freunde er sich auch durch seinen Eifer und guten Vortrag sonst erworben hatte. Das strenggläubige Kloster ging stets ungestört seinen Gang. Da sandte endlich Herzog Johann Albrecht I., in Uebereinstimmung mit dem der neuen Lehre huldigenden Herzoge Ulrich III. und mit Zustimmung der Prinzessin Ursula am 13. Januar 1556 förmlich eine Kommission, Zwecks Reformation und Visitation der Kirchen, nach Ribnitz, bestehend aus dem Güstrower Superintendenten Magister Gerhard Oemicke (Oemichius), dem berühmten Professor der Theologie zu Rostock, Mag. David Chyträus, und dem Pastor an St. Nicolai zu Rostock, Magister Georg Reiche (Ryke). Als diese Kommission nun am 14. Januar zuerst der Prinzessin Ursula, als Patronin der Pfarrkirche, durch deren Amtmann und den Rath zu Ribnitz ihren Auftrag eröffnen ließ, erklärte die Prinzessin, daß sie zur Zeit einem ehemaligen Franziskanermönch, Jacobus Schröder, die Predigerstelle an der Pfarrkirche verliehen habe, indem sie ihn dazu für fähig halte; allein die Kommissarien setzten dem

entgegen, daß, bevor sie denselben ins Pfarramt einführen könnten, er sich erst einem Examen bei ihnen unterwerfen müsse, damit sie die Ueberzeugung erhielten, daß Schröder in der Lehre und im Glauben unsträflich und zum Predigeramte auch tüchtig sei. Sie baten deshalb die Prinzessin, den Schröder zum Examen zu senden, was auch geschah. Am 15. Januar fand dasselbe, zugleich im Beisein der Abgeordneten der Prinzessin — des Amtmanns Joachim Schele und des Johann von Mörder — Statt. Der Examinand wurde nun gefragt, welches die vornehmsten christlichen Hauptstücke wären, was zum Amte eines guten und treuen Pastors gehöre, welches der Unterschied zwischen christlicher und heidnischer Religion sei; er wurde ferner geprüft über den Abschnitt von Gott, über die 3 Personen in der Gottheit, über den Unterschied des Gesetzes und Evangeliums, die vornehmsten Stücke und den Gebrauch des Gesetzes, über die Sünde und deren Vergebung, über unsere Rechtfertigung durch den Glauben um Christi willen, über die guten Werke, die Sakramente, die Messe, den Ehestand, die Kirchen, die Anrufung der Heiligen, über die Mönchsgelübde, Reinigungsgelübde u. s. w. Schröder antwortete in Betreff dieser Gegenstände aber unbequem und ungeschickt, hatte auch im Grunde und im Ganzen keine ordentliche christliche Lehre inne; seine Antworten waren zum Theil gottlos und unrecht. Ueber Gottes Wesen, die Gerechtigkeit, die guten Werke u. s. w. konnte Schr. keine rechte Auskunft geben, gab unrichtige Erklärungen, Eintheilungen und Gründe an; eben so unbestimmt war die Antwort, wenn er über die Rechtfertigung der armen Sünder reden, wenn er klar und deutlich „nein" oder „ja" sagen sollte, ob er glaube und lehre, daß wir Vergebung der Sünden erhielten und selig würden allein um Christi willen, und nicht durch unsere guten Werke und unser Verdienst. So viel gab Schr. aber am Ende doch zu verstehen, daß er meine, wir würden durch den Glauben und die guten Werke zugleich gerechtfertigt, und in der am 16. Januar in der Pfarrkirche gehaltenen Predigt sagte er öffentlich, man müsse dadurch selig werden, daß man Gottes Gebote halte. Ueber die Messe wollte er sich nicht deutlich erklären; denn erst bekannte er, die papistische Messe sei kein gutes Werk und durch Gottes Wort nicht geboten; als man ihn aber fragte, warum er denn die papistische Messe nicht strafe, antwortete er: „Gott hat die Messe nicht

ernstlich erfunden und will sie deshalb auch nicht abschaffen". Da nun in Folge dieser Prüfung der vermeinte Pastor Schröder zum Pfarramte von den Examinatoren für ganz untüchtig befunden wurde, es auch allgemein bekannt war, daß er viele Konkubinen nach einander gehabt und der letzten ein Haus in Ribnitz gekauft hatte, welches er täglich besuchte, so baten die Kommissarien den Amtmann Schele, der Prinzessin zu berichten, daß Schröder sich zum Pfarrer nicht eigne, daß die Kirche zu Ribnitz wegen eines guten Pfarrers aber in der höchsten Noth sei, sie daher ihrem Auftrage gemäß einen andern Pastor wählen würden, den die Prinzessin hoffentlich bestätigen dürfte. Der Amtmann berichtete, daß die Prinzessin Ursula noch vor Ostern einen andern Pastor senden würde, damit die Kommissarien denselben verhören und auf seine Tüchtigkeit prüfen möchten; allein da die Sekte der Wiedertäufer[124]) in der Stadt zu sehr überhand nahm, so glaubten die Kommissarien die Wahl des Pastors an der Pfarrkirche nicht länger aufschieben zu können und baten daher die Prinzessin um Beschleunigung. Diese ließ dagegen anzeigen, daß sie an die Herzoge, ihre Vettern, schreiben wolle, und hoffe, diese würden in Betreff des Aufschubs der Pastorwahl ihr willfahren, womit die Kommissarien denn auch zufrieden waren. Als Prinzessin Ursula aber noch erklärte, daß ihre herzoglichen Vettern ihr mündlich und schriftlich zugesagt hätten, sie bei ihrer (katholischen) Religion zu lassen, dieß auch dem Konvent, auf sein Bitten, nachgegeben worden sei, so thaten die Kommissarien den Ausspruch: dieß gehe die Bürger von Ribnitz nichts an, und sie müß-

124) Die Wiedertäufer, Anabaptisten, bildeten eine Sekte, welche die Kindertaufe verwarf und verlangte, daß die Erwachsenen sich nochmals taufen lassen sollten, um des wahren Christenthumes theilhaftig zu werden. Sie hatten sich in Mecklenburg seit 1533 eingeschlichen; ihr Haupt war Menno Simonis, und sie standen mit den Schwärmern in Münster (Knipperdolling, Joh. von Leyden) in geschichtlichem Zusammenhange, jedoch nicht unberührt von mennonitischer Milderung. In Ribnitz hatten sich die Wiedertäufer darüber, daß die Aebtissin des Klosters, Prinz. Ursula, die alte Religion in Schutz nahm, mit Erlaubniß des Rathes niedergelassen. Die Prinzessin Ursula hatte die Vertreibung dieser Sekte aus Ribnitz, wo besonders Westphalen und Friesen ihr Wesen trieben, verlangt und darum angeblich die Pfarrkirche schließen lassen, was aber im Grunde wohl nur geschah, weil die Prinzessin die neue Lehre überhaupt haßte, nicht zugeben wollte, daß die Lutheraner ihren Gottesdienst in der Pfarrkirche halten sollten.

ten sich daher ihres Auftrages, die evangelische Lehre in die Stadt einzuführen, sofort entledigen, um dem fürstlichen Befehle nicht entgegen zu handeln und ihr Gewissen nicht zu beflecken. Die Schule (s. diese) wurde in schlechtem Zustande, in besserm, was Religion betraf, das Heiligegeist-Hospital gefunden, wobei die Prövener, welche Almosen in diesem Stifte genossen, ermahnt wurden, die Predigt fleißig zu besuchen, oft das Abendmahl zu genießen und besonders den Katechismus — die zehn Gebote, den Glauben und alle Artikel —, so wie sie dieselben in der Predigt erklären hörten, mit Verstand wohl und treulich zu lernen. Am 16. Januar (1556) schritten die Kommissarien endlich auch zum Verhör und Unterricht der Wiedertäufer, die sie zu dem Ende vorfordern ließen. Der Superintendent Oemicke bedeutete ihnen, daß diejenigen von ihrer Sekte, welche sich unterrichten und unterweisen lassen würden, nicht nur im Lande, also auch in Ribnitz geduldet werden, sondern auch Hülfe und Förderung zu erwarten haben sollten, denn solches sei des Fürsten Wille; diejenigen dagegen, die halsstarrig sein und in ihrem Irrthum verharren würden, sollten Landes verwiesen, oder an Leib und Seele ernstlich gestraft werden. Die Wiedertäufer erhielten daher den Rath, die Ehre Gottes, ihre eigene, ihrer Frauen und Kinder ewige Seligkeit, die Gnade der frommen und löblichen Landesfürsten und ihre eigene Gefahr an Leib und Gut, wie an der Seele in Betracht zu ziehen, und im Falle sie aus Gottes Wort durch gewisse und unwidersprechliche Gründe überwunden würden, nicht halsstarrig zu sein, sondern Gott die Ehre zu geben, ihren Irrthum zu erkennen, sich zu bekehren und mit dieser christlichen Gemeinde in Einigkeit, was Glauben und Lehre betrifft, zu leben und ewig selig zu werden. Darauf wurde ein Wiedertäufer, Namens Michel Kramer, der, zu Damm in Friesland geboren, schon 8 Jahre in Ribnitz wohnte und 3 Kinder über 14 Jahre alt noch ungetauft hatte, vernommen; dieser wollte aber, trotz strenger Ermahnung, von seinen Irrthümern nicht ablassen. Nachmittags (16. Jan.) wurden aber noch andere Wiedertäufer citirt und verhört, darunter Arendt (Arnold) Snittker, ein Holländer oder Friese, aus Gröningen, dessen 6 Kinder noch alle ungetauft waren. Dieser erklärte, die Kinder würde er auch nicht eher taufen lassen, bis sie den wahren Glauben erhalten und bekannt hätten; auch ließ derselbe, aller Belehrung und Er-

mahnung ungeachtet, von seiner wiedertäuferischen Ansicht nicht ab. Eben dieß war der Fall mit einem andern Wiedertäufer, Göddert Paselmann, aus Jülich, der 5 Jahre in Ribnitz wohnte, 4 Kinder durch den Tod verloren hatte, dessen fünftes aber, wider seinen Willen, in seiner Abwesenheit getauft worden war. Dieser Paselmann zeigte sich erst geneigt nach Güstrow zu kommen und sich vom Superintendenten prüfen zu lassen; allein er stellte sich dennoch nicht. Der Wiedertäufer Heinrich von Gröningen erklärte auf die Aufforderung, sich zum Examen zu stellen, daß er wegen Schwächlichkeit das Haus nicht verlassen könne. Am 19. Januar (1556) predigte der Superintendent Oemicke in der Pfarrkirche das Evangelium, machte darauf aus der fürstlichen Kirchenordnung alle Laster namhaft, vor denen man sich hüten solle, und ermahnte, die Abhaltung des Examens in der Kirche auch für die Zukunft treulich zu halten. An demselben Tage, Nachmittags, nach der Mahlzeit, besuchten die Kommissarien den vorhin genannten Heinrich von Gröningen zu St. Georg (wohl St. Jürgenhospital, das jetzige alte Armenhaus) und erfuhren von demselben, daß er wie seine Frau sich zum zweiten Male hätten taufen lassen. Auch dieser blieb seinem Irrglauben getreu, ja er erklärte sogar zuletzt, daß er kein Schriftgelehrter sei, um auf alle Fragen antworten zu können. Da nun also alle Mühe, die Wiedertäufer durch die heilige Schrift von ihrem Irrthume abzubringen, vergeblich war; so wurden sie, um größeres Unheil für Körper und Geist zu verhüten, Gott und der hohen Obrigkeit empfohlen und von dieser letztern aus der Stadt ausgewiesen, von den Kommissarien nun aber sofort das Kirchenwesen geordnet. Diese führten die evangelische Lehre in die Pfarrkiche [125]) ein und stellten Benedikt Schröder als ersten Prediger (Pastor) an derselben an, setzten ihm aber Joachim Jhons (Johns) als Diakonus (Kapellan) zur Seite (s. Pfarrkirche). Außerdem ordneten sie an der Pfarrkirche zwei Diakonen (Kirchenvorster) an, einen aus dem Rathe und einen aus der Gemeinde, welchen es oblag, am Sonntage und an den Festen Almosen zu sammeln und unter die Armen zu vertheilen. Die Prediger wurden ermahnt, den Zuhörern in der Predigt fleißig ans Herz zu

125) Landtags-Akten Jahr 1555. Schröder, evangelisches Mecklenburg, II., 132. Frank a. a. O. X., 22. Rudloff, Meckl. Geschichte III. p. 160. Aler. Scherping a. a. O.

legen, daß sie nach ihrem Vermögen den Armen gern geben und ihnen treulich beistehen sollten. Auch wurde befohlen, einen Kasten vor dem Chor anzubringen, in welchen die gesammelten Almosen, welche in Beisein des Schulmeisters zu zählen und aufzuschreiben wären, gelegt und dann alle vier Wochen an die würdigsten, dieserhalb zu verzeichnenden Hausarmen ausgezahlt werden sollten. Der Pastor und die Diakonen sollten zu diesem Kasten ungleiche Schlüssel haben, ein gutes Regisier (Buch) über Einnahme und Ausgabe führen und die verlangte Rechnung ablegen. Die Kirchenordnung von 1577, welche eine Kirchenvisitation zu Ribnitz am 17. März zur Folge hatte, die wiederholt wurde, um die Ueberbleibsel des Papstthumes in der Stadt ganz zu verdrängen, was aber in Betreff des Klosters nicht gelang, fernerhin die Kirchenordnung von 1602, die revidirte Kirchenordnung von 1650, sowie alle späteren, bis jetzt erlassenen, das evangelische Kirchenwesen in Mecklenburg angehende Verordnungen haben natürlich auch Ribnitz gegolten. Der Meßdienst war somit 1556 in der Stadt Ribnitz zwar abgeschafft, das Kloster blieb indessen noch lange katholisch, und es wurden von der Aebtissin sogar noch 1558 und bis 1586 katholische Kapellane und Priester an der Klosterkirche (s. diese) angestellt. Vor Uebergabe des Klosters an die Landschaft, und zwar 1568, als die evangelische Lehre schon 12 Jahre lang in der Pfarrkirche gehört worden war, hatte überdieß unterm 3. November der klösterliche Konvent, die Prinzessin Ursula an der Spitze, von Wien aus vom deutschen Kaiser Maximilian II. auf Bitten selbst noch eine Vollmacht zum Widerstande gegen die Reformation in Bezug auf das Kloster erhalten. Prinzessin Ursula hing für ihre Person der katholischen Lehre sogar bis zum Tode (1586) an, und obgleich sie das Patronat über die evangelische Pfarrkirche behielt, ihre Stimmung für jene Lehre auch einst durch die, auf ihren Befehl, veranstaltete Kirchenvisitation zu Wustrow (1577) durch ihren Hauptmann, Herzog Balz oder Balthasar, einen natürlichen Sohn des Herzogs Balthasar von Mecklenburg (s. Visitations-Protokoll von 1573—1617 im geh. Archiv zu Schwerin), so wie durch den Rostocker Superintendenten Dr. Simon Pauli und den Ribnitzer Pastor Bünger, deutlich zu erkennen gab, so stellte sie den ersten evangelischen Prediger — Daniel Dreves — doch erst 1586 kurz vor ihrem Tode am Kloster an, sie selbst starb als

fromme Katholikin, ihre Nachfolgerin, Domina Ursula Kerkdorp, seit 1600, war dagegen dem evangelischen Glauben zugethan. 1595 wurde die erste evangelische Kapelle zu Dierhagen gebaut.

Die geistlichen Korporationen oder Brüderschaften in Ribnitz.

1. Der Kaland, Caland, Calandsverein, Calandsbrüderschaft, fratres Calendarum, Calendarii. Vom Kaland, der ältesten geistlichen Korporation, dessen zuerst im Kloster Ottberg erwähnt wird, der seinen Ursprung der Vorstellung von der Kraft der guten Werke und der Seelenmesse verdankt, sich über ganz Deutschland ausbreitete, datirt die älteste Urkunde in Mecklenburg von 1282 im Lande Breesen, zwischen Wismar und Grevesmühlen (1396 wird ein Kaland zu Bützow genannt), und wird derselbe im 13ten Jahrhundert sich auch wohl in Ribnitz gebildet haben. Der Kaland bestand aus Geistlichen und Weltlichen, beide zusammen auch Papen genannt, von jedem Alter, jedem Geschlechte, Verheiratheten und Ledigen, versammelte sich am ersten Tage jeden Monats, woher nach Einigen der Name „Kaland", vom Lateinischen Calendae, der Erste des Monats [126]). Die Versammlungen hießen Kalande und dienten zu Berathungen und Anordnungen, sowie zur Aufnahme neuer Mitglieder, zu denen in manchen Kalandsvereinen sogar Fürsten gehörten. Der Zweck dieser Korporation war: die kirchlichen Feste für die laufenden Monate und die Fasten anzuordnen, für die Seele der verstorbenen Brüder zu beten und Messe lesen zu lassen, was der „große Kaland" (die Kalandsherren) besorgte, welcher über die Verstorbenen ein eigenes Todtenbuch führte, dann aber auch Werke christlicher Liebe und Wohlthätigkeit zu verrichten, besonders fahrende Pilgrimme und Fremde aufzunehmen, wie Arme und Kranke in der Herberge zu pflegen, was Sache des „niedern Kalands" (Elendskalands), Elendsgilde (von Elend, d. h. ein Fremder) war. In Ribnitz hatten die Kalands-

126) Frank leitet das Wort „Kaland" von dem Dänischen „kahle", versammeln und der deutschen Endsylbe „Land", eine Vielheit, ab, so daß Kaland also heiße „Versammlung von Vielen", da der Kaland sich auch nicht immer gerade am ersten des Monats, sondern wenn die Mitglieder, wie Frank sagt, fröhlich sein wollten, versammelte. Ueber die Entstehung des Kalands in Mecklenburg siehe auch Schröders papistisches Mecklenburg.

brüder das Patronat über die Vikarie am Altar der zehntausend Märtyrer in der Pfarrkirche (siehe diese), so wie sie auch die Pfründe beziehen sollten, welche 1489 der Priester Johann Marlau für den Altar zum heiligen Kreuze vor dem Chor im Süden an die Pfarrkirche vermacht hatte, wenn der Vikar gestorben sein würde; auch bezogen sie schon zu Lebzeiten desselben gewisse Einkünfte davon. Der Kalands-Verein, dessen Versammlungshaus (Kalandshof genannt) in Ribnitz wir nicht kennen, stand unter Leitung eines Priesters (Dechanten, Dekans); außerdem waren dabei aber auch ein Kämmerer (camerarius) und Provisoren (Prokuratoren, Dispensatoren, Schaffner, Schatzmeister), welche die weltlichen Geschäfte der Brüderschaft leiteten, die dem Kaland gehörenden, sich bald nach der Stiftung vermehrenden Güter (Kalandsgüter), bestehend in Aeckern und Wiesen, verwalteten, die Beiträge der Mitglieder, wie die Beisteuer von andern frommen Leuten erhoben und auf Erhaltung der Gerechtsame des Vereins sahen. Wer den Gottesdienst des Kalands besuchte und ihm durch Gaben und Geschenke beistand, erhielt vierzigtägigen Ablaß; wer die Einkünfte desselben aber schmälerte, wurde mit dem Banne belegt. Bei den Zusammenkünften des Kalands wurden Anfangs religiöse Vorträge gehalten, den Schluß machte aber ein fröhlicher Schmaus (Papenkollation, Papenklaß) nach norddeutscher Sitte. Die Kalandsvereine arteten später aber aus, indem bei dem Schmause oft die größten Unordnungen vorfielen, welche zu Klagen Anlaß gaben, und unter dem Vorwande einer Wallfahrt zum heiligen Grabe Almosen erpreßt wurden, wodurch der Kaland aber so in der Achtung sank, daß derselbe seine Auflösung in Mecklenburg 1421 durch Bischof Heinrich III. von Schwerin selbst herbeiführte. Die Einkünfte der aufgelösten Kalandsvereine wurden theils zu gemeinnützigen Zwecken verwandt, theils der Kämmerei einverleibt, worüber in Bezug auf Ribnitz aber die Nachrichten fehlen.

2. Die heilige Leichnamsbrüderschaft (hilge Lichnamsgilde). Daß diese Art geistlicher Korporation, die in Parchim Dreißiger Gilde, Gilde des Leichnams Christi genannt wurde, auch in Ribnitz war, geht aus dem bei der Altarvisitation der Pfarrkirche von 1560 Gesagten hervor, indem es dort von dieser Brüderschaft heißt, daß ihr gewisse Aecker gehörten. Vielleicht war diese Brüderschaft, wie in Anclam, bei dessen Geschichte drei Arten des Kalands auf-

geführt werden, eine Abzweigung dieses letztern, was man in Bezug auf Ribnitz daraus schließen möchte, daß es bei der oben genannten Altarvisitation heißt, der Kaland habe aus Aeckern der heiligen Leichnamsbrüderschaft vom Vikar Peter Rust jährlich 9 Gulden bezogen. Vielleicht war der Zweck dieser Gilde, sich besonders der Beerdigung der Kalandsbrüder oder sonst frommer Leute, Fremder, der Pilgrime angelegen sein zu lassen, vor welcher man sich zur Zeit der Pest scheuen mochte, — also eine Todtenbeliebung, Sterbekassenverein des Kalands, gestiftet durch geistliche Ordensleute.

3. Die geistlichen Pfründen. Die geistlichen Pfründen (Präbenden, Benefize) in Ribnitz waren sogenannte niedere Pfründen (praebenda minora), und zwar waren es die Altarlehne, Vikarien, welche die Meßpfaffen (Vikare) von einem Altar für Lesung von Seelenmessen für den Stifter des Lehns, aber auch die Zinsen, welche der Kirchen-Rektor und die Plebane aus den Kirchengütern bezogen. (S. Kirchen im Allgemeinen und Pfarrkirche.)

Die milden Stiftungen (pia corpora).

Gleich allen übrigen Städten von einiger Bedeutung hatte auch Ribnitz die gewöhnlichen Stiftungen zur Unterstützung der Armen wie der in Noth Gerathenen und zwar: a. Das Heiligegeist-Hospital innerhalb der Stadt, wie alle Hospitäler dieses Namens bei der Heiligengeistkirche [127]). Wie überall, so wurde auch das Heiligegeist-Hospital in Ribnitz von einem den Johannitern verwandten Orden und zwar 1299 gestiftet, aber erst 1302 vom Bischofe von Schwerin, Gottfried I., bestätigt. Dieses Hospital stand unter Aufsicht gewisser aus Rath und Bürgerschaft entnommener Prokuratoren und diente, wie alle übrigen Heiligegeist-Hospitäler nach dem Muster eines zu Rom befindlichen, im 13ten Jahrhundert sehr berühmten Heiligengeisthauses eingerichtet, als Gasthaus (zur Verpflegung) für einheimische Arme, sowie zur Aufnahme von Fremden, kranken Wanderern und Pilgern, welche Elende genannt wurden, weshalb die Heiligengeisthäuser auch Elendhospitäler hießen. Vielleicht versammelte sich der Kaland in diesem Hospital. Die Be-

127) Es lag wohl an der noch jetzt so genannten Heiligengeiststraße, da die Kirche auf der Stelle des jetzigen Mühlschen Hauses stand.

wohner dieses Hospitals wurden i. J. 1556 von der zur Einführung der evangelischen Lehre in die Stadt bestimmten Kirchenkommission zur Religion ermahnt (s. Reformation). Das Dorf Dänendorf gehörte ursprünglich diesem Hospital, kam aber später an die Pfarrkirche, welche dem Hospital dafür jährlich 20 Gulden zahlte (Acta curiae Ribnizz.); 1755 vertauschte es die Kirche gegen den Acker der ehemaligen Vogtei an die Kammer.

b. Das alte Armenhaus. Dieses vor dem Marlower Thore liegende, noch jetzt zur Aufnahme alter, schwacher und kranker Personen beiderlei Geschlechts dienende Haus war in älterer Zeit gewiß ein Hospital St. Jürgen (St. Georg) oder ein St. Jürgenhaus. St. Jürgen-Hospitäler, welche außer Heiligegeist-Hospitälern die meisten Städte von Bedeutung hatten, lagen aber stets vor dem Thore und waren ursprünglich für Aussätzige bestimmt. Die Lage des Ribnitzer alten Armenhauses vor dem Thore, und der Umstand, daß es, wie wir wissen, zu der St. Jürgen-Kapelle gehörte, stellen es über allen Zweifel, daß auch hier die gewöhnliche Bestimmung des Hauses für Aussätzige Statt gefunden habe. Daß dieses Armenhaus St. Georg oder St. Jürgen geheißen habe, geht aber auch deutlich daraus hervor, daß es heißt, die zur Visitation der Kirchen im Jan. 1556 nach Ribnitz gesandten Kommissarien (s. Reformation) hätten bei Prüfung der dortigen Wiedertäufer einen derselben, Heinrich von Gröningen, der angeblich wegen Schwäche nicht in der Wohnung der Examinatoren erscheinen konnte, zu St. Georg besucht. Dieses St. Georg kann natürlich die St. Georgen-Kirche nicht gewesen sein, sondern es war jedenfalls St. Jürgen-Hospital, wo H. von Gröningen als Prövener wohnte. Das Stiftungsjahr des alten Armenhauses ist zwar nicht bekannt, es entstand aber wohl wie die meisten Hospitäler bei den Kapellen zugleich mit der St. Jürgenkapelle im 13ten Jahrhundert, dem, wie oben gesagt, auch das Heiligegeist-Hospital zu Ribnitz seine Entstehung verdankt. Als gegen Ende des 14ten Jahrhunderts der Aussatz in Europa seltener wurde, nahm man die St. Jürgenhäuser bekanntlich für Pest- und Pockenkranke, bis sie zuletzt reine Armenhäuser wurden. Und dieß ist auch wohl mit dem alten Armenhause zu Ribnitz der Fall gewesen. Dasselbe hat daher seine eigenen Einkünfte, die besonders berechnet, die Ueberschüsse aber zur Stadt-Armenkasse geführt werden.

c. Das neue Armenhaus. Dieses ebenfalls vor dem Marlower Thore, an der alten Rostocker Landstraße gelegene, zweistöckige Gebäude wurde 1837 auf Stadtkosten aufgeführt und wird auch sammt seinen Bewohnern aus der Stadtkasse erhalten. Sein Zweck ist: Aufnahme verarmter Bürger, deren Frauen und Kinder. — Bei den Beschwerden der Ribnitzer Bürger über ihren Rath i. J. 1528 finden wir, daß noch von einem andern Armenhause gesprochen wurde; von diesem ist aber keine Spur mehr vorhanden, und kennen wir auch nicht einmal die Stelle, auf welcher es stand, wenn dies nicht aus den Stadtbüchern vielleicht zu ersehen sein dürfte.

II. Das Kloster Ribnitz.

Herzog Heinrich der Löwe (II.), ein Sohn Heinrichs I. des Pilgers und der Anastasia, Tochter des Herzogs Barnim I. von Pommern-Stettin, welcher 1287 die Regierung von Mecklenburg antrat, seit 1323 auch Herr zu Rostock war, hatte in Folge der vielen Kriege, die er, um die Mecklenburgische Herrschaft zu sichern und zu erweitern, lange Zeit hindurch mit glänzendem Erfolge führte, viele Schulden gemacht; um sich aber von diesen zu befreien, legte er 1322 nicht nur seinen weltlichen Unterthanen, sondern auch den Geistlichen des Landes eine außerordentliche Steuer auf, und als diese die Zahlung verweigerten, behielt er, wie Dr. Alb. Crantz in Vandalia berichtet, ihre Einkünfte zurück. Die Folge hiervon war, daß die Geistlichen sich gegen den Herzog erhoben, und besonders die Aebte zu Dargun, Doberan, Tönnieshof (Kloster Tempzin), wie der Abt Cord von Reinfeld (Holstein) und der Bischof von Schwerin, Hermann II. (v. Maltzahn), zur Vertheidigung ihrer Kirchenrechte, und da sie eine so dreiste Antastung des Kirchengutes nicht länger hingehen lassen zu können glaubten, die Ritterschaft aufforderten, woraus der sogenannte Pfaffenkrieg [1]) entstand, ja daß, was noch drückender war, der Bischof Markward von Ratzeburg auch den Kirchenbann über Heinrich den Löwen schleuderte und das Land mit dem Interdikt belegte, wogegen jener freilich, da er überdieß mit Brandenburg in einem Erbstreite lag, nicht zu widerstehen vermochte. Um sich nun mit der Kirche zu versöhnen, wozu die Prälaten, da der Bischof Hermann von Schwerin inzwischen, am 7. Juli 1322, gestorben war, sich um so eher geneigt zeigten, befriedigte Herzog Heinrich der Löwe den Bischof Markward von Ratzeburg durch ein kleines Stück vom Lande Gadebusch, die oben genannten Aebte aber durch andere Sühnopfer; den übrigen Geistlichen des Landes gab er, wie die Mönche erzählen, ihre Renten noch in demselben Jahre zurück, und

1) Rudloff, Handbuch der Mecklenburgischen Geschichte. II. Bd. S. 240–248.

Bann wie Interdikt wurden aufgehoben [2]). Heinrich der Löwe that aber auch noch mehr. Als derselbe nämlich um diese Zeit einen Traum hatte, in welchem ihm der heilige Engel Gottes mit einem bloßen Schwerte in der Rechten und Heinrichs Seele an einer Kette in der Linken erschien, mit welcher jene in die Höhe gezogen wurde, um sie aus Barmherzigkeit Gottes der Gewalt des Teufels zu entziehen, mit dem Schwerte aber die Seele zu beschützen [3]), so beschloß er, nachdem seine zweite Gemahlin Anna (seit 1315), Herzogs Albrecht von Sachsen-Wittenberg Tochter und Wittwe des Landgrafen von Thüringen [4]), wie des Herzogs Beichtvater, Dietrich von Studitz, Kustos der Lübecker Kustodie des Franciskanerordens, ihn schon früher darum gebeten hatten, zum Beweise vollständiger und genügender Reue, wie auch um das erpreßte geistliche Gut dem Klerus desto reichlicher zu erstatten, zu seiner und seiner Vorfahren Seelenheil, nach dem Beispiel seines Altvaters Heinrich Borwin und Anderer, ein Nonnenkloster zu stiften. Der Herzog wählte dazu die Stadt Ribnitz [5]), ob weil der fürstliche Hof hier ihm entbehrlich schien, oder derselbe bei den erweiterten Landesgrenzen vom Mittelpunkte zu entfernt lag, oder ob endlich wegen der Lage und Verhältnisse des damals nicht unbedeutenden Ortes, ist schwer zu entscheiden. Mit Zustim-

2) Schröder, papistisches Mecklenburg. S. 1082. L. Slaggert in Westphalens monumenta inedita rerum germanicarum praecipue Cimbricarum et Megalopolensium. Lips. 1739. IV. p. 850.

3) Diesen Traum soll Heinrich der Löwe am nächsten Morgen Andern offenbaret und dabei geäußert haben: „Ich bin durch Gottes Güte und Barmherzigkeit, ohne daß ich es verdiene und werth bin, aus dem Rachen des Teufels und vom ewigen Tode durch den heiligen Engel gerissen und errettet worden." Der Herzog ließ diese Erscheinung, damit sie im Gedächtniß bleibe, auf der Decke seiner Tasche, die er deshalb auch Zeit seines Lebens an der Seite trug, in silbernen, goldenen und seidenen Fäden und Schnüren sticken und befahl, dieselbe nach seinem Tode in der Sakristei der Klosterkirche aufzubewahren.

4) Die erste Gemahlin Herzogs Heinrich, seit 1292, war Beata oder Beatrix, Tochter des Markgrafen Albrecht von Brandenburg, gest. 14. Sept. 1314.

5) Lambrecht Slaggert, chronicon coenobii Ribnizzensis ordinis St. Clarae, plattdeutsches Original im Klosterarchiv und bei de Westphalen monumenta inedita, IV., p. 841—887. Beselin, die Stiftung des Klosters Ribnitz. Nebst einigen bisher ungedruckten Urkunden. Rostock 1823. v. Rudloff, Mecklenburgische Geschichte III., p. 249. Lisch, Jahrbücher, 1838, p. 96—140. Mecklenburg in Bildern, 1844, S. 54.

mung des Bischofs von Schwerin, Johann I. (Gans) [6], der ein Suffragan des Erzbischofs von Bremen war, und in dessen Diöcese Ribnitz lag, wurde dieses Kloster d. d. Sternberg, der Residenz des Herzogs, 1324 für Nonnen des St. Clarenordens, der heiligen Clara [7] zu Ehren, nach den Regeln des heiligen Franciscus fundirt, und nach beschaffter Bestätigung durch Papst Johann XXII., auf Verwenden des Kardinals von Belgrona zu Rom, demselben vom Stif-

6) A. Fr. von Rudloff, Urkundenlieferung (codex diplomatarius), Nr. 107. Slaggert in de Westphalen a. a. O. p. 851.

7) Die heilige Clara (von St. Damian) war eine Schülerin von Franz von Assisi, dem Stifter des Franciskaner-Ordens. Die Tracht der Clarissinnen war die der Minoriten bei den Franciskanern (grau). Diesen Orden wählte der Herzog für das Ribnitzer Kloster wohl, weil der heilige Franciskus seit der Pilgerfahrt seines Vaters bei dem fürstlichen Hause in großem Ansehen stand, was schon zur Stiftung des Graumönchklosters in Wismar für Franciskaner Anlaß gegeben hatte. In der Güstrowschen fürstlichen Stammtafel, die Thiel seiner Schrift „Cäcilienkirche" angehängt hat, wird als Stiftungsjahr des Klosters N. 1319 genannt, so auch in der Slavischen Chronik von Fabricius, p. 297, wo es heißt: „Anno Domini 1319 fundatum est monasterium scivionalium-Sanctimonialium in Ribnitz." (Deutsch: Im Jahre des Herrn 1319 wurde das Kloster der Nonnen in Ribnitz gegründet); doch das ist ein Anachronismus, da Heinrich der Löwe erst 1323 in den Besitz der Herrschaft Rostock kam, daher vor diesem Jahre in Ribnitz, welches in dieser Herrschaft lag, kein Kloster gestiftet haben wird und kann. Frank, Altes und Neues Mecklenburg, VI, S. 48 und 48, wie Hane, Uebersicht der Meckl. Geschichte, p. 851, und selbst L. Slaggert, bei Westphalen, p. 851, nehmen 1323 als Stiftungsjahr an, der letztere sagt wenigstens, daß Arnold von Belgrona in diesem Jahre den Bestätigungsbrief erhalten habe; allein es fehlt, worin ich Beselin a. a. O. beistimmen muß, an jeder erläuternden Urkunde über diese Sache, und ist daher mit Klüver (a. a. O. II. p. 336) und Rudloff (Geschichte II. S. 249) das Jahr 1324 als das Stiftungsjahr, dagegen das Jahr 1323 als dasjenige anzuführen, in welchem der Papst die Stiftung des Klosters schriftlich billigte. Pleonasmus ist es, mit Frank anzunehmen, daß in Ribnitz zwei Klöster — eins für Franciskanermönche, das andere für Nonnen vom Clarenorden — angelegt worden seien, da das männliche Personal bei dem Nonnenkloster, welches man zu einem Mönchenkloster stempelt, wie der Guardian, Schaffner, Hochmessenpriester, die Beichtväter oder Kapellane, die dienenden Mönche, der Lesemeister der heiligen Schrift und die Organisten, nur als im Dienste des Nonnenklosters anzusehen ist und sich dasselbe ja bei allen Nonnenklöstern fand, L. Slaggert, unser Gewährsmann, auch nur von einem Kloster zu Ribnitz spricht und zwar für Schwestern (Nonnen).

ter und der Herzogin Anna (gest. 25. Juni 1327) der am südöstlichen Ende der Stadt, innerhalb der Ringmauern derselben gelegene fürstliche Hof nebst den dazu gehörigen Aeckern, Wiesen und Gärten mit der Gerichtsbarkeit [8]) und d. d. Sternberg 22. September 1324 zugleich auf ewige Zeiten das Patronatsrecht für die künftige Aebtissin und die Ordensschwestern über die dem Kloster überwiesene reiche Haupt-, Pfarr- oder Marienkirche (jetzt Stadtkirche) übergeben [9]), wobei, wie bei allen die neue Stiftung betreffenden Angelegenheiten sich der Herzog des Beistandes seines schon oben erwähnten Beichtvaters Dietrich von Studitz, den er mit einer ansehnlichen Summe Geldes zu seinem frommen Zwecke versah, bediente, wobei der Schweriner Bischof aber angewiesen wurde, die Einverleibung der Pfarrkirche ins Kloster zu besorgen. Zugleich ertheilte der Herzog die Befugniß, der Bequemlichkeit wegen zwei abgesonderte (heimliche) Gemächer oder Kammern (camerae privatae, Privé's) [10]) über die den fürstlichen Hof einschließende Stadtmauer und den Stadtgraben — die eine für die Klosterschwestern, die andere für die Brüder (Guardiane, Beichtväter oder Kapellane der Schwestern u. s. w.) anzulegen, wogegen sich Anfangs zwar der Stadtrath auflehnte, indem derselbe sich auf das ihm im Stadtprivilegium von 1311 durch König Erich ertheilte Recht bezog, ein zum fürstlichen Hofe gehöriges Haus (Küche) zu jeder Zeit zerstören und so die Passage zwischen jenem und der Stadtmauer wiederherstellen zu dürfen [11]), aber am Ende doch durch die Bitte der Herzogin Anna, welche durch die Furcht des Rathes vor deren Gemahl unterstützt wurde,

8) Rudloff, Urkundenlieferung, Nr. 130 (A). L. Slaggert bei Westphalen, p. 852.

9) Rudloff, Urkundlfg. (Die älteste der noch vorhandenen Urkunden über das Kloster Ribnitz.)

10) Daß unter diesen Kammern nur Privé's (Commodité's) zu verstehen sind, geht aus Slaggerts Klosterchronik, Jahr 1435, p. 869, bei Westphalen hervor, indem dieselben dort duae camerae privatae, zwei geheime Kammern, heißen. Siehe auch Chemnitii chronicon Megapolit., beim Leben Heinrichs des Löwen, Schröder, papist. Mecklenburg, S. 1020, und Rudloff, Urkundenlief., Nr. 130, S. 387. Daß bis ins 19te Jahrhundert ein solches Gemach noch über die Stadtmauer wegragte, wissen wir übrigens. Mit der Erweiterung des Klostergebiets durch Ankauf von Häusern im Westen und eines Gartens im Osten ist auch das Gemach verschwunden.

11) Schröder, papist. Meckl. (Urkunde hierüber, S. 926).

sich bewegen ließ, den Bau zu gestatten, so daß derselbe noch im Stiftungsjahr des Klosters (1324) vollendet wurde [12]). 1325 wurde darauf, auf fürstliche Kosten, der Bau des Klosters angefangen, auch der gemeinschaftliche Speisesaal (Refektorium, Reventer, Remter), so wie der Schlafsaal für alle Nonnen, zugleich aber auch die das Kloster von der Stadt trennende achtfüßige Klostermauer aufgeführt und der Grundstein zur Kirche (Klosterkirche) gelegt. D. d. Sternberg 12. August 1328 dotirte Herzog Heinrich der Löwe das Kloster mit dem Lande Zwante-Wustrow (d. h. im Wendischen eine Halbinsel, jetzt Fischland) [13]), welches derselbe zu diesem Zwecke von dem Ritter Martin, wie den Knappen Erich und Heinrich von der Huda für 1000 Mark Lübischer Pfennige mit aller Gerechtigkeit, Freiheit von Abgaben, Belästigungen und der Landesfolge, (Kriegspflichtigkeit, nach Andern Arbeitsdienste mit Wagen und Pferden) kaufte [14]); ferner d. d. Neubrandenburg 13 December 1328 mit dem Walde Müritz [15]), zwi-

12) L. Slaggert, bei Westphalen, IV., p. 852.

13) Das Land Zwante-Wustrow (Zwantz-W.) hatte (nach Rudloff, Urkundenl. N. 89) König Erich, d. d. Horsens 22. Aug. 1313, seinem Truchseß (Oberküchenmeister) Niels Oloffson verkauft, mußte jedoch zuvor von Reimar von Preen eingelöst werden, der es an Erich verpfändet hatte. Ueber den Verkauf des Landes Zwante W. ans Kloster und die Privilegien darüber siehe Rudloff, Urkundenlief., Nr. 123 und 125. Oloffson oder Preen verkauften Z.W. wohl an die von der Huda, von denen es wieder Heinrich fürs Kloster erstand (s. u.).

14) Da der Herzog die Kaufsumme für Zw.-Wustrow aber nicht sogleich auszahlen konnte, so wies er am Tage der Heiligen Fabian und Sebastian (20. Jan. 1329) den Kustos Diedrich von Studitz auf die Orbör (Schoß) aus Rostock von 250 Mark Rostocker Pfennigen jährlich so lange an, (Beselin, die Stiftung des Klosters Ribnitz, Urk. VII, beglaubigte Abschrift durch den Bischof von Lübeck von 1329), bis das Kaufgeld damit abgetragen sein würde; doch sollte die Hebung der Rostocker Orbör auch erst dann ihren Anfang nehmen, wenn Heinrich von Barnekow und der Knappe Razstorp (Restorff) in Ansehung der von ihnen auf die Wassermühlen bei Ribnitz geliehenen 500 Mark abgefunden sein würden, wozu der Herzog die Orbör aus Rostock früher angewiesen hatte. (Siehe auch Anmerk. 16).

15) Rudloff, Urkundenlief., Urk. Nr. 126. Beselin a. a. O. Dieser Müritzwald war zur Wendenzeit ein dichter, wildverwachsener, sumpfiger Forst, woher der Name „Mührgitz", später Müritz, d. h. ein Moorstrom, Moorgewässer, die sich durch den im Frühjahr schmelzenden Schnee bildeten. Das Dorf M. entstand der Sage nach durch einen ausgesetzten christlichen Priester,

schen Ost- und Binnensee, zweien vor dem Rostocker Thore, bei der Stadt, belegenen Wassermühlen, auf welche aber 500 Mark Schulden hafteten (s. v.), von denen indessen jetzt nur noch eine vorhanden ist, die andere — keine Walkmühle, wie man meint, sondern auch eine Getreidemühle — aber längst zerstört ist, am Waschenberge, nach Neuhof zu, gelegen haben soll, von der sich angeblich noch die Pfähle finden, mit allen dazu gehörigen liegenden Gründen, dem Mühlenteiche und der Fischerei, frei von Lasten und Abgaben [16]). Ueberdieß bestätigte Heinrich der Löwe alle Privilegien des Klosters. D. d. Neubrandenburg 28. Decbr. 1328 confirmirte der Herzog dem Kloster auch das demselben von seiner zweiten Gemahlin Anna, 1327, auf dem Sterbebette geschenkte Dorf Deerhaghen d. h. Thiergehäge (später Dierhagen), so wie den dabei liegenden Hof nebst dem beim letztern befindlichen Pferdegestüt (Stuthof), welches erstere, (Dorf Dierhagen) der Herzog am 8. März 1324 an den Lehnsmann, Ritter Johann von Moltke, Sohn von Vicke

Theocharis, der auf einer Missionsreise nach Rügen begriffen war und durch einige Wenden (Ribnitzer Stadt- und Landbote. 1852. Nr. 79 u. f.), die den Priester, weil sie glaubten, daß derselbe an dem ihr Schiff treffenden Unwetter Schuld sei, die aber später ihr inzwischen davongesegeltes Schiff nicht mehr trafen, ans Land gesetzt hatten. Der Hof Müritz, zu dessen Anlegung schon 1329 Herzog Heinrich der Löwe Erlaubniß gab, existirte bereits 1558. Das neuere Dorf Müritz legten Mecklenb. Matrosen an, die in der Französischen Marine gedient hatten.

16) Nach andern Angaben (acta curiae Ribnizz.) verschrieb die Wassermühlen zu Ribnitz dem Kloster erst Herzog Albrecht II. 1367: doch bestätigte dieser wohl nur die Schenkung. Die auf 10 Last Malz jährlich sich belaufenden Einkünfte aus den beiden Mühlen verkaufte König Erich, als Besitzer der Herrschaft Rostock, d. d. Rostock am andern Tage nach Ostern 1310, sammt der Fischerei auf dem Mühlenteiche, sowie den Zoll zu Ribnitz und die Einkünfte aus einer Windmühle daselbst (wahrscheinlich aus der im März 1853 abgebrannten Windmühle unfern der Rostocker Chaussee, da diese auf fürstlichem Grunde lag, weshalb Petersdorf früher an diese Mühle gewiesen war, auch die gegenüber liegende Scheune, z. Z. der Müllerin Krüger gehörig, die Stelle des (alten) Mühlenkatens, Mühlenhauses gewesen sein soll, vielleicht aber auch aus der jetzigen Reinkeschen Windmühle, da diese auch auf fürstlichem Boden noch steht, und der Fürst früher ja 2 Windmühlen bei Ribnitz außer den beiden Wassermühlen hatte), zum Betrage von 1 Mark jährlicher Pfennige, für 900 Mark an den Rostocker Bürger Bernt oder Bernhard Kopmann (Kaufmann) und dessen Erben. Herzog Heinrich der Löwe bestätigte diesen Kauf den Söhnen des Bernt Kopmann — Bern-

Moltke, und an die Wittwe des Vogts Thomas (Thomsen), Elisabeth, zu Ribnitz, laut Pfandbrief d. d. Rostock 8. November 1324 [17]), für 400 Mark Wendischer Pfennige mit der Bedingung verpfändet hatte, daß die Stuterei fortgesetzt würde. Das Kloster sollte Dierhagen von den genannten Pfandinhabern einlösen, und verlieh der Herzog mit der Schenkung des Dorfes, Hofes und des Gestüts Dierhagen zugleich Gerechtigkeit, Nutzen, Bede (Steuer der Kommune), Wiesen, Weiden, Gehölz und 6 Mark Heupacht. Außerdem schenkte der Herzog dem Kloster 4 Mark jährlicher Hebung aus Aeckern zu Ribnitz, die bis dahin Hermann Witte und Conrad Benekenhagen mit Unrecht besessen hatten, so wie 2 Mark jährlicher Renten aus den beiden fürstlichen Windmühlen (wohl der 1853 abgebrannten Lonbergschen und der noch vorhandenen Reinkeschen), die damals Heinrich von Möllen und Frau Lukow als Pächter inne hatten [18]). 1329, 13. Januar, bestätigte Herzog Heinrich der Löwe dem Kloster nochmals die Schenkung seines fürstlichen Hofes und ertheilte demselben zugleich das Recht, drei Wasserläufe unter der Stadtmauer weggehen lassen zu dürfen [19]), hatte auch am 7. Januar, ebenfalls von Sternberg aus, dem Kloster schon den größten Theil des Ribnitzer Zolles, so wie eine bis zur Stadtwaldung gehende Erweiterung des Müritzwaldes auf 4 Hufen nebst der Freiheit, auf dem Gebiete desselben

hard, Gerhard, Bruno, Arnold —, wie deren Erben am 4. Juni 1323. Später sind die Mühleneinkünfte aber wieder an die Fürsten gekommen, da Heinrich der Löwe sie ja für 500 Mark Pfennige an Heinrich von Barnekow und den Knappen Razstorp (s. v.) verpfändete. Als Heinrich der Löwe die Mühlen mit Einkünften von 80 Drömt Hafer- und Gerstenmalz 1328 dem Kloster schenkte, stellte er natürlich die Bedingung, daß jene Pfandinhaber erst abgefunden, der Pfandschilling von 500 Mark an dieselben aus der Rostocker Orbör bezahlt werden sollte, worauf dann Wustrow mit der Orbör ans Kloster zu bringen wäre. Rudloff, Urkundenl. Nr. 126. Beselin a. a. O. Urk. VII. (Im Vertrage von 1669 ist nur noch von einer Wassermühle die Rede.)

17) Rudloff, Urkundenlief., Urk. Nr. 115 und 128. (Pfandbrief und Ueberweisungs-Akte.)

18) Rudloff, Urkundenlief., Nr. 115 und 128. Verschieden von diesen fürstlichen Windmühlen, die später an Privatleute und gegen Kanon für den Boden käuflich übergegangen sind, war die Rathswindmühle, von welcher schon beim Jahre 1455 der Stadtgeschichte die Rede war.

19) Rudloff, Urkundenlief., Nr. 130 A.

eine Meierei anlegen zu dürfen [20]), geschenkt; es erhielt von ihm dazu noch die bei der Kuhbrücke (Kobrüghe) gelegene ehemalige Hofwiese (Hogewisch) [21]) mit allen Einkünften, Rechten und Nießbrauch, wobei der Ritter Detlev Wolff (Lateinisch: Lupus) eine Forderung an den Herzog von 200 Mark Lübscher Pfennige auf das Kloster übertrug, die jener wahrscheinlich dem Herzoge auf die auf das Kloster übergehende Hofwiese geliehen hatte (Sternberg, 20. Jan. 1329). Diesem Allem fügte Heinrich der Löwe sein Halsband zum Werthe von 400 und sein Armband von 100 Mark Silber hinzu. Unterm 9. August (am Abende vor dem heiligen Lorenztage zu Sternberg) 1328 hatte der Herzog die Schenkung von 15 Mark jährlicher Hebung aus $3\frac{3}{4}$ Hufen im Dorfe Buchorst (Boockhorst) durch die Nonne (vielleicht Kloster-Exspektantin, als welche sie die Schenkung dem Kloster wohl als Mitgift zubrachte) Eyleburgis Spreterſche konfirmirt und dabei die Abhaltung einer täglichen Messe zu seinem, seines Geschlechts, wie der Nonne Eylburgis und ihrer Verwandten Gedächtniß zur Bedingung gestellt [22]). Am Tage vor seinem zu Sternberg (20. Jan. 1329) erfolgten Tode versicherte der Herzog dem von ihm gestifteten Kloster auch nochmals alle Gerechtigkeiten, und übergab demselben, auf Betrieb seiner dritten Gemahlin Agnes (einer Tochter des Grafen von Lindow-Ruppin, Wittwe vom Fürsten Witzlaff IV. von Rügen, die noch am 29. Juli 1343 lebte), zum Zeichen seines letzten theuersten Willens, dem allmächtigen Gotte und der seligen Mutter Gottes zu Ehren seine bereits 1327 der heiligen Clara geweihte, 5 Jahre alte Tochter zweiter Ehe, Prinzessin Beata oder Beatrix, da deren seit 15. März 1325 verlobter Bräutigam, Erbprinz Jaromar, Sohn des Fürsten Witzlaff von Rügen, geboren 1324, schon 1325 gestorben war, auch, wie die Mönche fabeln, Beatrix den Eltern schon in der Wiege drei Morgen hinter einander nicht in der gewöhnlichen Kleidung, die man dem Kinde Abends angelegt hatte, sondern in der Tracht der Clarissinnen erschienen war; er empfahl sie dem Schutze und der Obhut des Klosterkustos Dietrich von Studitz und

20) Rudloff, Urkundenlief., Nr. 130 A. (Ort und Datum hat Beselin a. a. O. S. 11 erläutert.)

21) Schröder, papist. Mecklenburg, S. 1094. (Urkunde über diese Schenkung L. Slaggert bei Westphalen a. a. O. IV, p. 855.)

22) Beselin, Nr. VIII. A. B.

steuerte sie reichlich mit den zu Lübeck versetzten Pfändern aus [23]). Kaum war aber Herzog Heinrich der Löwe aus der Welt gegangen (21. Januar 1329), noch ehe er sein frommes Werk, welches er im Testament den vormundschaftlichen Räthen seiner Kinder, wie dem Kustos Dietrich von Studitz empfahl, vollendet hatte, als, ungeachtet des Schutzes des Klosters durch die Vormünder der jungen Herzoge, der schon lange gehegte Groll und Haß des Rathes zu Ribnitz, der auf die neue Stiftung neidisch war, seine Rechte und Freiheiten durch dieselbe gefährdet glaubte, abermals heftig ausbrach, und der Rath seiner Feindschaft sogleich dadurch Luft machte, daß derselbe die beiden oben erwähnten heimlichen Gemächer an der Stadtmauer in den Fasten, Nachts, durch seine Diener (Stadtknechte) wieder abbrechen ließ und es dem Kloster anheimstellte, dieselben auf seine Kosten, jedoch nur auf dem Klosterhofe, wieder aufzuführen [24]). Als nun die Vormünder der jungen Herzoge erfuhren, daß Dietrich von Studitz, Guardian des Klosters und Beichtvater, der die ganze Angelegenheit, auch die Bauten leitete, so sehr verfolgt und in seinen Unternehmungen durch den neidischen Rath der Stadt gehemmt wurde, er keinen Frieden hatte, wie L. Slaggert sagt, so begaben sie sich selbst nach Ribnitz (1329) und beschieden den Stadtpfarrer (Kerkherrn) Werner von Arkow, der besonders wegen der seine Einkünfte schmälernden Einverleibung der Pfarrkirche ins Kloster so neidisch auf dieses war, obgleich er von Dietr. von Studitz 40 Mark angenommen und versprochen hatte, das Kloster in Frieden

23) Rudloff, Urkundenl., Nr. 130 B. L. Slaggert, chron. coen. Ribn. 1324, 1327. Latomus, genealochronicon Mecklenb. Jahr 1329. Rudloff, Geschichte Meckl. III, p. 271.

24) Erst 1438 kamen die Herzoge Heinrich IV. und Johann V., auf Fürbitten der Herzogin Katharina, Mutter der Herzoge, des Klosters wegen nach Ribnitz, in ihrem Gefolge der Abt von Doberan, auch Matthias Arkow, Otto Vieregge und viele Andere vom Adel, und luden die Klosterjungfrauen, den Ribnitzer Rath und viele Bürger in die Klosterkirche, um über den Wiederaufbau der vom Rath zerstörten zwei Privatkammern zu verhandeln. Der Bau wurde von jenem nachgegeben, bis zur Vollendung desselben (erst am Tage der heiligen Barbara, 4. December 1443, nachdem man von dem Tage nach der Enthauptung Johannis des Täufers, vom 30. August, daran gearbeitet hatte) aber eine andere Kammer, genannt „das alte Gebäude", innerhalb des Hofes, welches bis dahin für die Schwestern gedient hatte und für diese auch ferner bestimmt blieb, benutzt. Die neue Kammer über die Mauer sollte für die Brüder bestimmt werden.

zu lassen, sammt seinen eben so feindlich gesinnten Anhängern, so wie den Rath der Stadt zu sich und machten die Geladenen mit dem Willen ihrer Landesherren bekannt, die zum Kloster auserkorne Stelle ungestört zu lassen, damit Alles bestehen bleibe, was sie, zu Lebzeiten, des Herzogs Heinrich des Löwen, nach Ausweis der Stiftungsurkunde, bewilligt hätten, widrigenfalls, wenn sie gegen den fürstlichen Befehl handelten, sie wissen sollten, daß sie all ihr Gut, Leben und ihre Wohlfahrt untergraben würden. Um nun aber alle Schwierigkeiten desto besser überwinden zu können und einen sichern Stützpunkt für seine Unternehmungen zu haben, suchte Dietr. von Studitz nur erst den noch immer fehlenden klösterlichen Konvent zu bilden. Er berief zu diesem Ende vier Nonnen aus dem in Schleswig gelegenen Kloster Wienfeld oder Weinfeld (Wihnenhols, wie es bei Slaggert, Wincenbold, wie es bei Westphalen heißt, Wienenfels, wie es Frank, oder Winzenbold, wie es Beselin und Rudloff nennen), nämlich das Klosterschwesternpaar Mechthildis und Elisabeth von Stendal, Katharina und Clara von Budessen, ebenfalls zwei Schwestern, von einer Mutter und zwei verschiedenen Vätern; allein bevor denselben von dem Rathe, der Rache wegen früherer Verfolgung des Klosters fürchtete, das verschlossene Rostocker Thor geöffnet und die Nonnen, wie ihr Gefolge in die Stadt eingelassen wurden, mußten sich der zur Einführung der Nonnen bestimmte und berufene Sächsische Ordensprovincial Werner, genannt von Ribnitz, nebst dem Klosterkustos Dietr. von Studitz auf dem Rathhause, durch den Stadtschreiber, gegen den Rath der Stadt verpflichten: 1. sich der Klage wegen der niedergerissenen und in den Stadtgraben geworfenen 2 heimlichen Gemächer an der Stadtmauer zu begeben. 2. Vermächtnisse an das Kloster oder dessen Angehörige und Bewohner durch Ribnitzer Bürger sollten nur mit Zustimmung der eigentlichen Erben und in Gegenwart einiger Rathspersonen, wie es die Freiheit der heiligen Kirche erfordere, gemacht werden und Gültigkeit haben. 3. Das Kloster sollte, nach dem der Stadt zustehenden Lübschen Rechte, keine liegenden Gründe in der Stadt erwerben, wenn es solche aber erbe, oder schon besitze, sie innerhalb eines Vierteljahrs wieder verkaufen. 4. Die Stadt sollte ihre Güter im Lübschen Rechte halten. 5. Wenn Gesinde im Kloster, oder in der Stadt geschlagen, oder schlecht behandelt worden sei, so dürfe nur beim Rathe geklagt und nur dieser um Recht an-

gesprochen werden. Am Ende dieser brieflichen Verpflichtung hieß es, daß, wenn das Kloster dem Rathe die obigen Artikel halte, dieser dann auch dem Kloster mit Worten und Werken in allen ehrwürdigen Dingen das Versprochene erfüllen wolle. Für eine so schwere Aufgabe Werner von Ribnitz und Dietr. von Studitz es nun zwar auch hielten, diesen sehr beschränkenden Vergleich, den der Rath dem Stadtschreiber förmlich diktirte und jenen zur Genehmigung hatte vorlegen lassen, zu unterschreiben und zu untersiegeln; so geschah dieß dennoch fast gewaltsam, damit das gute Werk — die Stiftung und der Fortgang der zarten geistlichen Pflanze — nicht gestört, die Stifter und Förderer des Klosters nicht ein Spott der Leute vor dem Thore werden, und die Nonnen, Väter und Brüder nur in die Stadt eingelassen werden möchten. Erst nachdem der Vergleich ebenfalls von der designirten Aebtissin Mechthildis von Stendal unterschrieben und untersiegelt worden war, man denselben auch dem herbeigerufenen Stadtpfarrer Werner von Arkow, der Klerisey (den Geistlichen) der Stadt und den Kapellanen des Klosters vorgelesen hatte, erfolgte der feierliche Einzug der oben genannten vier Nonnen nebst einigen Novizen und Freunden am Palmsonntage 1329 in die Stadt und zwar unter Begleitung der verwittweten Fürstin Agnes, der minderjährigen Stiefsöhne derselben (der Herzoge Albrecht II. und Johann IV. (I.), welche Brüder von Prinzessin Beatrix waren), des Ordensprovincials Werner von Ribnitz, des Klosterkustos Dietr. von Studitz und eines ansehnlichen Gefolges, dem sich dann auch der Rath der Stadt anschloß. Die ganze Versammlung zog darauf in das Kloster ein, und Mechthildis von Stendal wurde sogleich als erste Aebtissin bestallt; aber es fehlte noch die Bestätigung des Klosters und des eben vollzogenen Akts von Seiten des Papstes. War nun so auch zwar der klösterliche Konvent gebildet und der Besitzstand des Klosters gesichert, so war die Aufnahme in die angefeindeten Stiftung doch nur ärmlich und das noch nicht geweihete Kloster hielt noch keinen öffentlichen Gottesdienst; eben so wurde die Ordensregel noch nicht öffentlich ausgeübt, und der Stadtrath, wie die Ribnitzer Bürger und der höhere Klerus, zumal der Bischof, wie die Domherren von Schwerin waren eben so feindlich gegen die neue Stiftung gesinnt, wie die Weltgeistlichen der Stadt, zumal der Stadtpfarrer Werner von Arkow, und verfolgten dasselbe in seinem

Fortgange unaufhörlich. Als 1329 noch der Schweriner Bischof Johann (Gans) nach Ribnitz kam, um wegen einiger Angelegenheiten mit dem Rathe mündlich zu verhandeln, glaubte dieser, er sei gekommen, das Kloster einzuweihen und die Pfarrkirche demselben einzuverleiben, woran jener augenblicklich aber nicht dachte. Man wollte den Bischof deshalb nicht in die Stadt lassen, bevor er dem Rathe versprochen hätte, die Klosterweihe und Inkorporation der Pfarrkirche nicht vorzunehmen, und erst als dieß geschehen war, ließ der Rath dem Bischof das Thor öffnen. Wie wir bei der Pfarrkirche und zwar bei den Streitigkeiten über die vom Papste verordnete Einverleibung derselben ins Kloster, die der Schweriner Bischof erst hinzog, die daher dem Bischof von Lübeck aufgetragen wurde, der aber wieder den Schweriner in Folge einer Vereinbarung mit demselben bevollmächtigte, sahen, kam der Bischof von Schwerin 1330 wieder nach Ribnitz, um wirklich gegen 160 Mark Lübisch Gebühr nicht nur die Pfarrkirche dem Kloster zu inkorporiren, sondern auch dieses selbst sammt seiner Kirche einzuweihen. Da versammelte sich aber das Volk, und der Rath voll Ingrimm und Bosheit hierüber, verlangte von dem Bischof, daß er die Kirch- und Klosterweihe, auch Inkorporation der Pfarrkirche unterlassen und den zwischen der Stadt und dem Kloster abgeschlossenen Vergleich von 1329 bestätigen solle; allein der Bischof weigerte sich dessen und setzte sich auf den Stuhl vor dem Hochaltar der Pfarrkirche, um Messe zu halten. Als der Rath dieß sah und ahnte, daß der Bischof das Kloster und dessen Kirche einweihen, die Pfarrkirche aber demselben übergeben wolle, redete ihn derselbe ergrimmt und zornig an, daß er nie eher die Weihe u. s. w. vornehmen dürfe, bis er den abgeschlossenen Vergleich bestätigt habe. Da erklärte der Bischof, daß er dennoch das Gebot des Papstes erfüllen und durch die Gnade Gottes die Klosterweihe u. s. w. jetzt vornehmen wolle und werde. Diese Worte des Bischofs bewogen Dietrich von Studitz, aus Furcht vor einem Volksaufstande, zu dem gerade versammelten Rathe sich zu begeben und zu demselben Folgendes zu sprechen: „Welche wunderlichen Leute seid Ihr doch! Denkt Ihr nicht daran, daß Ihr merklichen Schaden und Betrübniß in eine Sache bringet, welche Ihr mit wenigem Gelde zu Stande bringen könnt, wenn Ihr nur wollt?" Da beauftragte der Rath Dietr. von Studitz,

den Bischof zu fragen, wieviel er haben wolle, wenn er den Vertrag von 1329 bestätigte. Es kam dahin, daß der Rath 50 Mark Sundisch zu Wein von Studitz annahm, wodurch er beschwichtigt wurde. Es erfolgte darauf die Bestätigung der Kirche des Klosters am Sonntage Septuagesimä (Sonntag 9 Wochen vor Ostern) 1330 zu Ehren des heiligen Kreuzes, der Apostel Petrus und Paulus, aller Engel, Heiligen und Throne, Herrschaften und der heiligen Jungfrau Katharina, nachdem kurz vorher gegen ein Erlegniß von 10 Mark durch den Rath der Bischof Johann noch bewogen worden war, den Vergleich zwischen Stadt und Kloster von 1329 zu bekräftigen. Die Einweihung des Klosters selbst vollzog der Bischof Johann von Schwerin am Tage Petri Pauli (29. Juni) 1330 und zwar durch feierlichen Umgang (Prozession) um die Kirche, den Kirchhof und das ganze Kloster. Die Uebergabe der Pfarrkirche ans Kloster geschah erst am 1. Januar 1331 (siehe Pfarrkirche). Unterm 20. Juni 1330 hatte der Bischof Heinrich von Lübeck, zu dessen Sprengel die Franciskanerklöster eines gewissen Landestheils gehörten, dem Ribnitzer Kloster zugleich noch Befreiung von allen denklichen weltlichen und geistlichen Abgaben und Belästigungen, die Steuern an den heiligen Stuhl ausgenommen, laut Bulle vom Papste Nicolaus IV. vom 1. October 1289 für alle Clarenklöster ertheilt [25]). Mittelst Urkunde d. d. Warin 1. Jan. 1331 erklärte der Bischof von Schwerin endlich die ganze Stiftung — Kloster sammt dessen Kirche — seinem bischöflichen Stuhle (der Schweriner Diöcese) unterworfen, wobei er dieselbe zugleich seines, wie des Schutzes des frommen Hirten gegen jede geistliche und weltliche Ungebührlichkeit versicherte [26]). Der freilich sehr lückenhafte, wahrscheinlich nach der Einweihung des Klosters abgefaßte Bestätigungsbrief lautet, von mir aus dem Lateinischen übersetzt, wie folgt: „Allen, die Gegenwärtiges lesen und hören, (meldet) Johannes, von Gottes Gnaden Bischof von Schwerin, zum immerwährenden Gedächtniß. Da das, was Gott einmal geweiht ist, nicht mehr zum Gebrauch für Menschen genommen werden darf, auch das, was einmal als Erbtheil Christi verschrieben wurde, vom Irdischen für immer getrennt werden kannn, als heiliges

25) Beselin a. a. O. Urk. V.
26) L. Slaggert a. a. O., p. 859, 860.

Erbtheil vom weltlichen Gebrauch für immer ausgeschlossen ist, und da nun der edle Herr Heinrich von Mecklenburg, Stargard und Rostock, einst unser inniger Freund, bei seinen Lebzeiten mehrere Male mit lauter Stimme die Bestätigung des St. Clarenklosters in Ribnitz .... (vielleicht „ausgesprochen hat"); so wollen wir überdieß und verkünden es der Gegenwart, daß das Kloster in Ribnitz uns unterworfen ist, unter der Bedingung, unter welcher dieß bei andern Klöstern unsers Sprengels der Fall ist, so daß uns und der Schweriner Kirche die Rechte verbleiben, welche dem Bischofe der Schweriner Kirche und dem Kapitel in Betreff anderer Klöster gebühren. Nämlich von Rechts wegen gehört dahin das ganze Privilegium, wie üblich sowohl, als auch wie es in Zukunft kommen kann, ohne daß jedoch die allgemeinen Privilegien des Ordens der heiligen Clara verletzt werden dürfen. Außerdem bleiben alle Besitzungen, alle Güter, die das Kloster St. Clara zu R. zur Zeit mit Recht und nach kanonischen Vorschriften besitzt oder für die Zukunft als freiwillige Geschenke durch treue Könige oder Fürsten, oder auf andere gerechte Weise, unter Gottes Beistand, erlangen dürfte, in Bestand und unverletzt. Wir beschließen daher, daß, sowie auf keine Weise dem Menschen etwas zerstört, oder ihm sein Besitz geraubt, oder das Geraubte zurückgehalten, oder durch Mißhandlung beunruhigt werden darf, auch Alles der Aebtissin und dem Konvent wie denen zum Gebrauch auf alle Weise für die Zukunft erhalten werden soll, denen es zur Verwaltung und Erhaltung anvertraut ist. Wenn daher eine kirchliche, oder weltliche Person diesem unsern Stiftungsbriefe wissentlich entgegen handeln und nach dreimaliger Erinnerung sein Vergehen nicht durch eine würdige Genugthuung wieder gut machen sollte; so soll derselbe dem Kirchenbanne verfallen sein, und möge er erfahren, daß sein Verbrechen, wie ihn selbst die göttliche Rache treffe, und daß er des Leibes und Blutes Christi, unseres Erlösers Herrn Jesus Christi, nicht theilhaftig werde. Allen denen aber, welche dem genannten Kloster seine Rechte erhalten, werde der Frieden unsers Herrn Jesu Christi zu Theil; sie mögen die Früchte ihrer guten Handlungen ernten und bei dem strengen Friedensrichter den immerwährenden Lohn finden. Amen. Zum deutlichen Zeugniß alles Vorhergegangenen und des Einzelnen gegeben und verhandelt zu Warin im Jahre des Herrn 1331, am Feste

der Beschneidung des Herrn (1. Januar)[27]." Erst nach dem Tode des Stadtpfarrers Werner von Axkow sollte das Kloster aber die Einkünfte aus der ihm jetzt auch überwiesenen Pfarrkirche beziehen, dieselbe überhaupt dann erst in Besitz nehmen und auch dann erst das dazu gehörige Dorf Petersdorf erhalten (s. Pfarrkirche). War nun durch die Weihe des Klosters und dessen Kirche, wie durch die Einverleibung der Pfarrkirche das Kloster auch zu wirklichem und vollständigem Bestande gekommen, so wurde es dennoch immer, und das noch längere Zeit hindurch, von Rath und Bürgerschaft sehr eingeschränkt und gedrückt, was viel Streit, zum Glück aber auch wieder viele Vergleiche zur Folge hatte. So schickte der Rath, der dem Kloster seinen guten Fortgang[28] beneidete, dem Kloster einen Brief, in welchem er demselben, aber auch dem Ordensprovincial und dem Kustos meldete, daß sie ihren Vertrag nicht hielten, ihre Geistlichkeit kränkten und ihren guten Ruf schmälerten; auch bedung sich der Rath, daß das Kloster und die Aebtissin ihm 7 Mark jährlicher Rente von dem fürstlichen Zolle, den diese erhoben, sowie 5 Mark Einkünfte aus dem Acker des Hermann Witte (Wytte) und Benkenhagen (Benekenhagen) übergeben mußten (die zuletzt genannte Rente hatten Hermann Witte und Claus Lukow mit Unrecht viele Jahre bezogen). Dagegen gelobte aber nun wieder der Rath —

27) Schröder, papist. Mecklenb. I., S. 1109.

28) Seinem, schon bei der Stiftung, wie wir oben gelesen haben, gegründeten Besitzstande, nach welchem dem Kloster der ehemalige fürstliche Hof zu Ribnitz nebst Hofwiese, Hof und Dorf Dierhagen, das Land Zwante-Wustrow, der Müritzwald, die beiden Wassermühlen vor dem Thore der Stadt, der Klosterteich sammt der Fischerei gehörten, es Renten aus Ribnitzer Aeckern bezog, ihm die Pfarrkirche sammt den Einkünften aus Petersdorf gehörten u. s. w., fügte das Kloster im Laufe der Zeit noch mehr Areal hinzu, womit sein Gebiet, damit aber auch der Haß und Neid des Ribnitzer Rathes zunahmen. So kaufte das Kloster am Sonntage Invocavit (ersten Fastensonntage) 1330 — siehe Beselin a. a. O., Urk. III. u. IV. — von den Gebrüdern Gheorrius (Georg) Marquard, Johannes und Mas (Thomas), Söhnen des Ritters Johannes Jyorch (von York), sowie von Reimar, Gherard, Hinrich und Johannes, Söhnen des Ritters Gherard Jyorch (York), einen Platz neben dem Klosterhofe für 116 Mark Rostocker. Außerdem erwarb das Kloster am Mittwoch vor Jacobi 1338 von den drei Brüdern von Thun einige zum Hofe Dalwitz, zwischen Petersdorf und dem Ribnitzer Felde, gehörige Hufen nebst dem Rechte, die übrigen verpfändeten Hufen

was er indessen schon oft gethan hatte, ohne darum seinen Neid und Haß gegen das Kloster ganz fahren zu lassen —, daß er diesem in Worten und Werken behülflich sein wolle; aber dieß war Falschheit, da z. B. 1334 die Pferde des Klosters nicht auf die gemeine Weide gehen durften, die Dierhagener Heerden geschlagen und vom Rathe verboten wurde, auf dem Klosterteiche zu fischen, obgleich dieß doch von jeher üblich gewesen war. Als der Kustos Dietr. von Studitz in demselben Jahre einige von Heinrich dem Löwen dem Kloster verschriebene Renten und Einkünfte aus der Mühle zu Ribnitz, welche jener von dem Rostocker Bürger Berndt Kopmann und seinen Brüdern für 1000 Mark Renten (s. v.) einzulösen erlaubt hatte, wirklich erhob, lehnte sich der Rath dagegen auf, sagte, daß, laut Vertrag, das Kloster nur nach dem Lübschen Rechte kaufen und handeln dürfe, es auch nicht behaupten könne, daß diese Einkünfte vom Herzoge Heinrich dem Löwen bei der ersten Begründung des Klosters und nicht nach Lübschem Recht gegeben worden wären. Als 1337 der Rath vernahm, daß Dietrich von Studitz von den Gebrüdern von Thun (den Thünen) Acker und Weiden fürs Kloster gekauft hatte, ließ er Pfähle in denselben setzen, damit das Kloster keine Steine zu dem Bauwerke anfahren lassen könnte, und suchte die von Thun zu bewegen, den Verkauf nicht zu halten, sondern ihm — dem Rathe — den Vorkauf zu lassen, da der Acker für

einzulösen (Schröder, papist. Mecklenb., S. 1202), von dem Knappen Hermann von Tzüle (Zülow) aber für 2000 Mark dessen Besitz in Klockenhagen (Klockshagen) und Schmachthagen am 20. Januar 1339 (Schröder, papist. Meckl., S. 1207). Die Prinzessin Ingeburg erstand durch Kauf, theils vom Ribnitzer Einwohner Borchard Thoute und dessen Schwestern — Margarethe und Geysle —, Kindern von Johann Thoute, theils vom Ritter Zbegebord Thun zu Wöpkendorf, mit Zustimmung von dessen Bruder, Vicke Thun, 1397, Dominica Palmarum, das Dorf Wilmersbagen oder Wilmshagen mit der Windmühle (s. Pfarrkirche, Schröder a. a. O., S. 1637). Andere Güter, bewegliche und unbewegliche, fielen dem Kloster durch Schenkungen und Vermächtnisse zu. So verschrieb der Rathsherr Wilhelm Warendorp zu Lübeck am 21. September 1358 den Mönchen des Klosters 4 Mark Pfennige zur Veranstaltung einer Seelenmesse für ihn (Schröder, papist. Mecklenb., S. 1379) und jeder Nonne 2 Schillinge, welche in einer dreitägigen Andacht den Psalter und die Vigilien (Andachtsübungen vor den drei hohen Festtagen) lesen wollte. Von andern Vermächtnissen im 14ten und 15ten Jahrhundert wird später die Rede sein.

die Stadt bequem lag. Da sich die von Thun hierzu aber nicht verstehen wollten, so sagte der Rath, er habe den Acker redlich dem Kloster vorweggekauft und für die dabei gehabte Mühe Geld empfangen. Das Kloster wollte aber ohne Verbriefung und Besiegelung den Kauf nicht gelten lassen. Der Rath warf daher Haß auf die Thun, wie auf Alle, die dabei geholfen hatten und gebot der Stadtgemeinde, keinen Dung auf fremden Acker zu fahren, welcher nicht der Stadt oder nicht den Bürgern gehöre, bei schwerer Strafe, auch keinen Acker vom Kloster zu kaufen, oder zu miethen. Ein anderes Beispiel von Gehässigkeit des Rathes gegen das Kloster ist folgendes. 1339 hatte eine Jungfrau, genannt Spreterſche, bei ihrem Leben dem Kloster 52 Mark jährlicher Rente vermacht, doch sollten diese erst nach ihrem Tode erhoben werden, wogegen der Rath dieselben gern zu einer Vikarie für die St. Jürgen-Kapelle genommen hätte; er lud, darüber ergrimmt, daher den Stadtpfarrer Werner von Arkow aufs Rathhaus und sprach zu ihm: „Herr Kirchherr, Ihr Alle, die Ihr hier versammelt seid, wenn Ihr dem Rathe zu Gunsten zu leben und mit demselben Freundschaft zu halten gedenkt, so sollt Ihr Euch nicht um die Klosterangelegenheiten oder um die Brüder bekümmern." Da traf es sich, daß auch Herzog Albrecht II. nach Ribnitz kam, und dieß benutzte der Rath und beklagte sich bei demselben, in Gegenwart seines Rathes, über das Kloster und die Brüder, indem er sagte: „Gnädiger Herr! Die Brüder zu Ribnitz und das Kloster werden vorgezogen Eurer Gnaden Stadt." Hierauf erfolgte auch gute Antwort. Dazu kam, daß eine Dienstmagd der Klosterschwestern, welche krank wurde und nicht mehr dienen wollte, ohne Wissen ihrer Herrschaft weggegangen war, und daß ein Rathsherr, Neding Slabrügge, sie zu sich genommen und zu seinem Bruder nach Poppendorf gebracht hatte, um von ihr zu erforschen, was die Jungfrauen im Kloster und die Brüder auf dem Hofe thäten, in der Absicht, den Orden zu verhöhnen und ihm nebst den Seinigen zu schaden. Nach 8 Tagen ließ Slabrügge die Magd deshalb wieder auf das Kloster fahren, um so aufs allerbeste, da er selbst fuhr, des Klosters, der Brüder und Jungfrauen lästern und sie in bösen Ruf bringen zu können. Ja einige Rathmänner besuchten sogar die Magd im Kloster, um die verbotenen Dinge des Klosters zu erfahren, die Brüder und Jungfrauen aber unter bekannten

und unbekannten Leuten berüchtigt machen zu können. Die verlaufene Magd gab böswilliger Weise an, daß eine Jungfrau im Kloster guter Hoffnung sei, daß drei Jungfrauen aus dem Kloster entlaufen wären, viele Jungfrauen, ihrer schlechten Handlungen wegen, im Kerker gesessen hätten, daß die Aebtissin die Jungfrauen fast täglich bäte, Gott anzuflehen, die Stadt Nibnitz zu zerstören und den Pfarrer von Arkow aus der Welt zu nehmen, damit das Kloster endlich einmal in den wirklichen Besitz der Pfarrkirche käme. Diese falschen Angaben bewogen den Rath, über das Kloster und die Brüder falsche Berichte abzufassen und den Bürgern zu verbieten, die Klosterkirche zu besuchen, Testamente zu Gunsten des Klosters zu machen, sich ein Grab im Kloster zu erwählen, oder Almosen im Testamente für die Kirche des Klosters auszusetzen. Die Brüder wurden, wie mit Bann belegt, vermieden. Schon früher (1331), als man statt der bisherigen hölzernen Gebäude des nur mit einem Zaun und Pfählen umgebenen Klosters dazu schreiten wollte, massive Häuser aufzuführen, konnte das Kloster weder Steine noch Kalk von der Stadt für Geld erhalten, — so weit ging der Haß —, und Dietr. v. Studitz, Guardian wie Beichtvater, reiste daher nach benachbarten Städten, wo Steine zu haben waren, und bestellte Wagen zum Anfahren der gekauften Steine; allein der Rath verbot, die Steine in die Stadt einzulassen, und mußten dieselben daher vor dem Thore abgeladen werden, wo sie fast ein ganzes Jahr lang liegen blieben und zum großen Schaden des Klosters verwitterten. In demselben Jahre (1331) hatten die Bürgermeister Conrad von Buggenhagen (Buckenhagen) und Volkmar von Müller (von der Molen) den Bürgern sogar den Umgang mit den Mönchen untersagt, den Besuch des Klosters, sowie verboten, sich oder ihre Angehörigen in demselben begraben zu lassen, zu welchem letztern Verbot besonders der Stadtpfarrer anreizte. Den Arbeitern wurde ferner geboten, keine Arbeit im Kloster zu verrichten, den Fischern aufgegeben, an die Mönche und Nonnen keine Fische zu verkaufen; selbst die nächtliche Ruhe wurde den Nonnen nicht einmal gegönnt, indem Nachtwächter unter den Fenstern des Schlafsaals unheilige Lieder singen, schreien, mit Stöcken und ihren Hörnern lärmen mußten. Dieß bewog die zweite Aebtissin, Catharina von Budessen, 1349 ihr Amt in die Hände des apostolischen Legaten Werner von Apenborch niederzulegen; ihre Nach-

folgerin, Herzogin Beatrix, verschaffte aber, theils durch ihren eigenen sittlichen Wandel, theils durch eine strenge Disciplin, die sie fürs Kloster einführte, wobei ihr aber auch die Furcht der Stadt vor ihrem Bruder, dem Herzoge Albrecht II., zu Hülfe kam, dem Kloster Frieden, Ansehen, Schenkungen und Vermächtnisse. L. Slaggert berichtet, daß dem Kloster dieserhalb der Name „Monasterium religiosarum dominarum, Kloster der religiösen Jungfrauen, geistliches Kloster der demüthigen Jungfrauen des Ordens St. Clara und der heiligen Mutter", gegeben worden sei, indem die Nonnen Tag und Nacht sich dem Gottesdienst gewidmet hätten. (Diese letztere Angabe ist aber irrig, da alle Jungfrauenklöster dieses Prädikat erhielten, dasselbe, wie Beselin berichtet, auch dem Ribnitzer Kloster bereits in der Bestätigungsurkunde vom 1. Jan. 1331 ertheilt wurde). 1340 wurde in dem damaligen Klosterdorfe Wustrow (Kirchdorf auf Fischland) ein Mensch erschlagen, und der Mord vom Vorsprecher des Klosters angezeigt; es wurden daher zum Vergleiche der Sache die Freunde des Getödteten, wie des Todtschlägers und der Rath zu Ribnitz sammt dem Kirchherrn Werner von Arkow geladen, und es kam zu dem Ausspruche, daß, da die That auf Klostergebiet verübt worden wäre, einige Almosen an dessen Kirche gegeben werden müßten, wobei das Kloster aus Haß und Neid aber gar nicht bedacht wurde. In demselben Jahre zertraten einige Rathsherren, Claus Lucow, Dalenborgh und Neding Slabrügge, zwischen Ostern und Pfingsten das Korn bei den Klostergütern Dalwitz, Schmachthagen und Zwante-Wustrow, wodurch dem Kloster großer Schaden erwuchs. 1412, 22. März, bestätigte Herzog Albrecht, zugleich König von Schweden, sämmtliche Güter und Privilegien des Klosters (Schröder, papist. Mecklenburg, S. 1616 und 1760). Ein Streit des Rathes i. J. 1439 wegen einer neuen Windmühle, die jener zum Nachtheile des Klosters hatte bauen lassen, mit dem Kloster wurde durch den Herzog zu Gunsten des letztern entschieden, jedoch so, daß das Kloster an die Stadt 400 Mark Rostocker zahlen mußte [29]). 1442 wurde von der Stadt mit der Aebtissin Prinzessin Hedwig ein Vertrag wegen mehrerer streitiger Punkte abgeschlossen. (Siehe Gesch.

29) Westphalen, monum. inedita, Jahr 1439. Von andern Mühlenangelegenheiten des Klosters, ebendaselbst, Jahr 1334, 1376. Schröder a. a. O., S. 2302, Jahr 1479.

der Stadt). Bei dem großen Brande, der 1455 die Stadt einäscherte (s. d.), blieben bekanntlich nur die Pfarrkirche (s. d.) zum kleinen Theile, ein Haus, angeblich, nach Aussage des Teufels, das seinige, dann die Vogtei (die auf der Klosterküchenmeister-Hausstelle stand), wie das Kloster stehen, was der Glaube der Bewohner desselben seiner Frömmigkeit zuschrieb, indem während des Feuers die heilige Clara das Kloster umschwebt und mit ihrem Mantel (!!) beschützt haben sollte. 1467 nahmen der Sächsische Ordensprovincial — Minister der Franciskaner, Vaderminister, wie ihn L. Slaggert immer nennt —, so wie der Kustos zu Lübeck, wegen der großen Sittenverderbniß in den Klöstern, aus eigenem Antriebe eine Visitation des Klosters Ribnitz vor, wobei auch die Ordnung der Aebtissinwahl vorgeschrieben wurde [30]). 1492, um Trinitatis, kam aber, auf den Wunsch der Herzoge Magnus II. und Balthasar, der Ordensprovincial der Franciskaner, Bruder Ludwig von Sygen, nach Ribnitz, um, in Gegenwart der beiden fürstlichen Brüder, des Kustos von Lübeck — Hermanns von Hagen (de Indagine) — und des Schweriner Dekans, Johann, wiederum eine Visitation — Reformation nennt es L. Slaggert — im Kloster zu veranstalten, dasselbe zu reformiren. 1507 schenkte Herzog Balthasar dem Kloster seinen Antheil an Freudenberg, 1508 Herzog Erich II. seinen Theil dieses Gutes nebst Sammetrock zu einem Meßgewande; den dritten noch übrigen Theil von Freudenberg erlangte 1516 nach vielen Schwierigkeiten die Aebtissin Herzogin Dorothea von ihrem Bruder, dem Herzoge Heinrich V., mit Zustimmung des Herzogs Albrecht, mußten sich dafür aber die Nonnen zur Abhaltung einer ewigen Memorie (Gedächtnisses) und täglicher Absingung des Psalmes: „de profundis“ (29. Psalm) mit einem Versikel (kleinem Verse) und Collekte (Altargebet des Geistlichen mit Intonation durch den Chor) verpflichten [31]). 1509 ermahnte der Ordensprovincial Ludwig Henning aus Preußen, Doctor der heiligen Schrift, die Klosterschwestern vor dem Kapitel zu Rostock [32]), auf alle Kleinodien von Gold und Silber, wie Paternoster u. dergl., auch auf das Geld, welches sie besäßen, zu verzichten und aus dem Silber und Golde, wie aus den ent-

30) L. Slaggert bei Westphalen a. a. O. Jahre 1467, 1492, 1498.
31) L. Slaggert, ebend. Jahr 1442.
32) L. Slaggert, ebend. Jahr 1510.

behrlichen silbernen Kirchengeräthen Geld schlagen zu lassen. Prinzessin Dorothea brachte zuerst dieses Opfer; ihr folgten die Klosterschwestern, viele derselben, wie Slaggert berichtet, freilich ungern. Alle brachten demnach ihre goldenen und silbernen Löffel, Körbe und Schnüre, wie Bilder dem Kloster zum Opfer, und wurden für das dadurch gewonnene Geld Jahnckendorf und Poppendorf fürs Kloster gekauft (s. w. unten). In demselben Jahre wurde auch das Verzeichniß (Register) für die Sermonen (Predigten) auf alle Monate im Jahre mitgetheilt und zwar durch den Kustos von Lübeck, den Guardian und die Prinzessin Dorothea, in Beisein des Beichtvaters Nikolaus Vangen, so wie es dem Konvent, der ebenfalls versammelt war, Henning von Preußen vor dem Kapitel zu Rostock übergeben hatte; auch wurden die Festtage bestimmt, an welchen die Brüder auf ihrem Chor singen sollten. 1516 hatte das Kloster folgenden Grundbesitz: Antheil in Klockenhagen, 16 Erben oder Höfe und 6 Katen, das Dorf Wilmshagen (s. vorher und Pfarrkirche), Wolckerhagen (Volksbagen), 9 Erben, 1 Katen für 82 und 34 Mark von den Geschlechtern Preen und Krowele (Krauel), frei von Allem, mit höchstem und niederm Gerichte, gekauft; ferner Bartelshagen, 14 Erben, 2 Katen, Broberow (Bröberow), 10 Erben, 1 Katen, wie es scheint, später wieder an die Fürsten übergegangen, da die 1607 und 1610 vom Kloster daran gemachten Ansprüche von den Herzogen Carl I. und Adolph Friedrich zurück gewiesen wurden, Kulrat (Kuhlrade, früher zur Ribnitzer Pfarre gehörig, seit 1313 mit eigener Kirche), 8 Erben, 4 Katen, Buchhorst (Boockhorst), 3 Erben, 1 Katen, Tressentin (von Tressen, Kirschen, also Kirschenort), 6 Erben, 2 Katen, Jankendorp (Jahnkendorf), 7 Erben, 1 Katen, Poppendorp (Poppendorf), 7 Erben, 1 Katen, nebst der wüsten Feldmark Slütershove (Slütershof), 1510 von denen v. d. Lühe gekauft für 1108 Gulden, 8 Schillinge (nach Westphalen für 2000 Gulden), wozu das Kaufgeld, wie schon oben angegeben, aus den Kostbarkeiten der Aebtissin Dorothea und der Klosterschwestern gelöst wurde (Slaggert bei Westphalen Jahr 1510), Dierhagen, Dorf, Hof, Gestüt, 25 Erben, Putgard auf Rügen (zur Hälfte), Zwante-Wustrow (die Dörfer Wustrow oder Kirchdorf, Olden- oder Altenhagen, Nygenhagen oder Nienhagen, auch Neuhagen), 22 Erben und Kirche, Beygersdorf, Körkwitz (ehemals Korkewyse), zur Hälfte (die andere Hälfte ge-

hörte der Stadt, von der Prinzessin Dorothea erworben, und Freudenberg (s. v.). Herzog Johann Albrecht I. brachte aber 1570 von der Prinzessin Ursula Freudenberg nebst andern Gütern wieder an sich. Außerdem war das Kloster im Besitze vieler Vermächtnisse. So bedachte, wie schon oben angegeben, der Lübecker Rathsherr Warendorp 1358 das Kloster, eben so aber auch der Rathsherr Hinrich Wesebom zu Wismar, 1441, laut Testament, mit 50 Mark (Schröder pap. Meckl. S. 1992); das Kloster hatte die beiden Wassermühlen sammt dem Klosterteiche und der Fischerei, wie die Einkünfte aus zweien Windmühlen. Andere hatten ihre ins Kloster tretende Töchter außerordentlich ausgesteuert, so Herzog Heinrich seine Tochter Prinzessin Beatrix; der vormundschaftliche Rath Ritter Mathias von Arkow bei Herzogin Katharina, gab der Kirche einen goldenen Kelch für hohe Festtage (Slaggert bei Westphalen a. a. O. S. 869), auch jene Herzogin machte Geschenke, wie andere Personen, die Verwandte im Kloster hatten, ingleichen andere Fürsten und Fürstinnen, wie Margarethe Königin von Dänemark, welche der Prinzessin Ingeburg nach dem Vergleich vom 25. November 1406, 300 Mark Silber übergab (Frank, Altes und Neues Mecklenburg VII, 107), um dafür Landgüter zu kaufen. Herzogs Magnus II. Gemahlin vermachte 1504 sehr werthvolle Kirchengeräthe (Slaggert bei Westphalen Jahr 1504). Ein vollständiges Verzeichniß der Legate und Vermächtnisse ans Kloster von Privatpersonen aus Kiel, Wismar, Lübeck, Rostock, Stralsund, Greifswald (vom Bürgermeister Dr. Rubenow, Stifter der Universität) findet sich in Slaggert's Chronik vor; ich hebe aber hier nur noch die Geschenke der Ribnitzer hervor, und von diesen gab der Priester Heinrich Ulsen (vielleicht H. Cultzow) zum Bau des Klosters 140 Mark Sundisch, ehe er (1334) starb, der Priester und Prövener Kersten Vaget (Vogt) an die Pfarrkirche 50 Mark, der Bürgermeister Karsten Wrede einen schönen vergoldeten Kelch, ein Meßgewand und einige jährliche Renten für die Kirche, Heinrich von dem Werder jährlich 10 Mark für die Klosterschwestern, der Prövener Hermes Kaselow das Bild der 12 Apostel für das Schwesternchor, Bürgermeister Lambrecht Scherer 50 Mark, Frau Gebbeke 100 Mark, Hans Wüstencle 28 Mark, Curt Nülop, gest. 1370, 24 Mark, Arndt Zelow und seine Frau Hedwig 50 Mark, Marquart, Pfarrer zu Wustrow, 50 M.,

Gesche Kasen, eine Prövenerin, 100 Mark, Künne, Rixe und Lucke von Gerwen, drei Schwestern, ihrer und ihrer Schwestern Seelenheil halber 550 Mark jährlicher Rente zu Wachs und den Lampen im Chor auf dem Schlafhause und zu Wein; endlich Klosterbruder Marten Bremer 6 Mark Rente zur Lampe vor dem Sakrament im Bruderchor und Schwester Gertrud Kerkdorp 30 Mark an die Sakristey der Schwestern. Außerdem bezog das Kloster den alten (1472 aufgehobenen) Zoll zu Ribnitz, von welchem es nur 7 Mark an die Stadt abgab; auch scheint es das Strandrecht [33]) auf Fischland ausgeübt zu haben, wie es denn auch das Patronat (die Lehn-War) über die Pfarrkirche zu Ribnitz und über die Kirchen zu Marlow, Darso (?) und Schwaan besaß, über welche letztere dem Kloster bereits 1396 bedingungsweise, 1412 aber, unter Bestätigung zugleich aller Güter und Privilegien des Klosters, das Patronat definitiv und unbeschränkt durch Herzog Albrecht, König von Schweden, verliehen worden war [34]). 1524, Freitags, am achten Tage St. Katharinä (2. December), Nachmittags, fingen (nach Slaggerts plattdeutscher Chronik) die Bauern an, das Wasser aus dem Sod (Brunnen) auf dem Klosterhofe auszupumpen und trugen die ganze Nacht bis Sonnabend Mittag daran, ohne daß der Brunnen leer wurde, indem 1 Faden Wasser darin blieb, in welches man 1 Faden hoch das Kreuzholz und darauf die Pumpe von 42 Fuß Höhe setzte, wofür Prinzessin Dorothea den Arbeitern 3 Gulden gab. (Nach des Archivars Dr. Lisch richtiger Bemerkung und nach hydraulischen Gesetzen kann eine Pumpe von der genannten Höhe aber kein Wasser ziehen, da der

33) Von diesem Strandrechte machten leider! die sonst so heiligen Nonnen einst am 19. August 1497 Gebrauch. Es waren an diesem Tage nämlich viele Lübecker und andere Schiffe nebst 5000 Menschen geblieben und viele kostbare Schiffswaaren an die Mecklenburgische und Pommersche Küste getrieben worden. Obgleich nun, auf Bitten der Lübecker, die Preußen und Pommern das geborgene Gut den Eigenthümern zurückgegeben hatten, auch die Herzoge von Mecklenburg dazu bereit waren, so beliebte es dennoch nicht den Ribnitzer Nonnen, ihrem Pater und den grauen Mönchen, dem Beispiele jener Menschenfreunde zu folgen, sondern ihre Kirche mit Wachs und andern an den Strand getriebenen Schiffswaaren zu füllen; sie mußten aber am Ende die Beute dennoch herausgeben, was sie sehr verdroß. Schröder, papistisch. Mecklenburg, S. 2597, Jahr 1497.

34) Slaggert bei Westphalen. monum. inedita, IV, 885.

Luftdruck das Wasser bekanntlich nur 31—32 Fuß hoch treibt.) 1525 wurde, wie Slaggert meldet, so viel Korn in den Klosterhof gefahren — 91 Fuder Roggen, ohne das zu Petersdorf in die Hofscheune gebrachte Korn, ingleichen — — Gerste und — Fuder Hafer —, daß die Scheune des Klosters bis oben gefüllt wurde; auch wurden, nach Slaggert, in diesem Jahre im Klosterbrauhause ein neuer Würz- oder Brautrog gesetzt und die großen Braukübel auf eine bequemere Stelle gebracht. Prinzessin Dorothea ließ die kleine Orgel in der Kirche repariren und zwar durch den Lesemeister und Organisten Joachim Pake aus Stralsund, der vor Jakobi alle Pfeifen herausnahm und das Werk bis zum 17. September wieder in Ordnung brachte, wobei er auch den Baß abzog u. s. w. Am 22. August 1525 ließ Prinzessin Dorothea zwischen dem alten und neuen Schlafhause eine neue Rinne (Rönne) legen und an demselben Tage trat ein schöner Regen ein, welcher die Zelle der Vikaria, wie andere Zellen des Schlafhauses reinigte. 1526, 30. August, wurde eine neue Rinne in den Gang vor der Küche gelegt, welche das Wasser aus dem Holzhofe nach dem Brunnen leitet, während früher dort keine Rinne lag, sondern das Wasser unter der kaelkysten (nach Lisch vielleicht eine Gasse in Ribnitz, was ich bezweifle) nach der Stadtmauer lief und die Klostermauer verdarb (vielleicht ist dieß der Gang, den man 1852 in dem ehemaligen Köpkeschen Gasthause beim Bau am Fundament da entdeckt hat, wo sonst die Stadtmaner war, der jedenfalls als Wasserlauf gedient hat und unter dem Gange zwischen Kloster und Stadtmauer fortlief, weiterhin verschüttet war, nach dem Kloster zu führen schien). Wie sich das Kloster zur Zeit der Reformation, besonders aber die damalige Aebtissin, Prinzessin Dorothea, verhielt, auch sich benahm, als die evangelische Lehre bereits in der Stadt eingeführt war, wie sich die Prinzessin Ursula, Nachfolgerin der Prinzessin Dorothea, dabei gerirte, und wie das Kloster noch lange katholisch blieb, davon war schon bei den Nachrichten über die Pfarrkirche und Reformation die Rede. In die Zeit der in Ribnitz beginnenden Reformation (1526) fällt auch ein Aufruhr von Seiten der Bauern des Klosterdorfes Klockenhagen. Als nämlich an einem Mittwoch des genannten Jahres, am Vorabende von St. Annen (25. Juli), die Prinzessin Dorothea, auf Anordnung des Guardians, den

Klockenhägener Bauern hatte ansagen lassen, andern Tages, als Donnerstags, am Tage St. Annen (26. Juli), für den Fall, daß es nicht regnen und es gutes Wetter sein würde, mit ihren Leuten den Roggen auf dem Klosterkamp abzumähen und zu binden, an dem festgesetzten Tage aber Regen fiel; so meinten die Knechte, daß wohl keiner von den Bauern nach dem Kamp gehen würde. Ein Bauer kam auch auf den Klosterhof und meldete dem Reitknechte Hans Schymelmann, daß die Bauern an dem Tage nicht mähen würden, weshalb denn auch Niemand mehr darauf achtete. Der Regen hörte indessen auf, und die Bauern fanden sich 10 Uhr Vormittags auf dem Kamp ein und mäheten, bis sie fertig waren; aber keiner der Hausknechte des Klosters merkte auf sie, so daß sie weder Speise noch Trank erhielten. Dieß bewog nun sämmtliche Bauern, mit ihren Sensen und Harken ergrimmt nach der Stadt zu ziehen, mit dem Vorsatze (wie man ihnen nachsagte), den Guardian, Bruder Joachim Meyger, und den Schaffner, Joachim Düvel, umzubringen (?). Einige Nonnen sahen die Bauern ankommen und zu dem Guardian gehen, der mit dem Beichtvater gerade in der Badestube arbeitete, und den jene fragten, ob er sie zum Mähen für die Kirche bestellt habe. Der Guardian antwortete, er wisse von keinen Bauern, indem, da es den ganzen Tag geregnet, er nicht geglaubt habe, daß sie zum Mähen kommen würden. Nicht lange nachher kamen aber die Bauern mit ihren Knechten, Frauen und Mägden, die Sensen in der Hand, wieder auf den Klosterhof voll Grimm und mit bösem Vorsatze; sie riefen, daß sie weder Essen noch Trinken erhalten hätten und waren schwer zu besänftigen. Sie sprachen: „Diese Sensen sollen noch in diesen Tagen den Guardian und Schaffner durchbohren." Doch hiervon erfuhr jener nichts, er wurde vielmehr nur herbeigeholt, den aufrührerischen Haufen zu beschwichtigen und dem Unfuge zu steuern. Er begab sich — der Guardian — daher zu den Bauern in den Speisesaal, wo sich diese versammelt hatten, und fragte sie, warum sie so viel Lärm auf dem Klosterhofe machten, was sie im Schilde führten und warum sie so groß sprächen. Da antworteten Heinrich Henninges und der jüngere Bolte: „Sie müßten zu Hofe gehen, schwere Arbeit verrichten und dennoch könnten sie weder Essen noch Trinken erhalten; man habe ihnen vor Zeiten die Kübe genommen, und dieß könnten sie noch nicht

vergessen; sie wollten ihm — dem Guardian — das wohl bezahlen" und so viele andere unnütze Worte. Der jüngere Bolte hatte dabei seine Sense in der Hand, als er im Speisesaal war, was den Guardian bewog, seinen beim Schornstein stehenden Speer in die Hand zu nehmen, um sich nöthigenfalls zu vertheidigen. Da gingen die Bauern insgesammt mit ihren Sensen wieder auf den Klosterhof und schlossen einen Kreis (bei Slaggert in der plattdeutschen Chronik Krete), setzten die Sensen vor sich hin und möchten den Guardian in Stücke gehauen haben, wenn er den Speisesaal verlassen hätte, was er aber nicht that, weil er ahnte, daß die Bauern Böses im Schilde führten. Als nun der Lärm und die Absicht der Bauern der Prinzessin Dorothea angezeigt wurden, öffnete diese die große Thür, durch welche die Arbeitsleute aus und ein zu gehen pflegten, stellte sich mit der Vikaria und einigen Klosterschwestern vor dieselbe und sah den Grimm und die Bosheit der Bauern; als die Prinzessin aber den Uebermuth und das Toben derselben nicht länger ertragen konnte, trat sie, da sie so etwas Böses an ihren Leuten, Dienern und Kapellanen nicht sehen mochte, mit einigen Klosterschwestern, von denen einige seit 60 Jahren, nachdem sie eingekleidt waren, das Kloster nicht verlassen hatten, zu den aufrührerischen Bauern muthig heran, wobei ihnen Jung und Alt folgte. Als die Bauern dieß und zumal die Prinzessin erblickten, wurden sie ganz verzagt, weil sie ganz hart und ernstlich angeredet wurden, und die Klosterschwestern ihnen zu bedenken gaben, daß ihr Benehmen ihnen nichts Gutes bringen werde, da es Fürsten und Herren im Lande gäbe. Die Bauern verließen nun den Klosterhof, nur der junge Peters achtete nicht auf die Rede der Prinzessin, sondern trat mit seiner Sense vor dieselbe und fragte, ob sie ihm etwa seine Handlungen verbieten wolle. Beim Weggehen wurden die Bauern wieder zurückgerufen und zur Mahlzeit angewiesen, ihnen auch bedeutet, ihre Arbeit fortan zu verrichten, und was sie angefangen hatten, thaten sie. Der Guardian, die Prinzessin und die Schwestern gingen nun ins Kloster zurück, wobei der Guardian seinen Speer zurückließ, der Beichtvater aber im Badehause die Arbeit fortsetzte. Hierauf kam Sonntags in den Fasten (17. März) ein Vertrag zu Stande, nach welchem die Klockenhagener für den in der vorjährigen Ernte bewiesenen Ungehorsam der Aebtissin und Kirche einen Erben (Bauerhof) in Klockenhagen,

welcher seit langer Zeit verfallen war, wieder aufbauen, klemen und decken mußten, wozu sie alle Zuthat geben sollten, ohne Handreichung durch die Kirche und ohne alle Hülfe, so daß sie auch das Holz zum Bau aus der Kirchenheide allein holen mußten. Außerdem thaten sie kleinmüthig beim Guardian Abbitte und gelobten ihm, im Dienste nicht wieder ungehorsam sein zu wollen (L. Slaggert, plattdeutsche Klosterchronik, Jahr 1526). Um Pfingsten 1526 ließ der Guardian Joachim Meyger sein Beichthaus malen nnd am Dienstage darauf (4. Juni) die alte Plate (wohl Thür) in demselben ausnehmen, sie mit neuem Geschlenge (Schlenk, Einfassung, Rahmen nach Lisch) versehen und kleine Tafeln (also, nach Lisch, eine getäfelte Thür) einsetzen; auch ließ die Prinzessin Dorothea durch Patronen (Kartouschen, Schablonen) das innerste Beichthaus malen (anstreichen). Am 8. Juli wurde der Eingang und das Gewölbe zu dem Keller ganz fertig, in welchem znerst das Märzbier gebraut wurde, in welchem 26 Faß Bier, kleine und große Fässer, lagen. Am 26. Juli baten einige gute Frauen und Bürgerkinder den ihnen wohl bekannten Guardian (der sich also nicht von der Stadt absperrte), wie den Beichtvater, mit dem sie auch Bekanntschaft hatten, ihr Haus und ihre Bonnen (nach Lisch: Oberboden), sowie den des Klosters besehen zu dürfen, was auch erlaubt wurde; ja der Guardian bewirthete sie (!) sogar noch in seinem Hause. Am 9. August (1526) badeten die Schwestern zuerst in ihrem neuen Badehause, dessen Kachelofen sie hatten setzen lassen (also eine Art russischen Dampfbades). Vor Michaelis ist auch die Badestube für die Brüder fertig geworden, welche die beiden Beichtväter L. Slaggert und Joach. Meyger, als sie provisorisch das Amt eines Guardians versahen, schon nach der Ernte 1525 zu bauen angefangen hatten. Der Guardian setzte den Ofen, Slaggert machte das Gewölbe dazu, die andern Väter und Brüder halfen aber fleißig dabei. Was an Steinen, Holz und Brettern gebraucht wurde, haben diese Alles gemacht, auch den Pfahl und die Bänke (also ein Russisches Dampfbad, wie das der Schwestern). Am 24. October haben die Brüder zuerst in dieser neuen Badestube gebadet, während sie früher für ihr Geld ins Badehaus der Stadt gehen mußten, was aber unbequem war, genirte, indem in demselben Männer und Frauen, Knechte und Mägde, Jung und Alt, Priester und Mönche, Lahme, Kranke und Gesunde zusammentrafen. Zu

Petersdorf ließ Prinzessin Dorothea noch 1526 eine neue Wässerung (wateringe nach Slaggert), d. h. einen kleinen Teich graben, um das Vieh im Sommer zu tränken, wenn das Erdreich dürre war, was Noth that und Geldes werth war, wie L. Slaggert sich ausdrückt. 1527, am Tage des heiligen Bartholomäus (24. August), traf Prinzessin Dorothea, im Verein mit dem Beichtvater, die Uebereinkunft mit Achim (Joachim), dem Gräber, 15 Ruthen Acker, lang und breit, 1 Elle tief, für 3 Gulden, 2 Seiten Speck, 2 Tonnen Bier, 1 Tonne Kovent, 5 Stücken geräucherten Kuhfleisches, 5 Scheffel Roggen, 1 Scheffel Grütze und ¼ Faß Salz auszubringen (urbar zu machen oder vielleicht auch, wie Dr. Lisch meint, nach Mooreisen zu graben), wozu noch die Geräthschaften, als Schaufeln, Mulden, Karren und was sonst dazu gehört, geliefert wurden und was vom 29. Aug. bis 20. September beschafft wurde. 1528 wurde, nach Slaggerts Bericht, ein neuer Konvent-Keller unter dem Speisesaal gegraben, vor welchem früher ein Pyëpauen (Piepofen? Nach Dähnert, wohl nicht richtig, eine Ofenröhre, nach Lisch etwas Anderes, nach meiner Meinung ein Piepofen zum Heißmachen der Bolzen oder Pipeisen, die zum Tollen oder Faltenlegen der Kragen der Väter, Brüder und Schwestern gebraucht wurden), der in acht Jahren nicht benutzt worden war, stand, damit die Schwestern den andern Konventkeller zur Aufbewahrung eines guten Trunkes im Sommer für Gesunde und Kranke erhielten; auch wurden 2 neue Tröge — ein Brau- und ein Teigtrog —, die sehr nöthig waren, angeschafft. Als Zeichen der Neugierde und zum Beweise, wie abgesperrt die Nonnen von der Welt lebten, obgleich sie weltliche Dinge im Kloster genug trieben, kann der Umstand dienen, daß dieselben, wie L. Slaggert meldet, 1528, als der Vaterminister (Ordensprovincial) seinen mitgebrachten Maulesel, auf welchem er öfter zu reiten pflegte, in den Garten führen ließ, die Nonnen denselben zu besehen eilten, da ihnen dergleichen noch nicht vorgekommen war. Ueber eine epidemische Krankheit (die Schweißsucht, der Englische Schweiß (sudor anglicus) im Kloster 1529 stattet L. Slaggert (s. auch Lisch, Jahrbücher III) folgenden Bericht ab: „In deßeme jar (1529) an deme Samer ys vorkundigbet eine verborgene Krankheyt yth (uth, aus) Englant; de darsulueſt (daselbst) in dem Lande bauen (oben) 24 Jar heft (hat) regert ynd (und) nicht ys ghekamen in

düdeſke Nacion (deutſches Volk) ofte (oder) Landt bet nuher, welcher ys ghenamet de ſwetende Sücke (die Schweißſucht), darinnen vele hundert Mynſken (Menſchen) ſynt gheſtoruen (geſtorben) un nicht wußten, wat yt vor eyne Krankheyt was, bet ſo lange (bis) ſe kregen Scryften (Schriften) ynd Breuve (Briefe), wo ſyck (ſich) eyn iſlyk (jeder) holden ſcholle, de darmede (damit) bevillen (befallen) iſt. De ſulue (dieſelbe) Krankheit ynd Sücke ys (iſt) ghekamen (gekommen) tho Ribenitz ynd heft beſocht (beſucht) de Süſteren (Schweſtern) deße (des) Cloſters des mandaghes (Montags) na (nach) Aſumptionis (Himmelfahrt) Mariä (nach dem 15. Auguſt). Do wert (wurde) erſtmals krank Süſter — — ene (eine) Computiſte ynd Altſüſter, alſo dat binnen 14 Daghen wurden 20 ſüſteren krank in der Sücke, welche got der Here gnedig ower (über) gheſeyn heft (herabgeſehen hat), ynd buten (draußen) yp (auf) deme Haue (Hofe) bevil (befiel) de (den) Guardian, die bichtvader, de ſcaffer (Schaffner), de Organiſte yn 3 Megede (Mägde) welken Got de Here gnedighen heft gheholfen ynd ghefryßet ſo dat Nemand (Niemand) von en (ihnen) ys gheſtoruen (geſtorben), das ſy Got vom Hemmel ghelouet (gelobet) ynd benedyet, (benedeiet) tho allen thyden (Zeiten) Amen. Item (ingleichen) noch 5 Süſteren ſynt ock (auch) mit der ſwaren (ſchweren) Sücke bevallen; de laſte (letzte) van en was ipolita (Hipolita) Buggenhagen, ſo dat thoſamen er **XXIV** in deme Cloſter ſint gheweſt kranke Süſteren." Im Jahre 1530 trat zuerſt der Fall ein, daß 3 Kloſterjungfrauen — Anna Bähr (Beer), Beke Voß und Alke von Stenderen — ausreiſeten, um den erkrankten Achim von der Lühe zu beſuchen, was eigentlich der Regel der heiligen Clara zuwider war, da dieſe nur Reiſen bei Feuersnoth, feindlichem Ueberfall und ſchwerer Krankheit geſtattete. In demſelben Jahre war ein großer Brand in Petersdorf, mit deſſen Angabe L. Slaggert's plattdeutſche Chronik des Ribnitzer Kloſters ſchließt. 1531 wurde ein Teich bei Petersdorf gegraben, um Waſſer nach dem Mühlenteiche zu leiten, damit deſto beſſer gemahlen werden könnte. Die 1554 und 1557 erſchienenen Kirchenordnungen enthielten auch Beſtimmungen fürs Ribnitzer Kloſter, und 1558 ſchloß Prinzeſſin Urſula, Aebtiſſin des Kloſters, wieder einen Vertrag mit der Stadt, der manche ſtreitige Punkte beſeitigte (ſ. Geſchichte der Stadt, Jahr 1558). Als ſeit der Reformation dem Wunſche der

Stände, die Klöster sich und dem Lande erhalten zu sehen, entgegen mit den meisten die Säkularisation vorgenommen, d. h. sie aufgehoben, ihre Besitzungen aber in weltliche (Kammer-) Güter und Aemter verwandelt wurden, was offenbar auch dem Grundsatze der Mecklenburgischen Kirchenordnungen von 1552 und 1554 widersprach, indem diese wie alle späteren Kirchenordnungen besagten, daß das Kirchengut der Kirche verbleiben solle; als ferner einige der eingezogenen Klöster, bis zu einer geringen Ertragssumme, für kirchliche Zwecke angewiesen, die übrigen aber zwischen beiden Herzogen getheilt werden sollten, da glaubte man dem Lande doch auch einen Antheil an der reichen Erbschaft der alten Kirche überlassen zu müssen. Es sollten den Ständen daher die Klöster Dobbertin, Ivenack und Neukloster überwiesen werden (Ruppinscher Machtspruch von 1556); allein es änderte sich wieder, indem die Fürsten statt Dobbertin und Ivenack Malchow und Ribnitz dazu bestimmmten. Die Stände waren mit der Abänderung dieses Beschlusses aber nicht zufrieden, und wandten dagegen ein, daß das Kloster Malchow ihnen deshalb nicht konvenire, weil die von Flotow ihren Proceß wegen der Schutzgerechtigkeit über dieses Kloster beim Reichskammergericht gewonnen hätten, das Ribnitzer Kloster sich aber zur Annahme nicht eigne, weil Prinzessin Ursula in demselben die völlige Herrschaft habe. Es baten daher die Stände, da ihnen mit dem Malchower und Ribnitzer Kloster wenig hiernach geholfen sei, an deren Stelle wieder Ivenack und Neukloster zu setzen, wie es der Ruppinsche Machtspruch besage. Nach vielen Verhandlungen, derentwegen ich, der Kürze halber, auf Spaldings Landesverhandlungen I. und J. M. Wiggers Geschichte der 3 Landesklöster, sowie auf Franks Altes und Neues Mecklenburg X verweisen muß, kam es endlich dahin: daß die Herzoge Johann Albrecht I. und Ulrich III., welche die evangelische Lehre angenommen hatten, durch den Revers vom 4. Juli 1572 am 15. October dennoch die Klöster Malchow, Dobbertin und Ribnitz, durch ihre Bevollmächtigkeiten den landschaftlich bestallten Provisoren, gegen Bezahlung der fürstlichen Schulden [35]), abtraten. Die Bedingung der Uebergabe des

35) Einige, wie von Kamptz (Ueber die Theilnahme an adelichen Klöstern in Deutschland, besonders in Mecklenburg. Berlin 1842, S. 166 und Frank (Altes und Neues Mecklenburg, X, 229, 335 folg.) meinen, daß der Grund zur Ueberweisung der Klöster keines-

Kloster Ribnitz an die Landschaft war, wie die der zwei andern Klöster Zurückführung desselben zu seiner ursprünglichen Bestimmung — gottesdienstlichen Uebungen, christlichem Unterricht und Erziehung —, dann aber auch Abschaffung der Mißbräuche und Einführung besserer Religionsbegriffe. Die zugleich von den Rostocker Theologen, wie von den Hof- und Landräthen ausgearbeitete Klosterordnung von 1572, welche 1610 renovirt und landesherrlich bestätigt wurde, schrieb vor, wie der tägliche Gottesdienst abgehalten werden solle, lieferte auch einen Klosterkalender, so wie sie Unterweisung für junge Frauenzimmer in der Religion und in Handarbeiten gebot. Dem Kloster wurde statt der Aebtissin eine Domina [36]) vorgesetzt, dem Superintendenten aber die halbjährige Visitation des Klosters übertragen; die Aufnahme der Klosterjungfrauen behielt sich dagegen der Herzog vor. Außer der bestimmten Anzahl der Klosterjungfrauen, statt Nonnen nun Konventualinnen genannt, und Schülerinnen konnte das Kloster aber auch adeliche und andere Kostgänger zur Erziehung aufnehmen. Die Wahl der Domina wurde dem klösterlichen Konvent und den vom Lande eingesetzten Provisoren des Klosters überwiesen und der Domina die Aufsicht über den Konvent gegeben, so wie dieselbe auch ermächtigt wurde, Streitigkeiten im Kloster zu entscheiden. Jede Konventualin erhielt ihren besondern Haushalt, während Speisesaal und Schlafzimmer früher gemeinschaftlich waren. Die Aufnahme der Klosterjungfrauen (durch die Provisoren) geschah gegen Receptionsgebühr, mußte jede Jungfrau aber außerdem noch 100 Gulden zur zinsbaren Belegung für das Kloster an den Küchenmeister zahlen. Neben einer bestimmten Kleidertracht war für die Konventualinnen auch eine strenge Klausur (Absperrung vom außerklösterlichen Leben) vorgeschrieben. Die Provisoren (die ersten bei Uebergabe des Klosters waren Lüdcke von Bassewitz auf Lübburg und Jürgen von der Lühe auf Kölzow) mußten jährlich an die Landschaft Rechnung ablegen, welcher es oblag, eine Haus-

weges die Bezahlung der landesherrlichen Schulden gewesen sei; doch sagen die Fürsten in dem Revers vom 4. Juli 1572 ausdrücklich selbst, daß sie die Einräumung der Klöster als eine Gegenleistung für die bewilligte Steuer auffaßten. Schröder's papist. Mecklenburg, III., 133 f. J. u. M. Wiggers a. a. O. S. 90. Behr, rerum Mecklenb. I., V., Cp. 4.

36) Es währte aber, wie wir weiter unten sehen werden, noch bis 1600, ehe eine evangelische Domina angestellt wurde.

haltungsordnung für die Klostergüter abzufassen, die jedoch landesherrlich bestätigt werden mußte. Die Herzoge begaben sich der bisherigen Frohndienste, Naturallieferungen und neuerlichen Ablager, mit Ausnahme der alten herkömmlichen Ablager. Auf Verlangen der Landstände waren diese und mehrere landesherrliche Versicherungen auf dem Landtage zu Sternberg am 2. Juli 1572 bereits in die Form einer Assekuration (Vertrages) gebracht. Der Prinzessin Ursula wurde für ihre Lebenszeit die vollkommene Regierungs-Administrirung, Bestellung und Genießung des Klosters gelassen, und ohne ihre Bewilligung durften von den Provisoren keine neuen Konventualinnen aufgenommen werden. Erst nach der Prinzessin Tode sollte das Kloster wirklich der Landschaft übergeben werden; doch obgleich dieser 1586 eintrat, erfolgte die Ablieferung des Klosters an die Stände doch auch noch nicht sogleich. Der Herzog wollte zumal Freudenberg [37]) nicht wieder zurückgeben, indem er meinte, dieses sei bereits dem Herzoge Johann Albrecht I. von der Prinzessin Ursula 1570, also 2 Jahre vor der Uebergabe des Klosters an die Stände, verkauft worden, während in Betreff desjenigen, was der Herzog seit dem Tode der Prinzessin bezog, die Stände denselben gern im Besitz lassen und anerkennen, auch zugeben wollten, daß Rostock einen Provisor für das Kloster bestallen möchte (1589). Die Ablieferung des Klosters hatte aber auch noch nicht 1595 Statt, da die Stände dieselbe, laut Landtags-Akten, noch unterm 14. März erbaten und dabei erklärten, erst, wenn die Uebergabe wirklich geschehen sei, die Bestallung eines Provisors durch den Rath zu Rostock genehmigen zu wollen; auch drangen Ritter- und Landschaft wiederholt auf Herausgabe von Freudenberg. Der Herzog verlangte nun noch zweijährige Hülfe, um die Lasten tragen und die für das Land gehabten Auslagen decken zu können, worauf die Stände erwiederten, daß sie die Register dieserhalb nachsehen wollten, baten aber 1598 nochmals, dem Klosterhauptmann und den Provisoren die Ablieferung des Klosters nicht länger vorenthalten zu

37) Freudenberg war 1260 im Besitz des Knappen Claus Barnefüer, später der Fürsten, kam darauf, wie oben angegeben, successive ans Kloster durch Schenkung. 1570 kaufte es Herzog Albrecht I. der Prinzessin Ursula ab, es ging aber später an Privatpersonen über. Tressentin theilte das Schicksal mit Freudenberg, nur daß 1261 die Stadt Ribnitz die Pacht aus demselben einst kaufte (s. v.).

wollen, wogegen sich die Stände bereit erklärten, zur Abtragung der Schulden der Vettern des jungen Herzogs beizutragen, sobald das Land sich nur erst erholt haben würde. Endlich zeigte sich in diesem Jahre der Herzog bereit, das Kloster, dem Vertrage vom 1572 gemäß, den Ständen übergeben zu lassen, wenn dieselben darin willigen möchten, daß stets eine Prinzessin als Aebtissin fungire, weil der Herzog wohl der Meinung war, das Kloster Ribnitz sei ursprünglich für fürstliche Kinder gestiftet, woher eben auch das bisherige Bedenken, das Kloster den Ständen zu überliefern [38]). 1599 sagte der Herzog, daß er die Zeit der Ablieferung bestimmen wolle, auf Einsetzung einer Prinzessin als Aebtissin aber nochmals bestehen müsse. Das Kloster wurde endlich 1599, 6. Dec., überliefert, 1600 aber keine Prinzessin, sondern Fräulein Ursula Kerkdorp mit dem Amte der Domina bekleidet, nachdem das Kloster schon seit 1586, kurz vor dem Tode der Prinzessin Ursula, mit Anstellung des Predigers Daniel Dreves durch jene den evangelischen Glauben angenommen hatte (s. Reformation). 1607 verlangten die Stände aber auch das von den Fürsten ihnen abgekaufte Gut Brebberow zurück, worauf der Herzog Carl I. indessen erwiederte: es fehle der Nachweis, daß jenes Gut dem Kloster gehört habe, und wurden die Ansprüche an dasselbe daher unterm 29. April ganz zurückgewiesen (s. v.), — eine Erklärung, die der Herzog Adolph Friedrich I. 1610 auch dem Landtage zu Sternberg ertheilen ließ. Schon 1613 fing Herzog Albrecht II. aber wieder an, daran zu denken, wie er das Kloster Ribnitz an sich bringen solle, woraus viele Streitigkeiten entstanden. Der Ständeausschuß schlug daher 1620, um die Huld des Fürsten zu gewinnen, vor, das Ribnitzer Kloster gegen Kloster und Amt Broda im Strelitzschen zu vertauschen, und beauftragte mit Ausführung dieses Projekts 3 Landräthe, 3 Edelleute und die Abgeordneten von Rostock, Wismar und Parchim [39]); allein Ritter- und Landschaft trug gegen diesen Tausch Bedenken, worüber dieselbe aber vom Herzoge einen Verweis erhielt, indem derselbe sagte, daß sie ihm durch Henning von Reventlow, Matthias von Linstow und Georg

38) Ein Jahr vorher, 1597, schloß das Kloster noch einen Vergleich mit der Stadt, eben solchen 1577 und 1607, den letztern wegen der wüsten Feldmark Dorfield.

39) Der Herzog kommittirte hierzu seiner Seits den Landrath Vollrath von der Lühe und den Doctor von Hagen.

Bevorneſt zu dem Umtausche ja erſt die größte Hoffnung gemacht hätte. Auf dem Landtage von 1623 kam dieſer Tausch indeſſen nochmals zur Sprache, indem Herzog Adolph Friedrich wieder darauf antrug; und faſt waren die Stände geneigt, unter billigen Bedingungen auf den Tausch einzugehen; doch es kam keine Einigung zu Stande, und auch der 1625 durch den Herzog gemachte Verſuch zum Umtausch war vergeblich, indem der Ausſchuß erklärte, daß er dieſen — eigentlich ſchon 1618 vom Herzoge Johann Albrecht I. angeregten — Tausch nicht für rathſam halte, das Kloſter Ribnitz vom Fürſten geſtiftet ſei und es daher auch ſo bleiben müſſe. Das Jahr 1632 war es, welches für das Kloſter zu vielen Verhandlungen mit dem Fürſten Anlaß gab, indem in demſelben Herzog Johann Albrecht II. am 23. März und 23. April mit der damaligen Domina Katharina von Zepelin und mit den Konventualinnen einen Vertrag abſchloß, nach welchem dem Herzoge die Kloſtergüter abgetreten wurden, derſelbe ſich aber verpflichtete, den Konvent wegen Ratifikation dieſes Vertrages bei Ritter- und Landſchaft zu vertreten; auch wurde zugleich dabei feſtgeſetzt, daß die Stunden von früh 8 bis Nachmittags 2 Uhr zu den Betſtunden beſtimmt ſein, die Zeit der Predigten aber, wie früher gebräuchlich, bleiben ſolle. Der Herzog reſervirte ſich noch in dieſem Vertrage die Bilder in der Kirche und den Altar unten in derſelben, außerhalb des Chors, welches nicht abgeſchafft werden ſollte. Wollten indeſſen die Konventualinnen die Bilder und andere Gegenſtände, die der Herzog entfernt haben möchte, an ſich nehmen, ſo ſollte ihnen dieß frei ſtehen. Es wurden auch 400 Gulden wegen der geſuchten Mühlenpacht bewilligt und zugleich aus der Kammer für Abnutzung des Viehes bis Michaelis an die Konventualinnen Entſchädigung gezahlt, den Amtsleuten aber der Befehl ertheilt, die rückſtändige Mühlenpacht herbeizutreiben, was auch dem Rathe aufgegeben wurde. Den Konventualinnen ſollten überdieß jährlich 2 Drömt Malz und eben ſo viel Roggen metzenfrei gemahlen werden; es wurde ihnen auch ein neues Brau- und Backhaus auf einem bequemen Orte verheißen und ihnen das nöthige Braugeräth verſprochen, nachdem der Hauptmann ſich von der Lokalität überzeugt haben würde. Den Konventualinnen ſollte, wenn ſie ſtürben, auf fürſtliche Koſten ein Sarg geliefert werden, oder wenn die Erben denſelben anſchafften, das Amt ihn bezahlen. Die Konventualinnen

sollten Specifikation ihrer auf dem Kloster haftenden Forderungen übergeben, damit der Herzog sich darüber erklären könne, und sollten jeder Konventualin vom Amte statt des Obstes 3 Gulden aus dem Amte Gnoien gezahlt werden, Verwandte der Konventualinnen, wenn sie das Kloster besuchten, vom Amte auch freie Weide für ihre Pferde erhalten, in so fern es ohne Beschädigung der Weide geschehen könnte. Wegen Mangel an Mobilien sollte das Inventarium beim Amte gelassen, das Haus des Pförtners aber auf eine andere Stelle geschafft werden, wo die Konventualinnen bequem aus- und eingehen könnten. Zu Michaelis sollten 1200 Gulden, der Rest des Kaufgeldes aber Antoni bezahlt werden. Die Beamten sollten ferner den Konventualinnen jährlich vor Trinitatis 2 Fuder Holz, die ihnen der Herzog bewilligte, 96 Faden aber schon von jetzt ab bis Michaelis fällen und anfahren lassen. Das, was die neu aufgenommenen Konventualinnen dem Kloster geben und überweisen würden, sollte auf Zinsen ausgeliehen werden, und die Konventualinnen sollten dieselben beziehen. Den Unterhalt der Provisoren bei ihren jährlichen zweimaligen Versammlungen wollte der Herzog auf seine Kosten durch das Amt bestreiten lassen, jedoch sollten auf jeden Provisor nicht mehr als vier Personen in Rechnung gebracht werden. Der Amtmann sollte die Bauern zur Bezahlung der rückständigen Pacht anhalten und außer den vorgenannten Fuhren den Konventualinnen jährlich noch eine zur Abholung von Viktualien und andern Sachen nach Rostock bewilligt werden. Pastor und Küster sollten ihr Deputat an Geld, Korn und Viktualien, der erstere außerdem noch 1 Drömt Roggen und 1 Drömt Gerste aus dem Amte Gnoien erhalten. Dieselben Verträge vom 23. März und 23. April bestimmten überdieß noch: Das Kloster übergiebt dem Herzoge die ihm gehörigen Meiereien, Dörfer, Fischereien, Jagd und Hölzung sammt Zubehör und Gerechtsame, die Domina und Konventualinnen behalten sich aber ihre Wohnzimmer, den Speisesaal, das Schlafhaus, die Zellen und den im Bezirk des Klosters gelegenen Garten vor, und sollen alle diese Gebäude von den Beamten in baulichem und gehörigem Zustande erhalten werden. Die Kirche wird dem Herzoge abgetreten, das Chor aber zur Abhaltung der Betstunden und lutherischen Predigten des Klosters von 8 Uhr Morgens bis Nachmittags 2 Uhr bestimmt und mit Brettern verkleidet.

Bei Aufnahme und Tod der Konventualinnen soll am alten Ceremoniell gehalten, so auch in Betreff der Gerichtsbarkeit gegen früher nichts geändert werden, und soll jede Konventualin jährlich 8 Faden Holz um einen geringen Preis, so wie 40 Gulden zur Haltung ihrer Bedienung und Bestellung des Gartens beziehen, dürfen die Bedienten aber zu nichts weiter gebraucht werden. Der von einer verstorbenen Konventualin verehrte Predigerstuhl soll aufs Chor verlegt, oder ein anderer gebaut werden. Jede Konvent. darf 2 Drömt Korn metzenfrei mahlen, jeder stehen 2 Abfuhren und vierteljährlich ein Stück Wildbraten zu. Da das Deputat ans Kloster, mit Ausnahme der Gebühren für den Pastor und Oekonomen, aufs höchste und genaueste berechnet, 3743 Gulden 11 Schillinge beträgt, so sollen die Konventualinnen noch gewisse Hebungen aus dem Amte haben und die genannte Summe aus dem Amte Gnoien gezahlt werden; bei Mißwachs oder untern andern Umständen trägt das Amt zu Ribnitz oder ein anderes die Kosten. In Betreff der Schulden des Klosters soll Specifikation derselben eingereicht werden, und geschehen, was der Domina, die nebst 8 Konventualinnen den Vertrag unterschrieb, irgend genügen kann und billig ist. Die Stände erklärten aber diese von der Domina Katharina von Zepelin mit dem Herzoge abgeschlossenen Verträge vom 22. März und 23 April 1632 geradezu für ungültig, da, wie sie behaupteten, die Domina und der Konvent zum Abschlusse von Verträgen zwischen Fürst und Kloster kein Recht hätten, und legten deshalb Protest dagegen ein; der dreißigjährige Krieg, der in diese Zeit fiel, wie der Tod des Herzogs Johann Albrecht II. waren aber Schuld, daß die Streitsache lange unentschieden blieb (S. Landtags-Akten), bis endlich am 18. September 1669 zwischen den Ständen und dem Herzoge Gustav Adolph folgender Vertrag zu Stande kam: 1. Alles, was bisher zum Kloster gehört hat — Dörfer, Meierhöfe, Korn, Wiesen, Weiler, Trifften, Hölzungen, Moore, Jagden, Fischereien, Viehzucht, Schäfereien, Mühlen, Mühlengerechtigkeit, Dienst der Bauern und Unterthanen, deren Hufen, Höfe, alle Pächte, Hebungen, die Hütungen auf der Feldmark, Nutzungen, bürgerliche und peinliche Gerichtsbarkeit (nach damaliger Bezeichnung: Jurisdiktion an Hand und Hals), das Patronatsrecht, alle andere Freiheiten, geistliche und weltliche Gerechtsame, benannte und nicht benannte —, wie dieß Alles 1632 an den Herzog

abgetreten worden ist, auch Ritter- und Landschaft bis 1632 ruhig besessen hat, verkauft diese dem Herzoge für 30,000 Thlr., innerhalb dreier Jahre in Raten zu zahlen, wobei bis zur Abtragung der Kaufsumme für die Konventualinnen zu deren Erhaltung die Zinsen gezahlt werden sollen. Das Kaufgeld soll aus dem Landkasten und zwar mit dem bezahlt werden, was der Herzog daraus zu fordern hat. Bis zur Abtragung der Kaufsumme sollen der Ritter- und Landschaft die Klostergüter verpfändet bleiben, und ist jeder Einsprache Schutz gewährt. 2. Die Reparirung des Pfarrhauses, der Kirchen und Zimmer übernimmt der Herzog bis 1671, so auch den Bau einer eilften Zelle (Wohnung) in der Art, daß auch die zwölfte Jungfrau darin wohnen kann, so wie der Wohnung für den Klosterküster auf einer der wüsten Stellen des Klostergebäudes. 3. Statt des alten abzubrechenden Brauhauses, in welchem ein Höker wohnt, verflichtet sich der Herzog, ein neues mit Backofen und Braukesseln aufführen zu lassen, den Malzboden einzurichten und den Brunnen in Ordnung zu bringen, wobei das Kloster ein Drittel der Kosten trägt. 4. Der Herzog richtet die Tafelstube nebst Kammer für die Provisoren ein, wobei die Bauart angegeben wird, läßt für die Provisoren einen Stall zu 10 bis 12 Pferden aufführen, da in der Stadt solche schwer unterzubringen sind, und zwar bei der neuen Domina Hause, auch das alte Klosterthor wieder öffnen und repariren. 5. Der Herzog tritt den Ostgarten an der Mauer für Domina und Konvent wieder ab, so auch die auf dem Ribnitzer Felde gelegenen und dem Kloster gehörenden 6 Morgen Acker, dessen Ertrag zu Oblaten und Wein beim Abendmahl, so wie zur Reparirung der Klosterkirchenuhr, nach altem Gebrauch, verwandt wird. 6. Der Herzog gewährt freiwillig für die Folge aus seiner Forst das zum Bau und zur Reparirung des Klosters nöthige Holz. 7. Die Wassermühle, der dazu gehörige Teich, die Dämme, die damit verbundenen Wiesen kommen wieder an das Kloster; der Herzog behält dagegen die Windmühle. Die Fischerei wird jedoch für eine etwa auf dem Amtshause residirende Prinzessin frei gelassen, steht sonst nur dem Kloster zu, wie denn jene auch jährlich 2 Last Korn metzenfrei aus der Mühle erhält. Die auf die Mühle gelegten Pächte für den Stadtprediger fallen weg. 8. Boockhorst sammt Zubehör fällt auch wieder ans Kloster, so auch die Gerichtsbarkeit verbleibt demselben, der

Herzog nimmt dem Hofe aber die Schulden ab; derselbe erbebt auch die Pacht von der Windmühle, wie von Bookhorst noch bis Antoni 1670. 9. Sonstige auf die Klostergüter durch den Vater des Herzogs gemachte Schulden übernimmt Herzog Gustav Adolph; jedoch bleiben die schon früher vom Kloster kontrahirten Schuldposte von diesem zu bezahlen, wie denn für die Folge das Kloster auch die Unterhaltung der Provisoren, des Predigers, Küsters, der Schule und Armen seines Gebietes übernimmt. Dem Prediger und Küster verbleiben ihre alten Hebungen, wie Pächte an Korn und andern Einkünften von den Kirchspielgeldern, so auch besonders, was dem Prediger zu Wustrow verabreicht worden ist. 10. Da die vom Herzoge an Ritter- und Landschaft zu zahlenden 30,000 Thlr. in Terminen abgetragen werden sollen, so hat der Herzog bis Antoni 1670 die Pacht aus Bookhorst, wie die Metzen aus der Wassermühle zu beziehen, dagegen bis 1671 das Deputat an den Konvent, den Prediger und Küster, nach Gebrauch, zu leisten 11. Das Patronatsrecht über Kloster und Kirche erhält die Landschaft für immer wieder, so auch die Civil- und Kriminalgerichtsbarkeit. 12. Der Herzog liefert dem Konvent vierteljährlich 3 Rehe durch das Amt; wird aber ein Stück Hirsch oder Schwein geliefert, so soll dieß für 2 Rehe gerechnet werden. 13. Für die verstorbenen Konventualinnen liefert der Herzog einen Eichbaum zum Sarge durch das Amt. 14. Wenn die Konventualinnen Besuch durch ihre Freunde erhalten, wird ihnen freie Weide für die Pferde derselben auf dem nächst gelegenen fürstlichen Ackerstücke eingeräumt. 15. Das Kloster behält freie Disposition auch über etwa in Zukunft gekaufte Güter, der Herzog reservirt sich jedoch die Oberaufsicht über dieselben, nach Inhalt der Landesreservate. Kauft Ritter- und Landschaft für die vom Herzoge zu zahlenden 30,000 Thlr. Güter auf dem fürstlichen Gebiet, so will der Herzog auch dazu seinen Konsens geben, und die gekauften Grundstücke allodificiren lassen, behält sich jedoch das Gebietsrecht (jus territoriale) vor, und sollte es in Ermangelung gelegener Lehnstücke nöthig werden, das übrig bleibende Kapital auf Zinsen auszuleihen; so soll auch dazu Konsens ertheilt werden. 16. Kommt eine Prinzessin nach Ribnitz, so soll derselben die gebührende Hochachtung geleistet werden, ohne daß jedoch die Rechte der Provisoren oder der Ritter- und Landschaft dadurch beeinträchtigt werden

dürfen, soll die Prinzessin vielmehr aus fürstlichen Mitteln erhalten werden. Unterschrieben ist dieser Vergleich von Christoph Friedrich von Jasmund, Hans Friedrich von Lehsten, Landrath Valentin von Lützow, Landrath und Landmarschall August von Lützow u. A., auch vom Rathsherrn und Deputirten Balthasar Hinrichs aus Ribnitz. Auf dem Landtage zu Rostock mußte sich Ritter- und Landschaft aber dennoch wieder beschweren, daß der obige Kontrakt nicht gehalten sei, indem die Reparatur der Kirche und Gebäude nicht erfolgt, der letzte Termin des Kaufgeldes und die rückständigen Zinsen nicht bezahlt seien, der Konvent und das Kloster nicht das versprochene Korn und Wild erhalten hätten. Auch wurde darüber Beschwerde geführt, daß der zur Predigerwahl in Ribnitz gewesene Superintendent Dr. Siricius aus Güstrow, per vim executionis von dem Provisor 20 Thlr. habe einziehen lassen, obgleich er freie Verpflegung gehabt habe; daß auch die auf dem Klosterhofe wohnenden fürstlichen Beamten von der Klosterkirche ab- und zur Pfarrkirche herangezogen worden wären. Die fürstliche Resolution hierauf war: der Herzog sei geneigt, den Kontrakt mit dem Kloster, dessen Vollziehung nur die bisherigen schwierigen Zeiten verhindert hätten, zu erfüllen und seinen Versprechungen möglichst nachzukommen, die Sache wegen des Superintendenten zu untersuchen und die Erstattung des von demselben erhobenen Geldes nach Umständen zu verfügen, auch Erkundigung einziehen zu wollen, in wie weit fürstliche Beamte an die Klosterkirche gebunden wären. Auf dem Konvokationstage zu Rostock kamen aber noch wieder die schlechten Umstände des Klosters zur Sprache, wie die Provisoren bereits unterm 25. Januar dargethan hatten, was, nach der Meinung der Herren, davon kam, daß der Herzog annoch 10,000 Thaler, derentwegen 1682 auf dem Landtage zu Sternberg wieder Beschwerde geführt wurde, nebst den Zinsen schulde, weshalb der Konvent nicht nur Noth leide, sondern die Gebäude auch zerfallen müßten. Dennoch kaufte 1684, 16. September, das Kloster das Gut Bartelsdorf von den Erben des Rathsverwandten von Thienen. Wie 1672 geschehen war, wurde auch 1684 wieder ein Vertrag zwischen Kloster und Stadt abgeschlossen und 1685 ein vollständiges Inventarium von allen Mobilien und Immobilien im Kloster aufgenommen und anbefohlen, daß der Hauptmann mit den Provisoren Alles genau überlegen solle, damit die Wohlfahrt

des Klosters befördert werde. Bei aufsteigendem Zweifel sollte an Ritter- und Landschaft reskribirt und die seit vielen Jahren nicht aufgenommene Rechnung ergänzt werden. 1689 versprach der Herzog, die rückständigen Zinsen von den Necessariengeldern bezahlen zu wollen, und dennoch mußte 1690 der 10,000 Thlr. Rückstand halber, wie wegen der Zinsen auf dem Sternberger Landtage monirt werden, worauf das Kloster endlich angewiesen wurde, sich aus dem auf dasselbe treffenden Kontributionsantheil bezahlt zu machen. Auch wurde festgesetzt, daß 2 Schwestern nicht zu gleicher Zeit ins Kloster treten könnten, was aber doch noch in der neuesten Zeit, in Ansehung zweier Konventualinnen Behm, geschehen ist. Eine Erweiterung des Klostergebietes trat dadurch ein, daß am 5. Mai 1699 die Domina von Lehsten, laut des noch vorhandenen Kaufbriefes, von dem Kunstpfeifer (Stadtmusikus) Christian Röhl, in Gegenwart des Küchenmeisters Joachim Tietke und des Klosterpredigers Trammitz, einen zwischen dem Klosterkamp oder St. Jürgenacker und dem damaligen Stadtgraben gelegenen Garten zur (noch jetzt gebräuchlichen) Klosterbleiche für 20 Gulden kaufte, für welche Summe der Röhl denselben früher von der Ribnitzer Oekonomie an sich gebracht hatte, die denselben wieder einst von Orthmanns Erben für Schuld annahm (Cession der Domina von Lehsten von 1705, ausgefertigt durch den Küchenmeister Münderidt). 1702 entstand ein Streit der Provisoren, wegen Aufnahme einer Jungfrau, mit Rostock, der aber bis dahin unausgemacht bleiben sollte, wo man sich mit Rostock verglichen haben würde, was später geschah. 1704 spann sich ein Prozeß wegen der hohen Jagd an, indem der Klosterschütze (Klosterjäger) Bosche Prieß nach Schwerin abgeholt und unter die Leibgarde gestellt wurde, weil er einen Hirsch geschossen hatte, der Herzog aber dem Kloster die hohe Jagd nicht zugestehen wollte. Ritter- und Landschaft klagte dieserhalb bei der Kammer, worauf vom Kaiser das Urtheil erfolgte, daß das Kloster vor wie nach die hohe Jagd genießen solle, und fing das Kloster daher 1709 wieder an, Hirsche erlegen zu lassen. Dem zwischen dem Herzoge Gustav Adolph und den Ständen 1669 abgeschlossenen und oben angeführten Vergleiche wegen endlicher Abzahlung des Kapitals, wornach mit 16,000 Thlr. die Sache abgemacht sein sollte, obgleich eigentlich die Schuld des Fürsten noch 23,000 Thlr. an Kapital und Zinsen

betrug, trat am 13. Mai 1706 Herzog Friedrich Wilhelm bei, und zwar in der Art, daß derselbe im October und November die Zahlung leisten solle, widrigenfalls die Schuld ans Kloster 22,000 Thlr. bliebe. Ein Streit wegen Heuwerbung am Klosterteiche, auf der Südseite (die Nordseite stand dem Kloster ohne Widerrede zu), wurde 1713 entschieden (durch den Kammerrath Varenius), in Folge dessen die bisher nach Bookhorst gehörige Wiese wieder dem fürstlichen Amte abgetreten wurde, das Amt sich aber der Heuwerbung an der Südseite enthalten sollte (es war hier eine bisher zu Petersdorf gehörige Wiese), wobei die Gränze durch einen Pfahl bezeichnet wurde, das Kloster aber um Wiese und Heuwerbung noch einen Graben ziehen sollte. Unterschrieben ist dieser Vergleich durch den Kammerrath Varenius, den Amtmann Beken zu Ribnitz, die Klosterprovisoren J. F. v. d. Lühe, H. D. von Plessen, J. H. Beselin, Küchenmeister Nicolaus Münderidt. Eben solche Irrungen wurden um diese Zeit wegen der fürstlichen und Klostergränze bei Blankenhagen und Rostocker Wulfshagen, so auch 1715 bei Bookhorst und Tressentin entschieden. 1714 kam auf dem Landtage die Rede von Vertauschung des Klostergutes Willershagen, welches von Plessen vorschlug, und wurde dafür ein anderes Gut in Vorschlag gebracht; allein es sollte noch erst Untersuchung Statt finden, da Niemand Willersh. kannte (ging später an Rostock über). Ein 1726 zwischen Klosterhauptmann und Provisoren entstandener Streit wurde beigelegt. 1736 brachte es auf dem Konvent zu Rostock der Klosterprovisor v. d. Lühe, auf Dettmannsdorff, zur Sprache, ob die von denen von Meerheimb dem Kloster geschenkten Gelder, wenn sie auch dazu gegeben worden wären, die Aufnahme ihrer Töchter ins Kloster zu bewirken, nicht zu dem so höchst nöthigen Kirchenbau verwandt werden könnten. Schon 1741 hatten sich die Umstände des Klosters gebessert, und bis 1744 nahm diese Besserung so zu, daß um 2743 Thlr. 6 Schillinge die Fonds zugenommen hatten, ungeachtet viel an Bauten verwandt worden war. Jede Konventualin erhalte, berichteten Klosterhauptmann und Provisoren, wie anderweitig jährlich 150 Thlr., und dennoch sei ein Ueberschuß von 1500 Thlr. geblieben. Beim merkbaren Verfalle des Klosters 1762 wurden dagegen jeder Konventualien zur halben Hebung wieder jährlich 10 Thlr. abgezogen; es mußten bis 1779 indessen auch andere Klöster

zur Aushülfe des Nibnitzer beitragen. Als 1766 die verstorbene Konventualin von Pleſſen beerdigt werden sollte, entstand einiger Streit darüber, daß die Leiche heimlich und ohne Wissen des Predigers, bis zur weitern Beisetzung, in Sand gelegt worden war, und die 16 Thaler Predigergebühren streitig gemacht wurden, weshalb eine sofortige Beerdigung der Leiche untersagt ward. Den Patronen entgegen, welche behaupteten, daß ihnen der Klosterkirchenschlüssel für alle Personen zukomme, setzte der Pastor Magister Schwabe sein Recht in Bezug auf Leiche und Schlüssel durch, laut Verordnung vom 15. Mai 1694. Zwei Jahre früher (1764) verlieh die Herzogin Louise Friederike, Gemahlin des Herzogs Friedrich, den Konventualinnen des Klosters ein herzogl. Ordenskreuz an einem weißen, mit Roth liserirten Bande, so wie das herzogl. Ordenskreuz pour la vertu (für Tugend), und 1787 noch einen silbernen Stern, auf der Brust zu tragen. 1779 wurden die halben Hebungen abgeschafft, 1790 aber wieder hergestellt. 1779 hören wir abermals von einem Vergleich zwischen Stadt und Kloster, wornach jener nach beendigter Heuwerbung das Weiderecht auf den Wiesen des Klosterteiches ertheilt und ein freier, geräumiger Kirchenstuhl von 7 Plätzen längs der Mauer, an der Vorderseite der Kirche, bewilligt wurde, die Stadt dagegen der Kirche den freien Wasserlauf, sowohl vom Kloster als vom Amtshofe aus einräumte. Gegen diesen Vergleich protestirte indessen der Pastor Magister Schwabe, als Kirche und Predigern nachtheilig. 1799 sind 7 neue halbe und 7 Viertelhebungsstellen, 1832 noch zwei neue Hebungsstellen, jede zu 100 Thlr, errichtet. Herzog Friedrich Franz entsagte seinen Ansprüchen an die Klostergüter gänzlich, und seitdem bildet das Kloster ein von Ritter- und Landschaft abhängiges Stift, nämlich in Betreff seiner Verwaltung. Ein Ereigniß, wie es das Kloster noch nicht oft erlebt hatte, trug sich 1835 in demselben zu, indem die Konventualin Prüssing, aus Rostock, das Fest ihres 50jährigen Aufenthaltes im Kloster am 14. September feierte. Der Konvent bestand damals aus der Domina Sophia von Oertzen, der Jubilarin, die heiter und wohl war, den Konventualinnen Behrmann, von Barner, v. Grävenitz, v. Stralendorff, v. Bülow I., v. Bassewitz, v. Bülow II., v. Tornow. Provisoren waren: von Leers, auf Schönfeld, von Lowtzow, auf Klaber, Bürgermeister Dr. Bencard zu Rostock, Küchenmeister Chr. Saniter,

Prediger Müller [40]). 1838 wurden die Hebungsstellen um 5 halbe und eben so viel Viertelhebungsstellen vermehrt. 1844 wurde eine Nummerfolge für die Konventualinnen eingeführt. Durch den Reichsschluß vom 25. Febr. 1803 §§. 35 und 36 wurden die Ribnitzer Klostergüter der freien landesherrlichen Disposition überlassen, welcher jedoch durch eine Vereinbarung mit Ritter- und Landschaft unterm 22. April 1809 entsagt worden ist. Während der Kriegsjahre von 1806 bis 1813 hat das Kloster durch Kriegslieferungen und Einquartierungen sehr gelitten, dagegen war es für dasselbe ein frohes Ereigniß, daß Se. Königl. Hoheit der Großherzog Friedrich Franz 1844 und 1851, das letzte Mal mit der Allerdurchlauchtigsten Gemahlin, der Frau Großherzogin Auguste, im Klosteramtsgebäude zu übernachten geruheten, wobei sich die Freude des Konvents in die der Stadt mischte, und durch Erleuchtung des Klosters zu erkennen gab (siehe Geschichte der Stadt). — Nachdem so nun eine kurze Uebersicht über die Geschichte des Klosters Ribnitz vorangeschickt worden ist, mag hier noch eine Darstellung der Verfassung oder Einrichtung desselben, so wie des innern Lebens seiner Bewohner in ältern (katholischen) Zeiten, wie seit Uebergabe an die Stände (1572) Platz finden. — Was den Organismus des Ribnitzer St. Clarenklosters seit seiner Gründung i. J. 1324 bis 1572 betrifft, so waren die Schwestern (Süstern) oder Nonnen desselben, wie schon oben gesagt, dem Orden der heiligen Clara geweiht, mithin Clarissinnen, die wieder zum Orden der Franciskaner gehörten. Das ganze Kloster stand unter dem Sächsischen Ordensprovincial, welcher den Klöstern der Sächsischen Franciskaner-Ordensprovinz (dem aus den Aebten und Priorinnen oder Aebtissinnen der verschiedenen Klöster gebildeten Provinzial-Kapitel) vorstand, und gehörte zur Lübecker Kustodie (Kustodey), d. h. zum Lübecker Franciskaner-Ordens-Sprengel, dem ein Kustos vorgesetzt war. Der Verein der Klosterschwestern, deren Zahl in den ersten Jahren

40) Fünfzig Jahre und länger waren schon früher im Kloster: Prinzessin Beatrix (diese 71 Jahre, da sie bereits im vierten Lebensjahre dem Clarenorden übergeben wurde), ferner Prinzessin Dorothea (50 Jahre lang), Prinzessin Hedwig (70 Jahre lang), Prinzessin Elisabeth (52 Jahre lang), Prinzessin Ursula (72 Jahre lang), die Konventualin Hedwig v. Behr, um 1725, und Domina Elisabeth von Holstein, von 1691 bis 1746 im Kloster, 38 Jahre lang Domina.

nach der Stiftung nicht vergrößert worden zu sein scheint, hieß, wie noch jetzt, der klösterliche Konvent; an der Spitze desselben stand die Aebtissin, die neben sich eine Vikaria hatte. Die Wahl aller dieser, die Anfangs in hölzernen Gebäuden wohnten, indem die Erbauung steinerner noch Schwierigkeiten fand, geschah unter großer Feierlichkeit im Beisein des Ordensprovincials. Lambrecht Slaggert (siehe Westphalen a. a. O. IV., 875) beschreibt den Wahlakt der Aebtissin folgendermaßen: Zuerst bestimmte der Ordensprovincial den Wahltag und zeigte denselben allen Schwestern, mit Ausnahme der die Schule besuchenden Kinder, welche noch nicht eingekleidet waren, an, dann wurde zum Kapitel des Ordensprovincials, zum Wahltage, feierlich eingeläutet, darauf von den Schwestern und Brüdern — Guardianen und Beichtvätern — auf dem Schwestern- und Bruderchor — die Gnade des heiligen Geistes angerufen und Vers um Vers mit lauter Stimme das „Spiritus veni creator" (d. h. Komm Schöpfer, heiliger Geist) gesungen, dann endlich vom Ordensprovincial die Regel oder Vorschrift des Clarenordens verlesen, nach welcher alle Schwestern — jung und alt — mit Kappen angethan, eine Aebtissin wählen sollten, die an Tugenden reich, den übrigen Schwestern mehr durch Reinheit der Sitten, als durch ihr Amt, vorstehen müsse und in Allem die Gemeinschaft zu bewahren habe, damit die Schwestern ihrem Beispiele folgen und ihr mehr aus Liebe, denn aus Furcht gehorchen. Der Aebtissin wurde geboten, es nicht mit Einzelnen zu halten, damit durch Begünstigung derselben kein Aergerniß im Ganzen entstehe. Die Aebtissin soll die Betrübten trösten, den Bedrängten eine Zuflucht sein, damit nicht, wenn bei ihr die Mittel der Heilung fehlen, die Krankheit der Verzweiflung in den Schwachen aufkomme; sie soll demüthig und liebreich die Schwestern besuchen und bessern, ihnen nichts vorschreiben, was wider die Regel und ihr Gelübde ist u. s. w. Die Wahl wurde nach der Regel vorgenommen, welche verordnet, daß sie frei dem Konvent zustehe. Daher hatten, der Gewohnheit gemäß, alle Schwestern dieses Klosters, wes Standes sie auch waren, sowohl die Chorschwestern, als auch die Conversen (s. diese unten) öffentlich die Aebtissin zu wählen. Die geschehene Wahl wurde dann allen Schwestern öffentlich verkündigt und durch den Pater-Provincial bestätigt. Darauf stimmte der Kantor das „Te deum" an und während dessen leitete der

Provincial die erwählte Aebtissin zu den Stufen des Altars, wo sie bis zum Ende des Te deum (d. h. Herr Gott dich loben wir) und der Orgelbegleitung knieend, oder zur Erde gestreckt verweilte. Darauf wurde die Liturgie geschlossen. Der Provincial sagte nun: „Confirma, deus, quod operatus es in nobis!“ (d. h. stärke, Gott, was du an uns gethan!). Antwort: „A templo tuo, quod est in Jerusalem. (Von Deinem Tempel aus, der in Jerusalem ist). Provincial: „Dominus vobiscum!“ (Der Herr sei mit Euch!). Antwort: „Et cum spiritu tuo“. (Und mit Deinem Geiste). Provincial: „Oremus!“ (Laßt uns beten!). Actiones nostras, Domine, adjuvando et aspirando prosequere ut cuncta nostra a te semper incipiantur et per te coepta finiantur. (Laß, Herr, unsern Handlungen Deine Hülfe und Deinen Beistand wiederfahren, damit all das Unsrige von Dir anfange und das Angefangene mit Dir ende!). Darauf kehrten der Ordensprovincial und die Aebtissin auf ihren Platz zurück, jener gab dieser vor Aller Augen das Siegel (mit dem Bilde der heiligen Clara) und die Schlüssel des Klosters, und befahl ihr die Ausübung des ihr auferlegten Amtes, allen Schwestern aber den Gehorsam gegen sie in allen Dingen, welche zu ihrem Amte gehören. Auch wurde der Aebtissin noch empfohlen, die Schwestern zu ermahnen und zu strafen, die zwieträchtigen Schwestern aber zu versöhnen, damit alle friedsam miteinander lebten. Die Schwestern sollten auch nicht aus Freund- oder Feindschaft zur Wahl der Aebtissin schreiten, sondern aus Einfalt und wahrer Liebe. — Von Stiftung des Klosters, 1324 bis 1586 haben folgende Aebtissinnen katholischen Glaubens fungirt: 1. Mechthildis (Mechthild) von Stendal, am 6. September 1329 gewählt, gestorben 1334. 2. Katharina von Budessen, gewählt 1334; legte 1349 ihr Amt in die Hände des Ordensprovincials Werner v. Apenborch nieder. 3. Prinzessin (Herzogin) Beatrix oder Beata, Tochter Heinrichs des Löwen, des Stifters des Klosters, und seiner Gemahlin Anna, von deren Aufnahme als Kind und Einkleidung theils schon oben die Rede war, theils weiter unten noch sein wird, im 24sten Jahre ihres Alters, 1348, zur Aebtissin gewählt und zwar in Gegenwart des Ordensprovincials Werner von Apenborch, und vom Bischofe von Schwerin, Andreas, bestätigt. Sie verschaffte dem Kloster durch ihren frommen, sittlichen Wandel, wie durch die strenge

Disciplin, welche sie in dasselbe einführte, Ehre, Ansehen und Geschenke, so daß dasselbe weit und breit in Ruf stand; sie entsagte sich aber ihres Amtes freiwillig wegen Altersschwäche, nachdem sie dasselbe 50 Jahre lang rühmlich verwaltet hatte, im 74sten Lebensjahre vor dem Ordensprovincial Dietrich von Mynda 1395; sie starb 12. April (2 Tage vor Tiburtius) 1398. Zu ihrer Zeit (1373) hatte das Kloster 56 Nonnen und 6 Kapellane, die Einkünfte desselben wurden aber nicht über 136 Mark fein Silber gerechnet [41]). Bei Berührung des Leichnams der Prinzessin B. soll ein Blinder sehend geworden sein. 4. Prinzessin Ingeburg (Ingeborg), Tochter Herzog Heinrichs III., Suspensor, starb, nach löblicher Verwaltung ihres Amtes seit 1395, am 28. September 1408 an der Pest, sammt 13 Nonnen. Sie lebte mit ihrer Vikaria, Prinzessin Constantia, die ihr 8 Tage, ebenfalls an der Pest, in die Gruft vorangegangen war, im besten Vernehmen, und arbeiteten beide immer gemeinsam. Sie kaufte vom Ritter Zbegebord von Thun die Windmühle zu Wilmershagen 1397 am Nikolai-Abende (6. December) und erhielt von der Dänischen Königin Margaretha i. J. 1408 300 Mark Silber (2400 Thlr. Species) geschenkt, um damit Güter fürs Kloster zu kaufen (s. v.). 5. Cäcilia Mallin (von Mölln), bestätigt 1408 am Tage Michaelis durch den Ordensprovincial Germanus Schilling, aus Thüringen, gestorben 1424 im 33sten Jahre. Ihre Vikaria war Wobbe Bützow. 6. Prinzessin Hedwig, Tochter Herzogs Johann des Jüngern von Mecklenburg-Stargard, 22 Jahre alt, am 25. August 1424 durch den Ordensprovincial Friedrich Matharin als Aebtissin gewählt, da Cäcilie Mallin ihr Amt nicht länger verwalten wollte, resignirte aber 1467 und starb 1470, 80 Jahre alt. Am Sonntage nach Heiligedreikönige lieferte Prinzes. Hedwig für sich und ihre Klosterschwestern einige auf die Mühlen innerhalb und außerhalb Rostock lautende Papiere, welche die Herren von Werle den Dummersstorffern darauf ertheilt hatten, den Herzogen Magnus und Balthasar aus, damit das Kloster für diese andere Güter erhalten möge [42]). 7. Prinzessin Elisabeth, Herzogs Magnus II. von Mecklenburg Tochter, seit 1464 Kantrix, 1467, 4. October, in dem mit seidenen Teppichen und vergoldeten Bildern geschmückten und verhangenen Schwesternchor,

41) Rudloff, Mecklenburgische Geschichte, II., S. 714.
42) Schröder, papist. Mecklenburg, p. 2303.

im 18ten Jahre ihres Alters, in Gegenwart des Ordensprovincials Nikol. Lakmann, des Lübecker Kustos M. Everhard Hillmann und eines andern Franciskaners, zur Aebtissin gewählt; nahm sich, wie Latomus sagt, des Amtes mit Thränen an. Später kam der Vater der Prinzessin, am Tage Elisabeths (19. Nov.), mit dem Herzoge Balthasar nach Ribnitz, dankte den Schwestern für die Wahl und gab ihnen, wie den Brüdern, drei Tage lang das schönste Mahl, damit sie sich freuen und der neuen Aebtissin wegen fröhlich sein sollten, wie L. Slaggert berichtet. 1493 mußte die Prinzessin, um einer bösen Nachrede auszuweichen, ihr Amt als Aebtessin indessen niederlegen und dasselbe auf Wunsch des Konvents ihrer Vikaria Kunck von Echterssen überlassen. Prinzessin Elisabeth starb am 31. December 1506. 8. Prinzessin Dorothea, ebenfalls Herzogs Magnus II. Tochter, im 14ten Lebensjahre 1498, in Gegenwart des Ordensprovincials, Doctors der Theologie Johann Heystede und des Kustos Johannes Becker, zur Aebtissin gewählt, nachdem das Kloster seit 1493 durch eine Vikaria (Kunck von Echterssen) regiert worden war (s. o.). Sie bezahlte 1000 Thaler Schulden fürs Kloster, ließ 1523 den lange wüst gelegenen Hof zu Petersdorf wieder aufbauen, und das aus eigenen Mitteln, zum Nutzen des Gotteshauses; 1524 ließ Prinzes. Dorothea eine neue Scheune aufführen, und 1525 durch den Müller Georg Nyejahr (Niejahr) ein neues Rad in der Wassermühle, so wie eine Wachspresse (s. u.) auf ihre Kosten verfertigen, zu welchem erstern für 300 Pfennige Nägel verwandt wurden. Zu ihrer Zeit wurde auch eine neue Pumpe auf dem Klosterhofe gemacht, zu welcher die Prinzessin selbst 200 Gulden hergab. Von dem Lande, welches sie ausbringen ließ, um vielleicht Moreisen zu erlangen, siehe vorher. Prinzessin Dorothea widerstand hartnäckig der Reformation (siehe diese), hatte deshalb aber auch viel Unannehmlichkeiten. 1527 ließ sie einen neuen Schornstein im Brauhause aufführen und die sich noch von 1450 herschreibenden Fenster an dem Gewölbe vor dem Chor auf dem neuen Schlafhause durch neue ersetzen, in demselben Jahre auch eine neue Windmühle am Rostocker Wege bauen [43]). Auch befanden sich 1527

43) Ohne Zweifel die 1853 abgebrannte Lonbergsche Mühle, die sich im Vertrage von 1669 der Herzog wieder reservirte, später an Privaten überging. Die älteste Straße nach Rostock ging

drei Doctoren der heiligen Schrift in Nibnitz — der neue Kirchenminister (Vaderminister) Andreas Schünemann, der Ordensprovincial Gerhard Funck und Evert Runge, welche vom Kapitel zu Lübeck kamen: ein Fall, der seit vielen Jahren nicht vorgekommen war. Prinzessin Dorothea starb 1538, 1. September, an der Pest nebst 21 Nonnen. 1523 hatte das Kloster unter ihr 36 Nonnen, 10 Schülerinnen und 11 dienende Schwestern. 9. Prinzessin Ursula, Tochter des Herzogs Heinrich V. des Friedfertigen und der Herzogin Ursula, Tochter des Kurfürsten Johann von Brandenburg, geboren 1510; als Vikaria in Beisein des Provincials Andreas Schünemann, am 15. Juli 1528, als Aebtissin 1538 gewählt; übernahm ihr Amt aber erst 1539; gestorben am 22. April 1586 im 76. Jahre ihres Alters. Ihr Bildniß aus Sandstein, wie ihr Leichenstein sind noch jetzt in der Klosterkirche (s. d.). Anfangs lehnte sie das beschwerliche Amt einer Aebtissin, der damaligen Religionswirren halber, eigentlich erst ab, da sie Unruhen erwartete, und wollte erst das Kloster ganz verlassen, entschloß sich aber am Ende, zu bleiben, widersetzte sich jedoch auch gleich ihrer Vorgängerin, Prinzessin Dorothea, von welcher sie in der katholischen Religion und in deren Ceremoniell unterrichtet worden war, der Einführung der evangelischen Lehre ins Kloster, und obgleich sie 1556 zugab, daß in die Pfarrkirche, deren Patronin sie war und was sie auch für ihre Lebenszeit blieb, die evangelische Lehre eingeführt wurde: so blieb dennoch der Konvent der katholischen Religion bis 1586, die Prinzessin Ursula selbst derselben für ihre Lebenszeit getreu. Die Prinzessin stellte noch 1558 und später katholische Priester und Beichtväter am Kloster an, als Hennekin, Isensee, welcher aber wieder entlassen wurde, Iseromanus und Archangelus (s. Klosterkirche und Reformation); einen lutherischen Prediger — Daniel Dreves — berief sie dagegen erst 1586, kurz vor ihrem Tode, an die Klosterkirche (s. d.). Prinzessin Ursula starb 22. April 1586. In ihrem Sterbejahr hatte das Kloster 12 adliche Kloster- und eben so viele andere adliche Jungfrauen, die zur Erziehung dem Kloster übergeben worden waren. Vikarien waren im Kloster 19 und zwar: 1) Prinzessin Konstantia, Tochter des Herzogs Johann des Aeltern von Mecklenburg-Stargard; fungirte

nämlich über das frühere Dorf Wilmshagen, also den jetzigen Neuhofer Weg.

10 Jahre, starb 35 Jahre alt am Matthäi-Abende (21. September) 1408 an der Pest (s. die Aebt. Prinz. Ingeburg). 2. Wobbe (Wobke, d. h. Walburgis) Bützow, 1408 neben der Aebt. Cäcilie Mallin gewählt. 3. Nypke (Friederike, Ulrike) Covegerden, 10 Jahre im Amte. 4. Margaretha Drugespar. 5. Katharina Moltke. 6. Kunigunde Warendorp, 9 Jahre im Amte. 7. Helene von Stieten, 1467 gewählt, diente 7 Jahre. 8. Wobbe Bokholtes (Bukholtes, Buchholz?), 7 Jahre im Amte. 9. Wobke (Wypke, Wibeke, Wybe) Stroperdes, 1479 (bürgerlich). 10. Gesche (Gosse) Marlow (Merlow), 1493, fungirte 10 Jahre, vermachte dem Kloster 34 Mark und den achten Theil für die Windmühle am Wege nach Damgarten. 11. Taleke von Aken. 12. Gesche von dem Tepel (Teple), diente 7 Jahre lang. 13. Katharina (Karbedina?) Gorslaven. 14. Asle Below. 15. Nyke Brandes, diente 10 Jahre. 16. Gertrud Westphal, fungirte 10 Jahre, vermachte dem Kloster eine Hebung von 34 Mark, gab demselben auch Gold und Silber, 50 Mark an Werth. 17. Kunck von Echterssen, 1493 erwählt (s. o.). 18. Anna Beer, schenkte dem Siechenhause des Klosters neue Fenster, Betten und Laken; 1510 (1512) erwählt, am 9. April, am Tage nach dem des heiligen Apostels Dionysius; diente bis 15. Juli 1528, wo sie ihr Amt als Vikaria an 19. die Prinzessin Ursula abgab (s. o.). Im Hauptbuche des Klosters von 1670 stehen Prinzessin Constantia und Anne als Priorinnen aufgeführt, angeblich noch über die Aebtissin stehend. Auch die Nonnen (Klosterjungfrauen) wurden feierlich eingekleidet und legten eben so feierlich das Klostergelübde, den Profeß, ab, wozu sich die Formel, in Lateinischer Sprache auf ein kleines Pergamentblättchen geschrieben, mit farbiger Verzierung, in abgekürzten Worten, noch jetzt im Archiv des Klosters zum heiligen Kreuz in Rostock findet[44]); es lautet, von mir verdeutscht: „Ich Schwester apolita (Hipolyta) entsage jedem Eigenthum und verspreche, durchaus nichts anzunehmen, oder Jemanden zu geben, oder ohne Erlaubniß etwas zu besitzen, die Geheimnisse des Kapitels (Ordens) nicht zu entdecken und die Reformation (Reorganisation) fest und beständig zu halten, mich in jeder geistigen Disciplin zu üben, die Angelegenheiten des Klosters und der Officien (Liturgie, Meßkultus) nicht zu verbreiten,

44) Julius und Mor. Wiggers, Geschichte der drei Landesklöster. S. 46, Anmerk.

wenn sie mir anvertraut worden sind, die Statuten oder Regel des Ordens nicht umzuändern, und dieß Alles und anderes Gute beharrlich zu beobachten, so wahr mir Gott helfe. Verehrungswürdige Mutter, Mutter und Schwestern insgesammt, verzeiht mir der Liebe willen, wenn ich Euch je ein böses Beispiel gab, oder Euch durch Worte, oder Thaten beleidigte, und betet für mich, damit ich mich bessern und mein Gelübde treulich halten kann." Die Aufnahme der Nonnen geschah manchmal auch schon sehr früh; Prinzessinnen wurden öfters aufgenommen, als sie noch Kinder waren. So wurden Prinzessin Konstantia, später Vikaria, 1376 bereits als Kind von 3 Jahren, Prinzessin Ingeburg, später Aebtissin, nach Anordnung der Prinzessin Beatrix, 1371, als sie erst 3 Jahre zählte, dem Kloster übergeben, und nachdem sie 5 Jahre lang weltliche Kleidung getragen hatte, 1376 feierlich als Nonne eingekleidet. Prinzessin Hedwig, später ebenfalls Aebtissin, kam am 25. November 1396, 6 Jahre alt, ins Kloster und wurde 1397, am Feste von Mariä Heimsuchung (2. Juli), im Alter von 7 Jahren, durch Heinrich, Weihbischof ihres Oheims, des Bischofs und Herzogs Rudolph von Schwerin, feierlich ins Klostergewand gehüllt. Prinzessin Elisabeth, später Aebtissin, wurde 1452 in weltlichen Kleidern dem Kloster geweiht, als sie 3 Jahre alt war, und als sie noch nicht 5 Jahre zählte, am Abende Mariä Magdalenä (22. Juli) 1454 durch den Bischof von Schwerin, Nicolaus II., in Gegenwart des Ritters Matthias von Axkow, des Abts von Dargun, Otto Vieregge's, und vieler anderer edler Männer, ins Klostergewand gehüllt, wobei noch der Vater der Prinzessin, deren Mutter und Vaterbruder, Herzog Johann, und die Herzogin Dorothea, der Archidiakonus von Triebsees, der Kustos von Lübeck, die Herzoge Ulrich, Albrecht, Johann und Magnus, die drei letztern Brüder von Prinzessin Hedwig, erschienen. 1461 legte Prinzessin Elisabeth vor dem Bischofe von Schwerin, ihren Eltern und Brüdern und Vielen vom Adel ihr Gelübde in die Hände der Prinzessin Hedwig. 1444 starb die fünf Jahre alte Herzogin Katharina, Herzogs Heinrich von Mecklenburg Tochter, in Folge eines Falles von der Treppe[45]). Die Tochter Herzogs Heinrich von Mecklenburg-Stargard,

45) Ueber ihre Aufnahme als Klosterschwester, wie über die von Prinzessin Hedwig u. s. w. siehe Slaggert, chron. coenobii Ribn., die betreffenden Jahre.

Anna, war 4 Jahre lang im Kloster Winhusen, wurde aber im siebenten Jahre, im Beisein ihrer drei Brüder, am 25. August (am Ludwigstage) 1474 der Aebtissin zu Ribnitz, Prinzessin Elisabeth, durch den Herzog Heinrich von Mecklenburg-Schwerin, in Gegenwart seiner 3 Söhne, übergeben und zwei Jahre darauf eingekleidet [46]). 1488 wurde die 8 Jahre alte Prinzessin Dorothea, Tochter des Herzogs Magnus II., geboren 5. Mai 1480, später hochverdiente Aebtissin, mit Zustimmung ihrer Mutter, Herzogin Sophie (Tochter des Herzogs Erich III. von Pommern), ins Kloster gebracht und zwar in Gegenwart der Brüder, des Herzogs Balthasar und dessen Gemahlin Margaretha (Herzogs Erich III. von Pommern Tochter), der Prinzessin Ingeburg, Herzogs Heinrich II. von Stargard Wittwe und Tochter des Herzogs Bogislav VIII. von Pommern-Stettin, sowie der Aebte der Klöster Doberan und Dargun, vieler Edelleute, Männer und Frauen. 1493, am Ludwigstage (25. August), legte Prinzessin Dorothea das Gelübde in die Hände des Sächsischen Provincials Ludwig von Sygen. Bei der Einkleidung waren anwesend der Vater der Prinzessin — Herzog Magnus II. — die Mutter (Herzogin Sophie), Herzog Balthasar nebst Gemahlin Margaretha, der junge Herzog (Bruder der Prinzessin D.), die Prinzessin Ingeburg, Prinzessin Elisabeth (Aebtissin des Klosters Ribnitz), Prinzessin Elisabeth vom Kloster Nehna, sowie die Aebte von Doberan und Dargun, nebst vielen andern guten Männern, Frauen, Jungfrauen, Bätern und Brüdern. 1514 wurde Herzogs Heinrich V. noch nicht vier Jahre alte Tochter, Prinzessin Ursula, später letzte katholische Aebtissin, auf Betrieb ihrer Stiefmutter Helene (Tochter des Kurfürsten Philipp von der Pfalz, des Edelmüthigen), in Gegenwart ihrer Eltern, Geschwister, der Stargardschen Prinzessin und Priorin Elisabeth von Nehna, deren Vaters, der Prinzessin Dorothea (Aebtissin zu Ribnitz), des Herzogs Magnus von Sachsen-Lauenburg und dessen Gemahlin, wie des Sächsischen Ordensprovincials Professors Everhard Junge, dem Kloster übergeben; sie trug bis 1522 weltliche Kleidung, legte dann aber Montags, am 8. Sept., im 12ten Lebensjahre, mittelst des Weihbischofs von Schwerin, Paters Dietrich Hulß, aus Stade gebürtig, im Beisein des Vaters, der Stiefmutter, der Kinder des Herzogs, des Bischofs Herzogs Magnus von Schwerin, des Herzogs Philipp,

46) Slaggert a. a. O. Jahre 1473, 1475. Latomus a. a. O.

Sohnes der Herzogin Helene (also Stiefbruders von Prinzessin Ursula), des Herzogs Magnus von Sachsen-Lauenburg, dessen Gemahlin Katharina, der Prinzessin Elisabeth von Rehna und vier Schwestern daher, vieler Vornehmen und Großen, feierlich das Klostergewand an. 1524, am Tage der heiligen Dreieinigkeit (22. Mai), nahm sie der Sächsische Ordensprovincial, Dr. Gerhard Funck, aus Kyritz, aus der Schule des Klosters und theilte sie, in Beisein der Priorin Prinzessin Elisabeth von Rehna (Tochter des Herzogs Ulrich II. von Stargard), die zwei Jungfrauen des Klosters Rehna bei sich hatte, des Lektors der Provinz, Valentin Korte, der Aebtissin Prinzessin Dorothea, sämmtlicher Schwestern des Ribnitzer Konvents, des Beichtvaters Lambrecht Slaggert (s. chronicon coenobii Ribn., Jahr 1524), des Bruders und Beichtvaters Jaspar Süvecke und des Ministers der Provinz, Bruders Heinrich, sowie vieler edler Frauen, Jungfrauen, guter Matronen und des Kompanen des Meisters Funck, Bruders Heinrich, der Versammlung zu, worauf die Prinzessin Ursula nach der Regel der heiligen Clara in doppelte Tücher gehüllt (geduecket) und zum Probejahr, den Orden zu versuchen, zu erproben, angenommen wurde. Bei Ablegung des Gelübdes (Professes), Trinitatis 1525, waren außer dem Minister der Provinz, noch die Aebtissin Prinzessin Dorothea, der Guardian Joachim Krumbeke, die Beichtväter Lambrecht Slaggert und Joachim Meyger zugegen. Am 30. September war Prinzessin Ursula, nach Gewohnheit der andern Schwestern, zum ersten Male Morgens ins Gasthaus gegangen, worüber sich Alle sehr freueten (d. h. nach Dr. Lisch Deutung: sie ging zum ersten Male zur Tafel, ins Remter, probirte den Konventstisch). Am 18. November 1526 wurde die zwölfjährige Magdalena Oldenburg, aus Ribnitz, durch den Sächsischen Ordensprovincial Dr. Everhard Junge eingekleidet. Doch nicht alle Jungfrauen wuchsen im Kloster auf, auch Erwachsene — und das war die Mehrzahl — traten in dasselbe ein und bestanden erst ein Probejahr, bevor sie den Schleier nahmen und Gelübde thaten; ja 1525, am Sonntage nach Lucae (nach dem 18. October) wurde sogar, der Regel zuwider, was noch nie vorgekommen war, eine Frau, Alke oder Albeyt van Stenderen, Wittwe eines Hamburger Bürgermeisters, nebst ihrer Tochter ins Kloster genommen und durch den Meister Everhard Junge (Runge) auf dem Chor der

Jungfrauen eingekleidet, wie L. Slaggert (Jahr 1525) vermuthet, wohl mehr, weil sie dem Kloster 70 Loth Silber (Kannen, Schaalen, Töpfe) zubrachte, die zum Vortheil des Klosters verkauft wurden, als ihres Seelenheils willen. — Die Zahl der Klosterschwestern (Nonnen) war unbestimmt. Im Jahre 1367 waren ihrer 56 nebst 6 Kapellanen, 1523 ihrer 35, außer 10 jungen Mädchen zum Unterricht und zur Erziehung, sowie 11 Dienstschwestern (Deenst-Süsteren). Beim Eintritt wurde ein Eintrittsgeld bezahlt, welches nach dem Tode der Nonne ans Kloster fiel, dessen Zinsen jene aber auf Lebenszeit bezog. — Den in neueren Zeiten aufgetauchten Streit über die Anrechte aller Stände des Landes an das Kloster (Lüders, J. und M. Wiggers, Landtagsverhandlungen von 18$\frac{4}{8}$), der Behauptung gegenüber, daß nur der Adel das Recht habe, die Aufnahme seiner Töchter in die Klöster, also auch in das Ribnitzer, zu verlangen, welches letztere Beselin insbesondere dafür bestimmt glaubt, (v. Kamptz, Zachariä, v. Wickede), ist nicht meine Sache, hier zu entscheiden. Das Beispiel, welches Jul. Wiggers (in seiner Geschichte der drei Landesklöster, S 51, Anm. 1) von einer (angeblichen) Schneidertochter anführt, die im Kloster zu Ribnitz gewesen sein soll, um daraus einiger Maßen die Ansprüche aller Stände des Landes — also auch aller Bürgerlichen — an das Kloster aus historischen Gründen zu deduciren, kann nicht für genügend erachtet werden, weil es einmal noch gar nicht erwiesen ist, daß Gert Scroder (scroder), wie der Vater jenes Mädchens bei L. Slaggert in der plattdeutschen Chronik des Klosters genannt wird, ein Schneider gewesen sei, wie Westphalen, nach welchem und nicht nach dem Original von Slaggert Wiggers gearbeitet hat, das Wort „Scroder", dasselbe von scroden, zerschneiden, ableitend, ins Lateinische übertragen hat, indem derselbe Gert Scroder durch „Gerhardus sartor (Gerhard, ein Schneider, Schneider Gerhardt)" ausdrückt; es kann vielmehr der Mann nur Scroder (in der plattdeutschen Chronik lese ich „gert scroder") geheißen haben. Gesetzt aber, dieser Gert Scroder (Schroder, Schröder) sei, wohin auch J. Wiggers lenkt, doch immer wenigstens ein gewöhnlicher Bürger dort gewesen, da es auch bei Slaggert im Original heißt: eine Bürgertochter, so ist damit aber auch immer noch nicht dargethan, daß dieses Mädchen eine wirkliche Klosterjungfrau, oder doch zur

Erziehung im Kloster war; es kann dasselbe vielmehr nur dienende Jungfrau (Deenst-Süster) gewesen sein und bei den Schwestern, wie noch jetzt zu Tage manches Gesinde im Kloster, in Ansehn gestanden haben, kann eine Art Gesellschafterin bei einer Nonne gewesen sein, und hieraus ging auch vielleicht der Wunsch des Sohnes von Gert Scroder, der es im Kloster der Schwester wegen gut haben mochte, hervor, einst in demselben begraben zu werden, was ihm auch gerne gewährt wurde. Was Wiggers da von L. Slaggert oder eigentlich von dessen Uebersetzer von Westphalen sagt, daß dieser bei der Aebtissin Cäcilie Mallin ausdrücklich nämlich hinzusetze „nobilis genere" (übersetzt Wiggers „aus adlichem Geschlechte"), als Beweis, daß L. Slaggert absichtlich die adliche Geburt der Cäcilie Mallin habe bezeichnen wollen, daß also auch Bürgerliche ins Kloster träten; so beweiset das eben so wenig, wie die Anwesenheit jener Bürgertochter, zu Gunsten der Bürgerlichen, da L. Slaggert im Original durchweg bei anerkannt adlichen Namen das Wörtchen „von" geradezu mehr fortläßt als es beisetzt, wie wir dieß ja auch häufig bei andern alten Chronikschreibern finden, nobilis genere auch eben so gut „edel von Geschlecht, von berühmtem Geschlechte" heißen kann. Auch in einem hiesigen alten Kirchenbuche steht bald „von", bald fehlt es bei wirklich adlichen Namen (Bassewitz, Bülow, Restorff u. a.). Wenn also keine weiteren Gründe für das Anrecht der Bürgerlichen an das Ribnitzer Kloster angeführt werden können, so hat der Adel das exklusive Recht, dasselbe für seine Töchter zu beanspruchen. Die Wahrscheinlichkeitsgründe des Dr. J. Wiggers für das Anrecht der Bürgerlichen an die Klöster (Bezahlung der fürstlichen Schulden von allen Ständen des Landes, als dafür die Klöster den Ständen übergeben wurden u. s. w.) sind noch nicht hinreichend, um darauf ein förmliches jus receptionis für die Bürgerlichen zu gründen, und wenn wir auch schon bei Slaggert wirklich bürgerliche Namen von Klosterschwestern, wie Wrede (ist aber auch adlicher Name), Rust, Holthusen, Kulemann, Stroperdes (eine solche war sogar Vikaria), also Namen von Bürgermeistern und Geistlichen in und außerhalb Ribnitz finden; so sind diese bürgerlichen Jungfrauen vielleicht doch nur ausnahmsweise und freiwillig, wegen Frömmigkeit und Freigebigkeit ihrer Väter oder sonstigen Verwandten in Bezug auf Kirchen und Klöster, wie wir sie bei den Bürgermeistern

Wrede, Holthusen, den Geistlichen, Kulemann, Stroperdes, auch beim Bürgermeister Kulemann und Rust kennen gelernt haben, oder wie Alheyd Stenderen und Tochter wegen ihres Goldes dem Konvent zugetheilt worden, ohne daß gerade eine Verbindlichkeit zu ihrer Aufnahme vorgelegen haben mag. Da nun aber doch einmal von der Tochter des Bürgers Gert Scroder die Rede war, so will ich wenigstens kurz hier anführen, was sich beim Absterben eines Sohnes jenes Bürgers zutrug, weil dieß noch zu den vielen Scenen des Hasses von Seiten des Rathes gegen das Kloster gehört, und zwar nach Slaggert's (Jahr 1332) eigenen, hochdeutsch von mir hier gegebenen Worten: „Es begab sich eines Tages, daß ein Sohn von Gert Scroder, der seine Tochter im Kloster hatte, 1332 wünschte, in der Kirche der Schwestern (Klosterkirche) beerdigt zu werden; aber die Bürgermeister (der Rath) verwehrten, daß die größeren Glocken der Pfarrkirche beim Begräbniß geläutet werden sollten, um auf diese Weise Andere vom Begrabenlassen in der Kirche des Klosters abzuhalten. Es wagte daher, als die Leiche bestattet werden sollte, aus Furcht vor den Bürgermeistern und Strafe, auch Keiner, die Todtenbahre zu tragen. Im Vertrauen auf Gott nahmen deshalb mehrere Brüder von der Curie (dem Kloster) die Leiche von der Pfarrkirche aus und begruben sie im Kloster. Aber Niemand aus der Stadt unterstand sich, der Leiche zu folgen, selbst nicht der Vater des Todten (nämlich der Bürger Gert Scroder), weil die beiden Bürgermeister, Konrad von Buggenhagen (Beukenhagen, Buckenhagen) und Volkmar von Müller sich nach der Straße der Brüder (der jetzigen Klosterstraße), durch welche die Leiche nach dem Kloster getragen werden mußte, begaben, um zu sehen, was für Leute dem Todten folgten. Ueberdieß schickten sie am folgenden Tage ihren Diener Bernhard nach der Kirche der Schwestern (Klosterkirche), um die bei dem Seelenamte Erscheinenden zu sehen und ihnen davon Nachricht zu geben." — Für den Zeitraum von Einführung der ersten Klosterjungfrauen (1329) bis 1523 finden wir bei L. Slaggert, leider! nicht in chronologischer Reihenfolge, sondern nach dem Alphabet (d. h. in Betreff der Vornamen) geordnet, folgende Klosterjungfrauen oder Nonnen (Chorschwestern, Süsteren): Alheyd (Adelheid) Berkow, Alheyd Krone, Alheyd Plessen, Prinzessin Anna von Stargard, Anna Arkow, Tochter des

Ritters und fürstlichen Rathes Matthias von Arkow (1423 sammt einem an hohen Festtagen für den Altar bestimmten goldenen Becher dem Kloster übergeben), Anna Buggenhagen, Anna Gertejers, Anna Kopkyn, Anna Moltke, Anneke Rode, Anneke Sachtelen, Armegard (Irmegard) von der Lü (Lühe), Asle Below, Prinzessin Beatrix, später Aebtissin, Barbara Kroger, Beata Vieregge, Beata Bibow, Benedikta Bullen, Bertha von Werle, Brigitta Buchholz (Buckholtes, Bockholtes), Barbara Stevelin, Beke (Rebecka) Siverten, Brigitta von der Lü (Lühe), Clara von Budessen, eine der vier ersten Klosterjungfrauen (1329), Prinzessin Konstantia, Tochter des Herzogs Johann von Stargard, später Vikaria (s. v.), Cäcilia Mallin, später Aebtissin (s. v.), Clara Vlintes (Vlint, Flint), Clara Vieregge, Christina Lange, Christina Vrese (Frese), Clara Haten, Clara Hamborges, Clara von Kreghe, Clara Nonegerven, Christina Samers, Christina von Kuna, Clara Hilgemann, Christina Stargard, Christina Wyse, Clara Holtogers, Christina Kunau, Catharina Borgerdes, Catharina von dem Gaghe, Catharina von dem Bueske, Catharina Gorslaven, später Vikaria, Christina Lyppers, Christina Daneberg, Catharina Budessen, eine der vier ersten Nonnen (1329), später Aebtissin, Catharina Werschow, Catharina Kame, Catharina von Stendal, eine der vier ersten Klosterjungfrauen (1329), Catharina Kemeniss, Catharina Hamborges, Catharina Moltke (Vikaria), Catharina Sager, Catharina Lörber, Catharina Plotz, Clara Quasted, Christina Kerkdorp, Dorothea Kroger, Prinzessin Dorothea, später Aebtissin, Elisabeth von Stendel, eine der vier ersten Klosterjungfrauen (1329), Prinzessin Elisabeth, später Aebtissin, Elzebe (Ilsabe) von Kamen, Elzebe Krivesen, Elzebe Demyn, Elisabeth Raven, Engel Grove, Elzebe Laborges, Engel Bilow, Gertrud von Rostke, Grete (Margaretha) von Alen, Gesche (Jesse) Lemechow, Gesche Vlintes (Flint?), Grete Künß, Gesche Bukow, Grete Schaden, Grete Schütte, Gesche Loddewig, Gysele Külp, Gertrud Wullestamer, Gysele Bibow, Grete Fanny Have, Grete Tyme, Gesche Geghers, Grete Vlint, Gesche Geidorn, Gesche Brückmann, Gysele Mallin, Gesche Reckendorp, Gesche Didmersdorp, Gesche Damers, Gesche Sacked (Sarcked?), Gertrud Münde, Grete Pölemann, Gesche Kuesvelde oder Küstveld, Gesche Oldenburg, Gesche Moller, Gesche Hildebrand, Gesche Tyle, Grete Rodde, Grete Bulle, Gesche Eulpen,

Grete Wrede [47]), Gysele Ruſt, Gesche Marlow [48]), Gertrud Westphal, Helene von Stiten, Hippolita Buggenhagen (1526), Ilsabe Lippold, Ida Dechow, Prinzessinnen Hedwig und Ingeburg, später beide Aebtissinnen, Hille Oldenburg, N. Hyllenborch, Hedwig Lippe, Künne (Conradine) Oldenburg, Künne Slör, Kunck von Echtersin (Echterssen), Vikaria bei Prinzessin Ursula, Künne Esther Dommes, Künne Warendorp (Vikaria), L. Brandes, Mechtbildis von Stendel, eine der vier ersten Klosterjungfrauen (1329), erste Aebtissin des Klosters, Margaretha Külp, Margaretha Meyn, Mette Küns, Margaretha Braßke, Mette Hagedorn, Mette Rode, Mette Bulle, Margaretha Bibow, Mette Wyttenburg, Margaretha Ribbenisse, Margaretha Byggerdes, Margaretha Lemekow, Margaretha Drogespotten, Margaretha Kusveld, Margar. Barkow, Margar. von Schwerin, Margar. Wyttenburg, Mette Grone, Mette Kruse, Mette Pentz, Margaretha Wydehoned, Mette Helpede (Helpt, Helpet), Rike (Ulrike) Brandes, Sophia Stockes, Seffe (Sophia) Sorenstorp, Taleke Aken (Vikaria), Taleke Wossen, Tylse Bukstehude (Buxtehude), Taleke Bischop, Tylse (Mathilde) Bock, Tylse Berchmann, Tylse Wyhelen, Taleke Kulemann [49]), Trude Wak, Thibbe Wigbele, Tylse Hildebrand, Taleke Slove, Taleke Rekendorp, Taleke Velthüs, Taleke Wortmann, Tylse Sghegebard, Taleke Holthusen, [50]), Taleke Sonnemark, Tylse Preſter, Thibbe Kemeniß, Taleke Samers, Tylse Drogespotten, Tylse Beren, Tilseke Mündeß, Tylse Küns, Tylse von Aken, Tylse Hagedorn, Tylse Badysen, Taleke Santman, Tylse Stendel, Tylse Mücke, Tylse Wrede, Tylse Sacke, Taleke Nülop, Wybecke (Wibke) Stroperdes [50]), Wobbe Hasten, Wobbe Welescrape, Wendele (Wendula)

47) Vielleicht Tochter des Bürgermeisters Karsten Wrede in Ribnitz, der Geschenke ans Kloster machte, 1441 in demselben auch begraben wurde; doch ist Wrede auch adlicher Name. (Siehe Stadtgeschichte.)

48) Ruſt, Marlow, Hilgemann, Kuesvelde kommen mehr als bürgerliche Namen vor. Es gab Bürgermeister, Priester dieses Namens in Ribnitz (siehe Stadtgeschichte) und Kuesvelde wie Hilgemann waren Mönche im Kloster.

49) Vielleicht Tochter des frommen und mildthätigen Bürgermeister Nicolaus Kulemann, deren Brüder und Vettern Priester in Ribnitz waren, die wie manche andere bürgerliche Jungfrau aus besonderer Rücksicht ins Kloster genommen sein mochte.

50) Vielleicht Tochter des Ribnitzer Bürgermeisters Holthusen, der Legate ans Kloster aussetzte, wie Wybecke Stroperdes Tochter

Nidders, Wobbe Bützow (Bussow) (Vikaria), Wendula Langhe, Wobbe Scroder [51]), Wredeke Bülow, Wendula Pren, Wibeke Zepelien, Wendula Omeke, Prinzessin Ursula, später Aebtissin. Slaggert führt bei dieser Gelegenheit unter den Jungfrauen auch Dienstsüstern an, wie Gesche Boke, Grete Bauß, Gesche Gronow, Catharina Burisen, Sophie Salkow, Kochschwester, Wobbeke Holsten. — Der klösterliche Konvent gestaltete sich nach Slaggert (plattd. Chronik) im Jahre 1523 folgendermaßen: 1. Aebtissin, Prinzessin Dorothea. 2. Klosterschwestern (36): Prinzessin Ursula, Anna Beer, Vikaria, Anna Bussow oder Bützow, Alheyd Zepelien, Elisabeth Zepelien (die Schwester der vorigen), Catharina Slüter, Beata Kosse, Catharina Ratke, Elisabeth Sanders, Margar. Kopke, Wobbecke Bützow, Margar. Ströpke, Lucia Löwe, Taleke Spreters, Cathar. Fruenleven, Anna von der Lü (Lübe), Agnete (Agnes) von der Lü (v. d. Lübe), Anna Buggenhagen, Hippolyta Buggenhagen, 2 Schwestern (noch 1529), Elisabeth Kürs, Christina Poddin (Boddin), Margaretha Kasow, die Aeltere, Margar. Kasow, die Jüngere, Catharina Buggenhagen, Helene Krogers (Kröger?), Margar. von der Lü (Lübe), Anna Tribbesees, Dorothea Buggenhagen, Clara Lepen, Dorothea v. d. Lühe, Catharina v. d. Lanken, Cathar. Lesten (Lehsten), Ingeburg Lewetzow, Elisab. v. d. Lanken, Anna Ruthers und Cathar. Goldenhagen. Von Kindern, welche zum Unterricht im Kloster waren, nennt Slaggert um 1523 folgende eilf: Hippolyta Restorff, Elisab. Restorff, zwei Schwestern, Ursula Linstow, Dorothea Linstow, ebenfalls zwei Schwestern, Anna Lesten, Cäcilia Stenderen, Magdalena Oldenburg, Magdalena v. d. Lübe (Lü), Ursula Kerkdorp (Kardorff), Catharina Preen. Als Dienstsüstern (Deenst-Süsteren), giebt Slaggert um diese Zeit an: Irmegard Ribbenisse, Ilsche Wylken, Ilsche Hildebrand, Ilsche von der Osten, Grete Ströpke, Anna Keding, Grete Kruse, Anna Sadelkow, Anna Brüdegam, Catharina Jede, aus Marlow, Sophie Salkow, aus Kröplin. Von den um 1523 im Kloster befindlichen und später recipirten Klosterschwestern starben bis 1533 folgende nach Slaggert: Mar-

vom Amtmann Stroperdes, der das Kloster 1455 vom Brande rettete, aber auch vom Rathsherrn Stroperdes oder Schwester des Priesters dieses Namens.

51) Scroder (Schroder, Schröder) ist adlicher und bürgerlicher Name. Ob Tochter von Gert Scroder, ist nicht zu ermitteln.

garetha Kasow die Jüngere, starb 1523 am Tage Barnabas (11. Juni), Abends; Margaretha Barenflet, gestorben 1523, Morgens; Gesche Gronow, gestorben 1524, Mittags; Clara Dakeberg (Akeberg?), gest. 1526, Mittags, begraben am 9. April; Wobbeke Holsten, Küchenschwester, gestorben 1527, Donnerstag nach der Klosterweihe, 4. Juli; Taleke Spreters, 1526, die damalige älteste Jungfrau des Konvents, gest. 30. September Nachmittags 2 Uhr, 1527; Agneta Possin, gest. 1530, Mittwochs, Morgens 6 Uhr, an demselben Tage (!) begraben; Cathar. Stiten, aus Stiten, gest. 1530; Anneke Berndes, Küchenschwester, gest. 1530, am Abende des Evangelisten Lucas (18. October), 1531; Cäcilia von Stenderen, gest. 1531, begraben am Sterbetage; Elzebe Jorkes (Jork), gestorben 1533, Sonntags Lätare, nach der Vesper, beerdigt am Tage der Verkündigung Mariä (25. März); Catharina Sander, gest. 1533, Abends 5 Uhr; Anna Dechow, gest. 1535. Um 1530 waren auch im Kloster Anna Bähr, Beke Voß, Alke Stenderen und Tochter. — Außer dem Konvent gab es im Kloster noch Laienschwestern (Konversen) in eigener Tracht, welche untergeordnete Geschäfte und Dienste verrichteten (die schon oben erwähnten Dienstsüstern, Deenst-Süsteren, Kochschwestern u. A.), die indessen geringen Antheil an den Rechten der eigentlichen Chorschwestern (Klosterjungfrauen) hatten, jedoch bei der Wahl der Aebtissin mitgestimmt haben sollen, was sonst in andern Klöstern nicht üblich war, Slaggert aber offen bekennt, indem er sagt: „die Wahl der Aebtissin soll förmlich nach der Regel abgehalten werden, welche vorschreibt, daß dieselbe ohne Einschränkung dem Konvent gebühre. Daher haben auch, wie üblich, alle Schwestern dieses (des Ribnitzers) Klosters, wes Standes sie auch sein mögen, sowohl die das Chor besuchenden, als auch die Konversen, die Aebtissin zu wählen". Es gab aber auch männliche Konversen, Laienbrüder, z. B. die magistri curiae, Hofmeister, welche die Güter des Klosters verwalteten (Klostergutspächter hatte man Anfangs mithin nicht). Zu den Konversen im engern Sinne gehörten noch die verkappten Frauen (verkappete Vrowen), nach Slaggert auch Komputisten genannt, weil ihre Stimme mitgezählt wurde, oder alte Schwestern, seniores, dominae emancipatae, die denjenigen entgegenstanden, welche das Klostergelübde noch nicht abgelegt, noch nicht die Weihe erhalten hatten. Im Kloster Ribnitz waren ferner eine Kellnerin

(cellaria), eine Schulmeisterin (scholastica), eine Kantorin (cantrix, deutsch „Kostersche"), als welche letztere nach Slaggert, 1446 so gar die Herzogin Elisabeth fungirte, ferner eine Sakristanin (sacrista, Aufseherin der Sakristei), und eine Haushälterin, Schaffnerin (cameraria), welches Amt 1493 die Jungfrauen Wobbe Bockholtes und Gesche Marlau versahen. — Der Konvent ergänzte sich bei offenen Stellen gewöhnlich aus solchen Frauenzimmern, welche von ihren Eltern oder Vormündern, oft schon sehr früh, fürs Klosterleben bestimmt worden waren und in demselben erzogen wurden. Diese jungen Mädchen, nach ihrer Einkleidung domicellae juniores genannt, trugen zuerst weltliche Kleidung, wurden aber gewöhnlich nach einigen Jahren in Klosterkleider gehüllt, und legten manchmal schon im 12. Jahre das klösterliche Gelübde ab (s. o.). Die Einkleidung als Nonne geschah übrigens auf sehr feierliche Art. — Auf einem der Klosterhöfe, getrennt von dem der Schwestern (dem Hofe der Väter und Brüder), wohnten der Guardian, der Schaffner, die Beichtväter, die Priester, der Hochmessenpriester, der Organist, die Laienbrüder oder sonst dienende Mönche (Brüder), was Frank irrthümlich zur Annahme eines zweiten — eines Mönchenklosters — bewogen hat[52]). Der Guardian (Gardian, guardianus), den nicht der Kon-

52) Rudloff (Mecklenb. Geschichte, II. p. 421. und Urkundenlieferung Nr. 130 A.) gedenkt eines Franciskanermönchs, Meynhard aus Warin, nur als Gehülfen des Guardians Dietrich von Studitz. Daß beim Bau des Klosters auf ein männliches Personal übrigens gleich Anfangs Rücksicht genommen wurde, ist gewiß, und beziehen sich darauf Rudloffs Worte: „Das Haus der Frauen (Kloster) zu ihrem und der Brüder Nutzen, welche für sie (die Frauen, Nonnen) sorgen und ihnen auch die Sakramente ertheilen sollen." Es wird hier auf den Guardian, den Schaffner, sonstige dienende Brüder und die Geistlichen hingedeutet, ohne daß daraus mit Frank ein zweites Kloster — Mönchenkloster — herzuleiten ist, oder von einem förmlichen Beamtenpersonal beim Kloster mit Andern schon gleich Anfangs und damals die Rede sein kann, da dieses nicht existirte, L. Slaggert darüber auch nichts berichtet. Die Sage, daß am Wege zwischen Kuhlrade und Hinrichsdorf, auf dem noch jetzt sogenannten Mönchlande, ein Mönchenkloster gestanden habe, ist durch nichts verbürgt, da die auf dieser Stelle gefundenen messingenen wie zinnernen Münzen mit Bienenkörben, Rittern in kurzen Stiefeln und mit Jahreszahl, seit Erschaffung der Welt berechnet, eher von einer alten Ritterburg, Weglagererburg, als von einem Kloster zeugen. Auch die wahrscheinliche Stelle der Dreifaltigkeitskirche (s. v.) heißt noch jetzt Mönchenland, Mönchenberg.

vent, sondern der Ordensprovincial einsetzte, fungirte mehr als Beamter (Provisor), wie denn als Vorgesetzter der Aebtissin; er hatte neben sich einen Schaffner, z. B. 1526 den Bruder Johann Düvel, führte die Rechnung über Zinsen, Pächte, Korngefälle, Hühner, Eier und andere Einkünfte, erhob die Gerichtsgebühren, vertheilte die Hebungen. L. Slaggert giebt uns die Namen von 32 Guardianen an, die er zugleich Brüder (brodere) nennt: nämlich 1. Bruder Dietrich von Studitz, der erste Guardian und Schaffner des Klosters 1324, welcher, wie Slaggert sagt, dem Kloster viel Gutes gethan hat. Er war bekanntlich bei der ersten Einrichtung des Klosters und leitete den Bau desselben, wie er auch den Platz zur Kirche aussuchte, bildete den ersten Konvent, hatte, wie wir oben gelesen haben, darum aber auch mit dem Rathe und den Bürgern zu Ribnitz viel Streit, den Haß und Verfolgung begleiteten. 2. Gottfried Welzyn. Schenkte den Schwestern eine kleine silberne Kiste mit vielen Reliquien zu Ehren Gottes. 3. Konrad de Werle. Gab an das Kloster und die Nonnen 40 Mark. 4. Heinrich Knaak (Knaake). 5. Ludolph Kremer. 6. Peter Nuße. 7. Johann Hausmann, gestorben 1449. 8. Hinrich Plutegard. 9. Hinrich Goghebuß. 10. Jacob Witte, zugleich Visitator. 11. Johann Struck, aus Wismar, fungirte 40 Jahre, starb 1486; hat dem Kloster viel Gutes erwiesen. 12. Nicolaus Marquart, auch Beichtvater; schenkte dem Kloster ein Missale (Meßbuch), 200 Mark und Anderes. 13. Johann Meyger, aus Lübeck. 14. Nikolaus Gamer, aus Wismar. 15. Hinrich Stitent, ebendaher. 16. Eberhardus Hillemann, 1479. 17. Johann Zülstorp, aus Lübeck. 18. Johann Wibid, aus Rostock, starb sehr verfolgt zu Greiffenberg. 19. Nikolaus von dem Büga, aus Frankfurt a. Oder, 1492, früher Visitator beim Kloster, von Eltern aus Thüringen, der erste Guardian nach der Reorganisation des Klosters 1492. 20. Nikolaus Wienecke, aus Wismar, hat viel für die Klostergüter gethan. 21. Gottfried Becker, aus Lübeck. 22 Johann Gyre aus Rostock. 23. Nikolaus Wienecke, zum zweiten Male gewählt. Zu seiner Zeit wurde (1500) der Anfang mit dem Kupferdache der Klosterkirche gemacht. 24. Peter Bertholdes, aus Lübeck; hat die Kirche weiter mit Kupfer decken lassen (1517). 25. Bruder Mathrendrese, aus Lübeck. 26. Bruder Joachim Meyger, aus Pyritz in Pommern, hat 1523 den Hof zu Petersdorf,

der lange wüst lag, bauen lassen. 27. Joachim Krumbeke (Krubcke), aus Neubrandenburg, 1525 am Tage der 11,000 Jungfrauen (22. Juni) eingeführt. 28. Bruder Gorke. 29. Hinrich Knaake. 30. Br. Wilhelm Donyemann (Doremann, Donjemann). 31. Br. Peter Rutsen (Rutze). 32. Br. Merten Kremer, fungirte 20 Jahre als Guardian; vermachte 6 Mark Renten zu den Lampen vor dem Sakrament auf dem Bruderchor. — Zur Abhaltung der Beichte waren Geistliche, die auf dem Hofe der Brüder, wie der Guardian, wohnten, und Beichtväter, bei Slaggert Bichtvadere, Lateinisch confessores Dominarum hießen [53]). Von Slaggert werden 32 Beichtväter von Stiftung des Klosters bis 1533 aufgeführt (s. Klosterkirche). Slaggert und Andere nennen außerdem noch andere Brüder im Kloster (Mönche, Laienbrüder), welche Handdienste verrichteten, als Schaffner mitunter fungirten; es gehören dahin Meynhard (1324), ein Gehülfe des Guardians und Beichtvaters Dietrich von Studitz genannt, Bruder Heinrich Krassow, Visitator des Klosters, Br. Johann Malchow, einer der ersten Brüder bei Stiftung des Klosters (1329), Br. Jacob Schapehaven, Br. Werner Hilgemann oder Hiltemann, Br. Johann Gogelow, Br. Gotke Weltzin, Br. Frederich, Visitator, Br. Emcke, desgl., welcher treu beim Bau des Klosters half, Br. Johann Beyershaven, der 28 Jahre diente, Br. Kuesvelde, der erste Bruder, der nach vierzehnjährigem Bestehen des Klosters (1338) in demselben begraben wurde, Br. Hinrich, ein Laie, der fürs Kloster eine Messe stiftete, Br. Wypke Stroperdes (1469), ein Bruder vom Vikar gleichen Namens an der Pfarrkirche, Br. Balthasar Boddeker, Organist, im Kloster beerdigt, Br. Johannes Tribow, Br. Joachim Düvel, ein Schaffner, 1526. Ein Lesemeister der heil. Schrift kommt schon 1498 vor; 1528 gab es deren 4 im Kloster, nämlich mehr als früher, und zwar L. Slaggert, Br. Johann Meyger, der erstere zugleich Beichtvater, der zweite Guardian, Br. Peter . . ., Lesemeister und Organist, aus Hannover, und Br. Joach.

53) Oft war nur ein Beichtvater, oft waren aber ihrer mehrere, z. B. 1529 neben Lambrecht Slaggert (s. w. u.), der zugleich Lesemeister war, noch Bruder Joachim Meyger, und einmal ihrer sechs. Die Beichtväter hatten ihre eigenen Beichthäuser, lasen aber auch Messe an einem Altar der Kirche und sangen an gewissen Tagen im Bruderchor. Sie waren zugleich Kapellane an der Klosterkirche neben dem Hochmessenpriester und den Priestern (presbyteres).

Pake, zugleich Organist, dabei Hochmessenpriester zu Stralsund. 1529 waren zwei Mönche als Lesemeister im Kloster, Br. L. Slaggert und Joach. Meyger. Ueber alle diese — den Konvent, den Guardian, die Beichtväter, Lesemeister, Organisten, Schaffner und sonstige Brüder — hatte der Bischof von Schwerin die Oberaufsicht. Derselbe weihete die Altäre, die Geräthe der Kirche, die heilige Orgel, die Nonnen, die Priester und veranstaltete auch die Visitation der Kirche; sein Gehülfe und Stellvertreter, z. B. bei der Aebtissinwahl, beim Gelübde der Schwestern, bei Anstellung der Guardiane, Beichtväter und sonstigen Brüder, war gewöhnlich der Sächsische Ordensprovincial. — Gegenstände der Thätigkeit der Nonnen zu Ribnitz waren: 1) gemeinsame gottesdienstliche Handlungen. So soll, wie Slaggert berichtet, die Aebtissin Prinzessin Ursula 1525, an dem Feste der 7 Brüder (nach dem Franciskanerorden, nicht zu verwechseln mit dem gewöhnlichen Siebenbrüdertage), die Vesper (Gesang zur Vorbereitung am Vorabende des Festes) angehoben haben und zum ersten Male officiatrix gewesen sein, d. h. die Liturgie, den Meßdienst abgehalten haben. 1526 schenkte, zur Beförderung ihrer Seelen Seligkeit, Schwester Taleke Spreters die Alte (senior) dem Klosterkonvent ein schönes neues, für 50 Mark gekauftes Kollektorium (Sammlung von Kollecten oder Altargebeten mit Responsorien). 2) Die Erziehung der dem Kloster übergebenen Jugend, der sie auch Unterricht ertheilten, welchen die Scholastica (s. v.) leitete, und der sich auch auf Religion und weibliche Fertigkeiten erstreckte. Latomus (a. a. O) sagt, daß Prinzessin Beatrix in kurzer Zeit im Kloster lesen und singen lernte [54]). Eben so angelegen ließen sich die Schwestern aber auch das Hauswesen sein, indem eine von ihnen — die cellaria — der Küche und dem Keller vorstand. Auch war im Kloster ein Brauhaus. Doch scheint die Wirthschaftskenntniß der Nonnen eben nicht groß gewesen zu sein, indem z. B bei einem bei einem freiwillig von ihnen übernommenen Raufen von Flachs, welchen am 9. August 1528 die Aebtissin, nach Slaggert, von Petersdorf hatte kommen lassen, die Schwestern, die — vielleicht nicht zweckmäßig — mit Getränk (Söpken) aus einem großen Becher regalirt wurden, damit sie desto fleißiger arbeiten möchten, sich sehr ungeschickt benahmen, viel Flachs verspillten. 1526, 17. September,

54) Schröders papist. Mecklenburg, S. 1109.

pflückten sie zum ersten Male im Kloster und in ihrem Leben mit eben solcher Lust Hopfen, den die Aebtissin von Freudenberg hatte holen lassen. Die Wohnung der Nonnen, für die ein besonderer, von dem der Brüder getrennter Hof vorhanden war, bestand in einer abgesonderten Zelle; der Schlaf- und Speisesaal, welcher letztere auch Refektorium, Reventer, Remter hieß, waren aber gemeinschaftlich. Der Tisch wurde durch einige fromme Wohlthäter verbessert, die Kleidung aus gemeinsamer Kasse besorgt. Einigen Klosterjungfrauen war es indessen erlaubt, Naturallieferungen zum eigenen Gebrauch anzunehmen und auch besondere Einkünfte aus Stiften, oder von sonstigen Klosterbewohnern zu beziehen. 1441 wurden den Nonnen zu Ribnitz 50 Mark Renten jährlich zu gleicher Vertheilung testamentlich ausgesetzt [55]). Auch befand sich beim Kloster ein 1525 erbauetes Badehaus für das männliche Personal (ein Russisches Schwitzbad), innerhalb der Klostermauern, um das Zusammenbaden mit den Bewohnern der Stadt im Badehause derselben, welches die Männer des Klosters bisher benutzt hatten, was sich aber mit dem Stande derselben nicht vertrug, zu vermeiden. 1526 wurde in dem sogenannten Kossenhause, der Klosterkirche gegenüber (nach Slaggert), eine Oelstampe mit Presse angelegt, auf welcher erst 1 Scheffel Hanfsamen gepreßt wurde, welcher gutes, grünes Oel lieferte; auch wurde Rübsamen gestampft, wovon jede Nonne einen großen Pott halb voll (eine halbe Planke) erhielt. War bis dahin die Richtung des Klosters aber auch eine fast ausschließlich geistliche und das Hauswesen bezweckende gewesen, so wich dasselbe gegen Ende des 15ten Jahrh. doch sehr von derselben ab; vergeblich steuerten die Päpste dem entgegen, sie vermochten hierin eben so wenig zu ändern, wie die schon 1492 von den Herzogen Magnus und Balthasar veranstaltete Reformation des Klosters den weltlichen Sinn desselben zu brechen im Stande gewesen war. So großen Ruf nämlich das Kloster Anfangs durch seine ernstgesinnten Aebtissinnen, besonders durch die fromme Prinzessin Beatrix, sowie durch den frommen Wandel der Nonnen, die selbst, wie die Sage ging, unter dem Schutze der heil. Clara das Feuer, welches 1455 die Stadt verzehrte, vom Kloster abgehalten hatte, auch erlangte; so blieb dieses in der Folge doch nicht makellos, indem dreien Nonnen Verstoß gegen das sechste Gebot, was freilich aber nur auf die

55) Schröders papist. Mecklenb., S. 1992.

rechtlich nicht begründete Aussage einer Dienstmagd (s. v.) behauptet wurde, sowie der Prinzessin Elisabeth ein unkeuscher Wandel zum Vorwurf gemacht wurde. Wahr ist es aber, daß die Klosterschwestern und die Brüder, was eben nicht zu ihrer Bestimmung — Religionsübung, Erziehung der Jugend und weibliches Hauswesen — paßte, oft niedrige und schwere Arbeiten verrichteten, wirklich sich zu weltlich benahmen. So ließ z. B. Prinzessin Elisabeth aus Demuth (!) den Speisesaal und das ganze Kloster durch die Nonnen scheuern und ihr Wandel war überhaupt — heißt es — von der Art, daß die Nonnen — aus Ursachen, sagt L. Slaggert, die man lieber verschweigt, als beschreibt —, sie nicht länger als Aebtissin anerkennen wollten, sondern sie, wahrscheinlich durch die Visitations-Kommission 1492 veranlaßt, in diesem Jahre ihr Amt niederlegen und an eine Vikaria abtreten mußte, obgleich sie lebenslänglich im Kloster blieb. Obgleich L. Slaggert eine Bücherstube im Kloster anlegte, dadurch also Sinn für Wissenschaft bekundete und dem Geiste der Nonnen und Brüder durch Lektüre eine von dem groben Sinnlichen abziehende Richtung zu geben trachtete; so wurde dadurch in dem weltlichen Leben und Treiben des Klosters, in welches sich nun selbst auch Slaggert einmischte, dennoch nichts geändert, ja der weltliche Sinn der Nonnen hatte sogar einen solchen Grad erreicht, daß dieselben z. B. am Tage der Scholastica (10. Februar) zwei im Kloster aufgezogene Rehe aus Lust auf dem Kirchhofe zu Tode jagten und am folgenden Tage den Braten mit den Brüdern verspeisten, Maurerarbeiten von der Prinzessin Aebt. Dorothea, aus reinem Vergnügen an Werk- und Feiertagen getrieben wurden. Eben so sinnlich lebten aber auch die dem Dienste des Herrn eigentlich geweiheten Brüder, statt daß sie den Nonnen mit einem guten Beispiele, wie es ihrem geistlichen Stande geziemte, hätten vorangehen sollen. So ließ 1526 der Guardian am 7. März die Sohle zu einem neuen Beichthause legen, sowie die Ständer aufrichten, und das am Mittwoch vor Mitfasten, am Tage des Thomas von Aquino (7. März); am grünen Donnerstage wurde in seinem Beisein das Sparrwerk aufgerichtet, am 28. März, Mittwoch vorher, ein neues Geländer gesetzt und dieses am Charfreitage, geklemet und dicht gemacht. Nicht lange vorher weißten der Lesemeister L. Slaggert, der Organist Joachim Pake und Hochmessenpriester Lewin, Wegener, sowie der Schaffner

Joach. Düvel, und zwar nach Pfingsten 1526, den Speisesaal, der vorher schwarz, wie ein beräucherter Schornstein aussah, wobei L. Slaggert eine seyne sünne (Sonne) oder seive (Scheibe?), auf der man sehen konnte, wie es an der Stunde (Zeit) sei, wenn sie recht gestellt war, dazu einige lateinische Sprüche auf die Wand malte. Im August 1526 deckte der Guardian, Bruder Joach. Meyger, den Erker auf dem Gefangenhause (up deme vangenhuse), wobei ihm der Schaffner, Bruder Joach. Düvel, half. Schon 1525 hatten Slaggert, Meyger und andere Brüder fleißig an der Badestube der Brüder gearbeitet und dazu alles in der Stube Befindliche, an Holz, Steinen und Brettern, selbst verfertigt, Mittwoch vor Simonis (vor dem 18. Februar) haben die Väter zuerst in diesem neuen Badehause gebadet und sind auf diese Art nicht mehr mit Knechten, Mädgen, Männern und Frauen der Stadt, Jung und Alt zusammengekommen, haben nicht mehr mit Lahmen und Kranken im Stadtbadehause zusammen baden dürfen, wo geschimpft und gescholten wurde. Am 4. oder 8. October (in der Octave Francisci) fingen die Beichtväter, namentlich Bruder Joach. Meyger, 3 Bogen und eben so viel Bruder Slaggert an dem schon vorher erwähnten Pyëpauen (Piepofen) zu arbeiten an und mauerten denselben bis an das Gewölbe zu. 1523 hatte L. Slaggert den Officiatrix-Stuhl (Meßstuhl), auf Zureden und Bitten der Klosterschwester Anna Buggenhagen, gemalt. Als die Prinzessin Dorothea keine Maurer auftreiben konnte, mauerte der Beichtvater, auf Bitten jener, eine Rinne auf dem Schlafhause, die den Winter nicht offen bleiben sollte, am Tage der Klosterweihe, 29. Juni, wie Slaggert sagt, am Tage unserer Dedikation, sowie am 13. Juli eine Oeffnung im Keller des Mädchenhauses zu, um das Einsteigen der Liebhaber der Mägde zu verhindern, oder damit Niemand etwas durchreichen könne, indem — wie es hieß — der Teufel (!) Tausendkünstler sei. Die Prinzessin trug selbst die Steine hierbei zu, half auch sonst noch dabei. Mit Beihülfe derselben setzte der Guardian, Bruder Joachim Meyger, am 30. Juli 1523 einen Ofen in der Badestube. Das Gebot, das Kloster nicht ohne dringende Ursache zu verlassen, wurde auch übertreten, indem 1535 die Aebtissin und Vikaria zugleich nach Warnemünde reiseten, um den Herzog Albrecht, König von Schweden, nach Nyeköping abfahren zu sehen. Aber eben dieser zu große weltliche Sinn,

dieses sinnliche Treiben in dem heiligen Kloster, welches ganz der Regel zuwider lief, führte die Reformation als eine Nothwendigkeit herbei. Obgleich indessen bei Uebergabe des Klosters 1572 von der Landesherrschaft an die Stände demselben die Pflicht auferlegt wurde, auch ferner für kirchliche Zwecke, für Einführung besserer Religionsbegriffe und Erziehung sittlicher Jungfrauen des Landes, wie bisher so auch für die Folge, zu sorgen, obgleich ferner auch die neue Kirchenordnung vom 7. October 1572, wie die revidirte d. d. Güstrow 10. December 1610 besagten, daß das Kloster wie früher so auch fernerhin kirchliche und pädagogische Zwecke (Erziehung christlicher ehrbarer Jungfrauen) fördern solle; so hat sich dasselbe dennoch im Laufe der Zeit, seit der Reformation, jener Bestimmung nach und nach ganz entfremdet und dient schon lange nur noch zur Versorgung unverheirathet bleibender adlicher Jungfrauen, wie einiger Bürgerlichen (Bürgermeister- und Rathsherrentöchter) aus Rostock, die, in der Regel, schon gleich nach der Geburt von den Eltern für eine gewisse Summe eingekauft und eingeschrieben werden, wenn die Reihe an sie kommt, aber ins Kloster mit voller Hebung treten, ehe dieß aber geschieht, auch schon eine gewisse Zahl von Konventualinnen zur vollen Geldhebung, eine andere zur halben, noch eine andere zur Viertelhebung steht. Der jetzige Organismus des Klosters ist der, daß Ritter- und Landschaft dasselbe durch einen von ihr gewählten Klosterhauptmann [56]), dessen Stelle aber seit von Stralendorffs Tode 1775 zur Kostenersparung nicht mehr besetzt worden ist, sowie durch 3 ebenfalls gewählte Provisoren [57]), welche alle das Ministerium bestätigt, ver-

56) Als Klosterhauptmann finde ich Herzog Balzer (Balthasar), 1577, von Gamm, 1731, Christian Dietrich von Oldenburg, 1757, starb, 73 Jahre alt, 1761 am 16. Januar und wurde unter dem Steine begraben, auf welchem der frühere Klosterhauptmann von Mecklenburg (vor 1757) ausgehauen war, in einer Gruft des Klosterhauptmanns, die nur eine Leiche faßte und ausgemauert war; von Zepelien, 1767; Carl Hartwig von Stralendorff, gestorben 15. October 1775, begraben unter einem Leichensteine beim Auftritt des Chors (sein Wappen ist auf dem Chorsaale).

57) Die ersten Provisoren bei Uebergabe des Klosters an die Landschaft waren: Lüdke von Bassewitz auf Lühburg und Jürgen von der Lühe auf Kölzow, 1572; später finden wir angegeben: Diederich von Bauermeister, David von Bassewitz, Heinrich Stallmeister, 1607, Heinrich Adam von der Osten, Otto von der Lühe, David Brandes 1670, Kleinow von Behr auf Nustrow, starb

walten läßt. Außerdem fungirt beim Kloster noch der Küchenmeister [58]), der wohl dem Schaffner älterer Zeiten in gewisser Hinsicht entspricht, jedoch auch beim Klostergericht fungirt, und der Kloster-Syndikus oder Richter, z. Z. Adv. J. J. B. Beselin in Rostock, dieser für die nicht eximirten Bewohner des Klosters und dessen Güter, die, wie schon oben gesagt, in ältern Zeiten durch einen besondern Beamten — Gutsadministrator — verwaltet, nicht wie jetzt verpachtet wurden. An der Spitze des klösterlichen Konvents, den die Konventualinnen bilden, steht, wie bereits oben angegeben, die Domina, welcher gleich dem Konvent durch die Klosterordnung von 1572 und die revidirte von 1610 die Vorschrift ertheilt worden ist, wie der tägliche Gottesdienst abgehalten werden solle. Domina wie Konvent erhielten 1572 auch Instruktion, wie sie den Unterricht zu ertheilen hätten, und wie sie für den Fall, daß es im Kloster an einer geeigneten Lehrerin fehlen sollte, für eine fremde Schulmeisterin zum Unterricht für eine gewisse Anzahl Kinder adlichen Geschlechts sorgen müßten, wobei ein Stundenplan, sowie eine Klosterzucht und Klostergelübde vorgeschrieben sind. In der neuesten Zeit hat sich der klösterliche Konvent besonders der Förderung der innern Mission, vor Allem aber der Unterstützung des Rettungshauses zu Gehlsdorf bei Rostock durch Beiträge und Industriearbeiten, die verkauft und der Erlös daraus der Anstalt übergeben werden, sowie der Förderung der Frömmigkeit und Gottesfurcht durch Anordnung von außerordentlichem Gottesdienste in der Klosterkirche, an welchem auch jeder Stadtbewohner Theil nehmen kann, zugewandt; wenigstens haben der Klosterprediger und Konvent

1695; ihm folgte von der Lühe auf Schulenberg; Andere kommen bei der Geschichte des Klosters hin und wieder vor, z. B. Jakob Friedrich von der Lühe, Heinrich Dethloff von Plessen, Johannes Beselin um 1704. Von 1776 an findet man die Provisoren im Staatskalender, einige derselben bei den Wappen unten.

58) Als Küchenmeister finde ich vor: Simon Zarten, um 1577, Barthold Ritter, 1597, Johann Meyer, 1632, Daniel Dornkamyf, 1636, Matz Goede, 1656, Hartwig Böckel, 1673, Kaspar Kölbelt, vor 1688, Joachim Tietke, gest. 1706, 77 Jahre alt, Nik. Münderidt, gest. 1716, Daniel Heinrich Zimmermann, 1720, Johann Andreas Rung, schon 1759, gest. 1803, Schröder, seit 1803, Heinrich Christian Ernst Saniter, seit 1817, zur Zeit dessen Sohn, Notar Heinrich August Saniter. Münderidt wohnte zuerst in dem 1709 gebaueten Klosterküchenmeisterhause an der Klosterstraßenecke, der Klosterhauptmann im jetzigen Küchenmeisterhause.

hierauf wohl gemeinsam hingewirkt. Seit dem Tode der letzten katholischen Aebtissin, Prinzessin Ursula (1586), war die Stelle einer Aebtissin, seit der Reformation Domina genannt, bis 1600 unbesetzt. Es haben seitdem aber folgende Konventualinnen das Amt einer evangelischen Domina verwaltet: 1. Ursula Kerkdorp (Kardorff), die erste evangelische Domina, 1600 gewählt, starb 1611. 2. Katharina von Zepelien, von 1611 an, unterzeichnete mit 8 Konventualinnen die 1632 mit Herzog Joh. Albrecht abgeschlossenen, 1669 aber wieder aufgehobenen Vergleiche (s. v.). 3. Barbara von Bülow. 4. Ursula von Bülow, schon 1625 im Kloster, Domina bereits 1644, starb 1655. 5. Ilsabe Maria von Peccatel, bereits 1646 Konventualin, Domina seit 1655, gestorben am 23. November 1665, begraben am 17. Jan. 1666 im Chor der Kirche. 6. Adelheid Ilsabe von Borstenbörßel, Konventualin schon 1659, Domina 1665 und noch 1679. 7. Agnese von Schoßlin, schon 1686 Domina, starb 1692. 8. Anna Ilsche von Lehsten, bereits 1684 und noch 1687 Konventualin; Domina seit 1692, gestorben am 17. April 1708. 9. Elisabeth von Holstein, Konventualin seit 1691, Domina seit 1708, überhaupt 55 Jahre im Kloster und 38 Jahre lang Domina. Sie starb am 22. Juli 1746 und wurde bei ihrer Beerdigung mit der großen Glocke der Stadtkirche geläutet. 10. Maria Leveke von Plüskow, geboren 1661 zu Trechow, ins Kloster getreten 1708, Domina seit 1746; gestorben am 2. Januar 1751. 11. Oelgart Eleonore von Bassewitz, aus dem Hause Dalwitz, geboren 18. December 1683, Konventualin seit 1706, Domina seit 11. März 1751, starb 1. Nov. 1756. Ihr Leichnam wurde am 16. December in einen Sarg gelegt, der mit schwarzem Sammet ausgeschlagen und mit vergoldetem Beschlage versehen war; derselbe wurde auf einem Katafalk (Trauergerüst) zwei Tage lang in der Stube der Domina zur Parade ausgestellt, dann aber die Leiche mit vieler Ceremonie in der Klosterkirche begraben, wozu eine Kapelle und Sänger aus Rostock gekommen waren, und wobei der Klosterprediger Magister Danneel die Leichenrede hielt. Sie hat der Kirche eine grüne Sammet-Altardecke mit Gold besetzt geschenkt und ein neues Gitter um den Altar setzen lassen; auch verordnete sie vor ihrem Tode, daß an ihrem Beerdigungstage von ihrem Gelde 30 Thlr. an Arme und Gebrechliche vertheilt werden sollten. 12. Amalia

Eleonora von Moltke, aus dem Hause Strietfeld, geboren 1702, Konventualin seit 1740, Domina seit 1756, gestorben 8. Mai 1777, im 75sten Lebensjahre. Sie ruht in einem ausgemauerten Grabe auf der Südseite des Altars neben ihrem Vater. 13. Anne Salome von Raben, aus dem Hause Rederank, Domina seit 1777, gestorben 1797, 91 Jahre alt. 14. Maria Elisabeth von Krakewitz, Konventualin seit 1756, Domina seit 1797, gest. 31. Mai 1799 zu Rostock. 18. Clara Margaretha von Restorf, Konventualin seit 1763, Domina seit 12. Juli 1799, gest. 1. Juli 1813. 16. Elisabeth Hedwig von Holstein, aus dem Hause Lukow, Konventualin seit 1808, Domina seit 1813, gest. 26. Mai 1832. Ist wie ihre beiden Nachfolgerinnen auf dem Kirchhofe des Klosters vor dem Thore begraben. 17. Sophia von Oertzen, Domina seit 1832, gest. 23. Januar 1837. 18. Henriette Charlotte Juliana Magdalena von Grävenitz, aus dem Hause Waschow, Konventualin seit 1825, Domina seit 3. April 1837, gest. 24. October 1848. Hat sich durch Geschenke an die Kirche verdient gemacht (s. Klosterkirche). 19. Karoline Sophia Charlotte Adolphine von Bülow, Domina seit 15. November 1848. Von Konventualinnen nach der Reformation führe ich hier, außer einigen eben als Domina genannten, nur diejenigen an, welche ich in Kirchenbüchern und noch vorhandenen andern Papieren des Klosters gefunden habe (einige derselben finden sich auch bei Angabe der Wappen in der Klosterkirche), verweise ich aber wegen der hier fehlenden auf den seit 1776 erscheinenden Staatskalender. Ida von Bülow, 1622, Kunne (Conradine) von Bassewitz, 1625, Elisabeth von der Lübe, 1627, noch 31, Barbara von Moltke, gest. 1664, 4. April, Anna Dorothea von Maltzahn, 1655, Catharina von Oldenfleth, gestorben 12. März 1663, fast 50 Jahre im Kloster, begraben am 14. Mai in der Klosterkirche, N. v. Bülow, 1668. 1670 waren Konventualinnen: Anna Holtorff (starb 1678), Margar. v. Winterfeld, noch 1675, Maria Sibeth, Margar. Sophie v. Zepelien, noch 1674, Ida Margar. v. Moltke, schon 1660, gest. 1676, Ilsche von Manteuffel, schon 1668 und noch 1673, Maria Hedwig von Glöden, noch 1673, Eva Kathar. v. Lützow, Maria v. Lützow, Maria Ida von der Kettenburg, noch 1685; ferner Maria Clara von Zepelin, 1673, 74, Ida Margar. v. Borsten-Börßel, 1673, v. Berner, 1685, Cathar. von der Lübe, 1675. 1692

waren im Kloster: Hanna Brandes, noch 1703, Anna Margar. Carmohns, Sophie Eleonore von der Lühe, Anna Elisabeth von Holstein, Clara Dorothea von Moltke, gest. 1710, Margar. Dorothea von Behr, Maria Leveke von Plüskow, noch 1702, Anna Bohlen, Oelgart Eleonore von Bassewitz, Magdal. Hedwig v. Lowtzow, Sophia Kathar. von der Kettenburg, Magdal. Kathar. Behr, Margaretha Gödelina von Warnstedt, Margar. Emerentia von Plessen, aus dem Hause Trams, noch 1726, Sophia Maria von Plessen, Magdal. Lukretia von Koppelow, Kathar. Margar. von Lützow, noch 1720, Amalie Eleonore von Moltke, Eva Kathar. von Lützow, 1704, Dorothea von Maltzahn, 1710, Carolina Dilliana von Glöden, 1711, Sophia Elisabeth von Dessin, 1717, Maria Hedwig von Glöden, gestorben 1721, Tugendreich von der Osten, gest. 26. Febr. 1721, Margar. v. Dessin, gest. 18. Oct. 1721, Juliana v. Both, 1721, Eleonora Dorothea v. Koppelow, Anna Sophia von Dessin, 1721, Hedwig v. Bautzen, Magdal. v. d. Kettenburg, 1721, 23, Clarelia Margar. v. Restorff, 1722, Dorothea v. Both, seit 1703, gest. 1739, Maria Anna Margar. Carron, N. v. d. Lübe, Clara Dorothea v. Moltke, Hedwig v. Behr, 1725, 50 Jahre im Kloster, Elise Eggers, Hedwig v. Zülow, 1723, Charlotte v. Rieben, 1723, Eleonora von Borsten-Börßel, 1724, Juliana v. Plüskow, 1724, Eleon. v. Pfuel, 1724, N. v. Bülow, aus dem Hause Plüschow, gest. 1725, Anna Esther v. Schwerin, 1726, Tugendreich v. Bähr, 1726, Tugendreich v. Behr (Beer), 1728, Anna Maria v. d. Lühe, aus dem Hause Schulenberg, gestorben 12. Juni 1741, Juliana v. Plüskow, aus dem Hause Nustrow, gest. 23. Juli 1742, Jungfrau Wagner, 1728, Magdal. Kathar. v. Behr (Beer), gest. 1759, (liegt in der Klosterkirche in einem steinernen Sarge), Eleonora Maria v. Koppelow, Juliana v. Bautzen, 1729, N. v. Plüskow, 1729, Louise Johanna v. Wangelin, 1732, Anna v. Hobe, 1731, Abel Dorothea v. Lehsten, geb. 1737, Eleon. Louise v. Bohlen, gest. 1731, Sophia v. d. Kettenburg, 1731, Maria v. d. Lühe, aus dem Hause Oberhof, 1735, Anna Kathar. v. Knesbeck, gest. 1737 in Rostock, Anna Eleon. v. Oldenburg, 1735, Ilsabe Decker, aus Rostock, gestorben 1783, Regina Charlotte Wendt, gest. 1775, Hanna Dorothea v. Bothe, gest. 1739, Lucia Charlotte Karoline v. Barner, gest. 1742, N. v. Vieregge, 1738, Sophia Stegmann, gest.

1743, Eleonora v. Wolfrath, 1744, Christina Ilsabe Perkentin, 1745, einst Vice-Domina, nach dem Tode der Domina v. Bassewitz, gest. 1775, M. C. v. Perkentin, gest. 1759, schenkte 1749 einen silbernen Bügel (noch vorhanden) zum Klingbeutel; am 9. Januar auf Veranstaltung durch einen v. Glöden feierlich begraben, Maria v. Plessen, Charlotte v. Moltke, 1752, Dorothea v. Lehsten, 1755, Antoinette Louise v. Stralendorff, gest. 1746, N. v. Rieben, 1757, Elisabeth v. Oldenburg, 1758, Hedwig v. Zülow, 1759, Christina v. Krakewitz, gest. 1785, 20. März (schenkte einen schönen Klingbeutel), Maria v. Gaudecker, gest. 27. Febr. 1770, Sophia Kathar. v. Bülow, aus dem Hause Plüschow, starb 1751 und wurde nach Wismar gebracht, Friederike v. d. Lühe, aus dem Hause Helmstorff, gest. 1751, N. v. Dessin, 1761, v. Lützow, 1745, v. Dessin, gest. 1749, Christine Elisabeth Louise v. Raben, gest. 1763, Eleonora v. Plessen, aus Lauenburg, gest. 1766, 62 Jahre alt, Magdal. Lukretia v. Koppelow, Kathar. Margar. v. Lützow, (Goldebow), seit 1740, Hedwig v Raben, Jungfrau Anna Margaretha Stöver (Stever?), Katharina Sophia Beselin, Margar. Kathar. v. Bülow (Gr. Siemen), Kathar. Elise v. Lützow, Charlotte Dorothea v. Bülow, Maria Kathar. v. Hobe (Guthendorf), Metta Frieder. v. Kettenburg (Wüstenfelde), Magdal. Dorothea v. Hobe, Sophia Eleonora von Drillberg, Anna Margar. v. Zepelien, Eva Sophia Vieregg, Louise Dorothea Elisabeth v. Barner, Balthasara v. Lützow, Oelgart Kathar. v. Bassewitz, Kathar. Magdal. v. Bülow, Dorothea Elisabeth v. Hobe, Barbara Sophia v. d. Lühe, Justine Margar. Stöver, aus Rostock, Margar. Dorothea Krauel, eben daher, Christiana Karoline v. d. Osten, Anna Charl. v. Bülow, Maria Louise v. Bülow, 1705, Sophia Agnese v. Lowtzow (Rensow), Dorothea Magdal. v. Lützow, Dorothea Lische v. Bassewitz, Sophia Wilhelmine v. Bassewitz, Anna Juliana v. Plüskow, Friedericke von der Lühe (Klein Tessin), Eva Kathar. v. Zepelien, Kathar. Margar. Sophia Stegmann, Margaretha Oelgart v. Oertzen, Lische Hedwig v. Kardorff, Christiana Charl. v. Lützow, Agnese Sophie v. Plessen, seit 1720 (Grundhagen), Anna Kathar. v. Knesebeck, Kathar. Wagner, Christ. Wilhelm. v. Bassewitz, Katharina Sophia v. Bülow, Margar. Dorothea v. Bassewitz, Sophia Maria v. Plessen (Müsselmow). — Im Jahre 1853 besteht der klösterliche Konvent aus der Domina

Adolphine v. Bülow, den Konventualinnen C. H. v. Moltcke, A. C. A. v. Oertzen, F. v. Sperling, S. D. E. v. Flotow, D. W. E. C. v. Holstein, A. S. L. Behm, C. v. Schack, C. E. Burgmann, F. C. D. von der Lühe, C. J. E. E. v. Lützow, L. C. C. v. Lowtzow. 12 Konventualinnen genießen z. Z. die volle Geldhebung, 21 die halbe, 12 die Viertelhebung. Provisoren sind 1853: Heinrich Friedrich von Restorf, auf Rosenhagen, Ernst Christoph Adolph Friedrich v. Lowtzow, auf Rensow, Senator Dr. Ferdinand Justus Crumbiegel aus Rostock. Syndikus und Küchenmeister siehe vorher. Klosterprediger und Organist siehe Klosterkirche. — Der Güterbestand des Klosters i. J. 1853 ist folgender: 1. Bookhorst und Rookhorst, Hof, Klosterjäger. 2. Kuhlrade, 9 Erbpächter [59]), Schule und Erbschmiede. 3. Poppendorf, 4 Erbpächter, 4 Kossaten, Schule, Erbwindmühle. 4. Carlewitz, Hof. 5. Emekenhagen, Hof, 1671 angekauft für 6000 Gulden Meckl. à 24 ß. 6. Wulfshagen, Hof. 7. Kloster Wulfshagen, Dorf, Kirche mit Kompräsentationsrecht in Kuhlrade, Schule, Klosterjäger. 8. Neu-Steinhorst, Hof. 9. Klosteramt in Nibnitz. 10. Kloster selbst, in der neuesten Zeit durch Ankauf zweier Hausstellen, wie eines Gartens im Süden in seinem Gebiete erweitert. 11. Klosterkirche. Patronat: das Kloster. 12. Erbwassermühle [60]).

59) 1852 ist eine revidirte Hypothekenordnung für die Erbpachtstellen in den Klöstern erschienen. 1792 betrug das Areal der Klosterortschaften 10½ Hufen, auf 30 Scheffel besteuert, 1845 eben so, und war es gleich 1,001, 426 Q.-R., 1853 gleich 1,098, 104 Q.-R. (10½ Hufen, 30 Scheffel.

60) Als Klostermüller finde ich verzeichnet: Jürgen Nyegar, Wassermüller. (Mußte 1525 auf Geheiß der Aebtissin Prinzessin Dorothea (s. d.) ein neues Mühlenrad, so wie eine neue Wachspresse anfertigen, welche 2 Groß kostete, da die Klosterschwestern das Wachspressen bisher mit den Händen verrichtet hatten, wobei aber viel Wachs in den Ballen geblieben war, und wodurch das Kloster großen Schaden hatte.) Ferner: Joachim Möller, 1629, Schultz 1630, Christian Schnelle 1654, Hans Kellermann 1667, Peters 1673, Johann Lembcke 1697, 1714, Donatus Wachtel 1722, Daniel Hingst 1724, 25, Friedrich Christoph Boldt 1743, noch 1752, Johann Friedrich Lübcke, 1759, Joachim Hingst 1761, 1765, Johann Albrecht Daniel Möller 1774, Joachim Martin Volckmann 1774, Christoph Möller 1785, Nikolaus Hingst 1786, im 19. Jahrhunderte Krauhß (1808), Krüger, Kriegsheim, Boldt, jetzt dessen Wittwe. Nach dem Vergleich von 1669 gehört die Wassermühle dem Kloster allein, ohne daß der Fürst Antheil daran hat. Gegen Anbau an dieselbe protestirte Anfangs der Rath, beruhigte sich aber später in Folge eines Vergleiches mit dem

13. Erbschmiede [61]). Wustrow, Dierhagen, Freudenberg, Willershagen und Blankenhagen sind aus dem Güterkomplex des Klosters getreten. Man vergleiche mit dem gegenwärtigen Besitzstande des Klosters den bei und gleich nach der Stiftung desselben Statt findenden, wie den von 1516, wozu noch Blankenhagen und Willershagen, dieses von der Wittwe des Kaufmanns Engelbrecht zu Rostock für 9000 Gulden (s. v.), Bartelsdorf (s. v.), ein Bauerngehöfte in Bentwisch, 1785 von Heinrich Redecker zu Rostock für 418 Gulden gekauft, kamen. Prebberede wurde 1672 auf 10 Jahre für 16,000 Gulden von den Vormündern der Kinder des Hennig von Bassewitz ans Kloster verpfändet.

Die Klosterkirche.

Die Nachrichten über diese Kirche, öfters „Kirche der Schwestern" genannt, sind höchst mangelhaft; man liest bei L. Slaggert nur, daß der von dem Herzoge Heinrich dem Löwen mit dem Bau und der Einrichtung des von diesem 1324 gestifteten Klosters beauftragte Beichtvater des Herzogs, auch erster Guardian des Klosters, Dietrich von Studitz, bereits 1325 den Platz für die Kirche auswählte, und ist dieselbe, wie Dr. Lisch (Jahrbücher, 12. Bd.) meint, bald nach Stiftung des Klosters aufgeführt worden [62]). Am

Kloster. Als Anhang zum Vertrage zwischen dem Herzoge Gustav Adolph und Ritter- wie Landschaft von 1669 (s. v.) ertheilte jener unterm 24. März 1670 den Receß wegen des bis dahin nicht bestandenen Mahlzwanges in der Art, daß Poppendorf, Bookhorst, Körkwitz, Kuhlrade, Dierhagen, Bartelshagen, Völkshagen und Wilmshagen an die dem Kloster abgetretene Wassermühle, sämmtliche Vorwerke und Meierhöfe des Amtes Ribnitz und Klockenhagen, die Beamten und deren Diener aber an die fürstl. Windmühle angewiesen wurden, die Stadt Ribnitz und deren Ortschaften jedoch mahlen lassen konnten, wo sie wollten.

61) Als Klosterschmiede, die schon 1558 vorkommen, findet man namentlich angegeben: Joachim Hornemann 1668, Jacob Kampff 1673, Heinrich Warnkroß 1675, Süve 1697, Caspar Ulrich Bährens 1717, 1724, Hans Hinrich Schonau 1729, Dannehl 1738, Johann Christian Schwarz 1751, Claus Crohn 1761, Lorenz Schooff 1768, Caspar Christian Mühring 1773, Schooff, im 19. Jahrhundert Polchow (1815, brannte ab, noch 1818), Martens, Ahlmann, z. Z. Erbschmid Oesterreich.

62) Hierfür spricht auch eine Lateinische Inschrift, die noch 1670 auf einem Steine beim Altar zu lesen gewesen sein soll. (Im Jahre des Herrn 1325 hat Bruder Dietrich von Studitz diesen Ort gegründet.)

Sonntage Septuagesimä (Januar) 1330 wurde die Klosterkirche bereits bestätigt und am Tage Petri Pauli (29. Juni) desselben Jahres durch feierlichen Umgang um dieselbe, um den Kirchhof und um das ganze Kloster feierlich eingeweiht. Eines Leichensteines von bereits 1367 in dieser Kirche erwähnt L. Slaggert; doch wurde schon ein Mönch (Laienbruder), Kuesvelde, 1338 in derselben begraben. Die Klosterkirche bildet, nach Lisch Beschreibung, ein einfaches Oblongum ohne Seitenschiffe, im Spitzbogenstyl; es ist ein gewöhnlicher, unansehnlicher Bau ohne alle weitere Merkwürdigkeiten, als daß etwa die Strebepfeiler in der Kirche liegen, wie beim Gotteshause zu Hohenkirchen (Präpositur Grevismühlen). Der Thurm, in welchem die Glocke hängt, auch die Schlaguhr angebracht ist, tritt aus der westlichen Hinterwand der Kirche hervor, wie an der Kirche zu Tempzin. Die Klosterkirche hatte früher 3 Altäre, nämlich den Hochaltar, den St. Marien- und den St. Katharinen-Altar, sowie eine große und eine kleine Orgel, welche letztere Prinzessin Dorothea durch den Lesemeister und Organisten Joachim Pake 1525 renoviren ließ. Es war ferner in alten Zeiten in der Kirche ein Chor für die Klosterschwestern und eins für die Brüder (Beichtväter oder Kapellane, Hochmessenpriester, den Guardian, Schaffner, Lesemeister), also ein Schwestern- und ein Bruderchor. An der Mauer des letztern soll früher in Lateinischer Schrift zu lesen gewesen sein „Im Jahre des Herrn 1323 hat Heinrich von Mecklenburg, genannt der Löwe, ein Sohn Heinrichs Hierosolymitanus, mit Zustimmung seiner Gemahlin Anna, des Herzogs von Sachsen Tochter, dieses Kloster vom Orden der heiligen Clara gegründet und mit nicht geringen Gaben dotirt. Er starb 1329." An einem Pfeiler in diesem Chor standen, ebenfalls in Lateinischer Sprache, die Worte: „Im Jahre des Herrn 1329, am Palmsonntage, wurden 4 Schwestern vom heiligen Claraorden aus Wyssenwelts als Bewohner dieses Klosters eingeführt." Auf ihrem Chor lasen die Brüder auch Messe und sangen auf demselben an gewissen Tagen. 1500, als Nikolaus Winecke Guardian war, wurde der Anfang mit dem Kupferdache der Kirche gemacht, dieß aber durch den Guardian Peter Bertholdes 1518 weiter betrieben, was auch die Prinzessin Dorothea unterstützte, indem sie durch fremde Schenkungen 700 Gulden dazu sammelte. 1504 hatte die Wittwe des Herzogs Magnus II., Sophie (Tochter

Herzogs Erich III. von Pommern, Herzogs Bogislav von Pommern Schwester und Mutter der Prinzessin Dorothea) der Kirche das schönste Meßgewand (casula), von Gold durchwirkt und mit Perlen besetzt, für den Priester geschenkt. 1518 wurden die Nachmittagspredigten in der Kirche angeordnet. Im 16ten Jahrhundert barg die Sakristei (deren Stelle jetzt vielleicht Beichtstühle zur Seite des Altars vertreten?) viele Stücke, welche fromme Leute geschenkt hatten, und welche L. Slaggert in seiner Chronik namentlich aufführt. Das Fenster über der früheren Kanzel, die in neuester Zeit auf eine andere Stelle verlegt worden ist, enthielt 1527 die Bildnisse der Jungfrau Maria, der heiligen Katharina, des St. Thomas, des St. Bartholomäus, St. Jürgen und St. Johannis, dazwischen einen Engel und die Wappen der Geschlechter; außerdem waren in alten Zeiten auch noch mehrere andere schöne Fenster als Geschenke vorhanden, wogegen die jetzigen nur wenig Gemälde enthalten (s. w. u.). L. Slaggert beschreibt a. a. O. mehrere nicht mehr vorhandene Leichensteine in der Kirche aus den ersten drei Jahrhunderten derselben, deren Sinnbilder er zum Theil in seiner Chronik in rother Farbe abgemalt hat, als einen Stein von 1367, vom Tage Christi, unter welchen Johann von Dortmund aus Lübeck (Priester?) gelegt worden war und zwar im Bruderchor, welches also auf der Erde lag, beim Marien-Altar, mit eingehauenen Versen, einem Schilde und den vier Evangelisten, ferner einen Leichenstein von 1370, gehörend A. Zelow, im Chor der Brüder, vor der Thür, durch welche man täglich in dieses hinein ging; daneben der Stein der 1376 gestorbenen Ehegattin Zelows; dann ein Stein von 1376, vom Tage der heiligen Mutter und Jungfrau St. Clara (12. August), welcher die edle (Nonne?) Jutta von Strietfeld barg, unter dem Chor nach dem Altar St. Katharinen zu, darauf eine Frau ausgehauen, die einen Schild in der Hand hält, ein Stein von 1435, vom Tage Mariä Magdalenä (22. Juni), darunter Elisabeth, eine Hausfrau des Ribnitzer Bürgermeisters Karsten Diedrich Wrede, und daneben dieser selbst, gestorben am Tage der heiligen Ursula (21. October) 1441, im Chor neben dem Sakrament, mit einem Zeichen; ein Stein vor der Thür im Chor beim Marien-Altar mit unleserlicher Inschrift, endlich ein Stein zur rechten Seite des großen Altars im Chor, da, wo man auf die Orgel geht, ein mit Mauersteinen statt-

lich ausgesetztes Grab, einen Unbekannten deckend. — In Folge des Vertrages mit Herzog Johann Albrecht II. 1632 (s. v.) sollte das (noch jetzt vorhandene) Chor der Konventualinnen mit Brettern verkleidet und dadurch von der Kirche getrennt zum Gottesdienste für die Lutheraner, der untere Raum in der Kirche aber für die Reformirten, denen der Herzog anhing, eingerichtet werden; jedoch unterblieb dieß, da der Herzog mit Tode abging, obgleich bereits der Altar, die Bilder und die Orgel aus der Kirche entfernt worden waren, auch schon öfters reformirte Prediger in derselben Vorträge gehalten hatten. Während des dreißigjährigen Krieges wurde die Klosterkirche bald den Katholiken, bald den Finnen und Schweden, wenn sie in Ribnitz standen, zum Gottesdienste eingeräumt. Die Katholiken brachten bei dieser Gelegenheit den Altar wieder in die Kirche, der sich noch 1661 vorfand. Als nach dem Tode des zweiten evangelischen Klosterpredigers, Magisters Zacharias Schröder (1643), die Predigerstelle 10 Jahre lang unbesetzt war, wurde die Kirche von den Kriegsleuten zum Zeughause genommen, wurden darin aber auch viele schändliche Dinge verübt, so daß, wie Pastor Henrici in einem Kirchenbuche sich ausdrückt, das Gotteshaus einer Mördergrube nicht ungleich gewesen sei. Und wenngleich 1653 Johann Gerken wieder als Prediger am Kloster angestellt wurde, so erhielt die Kirche wegen der fortwährenden Streitigkeiten dennoch wenig Hülfe, bis endlich durch den Vertrag von 1669 (s. v.) die Sache anders wurde. 1633 fand eine Kirchen-Visitation im Kloster Statt, wovon das Protokoll besagt, daß damals auch der fürstliche Amtsverwalter und alle auf dem Kloster wohnenden Personen zur Klostergemeinde gehört hätten, was indessen mit Verlegung des Amtes nach Hirschburg 1752 aufhörte, obgleich die fürstlichen Beamten noch ein Chor — das sogenannte Amtschor — und einige Stühle in der Klosterkirche bis jetzt behalten haben. In dem ältesten Kirchenbuche der Klosterkirche von 1661 bis 1786 ist als das erste, 7. September 1662 getaufte Kind der Sohn des fürstlichen Amtsverwalters Johann Zeller, genannt Gustav Joachim, aufgeführt, wobei Taufzeugen waren: Herzog Gustav Adolph, Hauptmann Joachim Friedr. Moltke und die Hofmeisterin zu Güstrow, Frau von Lowtzow; ihre Stelle vertraten Martin Lange, Pastor an der Stadtkirche zu Ribnitz, Antonius Ernst Böckel und die Klosterpastorin

Henrici. Das zweite getaufte Kind war der Sohn des Klosterpredigers Henrici (18. October 1662), Johannes; Taufzeugen waren die Domina von Peccatel, der Bürgermeister David Henrici (Großvater des Kindes) und Amtmann Zeller, taufender Prediger der Pastor an der Stadtkirche, Lange. 1705 ließ der Küchenmeister Münderidt die Nordseite der Klosterkirche neu mit Kupfer decken, und 1704 (vom 20. September an) war auf Anordnung der Domina von Lehsten die Orgel reparirt worden und zwar durch den Organisten Klaus Rühs, der die dadurch verursachten Kosten aus freiwilligen Beiträgen vom Quartalgelde der abwesenden Konventualinnen und 112 Gulden aus dem Kloster selbst aufbrachte. 1707 wurde das Pedal angebaut. Auch der Küchenmeister Münderidt that sehr viel für die Orgel. 1733 schenkte die Konventualin von Bothe, aus dem Hause Nieköhr, eine grüne seidene Altar- und Kanzeldecke und die spätere Domina von Bassewitz eine grüne sammetne Kanzeldecke, 1749 die Konventualin Ilsabe Maria von Perkentin einen silbernen (noch im Gebrauch befindlichen) Bügel zum Klingebeutel, an welchem aber die angeblichen Glöckchen jetzt fehlen. 1750 zierte die Konventualin von Moltke den Altar mit einer neuen grünen Tuchdecke und 1751 mit eben solcher die Kanzel. 1752 schenkte die Domina von Bassewitz eine Kirchenordnung auf den Altar und in demselben Jahre der Wassermüller Friedrich Christoph Boldt einen großen zinnernen Altarleuchter. Als sich 1761 die Kirche sehr stark nach der südöstlichen Seite hin neigte und daher Gefahr drohte, wurden der östliche und 1762 der südliche Pfeiler zu ihrer Stütze angebracht; auch wurde 1763 ein Theil der Seitenwand der Kirche über der kleinen Thür nach dem Kirchhofe zu, sowie das schadhafte Kirchengewölbe gebessert, die ganze Kirche aber gereinigt und geweißt, wozu man die Zeit von Pfingsten bis November gebrauchte. Am 24. Nov., Sonntag nach Trinitatis, fand in der Kirche eine öffentliche Danksagung hierfür Statt. Von 1759 bis 1768, als die Stadtkirche durch den Brand von 1759 größten Theils zerstört worden war, hielt die Stadtgemeinde ihren Gottesdienst in der Klosterkirche (siehe Stadtkirche); die Vormittagsstunden von 8—11 und die Stunden Nachmittags von 2—4 Uhr verblieben der Klostergemeinde. Zur Feier des Hubertsburger Friedens (1763), welcher dem unheilvollen, auch für Rübnitz drückend gewordenen siebenjährigen Kriege

ein Ziel setzte, wurde vom Pastor Magister Schwabe in der Klosterkirche über Psalm 147, V. 12, 13, 14 eine Dankpredigt gehalten, wobei die Kirche kaum alle Menschen fassen konnte. 1771, 2. August, wurde durch ein herzogl. Reskript erlaubt, für den nöthigen Bau der Klosterkirche eine Kollekte veranstalten zu dürfen. Ein Jahr vorher (1770) trug der Klosterprediger Magister Schwabe einer zu Ribnitz angeordneten Kommission seine Beschwerden wegen des Kirchenackers und des Kirchenkamps vor, indem der Klosterhauptmann den letztern in eine Weide für seine Kühe verwandelt hatte, sowie auch wegen der Aufbewahrung der Baumaterialien in der Kirche, wegen des der Stadt überwiesenen Kirchenstuhls, der Weidegerechtigkeit auf der Klosterwiese u. s. w., erhielt aber unterm 20. Januar 1770 den Bescheid, daß die Beschwerden beim Superintendenten anzubringen seien. 18$\frac{3}{16}$ wurde von der Nordseite der Kirche das Kupferdach abgenommen und für 1500 Thlr. verkauft, das gelöste Geld aber in die Klosterkirchenkasse geführt, 1837 eine ponceaurothe tuchene Altardecke, mit ächten goldenen Fransen besetzt, sowie eine kleinere Decke zum Gebrauch beim Abendmahl von grüner Seide, ebenfalls mit goldenen Fransen, am 3. Advent von der Domina von Grävenitz und den Konventualinnen von Barner aus dem Hause Tramms und Friederike von der Lühe aus dem Hause Zarnewanz geschenkt. Der ältere Orgelplatz hinter dem Pfeiler wurde fürs Beamtenchor bestimmt. Auch wurden um diese Zeit die beiden Thürme der Klosterkirche neu gedeckt. 18$\frac{39}{40}$ hat der Orgelbauer Rasche den Bau eines neuen Altars, der Kanzel und Orgel besorgt; auch wurden statt des alten Beichtstuhls und des daranstoßenden Damenstuhls zu beiden Seiten des Altars neue Stühle mit Glasfenstern angebracht, wodurch 120 Thlr. Kosten entstanden. Der Platz vor dem Altar wurde durch freiwillige Geschenke der Konventualinnen mit Bremer Fliesen belegt, wobei sich durch die Gaben wieder die Domina von Grävenitz und Konventualin von Barner auszeichneten. Auch neue Altarleuchter von Gußeisen und ein Krucifix aus derselben Masse erhielt die Kirche durch die Domina von Grävenitz und die Konventualinnen v. Holstein, v. d. Lühe und v. Lowtzow, wozu 1853 zwei silberne Altarleuchter als Geschenk der verstorbenen genannten Konventualin von Barner kamen. Chöre und Stühle wurden erneuert (1843 2 neue Provisoren- und Klosterhauptmannschöre gebaut),

bei Umlegung der Leichensteine wurde aber ein Arbeiter, Namens Prinz, erschlagen, merkwürdig genug von einem Steine, der die Inschrift trug „Nie anzurühren". Zur Feier der Einweihung der restaurirten Kirche waren geladen die Klosterprovisoren von Restorff auf Rosenhagen, von Lowtzow auf Rensow und Bürgermeister Dr. Bencard aus Rostock, von denen jedoch nur die beiden ersteren erschienen. Die Leitung der Feier war dem Pastor Müller von den Provisoren übertragen worden, und fand 1841 21. Januar Statt. Ein Sängerchor von 20 Personen aus Rostock, unter Leitung des Gesanglehrers Lexow, verherrlichte die Feier in der Kirche; die Predigt wurde über 2. Korinther 5, V. 17 gehalten. Die Kirche war so gefüllt wie seit Menschendenken nicht, so daß Viele nicht zugelassen werden konnten. Der Organist und Küster Rahn bestand, neu angestellt, seine Probe zur Zufriedenheit; ein projektirtes Mahl nach der Feier verhinderte der Pastor Müller als derselben nicht angemessen. 1850 ist auch eine neue Uhr beschafft, und in demselben Jahre schenkte die Konventualin Friederike von der Lühe, aus dem Hause Zarnewanz, der Kirche eine silberne Abendmahlskanne, welche 42 Thlr. gekostet und der Goldarbeiter G. Kramer zu Ribnitz verfertigt hat. — Ueber den Fortgang des kathol. Gottesdienstes in der Klosterkirche, nachdem die evangelische Lehre bereits 1556 in die Pfarrkirche eingeführt worden war, bis kurz vor dem Tode der Prinzessin Ursula, 1586, wurde schon bei der Reformation gesprochen. Bereits 1525 waren Martiner (martinlutherisch gesinnte, aus Stralsund wegen ihrer Abtrünnigkeit von der papistischen Lehre vertriebenen Mönche, welche im Stralsunder Johanniskloster so große Verheerungen angerichtet hatten) in die Ribnitzer Klosterkirche gedrungen, hatten Bilder und Schriften derselben zertrümmert und zerrissen (L. Slaggert, plattdeutsche Chronik). Ueber die Geistlichen, welche zu katholischen Zeiten an der Klosterkirche fungirt haben, sind die Nachrichten höchst mangelhaft; nur so viel wissen wir, daß auf dem von dem der Schwestern getrennten Hofe der Väter und Brüder ein Hochmessenpriester, als welchen man 1526 Lewin Wegener neben den Beichtvätern und Kapellanen L. Slaggert und Joachim Meyger genannt findet, Priester und Kapellane oder Beichtväter wohnten. Beselin (a. a. O., Urk. VIII A und B) erwähnt um 1328 eines Priesters Namens Hinrich Cultzow oder Coltzow (Költzow), in Ribnitz, ohne dabei zu

bemerken, ob derselbe an der Klosterkirche fungirte. Dieser sollte für eine Hebung aus Boockhorster Hufen eine Messe lesen, nach seinem Tode sollten die Hufen aber ans Kloster fallen. Dieser Cultzow kann aber so gut wie der von Slaggert angeführte Priester Ulsen, der dem Kloster Geschenke machte, an einer der Stadtkirchen, beide jedoch auch Klosterpriester gewesen sein. Um 1533, sieben Jahre nach den ersten Reformationsbestrebungen in Nibnitz, vocirte Prinzessin Ursula Hinrich Hane, bis dahin Kirchen-Rektor an St. Gertruden und Meßpriester an der St. Marienkirche, als Priester zur Klosterkirche, obgleich derselbe halb papistisch, halb evangelisch gesinnt war; noch später kam Heinerinus, von Rostock vertrieben, an die Klosterkirche zu Nibnitz als Priester, weil er hier die katholische Lehre noch in voller Blüthe fand. 1567 berief die Aebt. Prinzessin Ursula noch Jakob Istermann (Isermann, Iseromanus), aus Nordheim, als Prediger zur Klosterkirche, in welcher er das reine Evangelium erläuterte und die Sakramente nach Befehl ertheilte. Bis 1573 wohnte derselbe beschwerlich in einem kleinen Hause vor dem Kloster, zog aber darauf in ein neues Haus in der Klosterstraße. Dieß ist Alles, was ich über Hochmessenpriester und Priester (Presbyteren) der Klosterkirche finden kann; vollständiger sind dagegen die Nachweise über die Kapellane oder Beichtväter im Kloster und an dessen Kirche, deren es, neben dem Hochmessenpriester und den Presbyteren oder Priestern, oft zwei, manchmal noch mehrere, 1373 sogar sechs zugleich gab [63]). L. Slaggert hat in seiner plattdeutschen Chronik 32 Beichtväter aufgeführt, als: 1. Bruder Dietr. v. Studitz, zugleich Guardian, von welchem schon so oft die Rede war (1324), 2. Br. Joh. Zornow. 3. Br. Eggert. 4. Br. Joh. Schabke. 5. Br. Lübbert aus Münster, 20 Jahre im Amte, starb 1409; schenkte eine silberne, inwendig vergoldete Büchse zu Sammlungen für Kranke. 6. Br. Konr. Vughe, 43 Jahre im Amte. 7. Br. Jak. Witte, 35 Jahre im Amte. 8. Br. Joh. Lankow. 9. Br. Joh. Grondslute. 10. Br. Wilh. Donyemann (Donjeman), auch Guardian. 11. Br. Joh. Struck, auch Guardian, 40 Jahre im Dienste, starb 1486. 12. Hinr. Plortz. 13 Br. Hinr. Dermer aus Wismar. 14. Br. Joh. Berserodes, aus Stralsund, ertrank. 15. Br.

63) Die Beichtväter hatten ihre eigenen Beichthäuser, lasen aber auch Messe in der Kirche und sangen an gewissen Tagen im Bruderchor.

Dietr. Engelke, aus Lübeck. 16. Br. Andr. Elstermann, aus Berlin. 17. Br. Wyggert (Wiggert) aus Stettin 18. Br. Dietr. Schomek, aus Rostock. 19. Br. Dietr Dos, aus Hildesheim. 20. Br. Hinr. Dorns, ebendaher. 21. Br. Hinr. Plönnies, aus Rostock. 22. Br. Nik. Baughet (Voigt, Vogt), vom Ordensprovincial Ludwig aus Preußen gesandt; war erst zu Greifswald. Er sollte das Ribnitzer Kloster reformiren, und, wie Slaggert sagt, zur Geistlichkeit führen, nach Beschluß des Kapitels zu Rostock 1509. Er arbeitete mit der Aebtissin Prinzessin Ursula dahin, daß die Klosterschwestern alles Sinnliche, was sie an Tüchern, Mänteln und Kappen hatten, ablegen, die schwarzen Kappen aber vermeiden mußten. Die Aebtissin wurde dabei verpflichtet, Alles zur Nothdurft Gehörende zu besorgen. 23. Br. Peter Bertholdes, bis 1517, aus Lübeck. 24. Br. Gert Fabricius. 25. Br. L. Slaggert (Slaggbert), dessen so oft in dieser Schrift erwähnt ist, und dessen Chronik des Ribnitzer Klosters in plattdeutscher Sprache (Manuscript) im hiesigen Klosterarchiv für uns eine so wichtige Quelle in Betreff der Geschichte des Klosters Ribnitz, wenigstens bis 1532, wo sie mit Beschreibung eines großen Brandes zu Petersdorf endet, war. Diese Klosterchronik Slaggerts ist von Westphalen ins Lateinische übersetzt und in seinen monumenta inedita rerum germanicarum T.IV. p. 841—887 zu finden, geht dieselbe hier aber bis 1539. Das Original wie die Westphalensche Uebersetzung unterscheiden sich indessen nicht unbeträchtlich durch bald in dem einen (der plattdeutschen Chronik), bald in dem andern (der Lateinischen Version) vorkommende Zusätze und Erweiterungen, — woher? ist noch nicht ganz erhellt, s. Dr C. F. Fabricius Bruchstücke aus der deutschen Chronik des Fräuleinklosters St. Clarenordens zu Ribbenitz von L. Slaggert, Franciskaner-Lesemeister aus Stralsund. Auch der verdiente Archivar Dr. G. Chr. Fr. Lisch zu Schwerin hat in den Jahrbüchern des Vereins für Meckl. Geschichte und Alterthumskunde, III. Band, 1838, S. 96—140, wichtige Stellen aus Slaggerts plattdeutscher Chronik mitgetheilt. L. Slaggert wurde am Tage Kreuzerhöhung (14. Sept.) 1522 auf dem zu Hamburg abgehaltenen Kapitel, zum Lesemeister der heiligen Schrift für das St. Clarenkloster zu Ribnitz gewählt, trat zu Michaelis seine Stelle an und war zugleich Beichtvater und Kapellan. Da Joach. Krubke (Krumbeke), bisheriger Guardian, im Juli 1525

abging, so versah L. Slaggert mit dem Beichtvater Joach. Meyger eine Zeit lang provisorisch das Amt eines Guardians; doch obgleich S., als der ältere Beichtvater und Bruder sich große Hoffnung machte, die Stelle definitiv zu erhalten, so wurde dennoch J. Meyger vorgezogen und derselbe am 21. October 1525 als Guardian angestellt. Sl. wirkte als Lesemeister, Beichtvater und Kapellan bis 1533, wo jede Spur von ihm verschwindet, so daß er entweder im Kloster gestorben oder versetzt ist. Wahrscheinlich ist, wie Dr. Lisch (a. a. O.) vermuthet, dieser Slaggert derselbe, von welchem Franz Wessel in Balthasars Kirchenrecht, 2. Thl, p. 850 sagt: „Noch was tho St. Johannis (in Stralsund) en Guardian (was Sl. freilich nie war, indem er es nicht weiter als bis zum Lesemeister und Beichtvater gebracht hat; doch da Wessel lange nach der Reformation schrieb, so kann er sich in diesem wesentlichen Umstande leicht geirrt haben) heht (hieß) Slaggert, de hadde (hatte) 5 effte (oder) 6 Poppen (Puppen) thogerichtet, de tögede (zeigte) he dem Volcke, de eene (eine): So was Christus Gestalt vor Annas. De andere: So gestalt was Caiphas, so was (war) Pilatus und so fort an, dat em ock biswylen etliche Poppen entfallen von der Cantzel. Mit solchem Göckelwerke brachten se de Tydt ben 6 und 7 Stunden, an 7 Schlägen, bet dat en effte twe up den Middag schlog." Sl. war übrigens treuherzig und redselig, dem katholischen Kirchenthume zwar eifrigst zugethan, daher ein erbitterter Gegner Luthers, befangen und leichtgläubig, verrieth aber dennoch meistens tüchtige Gesinnung und war manchen Mißbräuchen des Kirchenregiments, besonders der Geldgier der Päpste von Herzen abhold, wurde darum eben aber vielleicht auch nicht befördert. Seine Persönlichkeit paßt, sagt Lisch, dem ich diese Charakterschilderung L. Slaggert's entnommen habe, ganz zu seiner Schreibart in der Klosterchronik. Er ließ 1524 in seinem Beichthause drei Schlafkammern für vier Brüder, darunter eine für den Ordensprovincial, bauen, hat überdieß aus seinen Almosen (Almissen) Vieles im Kloster machen lassen und arbeitete häufig selbst mit, wie wir das oben schon gehört haben, besorgte auch Bettstellen für 4 Väter und ließ einen neuen Kachelofen im Badehause setzen. 26. Jaspar Süveke, auch Lesemeister, aus Lübeck, neben L. Slaggert, vor Joachim Meyger, noch im Mai 1523. 27. Joachim Meyger (Meyer), neben L. Slaggert, frühestens am Tage

der Reinigung Mariä (2. Febr.) 1523 eingesetzt. Wurde L. Lambrecht zum Guardian vorgezogen (s. v.). 28. Br. Lubbrecht, 20 Jahre im Amt. 29. Br. Hermann Kersekoff. 30. Br. Marten (Martin) Bremer. 31. Nikolaus Marquart, welcher dem Kloster ein Maria Magdalenenbild schenkte. 32. Br. Johann Bernardi, Doctor der heiligen Schrift, welcher dem Kloster ein Marienbild mit Spiegeln zum Geschenk machte. Mehrere dieser Beichtväter waren, wie wir oben gesehen haben, zugleich Guardiane, manche auch Lesemeister der heiligen Schrift. Nach Slaggert's Tode (oder Abgange?) waren Beichtväter und Kapellane: Hempstedt, Johann Hennekin, seit 1558, also noch von Prinzess. Ursula angestellt, als die evangelische Lehre bereits zwei Jahre lang in die Stadtkirche eingeführt war, aus Warin (früher Hauslehrer bei v. Maltzahn auf Rothenmoor, wo er 1527 auch predigte, darauf zum Magister der Theologie in Rostock promovirt, dann 28 Jahre lang Pleban an St. Jakobi zu Rostock, von dort aber seiner falschen Lehre halber vertrieben [63]); starb 1569 im Kloster); Magister Johann Isensee (Eisensee), aus Nordheim, seiner evangelischen Lehre wegen 1566 aus dem Kloster entlassen, ging nach Wismar, und wirkte da mit Thomas Holzhüter. Isensee's Stelle erhielt wohl Archangelus, der vielleicht einer der letzten Beichtväter und katholischen Kapellane war. Seit 1586 lehrten an der Klosterkirche folgende Pastoren lutherischen Bekenntnisses das Wort Gottes: 1. Daniel Dreves, von Latomus (a. a. O.) Drevius genannt, 1586 durch die Aebtissin Prinzessin Ursula kurz vor ihrem in demselben Jahre erfolgten Tode angestellt, obgleich jene selbst als fromme Katholikin starb. Ging bereits 1589 mit Tode ab. 2. Zacharias Schröder, von 1589 bis 1643, wo er starb. Nach seinem Tode war, wegen des dreißigjährigen Krieges, die Klosterpfarre 10 Jahre lang, bis 1653, unbesetzt. 3. Johann Gerken, von 1653 bis 1660, wo derselbe starb. 4. Johann Henrici, Sohn des Bürgermeisters David Henrici (Hinrichs) zu Nibnitz, seit 1661 Pastor an der Klosterkirche, an eine Tochter seines Vorgängers, des Pastors Gerken, verheirathet. Wurde 1676 als Pastor zur Stadtkirche versetzt und erhielt auch die Stelle eines Präpositus. Von Henrici schreibt sich das älteste, noch vorhandene, 1662 angelegte und mit 1786 schließende Kirchenbuch her. 5. Georg Schultz,

63) Dr. Jul. Wiggers, Kirchengeschichte Mecklenburgs.

von 1677 bis 1693. 6. Jakobus Tramnitz, gewählt am 9. Juli 1693, eingeführt am 6. August, 1702 als Prediger nach Wustrow auf Fischland versetzt. 7. Nikolaus Heinrich (Hinricus) Bartholdi, seit 9. Juli 1702, eingeführt am 20. August, gest 1748. 8. Magister Karl Ludwig Danneel, am 1. Juli 1749 eingeführt; verheirathet an Maria Elisabeth Rühe. Assistirte seinem Vorgänger, Pastor Bartholdi, bereits vor seiner Erwählung 13 Jahre lang. Starb 7. Juni 1761 und wurde vor dem Altar nach der Abendseite zu beerdigt. 9. Magister Rudolph Wilhelm Schwabe, aus Rostock, erwählt 12. December 1762, introducirt am 20. März 1763, verheirathet 1764 an ein Fräulein von Kahlden, aus Daskow, gest. 2. März 1772. Hielt 1763 die Dankpredigt wegen des Hubertsburger Friedens (s. v.). 10. Magister Joachim Heinrich Pries, aus Rostock, erwählt am 3. Mai 1772, ordinirt und introducirt am 21. Juni; seit 1779, 18. April Doctor und Professor der Theologie an der Universität Rostock, so wie Prediger an der Heiligengeistkirche daselbst. 11. Karl Ludwig Saniter, Sohn des Bürgermeisters Saniter zu Ribnitz, gewählt am 6. Juni 1779, ordinirt und introducirt am 25. Juni. Starb am 25. August 1822. 12. Moritz Friedrich Georg Tarnow, aus Klaber bei Teterow, erst Rektor an der Stadtschule zu Ribnitz, solitarie präsentirt, ordinirt und introducirt am 20 Juli 1823, verheirathet an eine Tochter des Stadt-Sekretairs Gerresheim, die kurz vor ihm starb. Er selbst beschloß sein Leben, nach langen Leiden an Brustkrankheit, 1832 und war als Redner mit Recht sehr geschätzt und beliebt. 13. Adolph Wilhelm Müller, Sohn eines Kantors aus Wittenburg, erwählt Michaelis 1832, ordinirt und introducirt am dritten Advent, trat sein Amt am 27. Januar 1833 an. Ging 1850 als Prediger nach Jarrentin; verheirathet an eine Tochter des Pastors Grapengießer zu Beidendorf. 14. Albert Brauer, aus Nordheim in Hannover, am 7. October 1850 gewählt, am 8. December introducirt, verheirathet an eine Tochter des Oberforstrathes Passow zu Schwerin. — Als Küster und Organisten an der Klosterkirche trifft man folgende Namen in den Schriften: in katholischen Zeiten als Organisten Balthasar Boddeker, 1523, Joachim Pake, zugleich Lesemeister, aus Stralsund, auch Hochmessenpriester daselbst, welcher die Orgel unter Prinzess. Dorothea reparirte; seit der Reformation als Organisten

Kaspar Müller oder Möller, 1681, noch 1693, Klaus Rühs, 1704, reparirte die Orgel, Christoph Meyer, seit 1712, Nikolaus Theodor Christian Meyer, Sohn des vorhergehenden, seit 1758 dem Vater adjungirt, dessen Nachfolger aber seit 27. März 1763, eingesetzt durch den Superintendenten Dr. Fecht, diente überhaupt von 1758 bis 1768. Als Küster evangelischen Glaubens finde ich nur in den Papieren verzeichnet Rodde, Daniel Heinrich Zimmermann, Reusche, 1724, Zütz, 1726, Martin Christian Diederichs, gestorben 1763 durch einen Fall, Friedrich Martin Schulz, 1772, seit 1768 auch Organist, später noch einen Küster und Organisten Meyer, darauf dessen Adjunkt und spätern Nachfolger, auch Schwiegersohn Hoffmann, Organist und Küster, Andreas Meyer, ebenso, dessen Schwiegersohn Gutschmidt, desgleichen, der die erste Klosterschule für die Kinder der Klostergüter und Dörfer einrichtete, da dieselben früher andere Schulen besucht hatten; wurde entsetzt; Joh. Rahn, noch 1853 Küster und Organist. — Der Klosterkirchhof ist seit 1830 von der Umgebung der Kirche nach der Vorstadt vor dem Marlower Thore verlegt. Auf ihm — einem von der Stadt gekauften Platze — sind bis 1853 aus dem Kloster begraben: Pastor Tarnow und Frau, die Frauen Domina von Holstein, von Oertzen, von Grävenitz, zwei Konventualinnen von Barner, die Konventualin Prüssing, Behrmann, von Zepelin, zwei von Bülow, Konventualin von Tornow, von Warnstedt, von Stralendorff, von Flotow, von Bassewitz, Küchenmeister Saniter u. A. — Zu den Sehenswürdigkeiten der Klosterkirche gehören folgende Gegenstände: 1. Das lebensgroße Bild der 1586 gestorbenen Prinzessin Ursula aus Sandstein in liegender Stellung, die Hände zum Gebet auf der Brust gefaltet, darüber das ebenfalls im Geiste und Geschmack seiner Zeit ausgeführte Epitaphium mit dem Stammbaum der hohen Verstorbenen, zur Seite desselben Verzierungen, 1590 auf Befehl des Herzogs errichtet. 2. Folgende noch vorhandene Leichensteine: Beim Eingange in die Kirche auf der Nordseite der Leichenstein von der Konventualin Hanna von Bote, gest. 1739, unter dem Chor der Konventualinnen die Leichensteine von Johanne Christiane von Krakewitz, gestorben 1785, von der Domina Elisabeth von Krakewitz, gestorben 1799, daneben der Stein eines Eingepfarrten, Rodbertus, geboren zu Barth 1736, gest. 1756, und den Geschwistern von Lehsten aus

dem Hause Lunow, nämlich von Heinrich von Lehsten, gest. 1785, und Abel Dorothea von Lehsten, Konventualin, geb. 1737, gest. . . . . (unleserlich). Diesen Steinen zur Seite, an der Südwand der Kirche, in einem steinernen Sarge, von einem Gitter umschlossen, ruhen die sterblichen Ueberreste der Konventualin Magdalena Katharina von Behr, aus dem Hause Nieköhr, geb. 1690, Konventualin seit 1721, gest. 1759. Vor dem Altar die Leichensteine von Prinzessin Ursula, gestorben 1586, mit dem herzoglichen Wappen, der Inschrift und in den Ecken des Steines die Schilder für Mecklenburg, Rostock, Stargard, Werle, oberhalb dieses Steines, von Norden nach Süden gerechnet, die Leichensteine von der Domina Anna Ilsche v. Lehsten, gest. 1708, von der Domina Elisabeth von Holstein, gest. 22. Juli 1746, von der Domina Oelgart Eleonora v. Bassewitz, gest. 1755, von der Konventualin Christ. Marie Ilsabe v. Perkentin, aus dem Hause Bolz, gest. 1775, von der Domina M. Leveke v. Plüskow, aus dem Hause Trechow, gest. 1751, von der Konventualin v. Lützow, aus dem Hause Perlin. An der Nordseite des Altars die Leichensteine der Konventualinnen Anna Maria v. der Lübe, gest. 1741, und Kathar. v. d. Kettenburg, aus dem Hause Matgendorf; an der Südseite des Altars der Leichenstein der Domina Amalie Eleon. v. Moltke, gest. 1777 und von Friedrich von Moltke, kaiserl. königl. Erbherrn auf Samow. 3. Fenstergemälde. Eins derselben ist in dem Fenster über dem Monument der Prinzessin Ursula, die heilige Clara darstellend, ein anderes Glasgemälde in einem Fenster über einem Chor im Süden der Kirche, darstellend ein Wappen mit der Inschrift „Daniel Lefeld", in der Mitte die Lateinischen Worte „Homo flos" (der Mensch ist eine Blume)". Zwei Glasmalereien in dem Fenster auf dem Chor- oder Betsaale; die eine minder werthvolle ist das Wappen von Claus Joachim Moltke zu Strietfeld von 1653, die andere, in artistischer Hinsicht schätzbarere, das Wappen der 1848 verstorbenen Domina v. Grävenitz, aus dem Hause Waschow, beide mit Inschriften. 4. Eine große Zahl von Wappen verstorbener Dominä, Konventualinnen u. s. w. in Silber, und zwar auf dem recht hübschen, mit Predigerstuhl, Altar, Sakristei und uralten Beichtstühlen versehenen Chor- und Betsaale, der eine kleine Kirche darstellt, folgende Wappen: von der Domina v. Holstein, gest. 1832, der Konventualin Dorothea Wilhelmine

Behrmann, gest. 1839, wie deren Eltern (des Doctors der Rechte J. C. Behrmann zu Rostock und dessen Ehegattin, geb. A. S. Barkley), von der Konventualin Louise v. Bülow, gest. 29. Januar 1840, so wie von deren Eltern (dem N. v. Bülow und dessen Gattin, geb. v. Thomsdorff); von der Konvent. Antoinette von Stralendorff, gest. 11. Jan. 1746, der Konvent. Lucia Carolina Charlotta von Barner, gest. 24. November 1742, sowie deren Eltern (des Hauptmanns in Meckl. Diensten Barthold August von Barner und dessen Gattin, Wilhelmine von Barner); ferner die Wappen vom Klosterhauptmann Karl Hartwig von Stralendorff, gest. 1775, und dessen Gattin, Karoline von Stralendorff, geb. von Lowtzow, von der Konvent. Sophie Marie von der Lühe und Margarethe von der Lühe, geb. von Kardorff, von der Konvent. Susanne Christiane von Zepelien, gest. 1832, von Elise Hedwig von Pressentin, gest. 1829, von Elisabeth Dorothea von Liastow, gest. 1828, von Benedicta Sophia von Bülow, aus dem Hause Kritzkow, von Clara von Schrader aus Ratzeburg, von Charlotte Maria von Schack, gest. 1825, von Christine von der Lühe, von Christ. August von der Lühe auf Oberhof, von der Konventualin Juliane Auguste von der Lühe, aus dem Hause Oberhof und Redderstorff, von Marie Ilsabe Perkentin, aus dem Hause Bolz, von Magdalene Friedericke Elisabeth von Thun, von der Domina Anna Salome von Raben, aus dem Hause Rederank, von der Konvent. Abel Dorothea von Lehsten, aus dem Hause Groß-Lunow, von Katharina von Lützow, aus dem Hause Perlin, von der Domina Henriette Charlotte Juliane Magdalene von Grävenitz, gest. 1848, von der Domina Amalia Eleonora von Moltke, gest. 1776, von Charlotte Eleonora von Rieben, aus dem Hause Rey, gest. 1794, von Anna von Hobe, gest. 1792, von der Domina Clara Margaretha von Restorff, gest. 1813, von der Konvent. Louise Johanne von Wangelin, aus dem Hause Dorf Schwerin, gest. 1794, von Regina Katharina Eyller, gest. 1802, von Hedwig von Bülow und Karoline Magdalena von Hobe, aus dem Hause Methling. In der Kirche selbst verdienen Beachtung mehrere Wappen über der Kanzel, als das der Konventualin Johanne Christine von Krakewitz, gest. 31. März 1785, von Christian Friedrich von Krakewitz und Elisabeth Charlotte von Freiberger, von Hans Heinrich von Lehsten, aus dem Hause Groß-Lunow,

gest. 13. Sept. 1785, Friedrich Wilhelm von Lebsten und Frau Ida Magaretha von Lebsten; im Norden der Kirche, unweit des Altars, sind die Wappen von Otto Friedrich von Moltke und Frau Sophia Charlotte von Pritzbuer, von J. S. von Moltke, Provisor des Klosters, gest. 6. Sept. 1783, und Frau Sophie Charlotte von Olfett, von Wilh. Friedrich von Oertzen, Provisor des Klosters, gest. 2. März 1773, von Frau Ida Wilhelmine von Bülow, von Jaspar von Oertzen und Frau Sophia Charlotte von Oberte, Cord Heinrich von Stralendorff und Frau Anna Sophia von Plessen, von Karl Hartwig von Stralendorff, Erbherrn von — — — und Frau Charlotte Christine von Stralendorff, geb. von Lützow, und endlich von Charlotte Sophia Ulrike von Barner, aus dem Hause Trams, Konvent. seit 1807, geb. 27. Februar 1782, gest. 27. Juni 1852, von deren Vater, dem Hofmarschall Georg Levin v. Barner, aus dem Hause Kalckhorst, auf dem Betsaal.

Berichtigungen und Ergänzungen.

Seite 3, Anmerkung 1 ist statt generalochronicon zu lesen genealochronicon.

S. 8, Z. 21 v. o. — zu Witzlaff noch hinzuzusetzen I.

S. 11, Z. 8 v. o. ist nach Ende hinzuzusetzen: Zum Andenken an diese Schlacht (von 1322) hat man eine Stelle auf dem Ribnitzer Felde Striedebrink (Streitbrink) genannt.

S. 11, Z. 2 v. o. ist nach Witzlaff noch hinzuzusetzen III.

S. 14, Z. 8 v. o. ist statt Neukloster später zu lesen in Pommern.

S. 19, Z. 35 v. o. — nach Klosterweihe hinzuzusetzen auch Klosterkirchmesse.

S. 19, Z. 36 v. o. — — Ende noch hinzuzusetzen: früher auf Klostergebiet abgehalten.

S. 79, Z. 33 v. v. ist statt noch 1853 zu lesen 1853 gestorben und hinzuzusetzen: Helmuth Lettow, seit September 1853.

S. 116, Z. 33 v. o. ist statt 17. Februar 1785 zu lesen 1. Februar 1758.

S. 117, Z. 2 und 3 v. o. ist statt Gadebusch zu lesen Wooſten.

S. 123, Z. 17 v. o. ist statt Walter zu lesen Schuhmacher.

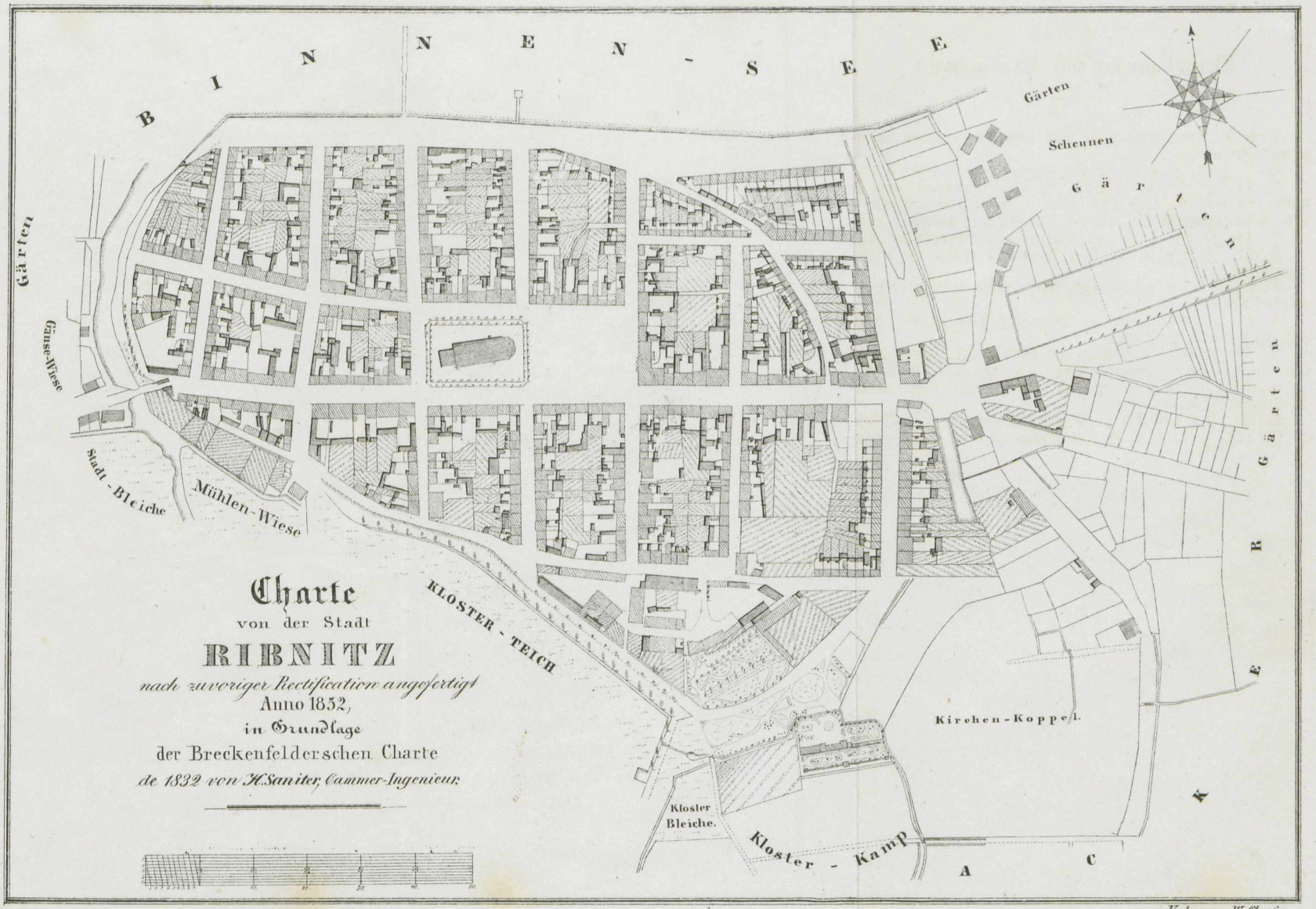

Charte

von der Stadt

RIBNITZ

nach zuvoriger Rectification angefertigt
Anno 1852,
in Grundlage
der Breckenfelderschen Charte
de 1832 von H. Saniter, Cammer-Ingenieur.

Verlag von W. Clausen

og nimmt dem Hofe aber die Schulden ab; derselbe
t auch die Pacht von der Windmühle, wie von Bookhorst
bis Antoni 1670. 9. Sonstige auf die Klostergüter
den Vater des Herzogs gemachte Schulden übernimmt
og Gustav Adolph; jedoch bleiben die schon früher vom
ter kontrahirten Schuldpöste von diesem zu bezahlen, wie
für die Folge das Kloster auch die Unterhaltung der
visoren, des Predigers, Küsters, der Schule und Armen
s Gebietes übernimmt. Dem Prediger und Küster ver-
en ihre alten Hebungen, wie Pächte an Korn und andern
ünften von den Kirchspielgeldern, so auch besonders,
dem Prediger zu Wustrow verabreicht worden ist.
Da die vom Herzoge an Ritter- und Landschaft zu
enden 30,000 Thlr. in Terminen abgetragen werden
n, so hat der Herzog bis Antoni 1670 die Pacht aus
khorst, wie die Metzen aus der Wassermühle zu beziehen,
gen bis 1671 das Deputat an den Konvent, den Pre-
r und Küster, nach Gebrauch, zu leisten 11. Das
ronatsrecht über Kloster und Kirche erhält die Land-
t für immer wieder, so auch die Civil- und Kriminal-
htsbarkeit. 12. Der Herzog liefert dem Konvent viertel-
lich 3 Rehe durch das Amt; wird aber ein Stück Hirsch
Schwein geliefert, so soll dieß für 2 Rehe gerechnet
den. 13. Für die verstorbenen Konventualinnen liefert
Herzog einen Eichbaum zum Sarge durch das Amt.
Wenn die Konventualinnen Besuch durch ihre Freunde
lten, wird ihnen freie Weide für die Pferde derselben
dem nächst gelegenen fürstlichen Ackerstücke eingeräumt.
Das Kloster behält freie Disposition auch über etwa
Zukunft gekaufte Güter, der Herzog reservirt sich jedoch
Oberaufsicht über dieselben, nach Inhalt der Landesreser-
. Kauft Ritter- und Landschaft für die vom Herzoge
ahlenden 30,000 Thlr. Güter auf dem fürstlichen Ge-
, so will der Herzog auch dazu seinen Konsens geben,
die gekauften Grundstücke allodificiren lassen, behält
jedoch das Gebietsrecht (jus territoriale) vor, und sollte
n Ermangelung gelegener Lehnstücke nöthig werden, das
g bleibende Kapital auf Zinsen auszuleihen; so soll auch
Konsens ertheilt werden. 16. Kommt eine Prinzessin
Rihnitz, so soll derselben die gebührende Hochachtung
istet werden, ohne daß jedoch die Rechte der Provisoren
der Ritter- und Landschaft dadurch beeinträchtigt werden

mage Engineering Scan Reference Chart TE263 Serial No. 038
Patch Reference numbers on UTT
C1 B1 A1 C2 B2 A2 B5 A5 20 18 17 16 11
10 09 03 02 01 C7 B7 A7 C8 B8 A8 C9 B9
UB Rostock 05 1500
the scale towards document